



45. Sitzung

Donnerstag, den 23.11.2017

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	2669	Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	2686
Fragestunde		Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2688, 2689
– Drucksache 17/4623 –	2669	2690
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	2669, 2670	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	2688, 2689
.	2671, 2672	2690, 2691
.	2673	Abg. Hedi Thelen, CDU:	2688
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	2669, 2671	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	2690
Abg. Uwe Junge, AfD:	2670, 2677	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2690
.	2678, 2681	Abg. Christine Schneider, CDU:	2691
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	2671	Abg. Nico Steinbach, SPD:	2691
Abg. Steven Wink, FDP:	2672, 2684	<i>Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 18 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 GOLT in Kleine Anfragen umgewandelt.</i>	2691
.	2685	AKTUELLE DEBATTE	2692
Abg. Adolf Kessel, CDU:	2672	50 Jahre pro familia – 50 Jahre Einsatz für sexuelle Selbstbestimmung	
Herbert Mertin, Minister der Justiz:	2673, 2675	auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
.	2676, 2677	– Drucksache 17/4640 –	2692
.	2678, 2679	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2692, 2697
.	2681, 2682	Abg. Sven Teuber, SPD:	2693, 2699
.	2683	Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	2693, 2699
Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	2673, 2675	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	2694, 2695
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	2673	Abg. Thomas Roth, FDP:	2695
Abg. Christian Baldauf, CDU:	2676, 2678	Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	2696
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	2676	Abg. Michael Frisch, AfD:	2698
Abg. Elfriede Meurer, CDU:	2677	Situation in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten	
Abg. Matthias Lammert, CDU:	2677	auf Antrag der Fraktion der AfD	
Abg. Jörg Denninghoff, SPD:	2677	– Drucksache 17/4548 –	2700
Abg. Martin Brandl, CDU:	2678	Abg. Uwe Junge, AfD:	2700, 2705
Abg. Dirk Herber, CDU:	2680, 2682	2706
.	2683	Abg. Jörg Denninghoff, SPD:	2701, 2706
Abg. Michael Frisch, AfD:	2681, 2686		
.	2687		
Abg. Joachim Paul, AfD:	2681		
Abg. Matthias Joa, AfD:	2682		
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	2682, 2683		
.	2687		
Abg. Jochen Hartloff, SPD:	2683		
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2684, 2685		
.	2686, 2687		
.	2688		
Abg. Marion Schneid, CDU:	2685, 2687		

Abg. Bernhard Henter, CDU:	2702, 2706	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
.	2708	– Drucksache 17/2897 –	
Abg. Monika Becker, FDP:	2703, 2707		
Herbert Mertin, Minister der Justiz:	2704, 2707	dazu:	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2704	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	
		– Drucksache 17/4533 –	
Chaos beim MDK steht exemplarisch für das fortgesetzte Organisationsversagen der Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie		Jugendpolitik mit Zukunft – Interessen junger Menschen ernst nehmen	
auf Antrag der Fraktion der CDU		Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU	
– Drucksache 17/4639 –	2708	– Drucksache 17/4642 –	2729
Abg. Hedi Thelen, CDU:	2708, 2714	Abg. Marc Ruland, SPD:	2729
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	2709, 2710	Abg. Dirk Herber, CDU:	2730
.	2715	Abg. Damian Lohr, AfD:	2731
Abg. Uwe Junge, AfD:	2711, 2715	Abg. Thomas Roth, FDP:	2732
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2712	Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	2732
Abg. Steven Wink, FDP:	2712	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2733
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	2713	Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	2734
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	2716	<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/2897 –</i>	2735
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	2716	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/4642 –</i>	2735
... tes Landesgesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung		Starke Familien – Wohnraumförderung für Familien ausbauen	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 17/4566 –		– Drucksache 17/3293 –	
Erste Beratung	2716	dazu:	
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:	2716, 2722	Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	
.	2727	– Drucksache 17/4556 –	
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	2717, 2723	Familien zuerst – Wohneigentumserwerb durch Familien muss Priorität haben	
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	2718, 2724	Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD	
Abg. Steven Wink, FDP:	2719, 2724	– Drucksache 17/3323 –	
.	2726	Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2720, 2721	– Drucksache 17/4557 –	
.	2726	Rheinland-Pfalz fördert den sozialen Wohnraum mit breitem Maßnahmenpaket	
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	2721, 2727	Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Gerd Schreiner, CDU:	2725	– Drucksache 17/4627 –	2735
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags auf Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Sozialpolitischen Ausschuss und den Rechtsausschuss.</i>	2728	Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	2735
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/4566 – an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss.</i>	2728	Abg. Thomas Wansch, SPD:	2736
Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz – eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes		Abg. Michael Frisch, AfD:	2737
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und		Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	2738
		Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2739
		Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär: . .	2740
		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/3293 –</i>	2741

<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/3323 –</i>	2741	– Drucksache 17/4643 –	2751
<i>Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/4627 –</i>	2741	Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	2751
		Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:	2752
		Abg. Iris Nieland, AfD:	2753
		Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	2753, 2754
		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2754
		Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär:	2755
Kultur fördern – Fördern vereinfachen – Ehrenamt stärken durch den Erlass einer neuen allgemeinen Kulturförderrichtlinie Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4587 –	2741	<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/4588 –</i>	2757
Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD:	2741	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/4641 –</i>	2757
Abg. Marion Schneid, CDU:	2742	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/4643 –</i>	2757
Abg. Iris Nieland, AfD:	2743		
Abg. Helga Lerch, FDP:	2744	Zukünftige Mobilität gestalten – wichtige Weichenstellungen vornehmen	
Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	2745	Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2745	– Drucksache 17/4570 –	2757
<i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/4587 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.</i>	2746	<i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/4570 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.</i>	2757
Konsequenzen aus dem IQB-Bildungstrend 2016: Sachunterricht durch Heimatkunde ersetzen Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4599 –	2746	Wohnen in Rheinland-Pfalz Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksachen 17/3784/4224/4563 –	2757
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	2746, 2748	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	2757, 2759
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2747	Abg. Gerd Schreiner, CDU:	2758
Abg. Marion Schneid, CDU:	2749	Abg. Thomas Wansch, SPD:	2758
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	2750	Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär:	2759
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/4599 –</i>	2751	<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	2759
Steuerung und Kontrolle von Landesbeteiligungen und Landesbetrieben stärken Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4588 –		Gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum zukunftsfähig gestalten Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4589 –	2759
dazu: Landesbeteiligungen und Landesbetriebe besser steuern und kontrollieren – Auftrag ernst nehmen Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4641 –		Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	2759
Landesbeteiligungen und Landesbetriebe effizient und wirtschaftlich steuern Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU		Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	2760
		Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	2761
		Abg. Steven Wink, FDP:	2762
		Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2763
		Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	2764
		<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/4589 –</i>	2765

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Michael Billen, CDU, Abg. Josef Dötsch, CDU, Abg. Horst Gies, CDU, Abg. Johannes Zehfuß, CDU; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen; Clemens Hoch, Staatssekretär, Günter Kern, Staatssekretär, David Langner, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin.

**45. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 23.11.2017**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 45. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegin Binz und der Kollege Dr. Gentsch, der auch die Rednerliste führt.

Für die heutige Plenarsitzung haben sich die Kollegen Herr Billen, Herr Dötsch, Herr Gies, Herr Haller ab 12:30 Uhr und Herr Zehfuß entschuldigt.

Seitens der Landesregierung haben sich für diese Plenarsitzung die Ministerpräsidentin nach der Mittagspause, Staatsministerin Ahnen, Staatsministerin Höfken ab 13:00 Uhr, Staatsminister Lewentz ab 12:30 Uhr und Staatsminister Dr. Wissing ab 15:30 Uhr entschuldigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache [17/4623](#) –

Wir beginnen mit der **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Kathrin Anklam-Trapp (SPD), Arbeitsmarktintegration** – Nummer 1 der Drucksache 17/4623 –, betreffend. Bitte schön, Frau Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was sind die Schwerpunkte des Arbeitsmarktprogramms 2018/2019 des rheinland-pfälzischen Arbeitsministeriums und der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit?
2. Welche Bedeutung hat das Projekt der „Westpfalzinitiative“ für die Entwicklung des Arbeitsmarktprogramms?
3. An welche besonderen Zielgruppen richtet sich das Arbeitsmarktprogramm?
4. Welche Projekte und Programme außerhalb des Arbeitsmarktprogramms ergänzen diese Initiative?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe

Kolleginnen und Kollegen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Kathrin Anklam-Trapp beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ein hoher Beschäftigungsstand, der Abbau von Arbeitslosigkeit und die Sicherung des Fachkräftebedarfs für den Standort Rheinland-Pfalz sind gemeinsame Ziele der rheinland-pfälzischen Landesregierung und der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit. Möglichst viele Menschen sollen die Chance erhalten, am Arbeitsleben teilzunehmen und aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Die gemeinsamen Arbeitsmarktinitiativen konzentrieren sich deshalb auf Zielgruppen, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt trotz historisch guter Arbeitsmarktlage schwierig ist. Hierbei haben wir besonders die Personengruppen der Langzeitarbeitslosen, der Geflüchteten und der Menschen mit Behinderung im Blick und haben daher den Schwerpunkt auf Projekte zur Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppen gesetzt. Damit wollen wir die Fachkräftestrategie des Landes Rheinland-Pfalz ergänzen.

Folgende gemeinsame Ansätze wurden für diese drei Zielgruppen initiiert:

Erstens. Die Förderansätze „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ und „Perspektiven eröffnen“ sowie das Modellprojekt „Soziale Teilhabe – Förderung von Arbeitsverhältnissen“ richten sich an die Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher und auch zum Teil an geflüchtete Menschen.

Zweitens. Zusätzlich für geflüchtete Menschen haben wir gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit die Projekte „Berufliche Neuorientierung in der Pflege“ in Landau, „Ausbildung in der Pflege“ in Neuwied sowie das Projekt „Begleitung in Arbeit“ in Ludwigshafen initiiert. Wir dürfen dabei allerdings auch nicht die Arbeitgeber alleinlassen, die geflüchteten Menschen eine Beschäftigung anbieten. Hierzu setzen wir gemeinsam mit dem Jobcenter Vorderpfalz das Modellprojekt „Begleitung in Arbeit“ um.

Drittens. Für behinderte Menschen steht die gemeinsame Initiative zur Beschäftigung von behinderten Menschen sowie das Projekt „Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ zur Verfügung.

Zu Frage 2: Mit dem Projekt „Westpfalzinitiative“ erprobt die Landesregierung seit dem Jahr 2014 einen familienzentrierten Ansatz. Die positiven Erfahrungen und der Wunsch der Jobcenter nach einem familienbezogenen Ansatz mit aufsuchender Arbeit haben uns bewogen, den ESF-Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ zu entwickeln. Damit ist es uns gelungen, ein erfolgreiches Modellprojekt flächendeckend anzubieten.

In den Jobcentern Worms und Zweibrücken laufen seit dem 1. Juli 2017 ähnliche Vorläufermodelle. Ab 1. Januar 2018 wird der Förderansatz über den ESF flächendeckend angeboten. Dieser Förderansatz ist der Beginn einer Integrationskette.

Es handelt sich hierbei um ein niedrigschwelliges Angebot an Menschen, die seit vielen Jahren auf Leistungen der

Grundsicherung angewiesen sind und bei denen mehrere Vermittlungshemmnisse vorliegen.

Zeitgleich richtet sich der Förderansatz auch an geflüchtete Menschen. Nach erfolgreichem Abschluss des Projekts ist eine Weiterförderung im ESF-Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ geplant.

Zu Frage 3: Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits vorgetragen, richtet sich das Arbeitsmarktprogramm an die Zielgruppen, bei denen eine Integration in den Ersten Arbeitsmarkt trotz guter Beschäftigungslage schwierig ist. Dazu gehören vor allem Langzeitarbeitslose, Geflüchtete und Menschen mit Behinderungen.

Zu Frage 4: Mit der Vorstellung der Arbeitsmarkttinitiativen wurde dem Wunsch beider Partner nachgekommen, die Maßnahmen und Programme des Landes mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit abzustimmen. Es handelt sich um keine abschließende Aufzählung. Jeder der Partner hat daneben noch eigene Projekte und Instrumente. Dabei handelt es sich bei der Bundesagentur für Arbeit um Instrumente, die gesetzlich definiert sind. Diese reichen von Arbeitsgelegenheiten über eine Förderung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen des § 16 e des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch, Einstiegsgeld, Kompetenzfeststellungsmaßnahmen und kombinierte Berufssprachkurse bis hin zu Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber für die Einstellung von Menschen mit Förderbedarfen.

In Ergänzung der Regelinstrumente der Bundesagentur für Arbeit fördert die Landesregierung aktuell aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes und des ESF insgesamt rund 230 Projekte. Dazu gehören neben den bereits genannten Ansätzen Unterstützungsangebote für Jugendliche bei dem Übergang Schule und Beruf, Projekte zur Verbesserung der Ausbildungschancen von Jugendlichen im Rahmen der ESF-Förderansätze „Fit für den Job“ und „Fit für den Job für Flüchtlinge“ sowie eine Vielzahl von Einzelprojekten.

Dazu gehört zum Beispiel das Projekt „Zukunft in der Pflege“ in Mayen-Koblenz, das geflüchtete Menschen über Integrationschancen im Gesundheits- und Pflegebereich informiert sowie auf eine Ausbildung von Pflegepersonal aus anderen Kulturen abzielt.

Gemeinsames Ziel ist auch hier, eine gute Abstimmung und Verzahnung der Projekte und Instrumente zu erreichen, um eine schnelle und möglichst lückenlose Förderung dieser Menschen zu ermöglichen.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste im Landtag begrüße ich zunächst Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kurs „Politische Bildung“ und Berufsbildungsbereich der in.betrieb Gruppe aus der Werkstatt für behinderte Menschen Mainz. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Weiter begrüße Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule II Technik der Berufsbildenden Schule I Mainz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 149. Mainzer Landtagsseminar. Auch Sie heiße ich herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir führen natürlich auch Gespräche mit den Jobcentern. Das, was Sie uns dargestellt haben, ist natürlich eine Zukunftsvision, wohin es gehen soll. Aber es gibt natürlich auch schon Erfahrungen. Das führt mich zu der konkreten Frage: Wie viele der anerkannten Asylbewerber in Prozent sind nach jetziger Erfahrung und jetzigem Kenntnisstand tatsächlich im Arbeitsmarkt integriert, und wie sieht die Entwicklung aus? Auf welcher Ebene können sie in den Arbeitsmarkt integriert werden?

Danke schön.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für Ihre Frage, Herr Junge. Ich kann Ihnen, was die ganz konkrete Prozentzahl angeht, keine Zahl jetzt direkt nennen. Wir können sie aber gern noch einmal nachliefern.

Ich möchte eines nochmal klarmachen, um keinen falschen Zungenschlag in die Debatte zu bringen. Es hat nie jemand gesagt, dass es einfach wäre, die geflüchteten Menschen, die zu uns kommen, in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Es war allen Beteiligten immer klar, dass es ein schwieriger und langer Weg wird, auf den wir uns aber begeben müssen. Das Land Rheinland-Pfalz hat sich auf diesen Weg begeben, um den Menschen auch die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Wir haben eine Integrationskette für die geflüchteten Menschen aufgebaut, die bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung begonnen worden ist, in der wir Kompetenzen erfasst haben, um sie dann, wenn sie in die Kommunen gegangen sind, möglichst schnell in die Systeme zu überführen. Da hat man das zweite Glied der Integrationskette angesetzt, der sogenannte Beschäftigungspilot, den wir gemeinsam mit der Regionaldirektion für Arbeit auf den Weg gebracht haben, wo eine große Dankbarkeit vorhanden war, dass wir sozusagen einen Lotsen auf den Weg bringen, damit die Menschen auch unser System kennenlernen und im System ankommen.

Es ist nun mit den weiteren Förderansätzen unser Ziel, dass die Menschen nicht in einen Langzeitleistungsbezug

fallen, sondern wir sie möglichst frühzeitig in Arbeit integrieren. Es ist bei einigen schon gelungen, bei anderen sind noch entsprechende Hürden zu überwinden.

Ein großer Schlüssel ist sicherlich immer die Sprache. Der Spracherwerb ist ganz wichtig.

Auf der anderen Seite gilt es aber auch – dazu dienen auch unsere Projekte, die wir anbieten, die auch noch einmal im Arbeitsmarktprogramm aufgeführt sind –, parallel dazu schon Berufsfelder kennenzulernen. Ich nenne beispielsweise noch einmal das Projekt, das wir gemeinsam mit der Regionaldirektion für Arbeit Rheinland-Pfalz-Saarland durchführen, die Vorbereitung auf eine Ausbildung von Geflüchteten im Gesundheits- und Pflegewesen oder auch das Modellprojekt „Begleitung in Arbeit“ in Ludwigshafen.

Das heißt, die Zeit, in der noch der Spracherwerb stattfindet, soll genutzt werden, um schon auf dem Arbeitsmarkt ein Gefühl dafür zu bekommen, auch Fähigkeiten und Potenziale selbst für sich zu entdecken, um dann integriert zu werden. Wie gesagt, die ganz konkrete Zahl, was den Arbeitsmarkt angeht, liefern wir Ihnen gern nach.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen treffen bei der guten Beschäftigungssituation, die wir derzeit im Land Rheinland-Pfalz haben, gerade auf Familien, die mit einer verstetigten Langzeitarbeitslosigkeit leben. Meine Frage lautet: Gab es bezüglich der Familien, die an diesem Modellprojekt teilnehmen, im Vorfeld Erfahrungen, und ist diese aufsuchende Hilfe niederschwellig, sprich zu Hause bei den Familien? Werden sie dort erreicht, wo sie leben?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Anklam-Trapp, für die Frage. – Es ist in der Tat so, dass wir eine sehr positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen haben. Wir haben den niedrigsten Stand der Arbeitslosigkeit seit 25 Jahren. Unter 100.000 Menschen in Rheinland-Pfalz sind arbeitslos. Aber von dieser positiven Entwicklung profitieren eben bestimmte Zielgruppen, die ich genannt hatte, nicht. Dazu gehören auch die Langzeitleistungsbezieher.

Wir haben festgestellt, dass unsere herkömmlichen Instrumente teilweise noch zu hochschwierig und nicht dafür geeignet sind, um alle mit ihren multiplen Vermittlungshemmnissen zu erreichen und dafür zu sorgen, dass eine Beschäftigungsfähigkeit erlangt wird, um dann auf dem Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Das ist der Grund, warum wir aus den Erfahrungen der „Westpfalzinitiative“ heraus, die sehr positiv wahrgenommen wird und über die wir auch schon häufig im Plenum gesprochen haben, diesen neuen ESF-Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ entwickelt haben, weil wir

diese hohe Hürde, diese „Komm-Struktur“ in das Jobcenter oder zu anderen Projekten abbauen. Es gibt eine aufsuchende Arbeit, bei der ein Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Familien aufsucht und nicht nur den Langzeitleistungsbezieher in den Fokus nimmt, sondern auch seine Partnerin, seinen Partner und entsprechend auch die Kinder.

Ja, der Erfolg gibt uns recht. Man arbeitet zum einen an den verschiedenen Problemlagen, wie Überschuldung, Wohnungsprobleme, gesundheitliche Probleme, und schafft es dadurch, dass sich derjenige wieder auf eine Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit überhaupt konzentrieren kann.

Zum anderen gelingt es uns, dass beispielsweise auch Förderbedarfe bei den Kindern in den Familien auffällig werden und wir dann gezielt diese Kinder fördern können, dass es ihnen auch ermöglicht wird, eine schulische Perspektive zu haben, den Schulabschluss zu erreichen und damit wirklich Zukunftsperspektive zu erlangen.

Deswegen ist dieser Ansatz niedrigschwellig. Das Ziel ist, dass die Familien, die Bedarfsgemeinschaften, wenn sie dieses Coaching durchlaufen haben, dann in das nächste Glied der Integrationskette, in den Förderansatz „Perspektiven öffnen“, aufrücken und sich dann immer weiter hocharbeiten mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt am Ende. Es ist aber auch bei dieser Zielgruppe – ähnlich, wie ich das eben ausführte – oftmals ein langer Weg. Auf diesem Weg wollen wir aber die betroffenen Menschen begleiten und ihnen so vielfältige Möglichkeiten bieten, wie es eben nur geht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben eben die Projekte angesprochen, die sich in den Pflegebereich bewegen, berufliche Neuorientierung in der Pflege und Vorbereitung auf eine Ausbildung von Geflüchteten im Gesundheits- und Pflegewesen. Können Sie erläutern, was genau da gemacht wird?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Dr. Machalet, für die Frage. – Ich mache das sehr gern, weil wir hier wirklich die Möglichkeit bieten – wie ich das eingangs schon sagte –, dass sich die Geflüchteten orientieren können, und bieten da insbesondere auch Berufsfelder an, bei denen wir alle gemeinsam große Fachkräftebedarfe feststellen. Das ist insbesondere im Bereich der Pflege der Fall. Wir haben das Projekt „Berufliche Neuorientierung in der Pflege“, das wir in Landau konzipiert haben, mit dem wir das Ziel verfolgen, dass wir den Teilnehmenden einen Übergang in Beschäftigung, in Ausbildung oder auch in weitergehende Qualifizierung ermöglichen.

Es geht darum, zunächst einmal zu schauen, wo die Kom-

petenzen sind, welche Qualifikationen vorhanden sind, was von den vorhandenen Qualifikationen verwertet werden kann und wo gegebenenfalls auch eine Neu- oder Umorientierung erfolgen kann.

Wir haben hier ganz speziell auch noch einmal sozialpädagogische Begleitung, die uns sehr wichtig gewesen ist, weil es nicht nur darum geht, Berufsfelder kennenzulernen, sondern es geht auch um die weitere sozialpädagogische Begleitung. Wir haben im Jahr 2018 dieses Projekt mit 56.000 Euro finanziert.

Ich will gern noch kurz auf das andere Projekt in Neuwied eingehen. Da geht es ebenfalls um die Vorbereitung von Geflüchteten auf eine Ausbildung im Gesundheits- und Pflegebereich, wobei es auch um Orientierung geht und die Geflüchteten überhaupt erst einmal das deutsche Gesundheits- und Pflegewesen kennenlernen – das ist für sie kein bekanntes System – und wo man sich auch mit den unterschiedlichen kulturellen Orientierungen und auch mit kultursensibler Pflege auseinandersetzt.

Da ist eine Mischung von Theorie und Praxis. Die Maßnahmen bauen aufeinander auf. Das Ziel ist dann die Ausbildung im Pflege- und Gesundheitsbereich. Nicht nur vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs ist uns das ein Anliegen, sondern auch vor dem Hintergrund der kultursensiblen Pflege. Wir werden sowohl im ambulanten Bereich als auch im stationären Bereich vor neue Herausforderungen gestellt und müssen auch mit kultursensibler Pflege reagieren können. Hier bietet das Projekt auch einen sehr guten Ansatz.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch drei weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst eine Zusatzfrage des Abgeordneten Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Vielen Dank. – Frau Ministerin, könnten Sie vielleicht kurz die Zusammenarbeit mit den Unternehmen skizzieren, wie die Beratung stattfindet, wie die Unternehmen dies annehmen, gerade mit Blick auf die Westpfalz oder die eher ländlichen Gegenden?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Wink. – Das mache ich sehr gern. Die Unternehmen sind sehr dankbar dafür, dass es eine Zusammenarbeit und auch eine Unterstützung gibt. Das gilt sowohl für die Westpfalzinitiative beispielsweise, wo man auch versucht, einmal in Praktika oder Ähnliches hinein zu vermitteln. Das gilt aber insbesondere auch für die Projekte, die wir anbieten, bei denen es um Orientierung oder um die Arbeit für Langzeitarbeitslose oder auch für geflüchtete Menschen geht, weil die Unternehmen schon einen großen Bedarf daran haben, erst einmal eine Anlaufstelle zu haben, an die sie sich wenden können.

Was müssen sie beachten, wenn sie jemandem einen solchen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zur Verfügung stellen?

Die Unternehmen haben auch gern jemand an der Seite, wenn sie einem Arbeitnehmer die Chance gegeben haben, falls auf der Strecke – das ist völlig normal – Probleme auftreten können, dass es da jemanden gibt, der sozusagen vermittelt, der lenkt, der steuert. Das ist der Grund, warum wir gemeinsam mit der Regionaldirektion für Arbeit in unserem Arbeitsmarktprogramm auch hier einen Schwerpunkt gesetzt haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie sprachen von dem Projekt „Westpfalzinitiative“, das jetzt auch mit auf Worms ausgedehnt wird. Wie viele Familien werden insgesamt mit dem Projekt erreicht, wie viele Familien sind also in diesem Projekt? Sie sprachen auch von Erfolgen. Welche Erfolge hat es bisher gegeben?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Kessel. – Wir haben über die „Westpfalzinitiative“ hier schon mehrfach gesprochen. Die Zahlen sind auch bekannt, wir können Sie im Konkreten aber auch noch einmal nachlegen. Vielleicht zur Erreichbarkeit der Familien: Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig und auch nicht mit Sanktionen belegt. Am Anfang waren die Zweifel groß, dass es hieß, ob dann überhaupt jemand kommt und die vielleicht alle wieder aufhören.

Nein, 90 %, die infrage kamen, nämlich die Bedarfsgemeinschaften der Familien, haben an dem Projekt teilgenommen. Sie haben eben nicht aufgehört. Sie haben sich erstmals in diesem niedrigschwelligen Ansatz zu Hause in ihren eigenen vier Wänden wohlfühlt, akzeptiert gefühlt und sich geöffnet und zugelassen, dass auch Vertrauen aufgebaut wird.

So war es für beide Seiten – sowohl für die Mitarbeiter aus dem Jobcenter und die Coaches, die Sozialpädagogen, als aber auch die Arbeitsuchenden – einfacher, in Beziehung zu treten und mit dem und für den Menschen zu arbeiten.

Der Erfolg – auch da, wie gesagt, können wir Ihnen die Zahlen gern nachliefern, das haben wir hier im Detail schon mehrfach besprochen – ist auch an der Stelle nicht in erster Linie darauf ausgelegt, dass jemand, der vier oder fünf Jahre in der Arbeitslosigkeit war, durch die „Westpfalzinitiative“ direkt einen Platz auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommt. Das Ziel und der Erfolg ist, dass es ihm möglich wird, sich überhaupt wieder auf Arbeit einzulassen, er wieder den Kopf insofern frei hat, dass jemand ihm hilft mitzuarbeiten, dass seine Schulden geringer werden, dass er dafür sorgt, dass die Wohnungsverhältnisse ordentlich sind, dass er sich um die gesundheitliche Versorgung mit kümmert und dass man dann auch angehen kann, in Projekte hineinzugehen, in denen man wieder Tagesstruktur erlernt, man wieder Beschäftigung erlernt und man einfach Beschäftigungsfähigkeit erlernt.

Es ist gelungen, einige aus der „Westpfalzinitiative“ tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Beim Großteil allerdings ist es gelungen, in Praktika, in Projekte, in Hospitationen zu gehen. Nur ein sehr geringer Teil – ich glaube, es sind unter 10 % gewesen – hat dieses Projekt beendet, indem man sagen musste, das hat jetzt nicht funktioniert. Aber bei 90 % bei dieser schweren Klientel hat es Erfolge gegeben. Das hat uns ermutigt zu sagen, wir gehen damit nach Worms, nach Zweibrücken, und wir dehnen es jetzt über ESF flächendeckend aus.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, wie bewertet die Landesregierung den Rückgang der Arbeitsgelegenheiten in sogenannten Ein-Euro-Jobs, und zum Zweiten, Sie haben eben die – – –

Präsident Hendrik Hering:

Eine Frage jeweils.

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU: Darf ich noch eine Nachfrage zu den 56.000 Euro stellen, die eben genannt wurden?)

– Nein. Sie haben eine Zusatzfrage. Die haben Sie gestellt, und die wird beantwortet.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Danke, Herr Wäschenbach. – Das gibt mir Gelegenheit, auch noch einmal auf das Thema der Arbeitsgelegenheiten einzugehen. In der Tat ist das eben auch für bestimmte Personengruppen, von denen wir gesprochen haben, eine wichtige Möglichkeit, auch am Arbeitsgeschehen teilzuhaben, auch Tagesstruktur zu erlernen. Wir wissen sehr wohl, dass es aufgrund dieser engen Kriterien oftmals sehr schwierig war, noch Aufgabenfelder zu definieren, um den Betroffenen auch Arbeitsgelegenheiten anzubieten.

Wir haben uns als Ministerium von daher auch mit den Jobcentern zusammengesetzt und haben hier sozusagen eine Positivliste erarbeitet, wobei man sagt, dass sind auf jeden Fall Aufgaben oder Handlungsfelder, die sich dazu eignen. Da gibt es keine Konkurrenz. Da gibt es keine Schwierigkeiten, die daraus entstehen können. Das war eine Arbeitshilfe, die gewollt war. Wir haben uns zusammengesetzt. Wir haben es gemeinsam erarbeitet, und wir stellen dies nun den Jobcentern und auch den Kommunen zur Verfügung, damit möglichst auch hier Arbeitsgelegenheiten des Weiteren auch geschaffen werden können und sie nicht daran scheitern, dass die Abgrenzungskriterien so schwierig sind.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage Nummer 1 beantwortet.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Matthias Lammert, Elfriede Meurer und Simone Huth-Haage (CDU), Schutz von Kindern bei Besuchen in Haftanstalten** – Nummer 2 der Drucksache 17/4623 – betreffend auf. Wer trägt vor? – Frau Huth-Haage, bitte schön.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird im Einzelfall vor dem Besuch von Kindern in Haftanstalten überprüft, wer das Personensorge-recht hat?
2. Wird im Einzelfall vor dem Besuch von Kindern in Haftanstalten überprüft, ob für die Kinder eine Gefahr von dem Besuchten ausgeht?
3. Wird im Einzelfall vor dem Besuch von Kindern in Haftanstalten überprüft, ob für die Kinder eine Gefahr von den übrigen Häftlingen ausgeht, die gleichzeitig im selben Raum ihren eigenen Besuch empfangen?
4. Gibt es für Besuche, bei denen Kinder im Besuchsraum anwesend sind, größere Sicherheitsvorkehrungen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Justizminister Mertin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, werde ich kurz den rechtlichen Rahmen für Besuche in Justizvollzugsanstalten darlegen. Das Landesjustizvollzugsgesetz gewährt allen Gefangenen das Recht, regelmäßig Besuch zu empfangen. Die Kontakte von Gefangenen zu ihren Kindern unter 18 Jahren werden besonders gefördert. So steht es ausdrücklich in § 33 Abs. 2 des Landesjustizvollzugsgesetzes.

Im nächsten Absatz ist festgelegt, dass Besuche von Angehörigen besonders unterstützt werden. Diese bindenden Vorgaben sind eindeutig und zwingen den Justizvollzug, Familienbesuche zu ermöglichen und zu fördern. Der Gesetzgeber hat die Frage, ob Justizvollzugseinrichtungen eine angemessene Umgebung für Kinder sind, damit aus Gründen der Resozialisierung positiv beantwortet.

Natürlich gilt das Besuchsrecht nicht uneingeschränkt. Die Anstaltsleiterin oder der Anstaltsleiter können Besuche im Einzelfall untersagen, insbesondere dann, wenn die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet würde. Da genügt allerdings nicht die bloße Behauptung, sondern dazu sind tragfähige Anhaltspunkte zwingend notwendig. Allein die Tatsache, dass der Gefangene, um dessen Besuchsrecht es geht, ein Gewaltverbrechen begangen hat, reicht nicht

aus, sonst wäre diese Gefangenengruppe faktisch vom Besuchsrecht ausgeschlossen.

Die deutliche Betonung, die das Gesetz auf das Besuchsrecht Gefangener legt, spiegelt sich auch in der praktischen Bedeutung wider. Jedes Jahr finden in den 11 Justizvollzugseinrichtungen insgesamt mehr als 40.000 Besuche statt. In der JVA Diez sind es mehr als 5.000 pro Jahr.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wer einen Gefangenen in einer Justizvollzugseinrichtung besuchen will, muss den Besuch anmelden und unter Angabe seiner Personalien einen Besuchstermin vereinbaren. Dieser Termin wird in der Fachanwendung der Justizvollzugs-EDV, genannt BASIS-Web, eingetragen und kann von allen für den Gefangenen zuständigen Bediensteten eingesehen werden.

Sie finden in der Fachanwendung in diesem Stadium in jedem Fall den Vor- und Nachnamen und das Geburtsdatum. Wenn also Bedenken gegen einen konkreten Besucher bestehen, können diese schon an dieser Stelle geltend gemacht werden. An der Pforte der Einrichtung findet zwingend eine Ausweiskontrolle statt. Ziel ist es, die Identität des Besuchers festzustellen. Grundsätzlich kann man eine Justizvollzugseinrichtung ohne Lichtbildausweis nicht betreten. Ich kann nicht sicher sagen, ob bei Kleinkindern nicht doch im Einzelfall einmal eine Ausnahme gemacht wurde. Ich halte das für denkbar, aber konkrete Erkenntnisse liegen mir dazu nicht vor.

§ 24 des Landesjustizdatenschutzgesetzes erlaubt dem Justizvollzug aber, anstaltsfremde Personen nur dann in die Justizvollzugseinrichtung zu lassen, wenn sie Vorname, Nachname und Anschrift angeben und durch einen amtlichen Ausweis nachweisen. Ich lasse zur Zeit prüfen, ob das Ministerium der Justiz in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde die Justizvollzugseinrichtungen anweisen kann, zum Schutz von Kindern in jedem Fall auf der Vorlage eines Ausweises zu bestehen. Das würde also auch für Kleinstkinder gelten.

Ich kann Ihnen aber sicher sagen, dass im vorliegenden Fall eine vollständige Identitätsprüfung stattgefunden hat. Die Mutter hat sich mit einem gültigen Bundespersonalausweis ausgewiesen. Für den 7 Jahre alten Jungen wurde ein Reisepass vorgelegt und für das 5 Jahre alte Mädchen ein Kinderausweis. Die drei Personaldokumente sind in BASIS-Web mit Art des Dokuments und Dokumentennummer erfasst und können jederzeit nachgeprüft werden.

Hinzu kommt, die Mutter hat den Strafgefangenen regelmäßig bereits seit Mitte des Jahres 2014 besucht. Die beiden Kinder tragen ihren Geburtsnamen. Auch dieser Name ist in der Fachanwendung erfasst. Sie hat die Kinder zu einer Reihe von Besuchen mitgebracht. Für die JVA Diez bestand daher bei realitätsnaher Betrachtung kein Zweifel daran, sie ist die Mutter. In unserem Rechtsstaat besteht eine widerlegliche Vermutung dahin, dass die Eltern auch das Recht der elterlichen Sorge haben. Sofern eine Überprüfung der Personensorge erfolgen soll, kann der Nachweis grundsätzlich durch Vorlage der Geburtsurkunde nach § 59 des Personenstandsgesetzes geführt

werden. Allerdings enthalten diese Urkunden weder Lichtbilder noch Fingerabdrücke. Es gibt jedenfalls kein zentrales Personensorgeregister, das man abfragen könnte.

Wenn eine Frau mit denselben beiden Kindern über Jahre hinweg immer wieder zu Besuch in eine JVA kommt und im Besitz gültiger Personaldokumente für alle ist, dann halte ich den Schluss darauf, sie ist die personensorgeberechtigte Mutter und darf die Kinder mit in die JVA nehmen, für gut nachvollziehbar. Damit unterfallen die Kontakte zwischen dem Strafgefangenen, seiner Ehefrau und deren Kinder im vorliegenden Fall dem Schutzbereich des Artikels 6 unseres Grundgesetzes. Auch wenn die Ehe erst in der JVA Diez geschlossen wurde und auf keiner Vorbeziehung in Freiheit beruht, ist sie zweifellos rechtsgültig und zu beachten.

Zu Frage 2: Wie bereits ausgeführt, können Besuche nach § 34 Nr. 1 des Landesjustizvollzugsgesetzes untersagt werden, wenn die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet ist. Diese Prüfung obliegt der Anstaltsleiterin oder dem Anstaltsleiter. Liegen einzelfallbezogene Anhaltspunkte dafür vor, dass von dem zu besuchenden Gefangenen eine Gefahr für Kinder ausgeht, wird der Besuch untersagt oder die Nutzung einer Trennscheibe angeordnet, wenn diese Maßnahme als milderndes Mittel ausreicht.

Im konkreten Fall lagen solche Erkenntnisse allerdings nicht vor. Bei keinem der vorherigen Besuche hat es Probleme gegeben. Auch die Tatsache, dass die Ehefrau immer wieder Besuchstermine vereinbart hat, spricht dafür, sie hat diese Besuche mit ihren Kindern als unproblematisch angesehen.

Zu Frage 3: Aus Kapazitätsgründen müssen in der Regel mehrere Besuche parallel stattfinden. Somit befinden sich gelegentlich Kinder in demselben Raum wie die Gefangenen, die von anderen besucht werden. Mir liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass es in der Vergangenheit zu Übergriffen auf Kinder gekommen ist.

Liegen einzelfallbezogene Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Gefangener eine Gefahr für Besucher anderer Gefangener sein könnte, kann und muss die Anstaltsleiterin oder der Anstaltsleiter den Besuch für diesen Gefangenen, der die Gefahr auslöst, untersagen. Im vorliegenden Fall ist jedoch festzuhalten, die Gefahr ist nicht von einem anderen Gefangenen ausgegangen, sondern von dem besuchten Strafgefangenen, also einem nahen Angehörigen.

Zu Frage 4: Die bei Besuchen zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen hängen von der im Einzelfall für den Gefangenen genehmigten Besuchsform ab, nicht von den Besuchern oder ihrem Alter. Es wird ausgehend von der Einstufung des Gefangenen dahin gehend unterschieden, ob Besucher in offener Tischordnung, Besuche an Tischen mit Ordnungsscheibe oder sogenannte Trennscheibenbesuche gestattet sind.

In der JVA Diez war bislang nach der Zugangsphase die offene Besuchsform die Regel. Bei dieser Tischordnung sitzen der Gefangene und die Besucher in der Regel an einem Dreier- oder Vierertisch ohne besondere Einschränkungen. Dabei wurden bei Familienbesuchen Berührungen zwischen Gefangenen und Kindern geduldet. Angesichts

der großen Bedeutung, die das Vollzugsgesetz den familiären Kontakten zuschreibt, wird man das nur schwer ändern können, falls nicht einzelfallbezogene Anhaltspunkte für Gefahren vorliegen. In diesem Fall wird es aber schon nicht mehr zu einem Besuch mit offener Tischordnung kommen.

Die in allen Justizvollzugsanstalten vorhandenen Besuchsräume mit Trennscheibe verhindern jeden Körperkontakt zwischen Gefangenen und Besuchern. Jegliche Gefährdung könnte auf diese Art und Weise, wenn Anhaltspunkte vorliegen, ausgeschlossen werden. Sie brauchen dazu aber konkrete Anhaltspunkte für eine Gefahr. Allein die Anwesenheit eines Kindes rechtfertigt keine pauschalen Einschränkungen des Umgangs. Das wäre mit den gesetzlichen Vorgaben nicht vereinbar. In Zukunft wird man jedoch darauf achten müssen, die Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit von Besuchsräumen deutlich zu verbessern.

In der JVA Diez hat sich dabei insbesondere die Abtrennung der Spielecke im Jahr 2012 als hinderlich erwiesen. Die dadurch entstandene erheblich schlechtere Einsehbarkeit in diesen Bereich wurde damals zugunsten der Förderung der sozialen Bindungen zwischen den Gefangenen und ihren Kindern in Kauf genommen. Ein Missbrauch dieses Entgegenkommens hat man sich wohl nicht vorstellen können. Ob diese Abtrennung in Zukunft bleiben kann oder nicht, darüber wird man nachdenken müssen.

Zu prüfen ist beispielsweise auch, ob nicht andere Materialien zum Einsatz kommen können, die eine räumliche Trennung ohne Sichtbehinderung ermöglichen, zum Beispiel bruch sichere Glaswände anstelle von Holz. Damit könnte man den großen Besuchsraum der JVA Diez unterteilen und deutlich übersichtlicher gestalten. Der Schutz vor anderen Gefangenen wäre zudem besser. Andererseits muss darauf geachtet werden, dass Bedienstete schnell helfen können, wenn es darauf ankommt. Wenn die Gefahr von dem Besuchten selbst ausgeht, muss ein Bediensteter auch schnell dorthin kommen können. Insofern sind die hiermit verbundenen bautechnischen Fragen derzeit gründlich zu prüfen. Ich kann deshalb gegenwärtig nicht abschließend sagen, wie die Konzeption zukünftig durchzuführen ist.

Das Gleiche gilt für die erlaubte Nutzung der Spielecke, über die man nachdenken muss. Man muss sehen, wie man sie umgestalten kann. Derzeit wird sie jedenfalls auf Anordnung hin nicht mehr benutzt.

Es bleibt aber dabei, eine gewisse Privatsphäre muss auch zukünftig, wenn der dem Besuch innewohnende Resozialisierungsgedanke weiter zum Tragen kommt, erhalten bleiben. Man muss nur sehen, ob man das durch bautechnische Veränderungen auch sicherheitsmäßig verbessern kann.

Derzeit werden sämtliche Justizvollzugseinrichtungen, soweit es um die Besuchsorganisation geht, überprüft. Auch hier wird man, wenn alle Erkenntnisse vorliegen, die Erkenntnisse bei den Festlegungen, die in Zukunft gelten sollen, abschließend bewerten und abschließende Entscheidungen treffen. Derzeit ist angeordnet, der Besuch in dieser Besucherecke kann so jedenfalls nicht mehr stattfinden.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Nach der sehr umfangreichen Beantwortung gibt es zunächst eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herr Minister, Sie haben treffend § 33 des Landesjustizvollzugsgesetzes zitiert, in dem es heißt, die Gefangenen haben ein Anrecht darauf, ihre Kinder zu sehen und Familienbeziehungen aufrechtzuerhalten. Ich möchte nur noch einmal sagen, in diesem sehr speziellen Fall gab es keine familiäre Beziehung zu dem Gefangenen. Es gab weder eine Vorbeziehung, noch wird es danach jemals eine Beziehung geben. Deshalb die Frage: Planen Sie hier konkrete Änderungen, und können Sie nach heutigem Kenntnisstand sagen, die Sicherheit und das Wohl dieser Kinder waren zu jedem Zeitpunkt gewährleistet?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Es ist zutreffend, bevor der Gefangene in Haft kam, bestand diese familiäre Beziehung nicht. Ich hatte dargelegt, die Eheschließung hat sozusagen mit dem Gefangenen in der JVA stattgefunden. Das ändert aber nichts daran, es ist eine gültige Ehe.

(Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

– Was?

(Abg. Huth-Haage, CDU: Es sind nicht seine Kinder!)

– Es ist eine gültige Ehe, und damit sind es seine Stiefkinder. Wenn die Personensorgeberechtigte diese Kinder mitbringt, wenn sie ihn besucht, ist es schwierig für die JVA an dieser Stelle, eine wie auch immer geartete Bewertung vorzunehmen. Das Einzige, was die JVA an dieser Stelle machen kann, ist gegebenenfalls, wenn Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass eine Gefahr besteht, einen solchen Besuch zu untersagen. Wenn aber keine Anhaltspunkte dieser Art vorliegen, dann geht das nicht.

Sie können nicht einfach nur darauf abstellen, dass der Gefangene lebenslänglich mit anschließender Sicherungsverwahrung hatte oder hat. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 1977 ausdrücklich entschieden, selbst in solchen Fällen hat man Resozialisierungsmaßnahmen mit zu betreiben, weil nicht völlig ausgeschlossen ist, dass dieser Gefangene irgendwann in Freiheit kommt. Wenn er also eine Ehe in der Gefangenschaft schließt, sind wir gehalten, auch dieser familienrechtlichen Beziehung insoweit unterstützend zur Seite zu stehen; es sei denn, es ergeben sich im Einzelfall Anhaltspunkte, die dagegen sprechen.

Ich kann aber an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an dieser Stelle nicht vorbeigehen. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich entschieden, lebenslänglich darf nicht lebenslänglich sein, sondern es muss immer wieder geprüft werden, ob eine Entlassung infrage kommt. Ob das hier jemals infrage gekommen wä-

re, ist spekulativ. Weil es aber so ist, müssen wir auch für einen solchen Gefangenen entsprechende Resozialisierungsmaßnahmen haben. Dazu gehört es, Besuche, auch von seiner Ehefrau, empfangen zu dürfen. Das können wir nicht einfach ausschließen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Minister, vielen Dank, auch für den langen Vermerk, den wir im Rechtsausschuss schon einmal genauso gehört haben. Jetzt habe ich ihn wirklich ganz verstanden.

Meine Frage geht in folgende Richtung. Natürlich haben Sie mit der Rechtsprechung recht. Das ist alles in Ordnung. Der Fall muss aufgearbeitet werden. Wie haben aber heute den 23. November 2017.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frage!)

Sie haben ausgeführt, man müsste darauf achten, man müsste nachdenken.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Baldauf, eine Frage.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Kollege, die Frage kommt, keine Angst. Sie sind doch selbst Jurist. Es dauert immer, bis sich die Fragen entwickeln.

Präsident Hendrik Hering:

Juristen können sich auch knapp und präzise ausdrücken.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Ja, können sie das?

(Zurufe und Heiterkeit im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Baldauf, bitte die Frage.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Minister, wenn Sie darüber nachdenken und prüfen und so weiter: Wie garantieren Sie von heute ab, bis Sie geprüft und eine neue Regelung eingeführt haben, den Schutz von Kindern in dieser Situation, außer dass Sie die Ecke zugemacht haben und eine Person mehr dort installieren? Wie garantieren Sie das? Ich bin nicht Justizminister. Das muss er beantworten.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Diese Maßnahme ist nach Überprüfung durch die Sicherheitsfachleute des Ministeriums so angeordnet worden. Die Sicherheitsfachleute gehen davon aus, die Sicherheit ist insoweit gewährleistet, wenn man die Besucherecke ausschließt und immer zwei Beamte im Raum sind.

Auf die Einschätzung der Sicherheitsfachleute muss ich mich verlassen; denn wenn ich gegen die Einschätzung der Sicherheitsfachleute etwas anderes anordnen würde und jemand würde sich vor Gericht dagegen wehren, hätte er gute Aussichten auf Erfolg; denn ich kann es nur dann untersagen, wenn es gewisse Gefahrenpunkte gibt. Wenn die Sicherheitsfachleute des Ministeriums sagen, unter den jetzt von ihnen vorgeschlagenen Voraussetzungen können die Besuche weiterhin stattfinden, hat die Anstaltsleitung keine Möglichkeit, einen Grund, der vor Gericht standhält, vorzubringen; es sei denn, es ergeben sich im Einzelfall weitere Anhaltspunkte, einen solchen Besuch zu untersagen.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch sieben weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich es als beantwortet. – Zunächst Herr Abgeordneter Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Herr Minister, noch einmal zum Sorgerecht: Ist es nicht zwingend geboten, einen Sorgerechtsnachweis in dem Fall von der Mutter zu fordern? Sie hat zwei Kinder, die nicht von dem Tatverdächtigen sind. Man kann davon ausgehen, diese Kinder sind eventuell sogar von zwei verschiedenen Vätern, und ein Vater oder sogar das Jugendamt hat ein Sorgerecht.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Abgeordneter Friedmann, unsere Rechtsordnung sieht vor, kraft Gesetzes haben die Eltern eines Kindes die elterliche Sorge. Es ist an keiner Stelle vorgesehen, dass diese Eltern einen Ausweis mit sich führen, der sie als Inhaber der elterlichen Sorge in irgendeiner Weise ausweist. Es ist vielmehr einfach vorgesehen, wie beim Grenzübertritt, dass jeweils Dokumente mit sich zu führen sind.

Ich habe für diesen Einzelfall dargelegt, die mitgeführten Dokumente geben den Namen der Kinder wieder, der gleichzeitig auch der Geburtsname der Frau ist, also der Mutter. Daraus ergibt sich, diese Frau ist die Mutter dieser Kinder und damit kraft Gesetzes Inhaberin der elterlichen Sorge. Insofern hat die JVA in einer solchen Situation keine Möglichkeit, im Privatleben dieser Frau herumzuspionieren.

Nach dem äußeren Erscheinungsbild – und danach stellt die gesetzliche Regelung ab – ist sie die Mutter und damit Inhaberin der elterlichen Sorge kraft Gesetzes. Wenn jemand anderes Inhaber der elterlichen Sorge ist, muss sich dieser gegebenenfalls melden und sagen, ich bin es. Es gibt auch kein Register, in das die JVA hereinschauen könnte, um festzustellen, wer gerade die elterliche Sorge

hat.

Es ist bei uns im BGB gesetzlich so geregelt, dass die Eltern zunächst einmal die elterliche Sorge haben und diese nur durch eine gerichtliche Entscheidung aberkannt werden kann. Wenn aber eine Mutter mit ihren Kindern und den dazugehörigen Ausweisdokumenten erscheint, muss jeder, auch die JVA, davon ausgehen, dass sie die Personensorge hat, weil keinerlei Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie sie nicht hat. Sonst dürfte sie nicht im Besitz der Dokumente sein und Ähnliches. Das ist alles, was ich dazu sagen kann.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Minister, Sie haben sehr ausführlich dargelegt, warum bestimmte Maßnahmen aus juristischer Sicht nicht durchgeführt werden können. Meine Frage geht in die Richtung: Ist es richtig, dass das Aufsichtspersonal häufig oder in der Regel nicht weiß, welches Gefahrenpotenzial der einzelne Häftling besitzt, und deshalb auch nicht rechtzeitig eingreifen kann oder nicht entsprechend sensibilisiert ist? Entspricht das der Wirklichkeit?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Entsprechende Angaben befinden sich in der von mir zitierten IT-Anwendung. Dort kann jeder Mitarbeiter der JVA zu jeder Zeit zu jedem Gefangenen die notwendigen Informationen erhalten.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Kann er das tun, oder muss er das tun?)

– Wie bitte?

(Abg. Uwe Junge, AfD: Muss er sich in Kenntnis darüber setzen, wen er dort beaufsichtigt?)

– Wer zum Beispiel mit der Besuchsabwicklung betraut ist, muss dort nachschauen, ob es beispielsweise in der Vergangenheit Probleme gegeben hat. Im konkret vorliegenden Fall sind aber entsprechende Vermerke nie gemacht worden. Deshalb gab es keinen Anhaltspunkt, in irgendeiner Weise einzugreifen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Meurer.

Abg. Elfriede Meurer, CDU:

Herr Minister, Sie sagen, die Resozialisierung geht vor. Das ist gesetzlich geregelt. Das ist auch richtig so. Das heißt, die Mutter könnte auch – nicht in diesem Fall, sondern generell – die Kinder mitbringen, wenn die Kinder Opfer in dem Verfahren waren, weshalb der Gefangene verurteilt wurde?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Nein. Es ist im Gesetz ausdrücklich geregelt, dass in diesem Fall die Anstaltsleitung den Besuch untersagen darf, wenn das Kind Opfer gewesen ist. Es gibt aber aus den ganzen Unterlagen, die dort sind, keinen Hinweis darauf, dass die Kinder Opfer dieses Besuchten waren.

(Abg. Elfriede Meurer, CDU: Ich meinte nicht diesen speziellen Fall!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Minister, halten Sie grundsätzlich eine bis zu vierstündige Besuchszeit, wie es bei dem Strafgefangenen der Fall war, in der Anwesenheit von gerade kleinen Kindern für verhältnismäßig in Bezug auf das jeweilige Kindeswohl?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Das ist eine Abwägung, die man im Einzelfall zu treffen hat. Grundsätzlich sage ich Ja, weil teilweise die Familienangehörigen eine sehr lange Anreise auf sich nehmen, um diesen Besuch durchführen zu können. Im Hinblick darauf ist es nicht von vornherein abwegig, einen Besuch in dieser Länge zuzulassen, zumal nur ab einer bestimmten Dauer die gewünschten Wirkungen eintreten können.

Das mag aber im Einzelfall anders zu beurteilen sein. Das muss dann anlassbezogen geprüft werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Denninghoff.

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Herr Minister, da jetzt mehrfach nach größeren Sicherheitsvorkehrungen gerufen wurde, sehen Sie nicht die Privatheit der Familienbesuche und den Zweck des Familienbesuchs komplett ad absurdum geführt, und das aufgrund eines Einzelfalls?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Es ist so, dass neben dem Besuch selbstverständlich Sicherheitsaspekte eine Rolle spielen. Deshalb ist es zulässig und auch so angeordnet, dass alle Besuche, auch Besuche, die Kinder mit sich führen, einer optischen Kontrolle unterzogen sind. Was allerdings nicht zulässig ist, ist, das, was dort gesprochen wird, mit abzuhören. Das ist nicht zulässig.

Dann ist es eine Frage des Einzelfalls, was und welche Form des Besuchs zugelassen wird. Wenn gewisse Risiken bestehen, muss man gegebenenfalls nur den Trennscheibenbesuch zulassen, der einen unmittelbaren persönlichen Kontakt nicht zulässt.

Es ist aber alles gerichtlich überprüfbar, also benötigen

Sie im konkreten Einzelfall Anhaltspunkte, um in einem solchen Fall entsprechende Anordnungen zu treffen. Sie können es nicht einfach ins Blaue hinein tun.

Insofern: Ja, eine Kontrolle findet statt. Zulässig ist aber, wenn nicht Ausnahmen greifen, nur eine optische Kontrolle, die aber ein sofortiges Eingreifen ermöglicht. Deshalb werden jetzt andere bauliche Maßnahmen geprüft. Ich bin kein Bauingenieur oder Architekt, der sagen kann, dieses und jenes geht.

Das Ziel ist, es so zu modifizieren, dass die Gefahren, die möglicherweise ausgehen, verhindert werden, aber die optische Kontrolle weiterhin möglich ist. Die Gefahren können aber von beiden Seiten ausgehen, von anderen Besuchern oder von dem Besuchten selbst. Das muss dann bei der entsprechenden baulichen Veränderung berücksichtigt werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass es bei dem Gefangenen keinen Sicherheitshinweis gab. Es gibt Berichte der Gewerkschaft, dass bis zu 15 Stellen in der JVA Diez unbesetzt wären. Daher lautet meine Frage: Inwiefern hätte es intensivere Prüfungen und einen ausführlichen Sicherheitshinweis geben können, wenn die Personalsituation in der JVA Diez deutlich besser gewesen wäre?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Derzeit ist es in der JVA Diez so, dass es einige Personalabgänge gibt. Man ist dabei, diese Personalabgänge durch Neueinstellungen aufzufüllen. Das ist ein Vorgang, der in allen Anstalten immer wieder stattfindet. Es gibt derzeit für mich keine Erkenntnisse, dass irgendetwas daran die Beschäftigten, die an diesem Tag mit der Besuchsabwicklung betraut waren, gehindert hat, zum Beispiel in der entsprechenden EDV nachzuschauen, wie, was und wo dort geschehen ist, zumal an diesem Tag auch nur vier Besuche stattfanden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Wenn aber nach Auskunft des Herrn Conrad bis zu 120 fehlen, werden Sie mir recht geben, dass eine vorausschauende Planung – – –

Na, ja!

Eine Frage zu dieser Geschichte: Es war noch Thema – das hatten Sie im Rechtsausschuss angesprochen –, dass die Überwachungskamera diese Ecke nicht hat filmen können. Dabei geht es um Beweissicherungsfragen.

Sie sagten im Rechtsausschuss, Sie würden überlegen, ob man es wie in anderen Bundesländern so macht, dass man zumindest die Kamera mit Speichern ausstattet, so dass man diese Filme speichern kann, die dort gedreht werden. Wie weit sind Sie denn mit Ihren Überlegungen?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Abgeordneter Baldauf, soweit ich mich erinnere, habe ich im Rechtsausschuss ausgeführt, dass ich entsprechende Maßnahmen erst angehe, wenn die abschließenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft feststehen, damit man weiß, was die Ursache für den Vorfall, insbesondere das Hineinbringen der Gegenstände, gewesen ist.

Ich habe auch im Rechtsausschuss ausgeführt, bevor Entscheidungen dieser Art getroffen werden, werden Gespräche mit den Personalvertretungen zu führen sein. Es werden schließlich nicht nur die Gefangenen aufgezeichnet, sondern auch die Mitarbeiter. Insofern gehört es sich, dass man auch mit ihnen spricht, bevor man Entscheidungen dieser Art vorbereitet und in Angriff nimmt.

Da die Abschlussermittlungen der Staatsanwaltschaft noch nicht vorliegen, kann in dieser Frage noch nicht endgültig entschieden werden.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Uwe Junge (AfD), Fragen zur Unterbringung des rückfallgefährdeten Somaliers in Haßloch** – Nummer 3 der Drucksache 17/4623 – betreffend, auf. Herr Abgeordneter Junge, bitte.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde der rückfallgefährdete Sexualstraftäter nicht in Sicherungsverwahrung oder im Maßregelvollzug untergebracht?
2. Warum lehnt die Landesregierung eine Unterbringung dieses abgelehnten somalischen Asylbewerbers in einer Landeseinrichtung ab?
3. Warum wurde die Rückfallgefahr in dem für die Unterbringung des somalischen Sexualstraftäters in einer Männerwohngruppe maßgeblichen Gutachten nicht berücksichtigt?
4. In welcher Weise wird dieser vor allem für Frauen gefährliche Mann durch die Sozialstation engmaschig überwacht und seine Medikation sichergestellt?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Mertin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ausgangspunkt der Mündlichen Anfrage ist eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 14. November 2017. Ich will kurz darstellen, was Gegenstand dieses verwaltungsgerichtlichen Verfahrens war.

Die Gemeinde Haßloch hatte gegen die Zuweisung eines Asylbewerbers durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim Widerspruch eingelegt und beim Verwaltungsgericht einen Eilantrag gestellt. Sie berief sich auf ihr kommunales Selbstverwaltungsrecht und machte geltend, ihr stehe zum Schutz ihrer Einwohner ein Abwehrrecht gegen die Zuweisung zu.

Den Eilantrag lehnte das Verwaltungsgericht ab. Auch die hiergegen erhobene Beschwerde zum Oberverwaltungsgericht blieb erfolglos.

Mit Beschluss vom 14. November 2017 hat das Oberverwaltungsgericht entschieden: Der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Personen obliege allein dem Staat. Deshalb könne sich eine Gemeinde nicht auf ihr kommunales Selbstverwaltungsrecht zur Abwehr der Zuweisung eines gefährlichen Asylbewerbers zur Unterbringung in ihrem Gemeindegebiet berufen. Es seien die notwendigen Maßnahmen des Strafrechts, des Polizei- und Ordnungsrechts, des Betreuungsrechts und gegebenenfalls nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen ausschließlich vom Staat zu treffen.

Das Oberverwaltungsgericht hat sodann festgehalten, welche Schutzmaßnahmen im konkreten Fall bereits getroffen wurden. Der Asylbewerber sei durch Beschluss des Landgerichts Frankenthal vom 24. Juli 2017 unter Führungsaufsicht gestellt worden mit der Folge, dass er sich erneut strafbar mache, falls er den angeordneten Weisungen nicht nachkomme. Darüber hinaus sei er in das Überwachungsprogramm VISIER aufgenommen worden. VISIER steht für Vorbeugendes Informationsaustauschsystem zum Schutz vor Inhaftierten und entlassenen Rückfalltätern. Weiterhin sei für ihn ein Betreuer bestellt worden, und er unterliege insbesondere wegen der dringend notwendigen Medikamenteneinnahme der Aufsicht der Sozialstation.

Es ist also nicht so, als ob nichts geschehen wäre und man lediglich die Hände in den Schoß gelegt hätte. Dies möchte ich vorweg festhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Gegen den Asylbewerber wurden durch rheinland-pfälzische Gerichte in zwei Fällen Freiheitsstrafen verhängt, die er voll verbüßt hat. Die erkennen den Gerichte haben keine Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung getroffen.

Über freiheitsentziehende Maßnahmen und damit auch über die Anordnung der Sicherungsverwahrung entscheiden die Gerichte in richterlicher Unabhängigkeit. Es steht mir daher nicht zu, diese Entscheidungen zu kommentieren oder zu bewerten. Ich kann lediglich ganz allgemein

zu den vom Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen einer Anordnung der Sicherungsverwahrung Folgendes ausführen.

Nach § 66 Abs. 1 Strafgesetzbuch ist die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung neben einer Strafe unter anderem dann anzuordnen, wenn ein Täter zu Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt wird, die sich gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung richtet, und er schon vor der neuen Tat zweimal wegen solcher Straftaten jeweils zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden ist. Nach den vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich bei dem verurteilten Asylbewerber aber um einen Ersttäter.

Für eine fakultative Anordnung der Sicherungsverwahrung verlangt das Gesetz unter anderem entweder das Vorliegen von drei einschlägigen Straftaten, durch die der Täter jeweils eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verwirkt hat – § 66 Abs. 2 Strafgesetzbuch – oder von zwei einschlägigen Straftaten, die dann allerdings jeweils eine Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren nach sich ziehen müssen – § 66 Abs. 3 Strafgesetzbuch –.

Die befassen Gerichte haben, soweit bekannt, bereits diese formellen Voraussetzungen für eine Anordnung der Sicherungsverwahrung als nicht erfüllt angesehen. Maßgeblich hierfür dürfte gewesen sein, dass zwei der für die einschlägigen Taten verhängten Einzelstrafen unter dem gesetzlich geforderten Mindestmaß von einem Jahr bzw. zwei Jahren gelegen haben.

Die Frage, ob bei dem Verurteilten Anhaltspunkte für einen vom Tatbestand des § 66 Strafgesetzbuch vorausgesetzten Hang zur Begehung erheblicher Straftaten bestehen, wäre dann nicht mehr entscheidungserheblich gewesen.

Die Gerichte haben auch keine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet. Nach den vorliegenden Erkenntnissen haben sich weder im Ermittlungsverfahren noch während der Hauptverhandlung Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Eingangsvoraussetzungen der insoweit maßgeblichen Vorschrift des § 63 Strafgesetzbuch gegeben waren. Auch diese gerichtliche Entscheidung erfolgt in richterlicher Unabhängigkeit und ist daher zu respektieren.

Ganz allgemein wäre eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus möglich, wenn jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit – § 20 Strafgesetzbuch – oder der verminderten Schuldfähigkeit – § 21 Strafgesetzbuch – begangen hat und die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, dass von ihm infolge seines Zustands erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich erheblich geschädigt oder erheblich gefährdet werden oder schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet wird und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

Für die insoweit erforderlichen gerichtlichen Feststellungen gab es in dem rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren – wie berichtet – keine Anhaltspunkte.

Zu Frage 2: Asylsuchende sind nach § 47 Abs. 1 Asyl-

gesetz verpflichtet, längstens bis zu sechs Monate in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Bei Beendigung der Wohnpflicht werden sie im Land verteilt. Die Unterbringung erfolgt dann durch die Kommunen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Es gibt keine rechtliche Grundlage, ihn anzuweisen, seinen Wohnsitz in einer Aufnahmeeinrichtung zu nehmen.

Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat mit Beschluss vom 14. November 2017 ebenfalls festgestellt, dass der Betroffene nicht in einer Landeseinrichtung untergebracht werden konnte. Eine Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik wäre nur aufgrund eines entsprechenden richterlichen Beschlusses möglich.

Voraussetzung hierfür ist nach dem sogenannten PsychKG, dass eine psychisch kranke Person durch ihr krankheitsbedingtes Verhalten ihr Leben, ihre Gesundheit oder besonders bedeutende Rechtsgüter anderer gegenwärtig in erheblichem Maß gefährdet und diese Gefahr nicht anders abgewendet werden kann. Zuständige Behörde für die Unterbringung ist nach § 13 Abs. 1 PsychKG die Kreisverwaltung, die diese Aufgabe als Auftragsangelegenheit wahrnimmt.

Aufsichtsbehörden sind das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und das MSAGD.

Die Kreisverwaltung teilte im Rahmen einer Fallkonferenz am 14. September 2017 mit, dass eine Unterbringung nach dem PsychKG nach einem Gutachten des behandelnden Psychiaters nicht angezeigt sei. Ohne ein solches Gutachten eines Arztes bekommen Sie aber keinen gerichtlichen Beschluss.

An der Fallkonferenz hat auch der Leiter der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung teilgenommen. Die Teilnahme des Integrationsministeriums erfolgte im Hinblick auf die Klärung ausländerrechtlicher Fragestellungen. An der Besprechung haben überwiegend Vertreter der Polizei teilgenommen, die über die konkreten Maßnahmen und die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort berichtet haben.

Als Handlungsoption wurde unter anderem auch hier eine Unterbringung nach dem PsychKG diskutiert. Es wurde, wie bereits erwähnt, vom Leiter der Ausländerbehörde wie auch von den Vertretern der Polizei mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für eine Unterbringung nach dem PsychKG aktuell nicht vorlägen. Dabei wurde auch auf das besagte Gutachten Bezug genommen. Es handelte sich dabei aber nicht um eine eigene Bewertung, sondern um eine Mitteilung des Sachstandes.

Sofern sich Anhaltspunkte für eine Veränderung bzw. Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes ergeben würden, bestand Übereinstimmung, dass unverzüglich die Unterbringungsbehörde und das Gesundheitsamt eingeschaltet werden, um die Möglichkeit einer Unterbringung nach dem PsychKG dann zu prüfen.

Zu Frage 3: Das besagte Gutachten wurde vom Ordnungsamt des Kreises Bad Dürkheim in eigener Zuständigkeit in Auftrag gegeben. Der genaue Gutachtenauftrag selbst ist der Landesregierung meiner Kenntnis nach nicht bekannt. Er kann nur indirekt aus den vorliegenden Gutachten ent-

nommen werden. Der Gutachtenauftrag scheint sich demnach unter anderem auf die Frage zu beziehen, inwiefern der Betroffene allein in einer Wohngruppe einer Asylunterkunft wohnen kann.

Das MFFJIV ist hier als oberste Aufsichtsbehörde in ausländerrechtliche Angelegenheiten involviert und bewertet die statusrechtlichen Fragen. Es konnte jedoch aus der Fallbesprechung der Eindruck gewonnen werden, dass vor Ort alle beteiligten Stellen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten, um ihre Maßnahmen abzustimmen.

Die Unterbringung von Asylsuchenden nehmen die Kommunen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wahr. Es liegen deshalb auch keine weiteren Erkenntnisse darüber vor, unter welchen Gesichtspunkten die Kreisverwaltung die Unterbringung in der Wohngruppe als adäquate Unterbringungsform ausgewählt hat. Die Ausländerbehörde des Kreises Bad Dürkheim hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Unterbringung aufgrund von Konflikten innerhalb der Wohngruppe mittlerweile beendet wurde und der Betroffene in einer Wohnung in der Gemeinde Haßloch lebt.

Zu Frage 4: Die zuständigen Behörden sowohl des Landes als auch der Kommune und die Klinik in Bad Dürkheim arbeiten in dem vorliegenden Fall – wie bereits ausgeführt – gut und eng zusammen. Dies bezeugen besonders die beiden Besprechungen der beteiligten Behörden und der Klinik zu dem Fall, in denen die vorliegenden Erkenntnisse ausgetauscht, Informationswege festgelegt und das weitere Vorgehen der jeweiligen Beteiligten abgestimmt wurden.

Danach findet insbesondere eine engmaschige Überwachung des Aufenthalts des Betroffenen durch die Polizei statt. Ebenso wird im Rahmen der Behandlung des Betroffenen der Medikamentenspiegel ermittelt, um sicherzustellen, dass er seine Medikamente einnimmt. Dabei haben sich bisher keine Auffälligkeiten ergeben.

Es wurden zudem umfängliche weitere polizeiliche Präventivmaßnahmen in die Wege geleitet. Dazu zählen unter anderem die Aufnahme in das VISIER-Programm für entlassene Rückfalltäter sowie Maßnahmen zur vorbeugenden Gefahrenabwehr.

Die sehr gute Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern gewährleistet auch eine fast tagesaktuelle Informationslage. Das Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz berichtet wöchentlich dem Mdl über die getroffenen und geplanten Maßnahmen sowie die Entwicklungen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Vielen Dank. Herr Minister, mit welchen Konsequenzen hat der Somalier zu rechnen, wenn er gegen die Auflagen verstößt, insbesondere wenn er die weitere Einnahme der Medikamente ablehnen würde?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Wenn er gegen die Auflagen der Führungsaufsicht aus dem von mir zitierten Beschluss – ich glaube vom Juli dieses Jahres – verstoßen würde, würde dies eine neue Straftat bedeuten, die dann gegebenenfalls zu verfolgen ist. Was nicht möglich ist, ist eine Zwangsmedikation. Wenn er die Medikamente nicht freiwillig einnimmt, gibt es keine Möglichkeit, ihn hierzu zu zwingen. Das ist auch sanktionslos.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Minister, vielen Dank für die ausführlichen Darlegungen. – Ich habe noch eine Nachfrage zu Frage 3. Das Gericht weist durchaus im Zusammenhang mit dem Gesamtzusammenhang darauf hin, dass in dem für die Unterbringung in einer Wohngruppe maßgeblichen psychiatrischen Gutachten hinsichtlich der Rückfallgefahr auf eine Stellungnahme der JVA Frankenthal hingewiesen wurde, die offensichtlich nicht berücksichtigt worden ist.

Möglicherweise sagt das Gericht das aufgrund eines eingeschränkten Gutachterauftrags. Sie haben gerade auch bestätigt, dass Ihnen der konkrete Inhalt dieses Gutachterauftrags nicht bekannt ist. Die Frage ist doch jetzt im Gesamtzusammenhang, dass wir es mit einem straffälligen Asylbewerber zu tun haben. Was hindert uns daran, ihn unverzüglich auszuweisen?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Soweit mir bekannt ist, ist der Asylbewerber im Jahr 2013 eingereist. Die Entscheidung des BAMF ist ihm dieses Jahr zugestellt worden. Nach meiner Kenntnis hat man zweimal erfolglos versucht, diese an der früheren Wohnung zuzustellen, obwohl eigentlich dort bekannt sein müsste, dass er in der JVA einsitzt. Die Zustellung ist dann über den bestellten Betreuer erfolgt.

Derzeit findet das entsprechende gerichtliche Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Trier, zu dessen Ausgang ich naturgemäß nichts sagen kann, statt, sodass vor diesem Hintergrund derzeit nicht rechtskräftig feststeht, ob er bleiben kann oder nicht, und im Übrigen dann die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Abschiebung nicht gegeben sind. Dieses Verfahren ist abzuwarten.

Weshalb es beim BAMF so lange gedauert hat, vermag ich nicht zu sagen. Dazu liegen mir keine Erkenntnisse vor. Ich habe nur diesen Zeitablauf festzustellen. Weshalb es da war, kann ich nicht sagen. Das ist jedenfalls der Grund, weshalb zu dem Zeitpunkt, als der Gefangene – ich betone es – nach Vollverbüßung – er hat bis zum letzten Tag die verhängten Strafen in der JVA abgesessen – frei kam, noch nicht feststand, ob er erfolgreich Asyl beantragen kann oder nicht. Solange das nicht rechtskräftig festgestellt ist, kann man aufenthaltsbeendende Maßnahmen nur sehr eingeschränkt durchführen. Die Spezialvoraussetzungen, die für besondere Fälle gelten, sind hier nicht

einschlägig.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass die Person engmaschig durch die Polizei überwacht wird. Was hat man sich konkret unter diesem Begriff vorzustellen?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten. Zum einen wird er zum Beispiel ausgeschrieben, sodass, wenn er irgendwo kontrolliert wird, die Polizeibehörden davon informiert werden, dass er sich zu einem bestimmten Zeitpunkt an einer bestimmten Stelle aufgehalten hat. Man spricht bei ihm in unterschiedlichen Abständen vor und schaut nach, ob er da ist, damit das nicht so leicht planbar und voraussehbar ist.

Man hat mithilfe eines Dolmetschers eine sogenannte Gefährderansprache durchgeführt. Man hat ihm sehr deutlich gemacht, dass man ihn genau im Visier hat, und, wenn er irgendetwas von zum Beispiel den Dingen, die die Führungsaufsicht ihm aufgegeben hat, nicht wahrnimmt und entsprechend Konsequenzen drohen, entsprechende Verfahren eingeleitet werden. Das sind zum Beispiel einige der Maßnahmen, die ich aus dem Kopf als eine Variante, die da stattfindet, anbieten kann.

Was im Einzelfall je nach Gefährdungslage dann opportun ist oder nicht, müssen die Behörden, die das dann durchführen, im Einzelfall entscheiden. Ich kann das hier nur generell abstrakt in etwa darlegen, welche Möglichkeiten zum Beispiel bestehen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr geehrter Herr Minister, was hat die Landesregierung getan, was tut sie oder hat sie konkret vor, um unter Rückgriff auf die Aktenlage, die nun einmal einen abgelehnten Asylbescheid darstellt, dieses Verfahren zu beschleunigen mit dem Ziel, schnellstmöglich diese Person aus Deutschland zurückzuführen? Das würde ich gerne wissen.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Abgeordneter Paul, zunächst einmal ist es dem Justizministerium unter keinen Umständen gestattet, das Verwaltungsgericht in irgendeiner Weise in dieser Frage zu kontaktieren. Das tue ich nicht und darf ich nicht. Es ist die richterliche Unabhängigkeit zu entscheiden, wie und auf welche Art und Weise jeder konkrete Einzelfall geprüft wird, was das Gericht für erforderlich hält und, und, und. Was wohl möglich ist, ist, dass die Ausländerbehörde dem Gericht die entsprechenden Dinge mitteilt – ich gehe davon

aus, dass das geschehen ist –, damit das Gericht bei seiner Entscheidung diese ganzen Dinge mit berücksichtigen kann. Ganz allgemein hat die Landesregierung insofern sehr viel getan, weil wir das erforderliche Personal für das Verwaltungsgericht in Trier zur Verfügung stellen und dabei sind, es zur Verfügung zu stellen, damit wie bisher diese Entscheidungen nach Möglichkeit in drei bis vier Monaten ergehen können.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Eine Einflussnahme der Regierung unmittelbar auf das Gericht, wie es zu entscheiden hat, ist verfassungsrechtlich nicht möglich und wird auch nicht geschehen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Minister, ich möchte noch einmal kurz zusammenfassen. Die Person ist illegal im Land.

(Zurufe von der SPD: Frage stellen!)

Sie begeht massive Straftaten. Sie stellt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und massive Kosten für den Steuerzahler dar. Sie argumentieren jetzt mit dem Thema Gesetz und Möglichkeiten, was auch richtig ist.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa hat das Wort, um eine Frage zu stellen. Bitte die Frage.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Minister, halten Sie die aktuelle rechtliche Lage und die aktuellen Möglichkeiten vor dem Hinblick, was die Leute in Haßloch vor Ort empfinden und wie sie den Staat als ohnmächtig empfinden – – –

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa, halten Sie keinen Vortrag. Sie können eine Frage stellen.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Die Frage, ob er sich rechtswidrig aufhält oder nicht, kann ich insoweit beantworten, dass er derzeit eine Duldung der entsprechenden Ausländerbehörde hat. Die Duldung ist befristet. Wie dann weiter zu verfahren ist, kann erst entschieden oder in Angriff genommen werden, wenn, wie eben ausgeführt wurde, die Entscheidung des Verwaltungsgerichts vorliegt oder, wenn noch weitere Instanzen angerufen werden, dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Ansonsten haben wir mit der vorhandenen Rechtslage zu arbeiten. Die Frage, die Sie aufwerfen, ist nicht neu. Sie ist in der Vergangenheit häufig diskutiert worden. Das ist das Stichwort der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Es hat früher drei Bundesländer gegeben, die eine solche für sich auf Landesrechtsbasis eingeführt haben. Das hat das Bundesverfassungsgericht kassiert und diese Vorgehensweise der Länder für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin sind auf Bundesebene entsprechende Regelungen getroffen worden, die dann teilweise vom Bundesverfassungsgericht oder vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – das kann ich jetzt aber aus dem Stegreif nicht im Detail beantworten – kritisiert worden sind.

Das Ergebnis ist die eben von mir dargestellte Regelung im Strafgesetzbuch zur Sicherungsverwahrung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Herr Minister, Sie haben beschrieben, dass ein Verstoß gegen die Auflagen Straftaten darstellen würde. Lediglich die Nicht-mehr-Einnahme der Medikamente wäre folgenlos. Würde sich mit diesen Straftaten ein Haftgrund begründen lassen?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Das ist eine Frage, die das Gericht im Einzelfall zu prüfen hat. Das muss dann seitens der Staatsanwaltschaft in eigener Zuständigkeit im Einzelfall geprüft werden. Sie müssen jedenfalls dem Gericht die möglichen Haftgründe nennen: Fluchtgefahr, Wiederholungsgefahr und Ähnliches. – Insofern kann ich das nicht konkret beantworten, sondern kann jetzt nur sagen, möglich ist es. Es ist eine Frage des Einzelfalls, wie viele Verstöße es gegeben hat, wie gravierend sie waren, welche Haltung sich aus diesen Verstößen ableiten lässt und vieles mehr. Das sind Dinge, die dann im Einzelfall das Gericht zu prüfen hat. Darlegen muss die Staatsanwaltschaft das Vorliegen der Haftgründe.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass dieser rückfallgefährdete Straftäter bei gewissen Meldepflichten sich doch in der Gemeinde Hassloch und gegebenenfalls darüber hinaus frei bewegen kann?

Vielen Dank.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Was ich jetzt sage, gilt auch für deutsche Staatsangehörige. Das gleiche Problem haben wir auch mit deutschen

Straftätern. Für die gilt die gleiche Regelung. Deswegen sage ich das.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD –
Unruhe im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Der Justizminister hat das Wort zur Beantwortung, sonst niemand.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Ich wollte nur klarstellen, dass die Regelungen, über die wir hier reden, nicht nur für Ausländer gelten, sondern auch für deutsche Staatsangehörige, bei denen wir mit ähnlichen Problemen hin und wieder zu kämpfen haben. Es ist also kein neues Phänomen. Das habe ich auch über die Bemühungen von früher dargelegt.

Fakt ist, der Täter, um den es hier geht, hat die vom Gericht verhängte Strafe bis zum letzten Tag abgesessen. Damit gibt es rechtlich keine Möglichkeit, ihn irgendwo in Verwahrung zu nehmen, wenn nicht die Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung vom Gericht bejaht wurden. Man kann lediglich polizeilich-präventiv Maßnahmen treffen, wie eben dargelegt. Alles andere würde darauf hinauslaufen, dass Sie das, was schon einmal beim Bundesverfassungsgericht gescheitert ist, nämlich die landesrechtliche nachträgliche Sicherungsverwahrung einzuführen – – –

Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich klargestellt, dass die Länder solche Regelungen nicht treffen dürfen. Insofern ist die Rechtslage, wie sie ist. Sie gilt für alle. Die Behörden müssen sie beachten.

Man tut das, was gesetzlich möglich ist. Ich habe dies dargestellt. Die Führungsaufsicht ist sehr ausführlich. Die kann ich aber hier nicht darlegen. Ich kann das aber gerne in vertraulicher Sitzung im Rechtsausschuss darlegen, was im Einzelnen angeordnet worden ist, und vieles mehr. Mehr gibt unsere Rechtsordnung auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht her.

Ein Täter, der seine Strafe abgesessen hat, ist frei, und Sie können ihn nur in den engen Grenzen, die das Gesetz dafür vorsieht, in seiner Freizügigkeit beschränken.

Soweit mir bekannt ist, ist seine Duldung so gestaltet, dass er sich innerhalb von Rheinland-Pfalz bewegen kann.

Präsident Hendrik Hering:

Ich habe noch drei Zusatzfragen. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst Herr Kollege Hartloff.

Abg. Jochen Hartloff, SPD:

Herr Minister, stimmen Sie dem zu, dass der Grundsatz, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln sind, auch einzuhalten ist, wenn er Mühe und Aufwand bedeutet und es uns selbst manchmal nicht gefällt, und dass dies ein wichtiger Grundsatz ist?

(Abg. Uwe Junge, AfD: Frage!)

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Es ist ein verfassungsrechtlicher Grundsatz, und der ist auch an dieser Stelle zu beachten. Deshalb gibt es für diesen Fall mit Ausnahme der Möglichkeiten, die das Ausländerrecht bietet, wenn rechtskräftig feststeht – das betone ich –, keine weiteren zusätzlichen Befugnisse, die die Behörde in diesem Fall hätte, die zum Beispiel weiter gehen als bei einem deutschen Staatsangehörigen.

Ich nehme ausdrücklich Bezug darauf, dass sich für ihn selbstverständlich im Rahmen des Ausländerrechts, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind, dann wiederum andere Möglichkeiten öffnen, aber die Rechtskraft ist noch nicht da.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Herber für die dritte Zusatzfrage.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Herr Minister, ist der Landesregierung bekannt, inwieweit die Verhandlungen mit Somalia gediehen sind, damit eine Rückführung bzw. eine Ausstattung des Mannes mit Passersatzdokumenten erfolgen kann?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Dazu liegen mir keine Erkenntnisse vor. Soweit ich informiert bin, ist es derzeit so, dass Somalia keine Ersatzpapiere für jemanden ausstellt, der abgeschoben werden soll. Insofern ist aber dann die Bundesregierung gefordert, weil sie die Außenbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu pflegen hat. Da müssen das Bundesinnenministerium und das Bundesaußenministerium mit Somalia entsprechende Verhandlungen aufnehmen, damit dieser aus meiner Sicht untragbare Zustand beendet wird.

Kenntnisse darüber, inwieweit Verhandlungen stattgefunden haben und ob sie erfolgreich waren, liegen mir aber nicht vor.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Dr. Bollinger mit einer Zusatzfrage.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, hat die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass die betreffende Person grundsätzlich ausreisepflichtig ist, die Möglichkeit geprüft, die Person in Ausreisegewahrsam zu nehmen?

Vielen Dank.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Abgeordneter Bollinger, ich habe vorhin dargelegt, dass noch nicht feststeht, ob diese Person grundsätzlich

ausreisepflichtig ist oder nicht. Das ist eine Frage, die das Verwaltungsgericht Trier zu entscheiden hat. Sobald diese Entscheidung rechtskräftig vorliegt – er kann gegebenenfalls bis zum Bundesverwaltungsgericht gehen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind –, kann die Ausländerbehörde prüfen, welche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durchgeführt werden können. Sie können aber jemanden zum Beispiel nicht endlos in Abschiebehaf nehmen. Wenn von vornherein feststeht, dass es keinen aufnehmenden Staat gibt, dann wird es schwer.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ich sprach von Ausreisegewahrsam!)

– Das Ausreisegewahrsam dient dazu, die Ausreise sicherzustellen, damit er nicht untertauchen kann. Wenn von vornherein feststeht, dass Sie es nicht zwangsweise durchsetzen können, weil es keinen Aufnahmestaat gibt, dann wird es schwer sein, ein Gericht davon zu überzeugen, dass ein entsprechender Gewahrsam, der nur zum Zwecke der Sicherung der Ausreise angeordnet wird, die Sie dann nicht zwangsweise durchsetzen können, ein entsprechender Gewahrsam angeordnet wird. Das dürfte verfassungsrechtlich kaum zu überwinden sein.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Steven Wink und Marco Weber (FDP), „Woche der Berufsbildung in Rheinland-Pfalz“** – Nummer 4 der Drucksache 17/4623 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Wink, bitte.

Abg. Steven Wink, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Situation des Ausbildungsmarktes in Rheinland-Pfalz?
2. Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus den im Rahmen der „Woche der Berufsbildung“ absolvierten Besuchen?
3. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Attraktivität beruflicher Ausbildungen in Rheinland-Pfalz zu erhöhen?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um die hohe Qualität der beruflichen Bildung auch in Zukunft vor dem Hintergrund sich verändernder Anforderungsprofile der Arbeitswelt sicherzustellen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Wirtschaftsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Besten Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Wink, Herr Kollege Weber, meine Damen und Herren! Um die Berufsbildung in Rheinland-Pfalz gezielt ins öffentliche Blickfeld zu rücken, habe ich mich entschieden, in diesem Jahr eine Woche der Berufsbildung zu veranstalten. Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern wurde die Woche der Berufsbildung in Rheinland-Pfalz in dieser Form erstmals vom 4. bis 10. November 2017 durchgeführt. Sie ist mit einer Pressekonzferenz am 27. Oktober im Industrieministerium für Lehre und Weiterbildung in Mainz gestartet.

In der anschließenden Woche der Berufsbildung haben meine Staatssekretärin Frau Daniela Schmitt und ich Unternehmen, Veranstaltungen und Einrichtungen der Kammern und Verbände besucht und uns über die Situation der beruflichen Bildung im Land informiert.

Untersuchungen zufolge werden wir in den nächsten 15 Jahren kaum Schwierigkeiten haben, den Bedarf an akademisch gebildeten Fachkräften zu decken. Im Gegensatz dazu wird sich der Arbeitsmarkt für beruflich qualifizierte Fachkräfte, also vor allem diejenigen mit einer betrieblichen Ausbildung, eher weiter anspannen. Hierin liegt eine wirtschaftspolitische Herausforderung, die gleichzeitig für kompetente Fachkräfte ganz besondere Karrierechancen bereithält.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Ausbildungsmarkt in Rheinland-Pfalz ist derzeit geprägt von Passungsproblemen. Viele junge Menschen in Rheinland-Pfalz wollen den attraktiven Weg über die berufliche Bildung gehen. Andererseits suchen viele Betriebe händeringend Auszubildende sowie qualifizierte Fachkräfte. In den vergangenen Jahren fiel es den Akteuren zunehmend schwer, auf dem Ausbildungsmarkt zusammenzukommen. Gleichzeitig streben immer mehr junge Menschen einen akademischen Abschluss an. Bei der Entscheidung nehmen auch die Eltern eine wichtige Rolle ein, die oftmals die betriebliche Ausbildung nicht als gleichwertige Alternative wahrnehmen. Dies greifen wir in unseren Aktivitäten zur Berufsorientierung auf.

Derzeit werden in Rheinland-Pfalz rund 67.000 Auszubildende in über 21.000 Ausbildungsbetrieben und berufsbildenden Schulen ausgebildet. Jedes Jahr absolvieren rund 3.500 Menschen in Rheinland-Pfalz eine Prüfung der höheren Berufsbildung und erhalten einen Meisterbrief oder ein Zeugnis über den Abschluss Fachwirtin oder Fachwirt.

Diese Fortbildungsabschlüsse stehen einem akademischen Abschluss in nichts nach und bieten hervorragende Karrierechancen.

Zu Frage 2: Aus meiner Sicht war die Woche der Berufsbildung ein großer Erfolg. Es wurde wertgeschätzt, dass sich Mitglieder der Landesregierung über die Sorgen und Nöte der Ausbildungsbetriebe und in den Regionen mit angespanntem Ausbildungsmarkt informieren. Wir konnten aber auch feststellen, dass viele Ausbildungsbetriebe ein hohes

Maß an Engagement aufbringen, um ihr Unternehmen für Nachwuchs- und Fachkräfte attraktiv zu gestalten.

Die Besuche zeigten ferner, dass viele Ausbildungsbetriebe bei uns weitaus innovativer, moderner und besser aufgestellt sind, als von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Aber auch die Kammern leisten hier viel. Bei meinem Besuch der Nacht der Technik der Handwerkskammer Koblenz war ich beeindruckt, wie sich modernes Handwerk präsentiert und welche Begeisterung die Hightech-Aspekte des Handwerks bei den Besucherinnen und Besuchern ausgelöst haben.

Wichtig ist, dass ein Umdenken in unserer Gesellschaft stattfindet und die berufliche und akademische Bildung gleichwertig wahrgenommen werden – auf Augenhöhe. Hierzu haben wir einen weiteren Beitrag mit der Woche der Berufsbildung geleistet und dies auch in die Öffentlichkeit getragen.

Wir werden uns auch in Zukunft in hohem Maß für die berufliche Bildung einsetzen und mit unseren Aktivitäten in diesem Bereich nicht nachlassen.

Ich will dazu ergänzen, dass die Idee der Woche der Berufsbildung auch darauf angelegt war, die ganzen Akteure zu veranlassen, auch eigene Veranstaltungen durchzuführen. Es gab Sprechstunden, die von Kammern angeboten worden sind, und vieles mehr.

Zu Frage 3: Am 16. November hat der Ovale Tisch Ausbildung und Fachkräftesicherung die neue Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz beschlossen. Mit der neuen Strategie, die für die Zeit 2018 bis 2021 angelegt ist, will die Landesregierung zusammen mit den Partnern des Ovalen Tisches Unternehmen dabei unterstützen, ihren Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu decken. Wir haben uns darin auf viele konkrete Maßnahmen verständigt, darunter auch der Aufstiegsbonus I und der Aufstiegsbonus II, der erfolgreiche Fortbildungsabschlüsse und Existenzgründungen anregen und finanziell würdigen soll.

Wir wollen die berufliche Ausbildung weiter stärken. Zusammen mit der Wirtschaft werden wir die außerschulischen Angebote zur Berufsorientierung ausweiten und in den Ferien Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit bieten, sich praxisnah in den Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten einen ganz persönlichen Eindruck über die verschiedenen Berufe zu verschaffen.

In diesem Zusammenhang fördern wir auch Coaches für betriebliche Ausbildung bei den Handwerkskammern. Diese beraten junge Menschen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz und gleichen ihre Fähigkeiten mit den konkreten Anforderungen der Betriebe ab. Ziel ist die erfolgreiche Vermittlung in einen Ausbildungsbetrieb.

Das sind nur drei Vorhaben, die wir im Rahmen der Landesfachkräftestrategie umsetzen. Insgesamt investiert das Wirtschaftsministerium in die Berufsbildung in diesem und im nächsten Jahr rund 35 Millionen Euro.

Zu Frage 4: Ein Teil dieser 35 Millionen Euro fließt in die Förderung von Investitionen zum Neubau und zur Moderni-

sierung der überbetrieblichen Bildungsstätten in Rheinland-Pfalz.

Mein Haus hat hier in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt rund 12 Millionen Euro bewilligt. Der Bund ergänzt die Förderung des Landes um weitere 21,8 Millionen Euro.

Mit der Förderung der überbetrieblichen Bildungsstätten und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist gewährleistet, dass hier eine hochwertige Ausbildung in moderner Infrastruktur stattfindet. In der neuen Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz, die in der vergangenen Woche unterzeichnet wurde, haben wir vereinbart, Unternehmen bei der weiteren Verbesserung der Ausbildungsqualität zu unterstützen. Vor allem wollen wir damit die Anzahl der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse verringern.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Herr Minister, wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die Ausstattung der berufsbildenden Schulen vor Ort? Haben Sie sich die auf dem Weg auch insbesondere im Hinblick auf die technische Ausstattung und IT-Ausstattung angeschaut?

Danke schön.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin, die Ausstattung der berufsbildenden Schulen liegt der Landesregierung besonders am Herzen. Wir haben uns in unserem Koalitionsvertrag, aber auch in unserem Regierungshandeln darauf verständigt, dass die berufliche Bildung ein ganz wichtiger Pfeiler rheinland-pfälzischer Bildungspolitik ist. Hier arbeiten das Bildungsministerium und das Wirtschaftsministerium in eine Richtung eng zusammen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Vielen Dank für die Ausführungen. Könnten Sie vielleicht ergänzend die Maßnahmen erläutern, welche angedacht sind oder schon eingeleitet wurden, um die Unternehmen zu unterstützen, gegenüber den Herausforderungen des Fachkräftemangels zu bestehen bzw. die Effekte aus der Förderung der beruflichen Ausbildung voll nutzen zu können?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Vielen Dank, Herr Kollege Wink. – Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen. Ich habe schon die 35 Millionen Euro erwähnt, die u. a. für Investitionen in den Neubau und die

Modernisierung der überbetrieblichen Bildungsstätten in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt werden. Diese hohen Summen sind erforderlich; denn wir sind der festen Überzeugung, dass die Ausbildungsstätten dem Anspruch an moderne Bildungseinrichtungen gerecht werden müssen. Da arbeiten wir eng mit den Verantwortlichen vor Ort zusammen.

Mit dem Ausbildungsbonus I und II setzen wir zusätzliche Anreize. Einmal honorieren wir mit dem Aufstiegsbonus I die Qualifikation im Bereich der beruflichen Bildung. Gleichzeitig fördern wir damit den Weg in die Selbstständigkeit, weil gerade im Bereich der Qualifikation im Rahmen der beruflichen Bildung wichtige Unternehmen entstehen, die Arbeitsplätze sichern.

Ganz wichtig ist, in den nächsten Jahren zu erkennen, dass wir zahlreiche Unternehmen haben, die zur Übernahme anstehen und bei denen eine Übernahme nicht aus der eigenen Familie heraus gesichert ist. Vor diesem Hintergrund möchte die Landesregierung Anreize setzen, sich im Bereich der beruflichen Bildung höher zu qualifizieren und dann nach der Qualifikation den Weg in die Selbstständigkeit – also Unternehmensgründung einerseits oder auch Übernahme eines bestehenden Unternehmens andererseits – zu gehen. Deshalb ist der Ausbildungsbonus II höher als der Ausbildungsbonus I. Ich nenne das gerne Anerkennungskultur für die Helden unserer Gesellschaft, die im Rahmen höherer beruflicher Qualifikation in die Selbstständigkeit oder die Unternehmensübergabe gehen und dadurch Arbeitsplätze neu schaffen oder wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Minister, Sie haben zu Recht kritisch angemerkt, dass wir einen gesellschaftlichen Trend zur Akademisierung haben. Sie haben da unter anderem die Eltern ein Stück weit in die Verantwortung genommen, die solche Entscheidungen für ihre Kinder treffen. Würden Sie mir zustimmen, dass daneben aber auch bildungspolitische Versäumnisse diese Entwicklung vorangetrieben haben, wie die Abschaffung der Hauptschule, die ständige Erweiterung der Hochschulzugangsberechtigungen und das Absenken des Leistungsniveaus etwa im Bereich des Abiturs?

Danke schön.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, Rheinland-Pfalz verfügt über eine hochmoderne Schul- und Bildungslandschaft. Wir haben in Rheinland-Pfalz eine Bildungsvielfalt, die es ermöglicht, alle Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Wir sind als Landesregierung davon überzeugt, dass wir mit dem bildungspolitischen Kurs, den Rheinland-Pfalz eingeschlagen hat, der maximale Durchlässigkeit im Bildungssystem bietet, auch einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung der beruflichen Bildung leisten.

In Rheinland-Pfalz sind wir beispielhaft, was die Durchlässigkeit des Bildungssystems angeht. Jeder, der sich in Rheinland-Pfalz für die berufliche Bildung entscheidet, hat keinen falschen Weg eingeschlagen, weil er sich jederzeit weiterqualifizieren kann.

Der Wechsel von der beruflichen in die akademische Bildung ist ganz wichtig, um jungen Menschen die Entscheidungsfreiheit zu lassen, sich für die berufliche Bildung zu entscheiden. Die Bildungsvielfalt und die Breite der Schullandschaft in Rheinland-Pfalz sind beispielgebend für den Bund.

Auch die Investitionen, die wir in die frühkindliche Bildung tätigen, sind aus der Sicht der Landesregierung gut angelegtes Geld, weil wir hiermit einen Beitrag leisten, Fachkräftesicherung zu gewährleisten.

Ihre konkrete Frage zur Hauptschule kann ich dahingehend beantworten, dass wir mit der Realschule plus in Rheinland-Pfalz ein von der Bevölkerung akzeptiertes und in der Breite sehr konkretes Bildungsangebot machen, das den Anforderungen an eine moderne Schullandschaft gerecht wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Alt.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Minister Dr. Wissing, kann aus Ihrer Sicht die Woche der Berufsbildung auch einen Beitrag dazu leisten, die regionalen Unterschiede in der Situation des rheinland-pfälzischen Ausbildungsmarkt etwas zu verringern und diesen zu begegnen, oder welche anderen Instrumente sehen Sie da als geeignet an?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Alt, es muss immer eine Vielzahl von Maßnahmen geben. Mit der Woche der Berufsbildung wollten wir einfach das Thema berufliche Bildung stärker in den Fokus rücken. Es gibt sehr viele Aktivitäten, die vor Ort entstanden sind. Wir werden das auch im nächsten Jahr wieder durchführen und wollen, dass in der Fläche auf die Chancen der beruflichen Bildung hingewiesen wird.

Ich höre beispielsweise aus Gesprächen mit Präsidenten der Universitäten, dass sie bedauern, dass sich viele zu schnell für ein Hochschulstudium entscheiden und am Ende nicht den Absprung in die berufliche Bildung schaffen. Besser wäre es, wenn sich alle jungen Menschen frühzeitig die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung vergegenwärtigen und in ihre Entscheidung einbeziehen würden, dass ein Ja zur beruflichen Bildung niemals ein Nein zur akademischen Bildung ist. Das breitet in die Fläche zu tragen, das auch ins Bewusstsein der Eltern zu bringen, ist eine Daueraufgabe, der wir uns stellen müssen.

Uns ist natürlich bewusst, dass wir das mit einer Woche der Berufsbildung, die einmal durchgeführt wird, nicht abschlie-

ßend erreichen können, aber das sollte ein Beitrag sein, der mit einem geringen Kostenaufwand realisiert werden konnte, um das Bewusstsein in der breiten Öffentlichkeit noch weiter zu verstetigen. Insofern ist diese Maßnahme aus unserer Sicht gerade auch unter dem Gesichtspunkt, den Sie erwähnt haben, in der Fläche die Menschen zu erreichen, sehr erfolgreich gewesen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Herr Präsident, vielen Dank. – Sie haben vorhin angedeutet, dass es schwer ist, auf dem Ausbildungsmarkt zusammenzukommen. Meine Frage dahin gehend: Wie wollen Sie die nicht nachgefragten Berufe attraktiver gestalten?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin, die Berufe sind sehr attraktiv. Die Ausbildungsbetriebe bieten tolle Angebote. Das, was wir in Rheinland-Pfalz an mittelständischer Struktur vorfinden, ist optimal geeignet. Die Schwierigkeiten bestehen oft darin, dass der Wert der beruflichen Bildung und vor allem die Chancen, die darin liegen, nicht ausreichend von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Aus diesem Grund wollen wir neben den Maßnahmen, die ich genannt habe, auch mit der Woche der Berufsbildung eine Verbesserung erreichen.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch vier weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich diese Mündliche Anfrage als beantwortet. – Zunächst eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Minister, ich muss noch einmal kurz nachfragen. Ich stimme Ihnen zu, dass wir eine vielfältige und durchlässige Bildungslandschaft in Rheinland-Pfalz haben. Das ist auch gut so. Meine Frage zielte aber eigentlich auf einen anderen Aspekt. Sie haben auch gesagt, es funktioniert im Moment offensichtlich nicht, dass wir genügend junge Menschen für die berufliche Bildung begeistern können. Haben ich Sie richtig verstanden, Sie sehen da keinerlei bildungspolitischen Versäumnisse, die diesen Prozess, diese doch beklagenswerte Entwicklung mit beeinflusst hätten?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Frisch, es ist eine Daueraufgabe der Landesregierung, die bildungspolitischen Angebote zu evaluieren und immer neu anzupassen. So kam es in der Vergangenheit dazu, dass man Entwicklungen in der Schullandschaft wahrgenommen, analysiert und dann reagiert hat. So kam

es beispielsweise in Rheinland-Pfalz zur Abschaffung der Hauptschulen und der Einführung der Realschule plus.

Ich halte es für eine Daueraufgabe, die Bildungslandschaft zu evaluieren, in ihr nachzusteuern und, wo immer das möglich ist, sie zu verbessern. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, die wir auch heute durchführen. Ich hatte gestern unter anderem über die Initiativen des Wissenschaftsministers gesprochen, an den Universitäten eine stärkere Kooperation mit beruflicher Bildung herbeizuführen. All dies sind Maßnahmen, die stattfinden.

Insofern kann ich Ihre Frage dahin gehend beantworten: Es gibt immer Entwicklungen, die ein Nachsteuern erfordern. Das war in der Vergangenheit so, das ist auch heute so, und das wird auch in Zukunft so sein. Entscheidend ist, dass eine Landesregierung permanent evaluiert und kontinuierlich verbessert. Das Ergebnis muss dann sein, dass man so gut dasteht wie wir in Rheinland-Pfalz.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, müsste nicht im Sinne einer Gleichstellung der beruflichen und der akademischen Bildung über den Meisterbonus hinaus, der nur einen relativ geringen Teil der beträchtlichen Kosten der Meisterausbildung abdeckt, die Meisterausbildung komplett kostenfrei gestellt werden, wie das im Prinzip beim akademischen Äquivalent der Promotion der Fall ist?

Danke sehr.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Es ist wichtig, dass die Ausbildungskosten keine Hürden darstellen. Deswegen wollen wir mit dem Ausbildungsbonus I und II auch einen Schritt hin zur Kostenfreiheit der beruflichen Bildung erreichen. Wir streben deswegen mit diesen Maßnahmen eine ganz klare Verbesserung an, die sich aber immer im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten des Landes bewegen muss. Insofern ist das jetzt ein Einstieg.

Wir stehen mit den Handwerkskammern in einem sehr engen Austausch und selbstverständlich auch mit den Industrie- und Handelskammern, die sehr viel berufliche Bildung verantworten, und der Landwirtschaftskammer. Wir werden diese Dinge permanent evaluieren.

Was die Höhe des Ausbildungsbonus I und II angeht, so befinden wir uns gegenwärtig im Konsens mit den Verantwortlichen in den betroffenen Kammern. Wir sind aber auch hier für einen Dauerdialog offen und haben uns den gegenseitig zugesagt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister, die berufsbildenden Schulen sind wichtige Partner gerade in der Ausübung der Bildung der jungen Menschen in der Berufsausbildung. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die nach wie vor seit Jahren bestehenden hohen Unterrichtsausfälle gerade an den berufsbildenden Schulen für deren notwendigen und wichtigen Part in der Unterstützung der beruflichen Bildung?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin, die Landesregierung nimmt Unterrichtsausfälle sehr ernst und steuert mit Nachdruck in Einzelfällen, wo immer das nötig ist, dagegen. Gerade auch im Bereich der beruflichen Bildung

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

liegt der Landesregierung eine gute Unterrichtsversorgung neben einer guten Ausstattung der berufsbildenden Schulen besonders am Herzen. Deswegen haben wir in dieser Legislaturperiode auch Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vereinbart und ergriffen.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Sozialkunde der 12. Jahrgangsstufe des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Ludwigshafen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ergebnisse der COP 23: Auftakt zum Regelbuch** – Nummer 5 der Drucksache 17/4623 – betreffend, auf.

Herr Hartenfels, bitte.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche wesentlichen Ergebnisse sind auf der Weltklimakonferenz in Bonn erreicht worden?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Ergebnisse?
3. Was kann Rheinland-Pfalz zur Erreichung der Ziele der Weltklimakonferenz beisteuern?
4. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit der Zu-

sammenarbeit zwischen den beiden Nationalparks von Rheinland-Pfalz und Ruanda?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche war die Woche der Verhandlungen in Berlin genauso wie in Bonn. Mit 24.000 Teilnehmern war es die größte UN-Konferenz, die jemals stattgefunden hat. Die Gespräche in Bonn und Berlin hatten durchaus etwas miteinander zu tun.

Wirklich beeindruckend aber war, dass die Vertreter von allen Staaten der Welt dort waren und trotz der weltweiten Unruhen konstruktiv und friedlich an den Zielen des Klimaschutzes zusammengearbeitet haben. Dazu muss man sogar die USA rechnen.

Das ist eine Konferenz, die einerseits aus Verhandlungen besteht und andererseits beispielsweise Experten und Wissenschaftler vereint. Gut, es gibt immer noch manche, die die Gesetze der Physik leugnen wollen, aber es gibt ganz viele, die sehr beeindruckend darlegen, welche Konsequenzen sich aus diesen naturwissenschaftlich nachgewiesenen Entwicklungen für uns ergeben, wenn wir die Klimaziele einhalten oder nicht.

Die aktuelle Entwicklung ist durchaus bedrohlich; denn wir sehen, dass wir bisher nicht die notwendigen Maßnahmen umgesetzt haben, um die Ziele – unter 2 Grad Celsius bzw. bei höchstens 1,5 Grad Celsius zu bleiben – zu erreichen. Was man für uns sagen kann, für Europa, Deutschland und Rheinland-Pfalz, ist, dass man sich besonders um die Hitzeentwicklung Sorgen machen muss. Heute schon sehen die Hitzekarten für die großen Städte nicht gut aus. Über 7.000 Hitzetote haben vor einigen Jahren für sich gesprochen. Auch die Auswirkungen auf den Golfstrom durch das Schmelzen der Gletscher ist etwas, was uns enorm tangiert. Vielleicht kann ich später darauf noch eingehen.

Natürlich haben auch die Ereignisse in den USA – zum Beispiel Schäden in Höhe von 40 Milliarden Dollar in Texas – eine große Rolle gespielt oder die Situation der Inselstaaten, auf die diesmal eine besondere Aufmerksamkeit gelegt wurde, weil Fidschi Veranstalter war und die Präsidentschaft innehatte; Deutschland war nur der Umsetzer.

Jetzt zu den Fragen. Vielen Dank dafür. Was hat man erreicht? Wie gesagt, zum ersten Mal schaute die Weltöffentlichkeit auf die Situation der Inselstaaten. Sie wissen, zum ersten Mal sind auch Dörfer aus Klimagründen evakuiert worden. Es ist wirklich sehr beeindruckend gewesen, wie die Sorgen dort präsentiert wurden.

Das konkrete Ergebnis nach langen Verhandlungen – man musste auch die Nächte durchverhandeln und immer wieder noch einmal neu anfangen – lautet, es ist gelungen,

ein Regelbuch für die Konferenz in Katowice in Polen vorzubereiten. Das ist sehr wichtig. Es ist zwar technisch, aber die Voraussetzungen sind damit geschaffen, die CO₂-Minderungsanstrengungen tatsächlich zu bewerten, einheitlich zu gestalten und überprüfbar zu machen.

Es wurde zum ersten Mal ein Papier zur Landwirtschaft vereinbart. Das ist spektakulär, weil es über Jahre versucht wurde und man sich jetzt zusammengesetzt hat. Die Landwirtschaft wird in diesen Prozess nun mit einbezogen. Es ist auch möglich gewesen, eine Plattform für indigene Völker zu schaffen, was für die Entwicklungsländer wichtig ist. Außerdem wurde ein Gender Action Plan verabredet und beschlossen, was sehr gefeiert wurde. Frauen sind in Entwicklungsländern von dem Klimawandel sehr betroffen. Auch die Finanzen – wie Sie wissen, immer ein Streitpunkt – wurden hier gelöst oder zumindest auf einen guten Weg gebracht.

Es gab viele sehr politische Ereignisse am Rande der Konferenz, auch wenn sie nicht direkt auf der Tagesordnung standen, zum Beispiel eine Art Bündnis für die Versicherungslösungen für die betroffenen Länder, Regionen und Menschen. InsoResilience ist ein große Aktivität, übrigens mit sehr positiven Beiträgen auch unserer Bundesregierung. Zu nennen sind ferner eine große Kohleausstiegssallianz. Der französische Präsident Macron hat eine fulminante Rede gehalten, wobei ich immer darauf hingewiesen habe, dass auch die grenznahen Atomkraftwerke zu beachten sind.

Es gibt aber eine starke Allianz von 23 Ländern und Provinzen für den Kohleausstieg und gleichzeitig in Deutschland 52 Großunternehmen, die sich für die Unterstützung des Kohleausstiegs zusammengeschlossen haben. Auch die USA sind – irgendwie – noch mit dabei. Es gibt die Under2Coalition, der wir als Land Rheinland-Pfalz beigetreten sind. Dazu hat ein sehr tolles Side Event stattgefunden. Immer mehr Regionen schließen sich zusammen, um gemeinsam für den Klimaschutz zu arbeiten. Jetzt sind es allein in der Under2Coalition 205 Staaten, auch große Staaten wie Kalifornien, der sechstgrößter Wirtschaftsstandort der Welt ist. Im nächsten Jahr wird in den USA ein Gipfel zur Vorbereitung von Katowice stattfinden. Sie ahnen, das hat eine enorme politische Bedeutung.

Ich wünsche mir und erwarte, dass dieser Geist und diese Anstrengungen auch auf unsere künftige Bundesregierung einwirken werden. Die Verhandlungen haben diesbezüglich eine Art gemeinsame Gesprächsgrundlage gezeigt. Ich erwarte, dass es auch Folgen haben wird; denn letztendlich haben wir doch eine sehr große Koalition in unserem Land, aber es müssen eben auch Taten folgen.

Was wir in Rheinland-Pfalz tun: Das Klimaschutzgesetz und die Klimaschutzmaßnahmen sind in der Umsetzung und wirken. Die Energieeinsparung wie mit dem Programm „Leuchten fürs Klima“ ist enorm. Die Förderung ökologischer Landwirtschaft, viele infrastrukturelle Maßnahmen wie das Projekt „Designetz“, aber auch die Energieeffizienz bei der Wasserversorgung und den Kläranlagen sind bei uns im Gange, genauso wie vonseiten des Verkehrsministeriums die Unterstützung für mehr öffentlichen Verkehr.

Noch kurz zu Ruanda: Es war ein sehr tolles Ereignis, die

Partnerschaft der beiden Nationalparks mit einem Letter of Intent im Museum Koenig, dem Geburtsort der Bundesrepublik Deutschland, zu begründen. Ich denke, uns gemein ist der Wunsch, die Wälder zu stärken und zu erhalten. Der Deutsche Forstwirtschaftsrat hatte eine sehr tolle Aktion während der Klimakonferenz, mit der er noch einmal darauf aufmerksam gemacht hat, die Wälder sind einerseits Opfer – weltweit gerade durch die Hitzeentwicklung bedroht, auch bei uns sind 73 % der Bäume geschädigt –, aber andererseits eine CO₂-Senke. 127.000.000 Tonnen können Wälder und – sehr wichtig – Holzbauprodukte pro Jahr in Deutschland speichern. Die Wälder zu erhalten ist also Klimaschutz.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, was muss auf Bundesebene passieren, damit die Klimaschutzziele 2020 und 2030 erreicht werden können?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Die Bundesregierung ist kommissarisch im Amt. Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Rede vor der Klimakonferenz sehr deutlich gemacht, sie steht zu den Klimaschutzzielen von Paris und den rechtlich verbindlichen Vorgaben, die alle Mitgliedstaaten miteinander in der EU vereinbart haben. Das ist ähnlich wie in Rheinland-Pfalz: Klimaneutralität bis 2050 und bis dahin ein stufenweiser Weg. – Dies wurde noch einmal massiv bekräftigt.

Wir müssen hier aber mehr Anstrengungen unternehmen, weil Deutschland vom Vorreiter zum Nachzügler geworden ist. Wir haben die Situation, dass die klimaschädlichen Gase leider zum ersten Mal wieder weltweit steigen, und das auch gerade in Deutschland. Vor allem der Verkehrsbereich hat seit 1990 keine Senkungen beigebracht. Hier muss unbedingt etwas getan werden. Ich hoffe, dass bald die Arbeiten in Berlin anfangen, wo auf jeden Fall die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der rechtlich verbindlichen Ziele auf EU-Ebene getroffen werden.

Ein sehr wichtiger Punkt ist die Auseinandersetzung um die Kohle. Ich habe schon darauf hingewiesen. Auch in den Sondierungsverhandlungen hat das eine wichtige Rolle gespielt. Ich glaube, alle sind sich darüber im Klaren, dass etwas an dieser Stelle gemacht werden muss, denn 1 Tonne Braunkohleabbau heißt nun einmal 1 Tonne CO₂-Ausstoß.

Wir sind ein Land, das von solchen Braunkohleabbaubereichen nicht direkt betroffen ist. Ich darf aber sagen, am Rand von Rheinland-Pfalz haben wir Garzweiler. Schauen Sie einmal, was das allein an Gebäude- und Infrastrukturschäden mit sich bringt. Hier muss etwas passieren, und wir müssen es erreichen, dass die Minderungsmaßnahmen erbracht werden können. Es wäre auch gut, wenn

wir endlich ein Klimaschutzgesetz auf der Bundesebene hätten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegen Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, welche Auswirkungen wären denn für Rheinland-Pfalz zu erwarten, wenn die Erwärmung ungebremst bis auf 3,4 Grad Celsius bis zum Ende des Jahrhunderts steigen würde?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das ist ein Anstieg, den wir hoffentlich noch verhindern können. Wir sehen aber die Auswirkungen des Klimawandels in Rheinland-Pfalz sehr deutlich. Wir haben nicht nur die Zunahme der heißen Sommer zu verzeichnen, die in den letzten zehn Jahren erfolgt ist. Wir wissen auch, dass die Klimaerwärmung in Rheinland-Pfalz besonders stark ist und über dem Bundesdurchschnitt liegt. Wir sehen außerdem zum Beispiel beim Niederschlag, dass er in den Sommermonaten, werden die Prognosen tatsächlich so fortgeschrieben, um 25 % abnehmen kann. Auf die Landwirtschaft hat das erhebliche Auswirkungen, zum Beispiel auf die Zunahme von Schädlingen und invasiven Pflanzen, die wir heute schon verzeichnen können. All das bringt Veränderungen mit sich.

Ich will noch einmal auf den Wald zurückkommen. Müssen wir die Erwärmung weiter fortschreiben, dann werden wir auch im Waldstandort Rheinland-Pfalz enorme Auswirkungen zu spüren haben. Das betrifft gerade unseren „Heimatbaum“, nämlich die Buche.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht. – Letzten Montag hat in Mannheim vor den Wirtschaftsuniern Professor Franz Josef Radermacher zum Thema „Sind wir noch zu retten?“ vorgetragen. Ich glaube, Sie kennen ihn. Er ist eine wesentliche Figur in der Umwelt- und Klimaschutzdiskussion. Seine Ausführungen waren eindeutig. Er sagte, die momentane Klimaschutzpolitik verfehlt ihr Ziel. Sie ist zu teuer, zu ineffizient, sie hat einen zu geringen Effekt. Aus diesem Grund wird sie auf lange Sicht auch keine Akzeptanz in der Bevölkerung haben. Ich frage Sie: Inwieweit spielen solche Aussagen in den Diskussionen eine Rolle, und gehen solche Meinungen überhaupt in die Diskussion ein?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Die Tatsache, dass die Anstrengungen nicht ausreichen,

ist von mir gerade noch einmal betont worden. Dass wir effiziente Maßnahmen ergreifen müssen, machen wir uns nicht nur als Landesregierung zum Ziel, sondern das erwarte ich auch von der Bundesregierung.

Nun gibt es natürlich Diskussionen über die verschiedenen Maßnahmen. Ganz klar aber ist doch, dass wir die Hauptemittenten – das ist nun einmal die Kohle – als Erstes in Angriff nehmen müssen. Damit verbunden sind die Verpflichtungen – so sehe ich das auf jeden Fall –, die sozialen Auswirkungen mit entsprechenden Programmen abzufedern. Selbstverständlich kann man die Menschen in der Lausitz nicht alleinlassen.

Die Klimakonferenz ist ein unglaublicher Ort für Innovation und auch Unternehmenspräsentation für sehr viele technische und innovative Lösungen. Man kann sagen, dass sowohl das technische wie auch das wissenschaftliche Wissen da ist. Es geht – so sagen es auch die Überschriften der Konferenzen, wie zum Beispiel diejenige in Marrakesch – um das Umsetzen der besten Maßnahmen.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch drei Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst Herr Hartenfels, bitte.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie haben Schadereignisse durch den Klimawandel angesprochen. Wie groß ist denn nach Einschätzung der Landesregierung der wirtschaftliche Schaden aufgrund des Klimawandels?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Die Schäden haben sich besonders stark dargestellt bei den Auswirkungen der Hurricans in den USA. Ich glaube, es waren allein durch zwei solcher Hurricanereignisse in den USA über 200 Milliarden Euro Schaden. Deswegen gibt es die Idee, gerade für die armen Bevölkerungsbereiche die Schadensversicherung als ganz neues Instrument einzuführen. Tatsächlich für die Armen; das ist etwas wirklich Neues.

Ganz klar ist aber, dass keine Versicherung dagegen helfen wird, sondern es muss an die entsprechenden Verursacher herangegangen werden. Schauen wir aber noch einmal auf Rheinland-Pfalz, dann haben wir die DIW-Zahlen, die deutlich sagen, bis 2050 werden es knapp 800 Milliarden Euro an Schäden in Deutschland geben, wenn wir es nicht schaffen, die Klimaerwärmung tatsächlich zu bremsen.

Wir brauchen aber nur auf unseren Wald in Rheinland-Pfalz zu schauen. Ich werde nächste Woche den neuen Waldzustandsbericht vorstellen. Dort sind auch wieder 73 % der Bäume geschädigt, leider unverändert. Damit sind beispielsweise mindestens 25 Millionen Euro Verluste für Landesforsten verbunden.

Man erfasst diese Schäden nicht so richtig, auch in der

Landwirtschaft. Wir haben die Frostschäden im Obst- und Weinbau. Wir haben auch die Gesundheitsschäden, die durch die Hitzeentwicklung und Luftverschmutzung – man kann das nicht richtig voneinander trennen – enorm sind.

Wir haben erhebliche Investitionen im Hochwasserschutz und hoffen, dass wir damit die Ereignisse begrenzen können, die sich auch in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren ereignet haben, ob es Starkregenereignisse oder Überflutungen waren.

Auf der anderen Seite haben wir die Möglichkeiten der Wertschöpfung. Das will ich noch einmal betonen. Es gibt enorme Wertschöpfungspotenziale für den rheinland-pfälzischen Mittelstand durch die erneuerbaren Energien von 2,2 Milliarden Euro bis 3 Milliarden Euro. Wir haben im Jahr 2013 etwa 12.600 Personen in diesem Bereich beschäftigt, davon 4.700 im Bereich Windenergie. Wir haben etwa 400.000 Beschäftigte in Deutschland. Wir können sagen, dass ein zusätzliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von ca. 1 % mit der Entwicklung des Klimaschutzes und der erneuerbaren Energien verbunden ist.

Wir haben sinkende Ausgaben für fossile Brennstoffprodukte von mehr als 3,5 Milliarden Euro bis 2020 zu erwarten. Ich finde, es ist ein sehr gutes Zeichen, wenn wir einen Rückgang der Importe von fossilen Energieträgern – dazu zählt insbesondere die Kohle – erwarten können.

Auch im Hunsrück beispielsweise gibt es detaillierte Zahlen, die Herr Landrat Fleck hat zusammenstellen lassen und die öffentlich zugänglich sind.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, auf der Weltklimakonferenz gab es weitere Beschlüsse, unter anderem die Fortschreibung des Fonds aus dem Kyoto-Protokoll für Klimaschutzprogramme in ärmeren Ländern. Wie haben Sie die Ernsthaftigkeit bzw. die nachhaltige Umsetzung erlebt? Wann wird dort mit ersten konkreten Maßnahmen zu rechnen sein?

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ja, das spielte eine große Rolle. Wie gesagt, die Entwicklungsländer legen einen Hauptfokus auf die Finanzierung des sogenannten Adaptionfonds. Es gibt eine weitere Diskussion um Loss and Damage. So heißt das. Es geht dabei um die Schäden, wobei die Versicherungslösung dort angebracht ist. So viele Schäden sind schließlich unmöglich zu ersetzen.

Es gab aber natürlich eine interne europäische Diskussion

um die Haltung von Polen. Ganz zum Schluss der Konferenz hat Polen, das Ausrichter der nächsten Konferenz ist, doch noch deutlich gemacht, sie werden das Kyoto-Protokoll unterschreiben. Das ist sicher ein gutes Signal für die Akzeptanz der Situation und der Bedürfnisse der Entwicklungsländer. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für eine weitere Zusatzfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Schneider das Wort.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben von der bemerkenswerten Rede des Staatspräsidenten Macron aus Frankreich gesprochen. Teilen Sie die Bewertung der Bundesumweltministerin, dass man es sehr kritisch bewerten muss, wenn Frankreich aus der Kohle aussteigt, dass sie gleichzeitig in Atomenergie investieren? Was muss nach Auffassung der Landesregierung getan werden, wenn die Versorgungssicherheit sichergestellt werden soll?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich habe gerade darauf hingewiesen. Wir hatten ein Treffen mit der französischen Delegation, mit den Abgeordneten. Dort habe ich noch einmal ganz stark auf die Notwendigkeit, die wir aus rheinland-pfälzischer Sicht sehen, nämlich die grenznahen Atomkraftwerke wie Fessenheim oder Cattenom abzuschalten, hingewiesen.

Wir haben auch vereinbart, dass wir uns mit den Abgeordneten zum Gespräch über dieses Thema treffen. Sie wissen, das war bisher sehr schwierig. Nun sind es alles neue Abgeordnete. Mal sehen, wie deren Einfluss und Positionen im nationalen Parlament sind. Jedenfalls haben wir das aber eingeleitet.

Ganz klar ist für uns, das eine nicht gegen das andere auszuspielen. Atomkraft ist genauso gut abzuschalten, wie eine Lösung für den Ersatz der Kohleverstromung gesucht werden muss.

Ich sage aber noch einmal: Es gibt unglaublich viel Technologie, die auf den Einsatz wartet. Das wäre wirtschaftlich auch wirklich ein Gewinn.

Was die Versorgungssicherheit in Frankreich angeht: Klar ist, Frankreich bezieht viel Strom von Deutschland, trotz der vielen Atomkraftwerke, die sie im Moment haben. Das zeigt natürlich schon, dass die Sicherheit auch nicht unbedingt mit deren Strategie zu verbinden ist. Sie haben aber natürlich recht, sie haben es dort etwas leichter, den Kohleausstieg zu verkünden. Sie haben nur 4 % Kohle.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Damit ist die Fragestunde beendet. Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

50 Jahre pro familia – 50 Jahre Einsatz für sexuelle Selbstbestimmung

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4640 –

Ich darf dem Antragsteller das Wort erteilen. Frau Blatzheim-Roegler, Sie haben das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! 50 Jahre pro familia in Rheinland-Pfalz, 50 Jahre für sexuelle Selbstbestimmung. pro familia wurde 1952 als Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie gegründet. Ein Leitmotiv war: Jedes Kind hat das Recht, erwünscht zu sein.

1967, also genau vor 50 Jahren, entstand der Landesverband Rheinland-Pfalz. pro familia ist ein konfessionell und parteipolitisch ungebundener gemeinnütziger Fachdienstleistungs- und Interessensverband, und das seit 50 Jahren.

Die Arbeit, die pro familia seit 50 Jahren in Rheinland-Pfalz leistet – natürlich auch in anderen Bundesländern –, kann nicht hoch genug bewertet werden. Dies kam auch auf dem Festakt am 10. November dieses Jahres im Landesmuseum Mainz zum Ausdruck. Einige Kolleginnen und Kollegen waren mit dabei.

Auch die Allgemeine Zeitung setzte am 21. November 2017 mit ihrem Artikel „50 Jahre im Dienst der Familie“ dem Jubiläum einen würdigen Glückwunsch. Das hat mich gefreut.

Wenn jemand nicht teilnehmen konnte, dann darf ich vielleicht mit Erlaubnis des Präsidenten die Broschüre zu 50 Jahre pro familia in Rheinland-Pfalz noch einmal jedem ans Herz legen. Ich kann in diesen paar Minuten natürlich nicht die ganze Geschichte erzählen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Schade! – Heiterkeit bei dem Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Angebot von pro familia wird angenommen. Über 43.000 Menschen im Jahr kommen durchschnittlich in die Beratungsangebote von pro familia in Rheinland-Pfalz. Mit ihren Informationen über die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung und sexualpädagogischen Angeboten klärt pro familia auf und leistet damit einen enorm wichtigen Beitrag zur Verhinderung von ungewollten Schwangerschaften und der Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten.

pro familia berät und unterstützt Frauen und Paare in Krisen- und Konfliktsituationen und zeigt Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfen auf. pro familia bestärkt Kinder

und Jugendliche mit ihren Aufklärungsangeboten, selbstbewusst Grenzen zu setzen, aber auch einen unbelasteten Zugang zu ihrer eigenen Sexualität zu finden.

Insbesondere den Angeboten an Sexualpädagogik ist es zu verdanken, dass Deutschland seit Jahren eine der niedrigsten Teenagerschwangerschaftsraten weltweit hat.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das ist richtig!)

Nach der Statistik sind es zehn Schwangerschaften auf 1.000 Mädchen. Zum Vergleich: In den USA, die sehr viel restriktivere Gesetze haben, sind es 35 Teenagerschwangerschaften auf 1.000 Mädchen.

Die Veranstaltungen werden in Kooperation mit Jugendverbänden und Schulen angeboten, auch begleitet von Eltern mit Elterngesprächen, und finden für Mädchen und Jungen getrennt statt. Das hat sich – so die Aussage von pro familia – bewährt.

pro familia trägt mit ihren Angeboten – das ist noch nicht so alt – für Prostituierte auch zu deren Schutz und Unterstützung bei. Ein Beispiel in Rheinland-Pfalz ist Roxanne, die Prostituiertenberatung in Koblenz.

pro familia bietet Beratung und Familienplanung an sowie Aufklärungsveranstaltungen für Menschen mit Behinderung, ganz lange ein Tabuthema.

Darüber hinaus ermöglicht es pro familia mit den Schwangerenkonfliktberatungsstellen ungewollt schwangeren Frauen, eine verantwortungsvolle Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft zu treffen.

pro familia betreibt in Rheinland-Pfalz eine Einrichtung zur Durchführung von Abtreibungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Unversehrtheit von Frauen.

Blickt man zurück auf die Geschichte von pro familia, wird vor allem deutlich, welche zentrale Bedeutung pro familia bei der Verwirklichung des Rechts von Frauen auf Selbstbestimmung und gerade auch sexuelle Selbstbestimmung gespielt hat. Gerade hier haben wir aber aktuell mit erschreckenden Rückschlägen zu kämpfen.

In den rechtspopulistischen Bewegungen und Parteien grassiert ein frauenfeindliches und antifeministisches Gedankengut, das einen oft sprachlos macht. Die unvorstellbare Rückwärtsgewandtheit, mit der die Rechtspopulisten zivilisatorische Errungenschaften der feministischen Bewegung infrage stellen, hätten viele von uns nicht mehr möglich gehalten.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Um es ganz klar zu sagen: Es geht dabei um eine Renaissance der gesellschaftlich akzeptierten Benachteiligung und Unterdrückung von Frauen. Das kommt auch in der Haltung zu Schwangerschaftsabbrüchen zum Ausdruck. Gegebenenfalls, so wird gefordert, sei durch gesetzliche Korrekturen ein wirksamer Lebensschutz zu gewährleisten.

(Glocke des Präsidenten)

Was Lebensschutz beinhaltet, werde ich Ihnen in der zweiten Runde sagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Teuber von der Fraktion der SPD.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann sehr gut an meine Vorrednerin zum Thema Schwangerschaftsabbrüche anschließen. Morgen steht Kristina Hänel vor Gericht. Kristina Hänel, Frauenärztin aus Gießen, muss sich dafür juristisch verantworten und rechtfertigen, dass sie Patientinnen darüber informiert, wie Schwangerschaftsabbrüche zu vollziehen sind, und mit ihnen in die Beratung geht.

Sie wird dazu gezwungen, weil selbsternannte Lebensschützer den § 219 a dazu ausnutzen, Werbung zu Schwangerschaftsabbrüchen so auszulegen, dass Information schon einer Werbung gleichkommt.

Ich denke, wir sind einer Meinung, dass dies auf perfidester Art und Weise die schwierige Situation von Frauen ausnutzt, die vor einer ganz schwierigen Entscheidung stehen und nicht eine Rechtsauseinandersetzung, sondern Ärztinnen und Ärzte an ihrer Seite brauchen, die sie wirklich objektiv beraten und auch dafür einstehen, dass im Zweifel die Errungenschaft, auch dank pro familia, den § 218 in den 70er-Jahren straffrei zu setzen, Unterstützung bekommt.

In diesem Sinn ist es ein guter Anlass, heute zu dem Thema 50 Jahre pro familia Rheinland-Pfalz zu sprechen, weil wir auch über solche aktuellen Anlässe sprechen müssen, wie sie Kristina Hänel morgen vor dem Gericht zu diskutieren und zu rechtfertigen hat. Darüber hinaus gibt es seit einem Jahr „Nein heißt Nein“. Am 10. November 2016 ist die Novellierung des Sexualstrafrechts in Kraft gesetzt worden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, um vor allem Frauen in der Selbstbestimmung ihrer Sexualität zu stärken und davor zu schützen, dass häufig die juristische Verfolgung nicht so nachvollziehbar ist und eine Stigmatisierung stattfindet, wenn man in dem Bereich Opfer einer Sexualstraftat wurde.

Das ist ein ganz entscheidender Punkt, den wir auf Bundesebene erreichen konnten. Dieser ist gleichzeitig mit der Debatte „MeToo“ in Einklang zu bringen, die wir in den sozialen Netzwerken sehr breit verfolgen konnten, und bei der man erschreckenderweise deutlich gemacht bekam, wie groß die Dunkelziffer vor allem von Frauen sein musste und heute immer noch sein wird, die unter sexueller Belästigung im Alltag zu leiden haben.

Diese drei Beispiele zeigen, dass wir offensichtlich in einer Gesellschaft leben, die vor 50 Jahren in Rheinland-Pfalz

dank pro familia begonnen hat, gemeinsam mit modernen und aufgeschlossenen politischen Kräften für die Stärkung von Selbstbestimmtheit in der Sexualität, für die Stärkung von Frauen und Opfern, aber auch für die Täterarbeit – das will ich deutlich dazu sagen – insgesamt einzutreten.

Wir sind in vielen Punkten dabei, dass einige in unserer Gesellschaft versuchen, das zurückzudrehen. Das können wir als SPD nicht tolerieren. Nein, wir sagen ganz klar, „Nein heißt Nein“ und „MeToo“. Wir wollen in dem Bereich ganz klar für Transparenz und die Nachverfolgung von Straftaten sorgen und keinen Fußbreit dulden, dass sich Menschen dafür rechtfertigen müssen, welche sexuelle Orientierung sie haben und ob sie vor der schwierigen Entscheidung einer Abtreibung stehen.

Wir werden weiter als Landesregierung dafür sorgen, dass pro familia ihre unschätzbare wertvolle Arbeit auch die nächsten Jahrzehnte im Dienste der Frauen, der Familien und des Kindes darstellen kann.

Zum Abschluss will ich noch einmal betonen, dass pro familia entstanden ist, um das Recht des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und in dem Bereich auch tatsächlich darüber zu entscheiden, dass Familien und Frauen diese Würde und das Wohl des Kindes wieder im Mittelpunkt haben können.

In diesem Sinne danke ich noch einmal, dass wir heute über dieses Thema diskutieren. Ich will dafür werben, dass wir uns politisch weiterhin ganz stark dafür machen, dass dieser Einbruch von rechts kein Rückschritt für unsere moderne Gesellschaft ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der Frauen Union Südliche Weinstraße, Landau und Germersheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Außerdem freuen wir uns, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 149. Mainzer Landtagsseminars unserer Sitzung beiwohnen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, vielen Dank für das Wort. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Debatte, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt wurde, hat das Thema „50 Jahre pro familia – 50 Jahre Einsatz für sexuelle Selbstbestimmung“.

Liebe Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, das, was Sie uns

aus den Broschüren oder dem Internetauftritt von pro familia vorgetragen haben, hätten wir selbst nachlesen können. Zum Schluss haben Sie noch die Kurve bekommen und einen politischen Ansatz im Land gefunden; denn wir stehen wirklich in Konfrontation mit einer Fraktion im Landtag, wenn es um bestimmte Fragen im Bereich der Schwangerenkonfliktberatung und speziell von pro familia geht. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie auch dazu etwas Konkretes sagen.

Herr Teuber, bei Ihnen gilt das Gleiche. Die Themen sind alle spannend. Sie haben aber mit dem, was pro familia per se als Beratungsstelle verkörpert, relativ wenig zu tun.

(Beifall der CDU)

Das muss ich einfach sagen. Dann muss man schon Ross und Reiter nennen, wenn man das Thema aufruft.

Ich will auch noch einmal sagen, warum die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema aufruft. Ich habe einmal gegoogelt. Dann kommt gleich Herr Köbler in Zusammenhang mit pro familia Mainz. Auf seiner Homepage steht die Veranstaltung vom 21. November, die Sie eben erwähnt haben. pro familia legt aber ganz großen Wert darauf, dass sie sowohl kirchlichen als auch politischen Gruppierungen überhaupt nicht nahestehen, sondern eigenständige Einrichtungen sind.

(Beifall der CDU)

Deswegen hatte ich ein kleines Problem, wie wir das alles ein bisschen einordnen. Es war harmlos, was bis jetzt gesagt worden ist.

Ich kann an dieser Stelle unmöglich das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten außen vor lassen. Das ist Grundlage der Diskussion im Land, wenn es um Fragen der Beratungsstellen, ihren Auftrag und wie sie ihn erfüllen, geht. Im Ausschuss und in Kleinen Anfragen ist das in letzter Zeit das Thema gewesen.

Ich hätte mir gewünscht, dass beide Vorredner auch die anderen Beratungsstellen in dem Zusammenhang nennen und nicht eine Singularität herstellen, als wenn es in den ganzen Fragen nur pro familia gäbe. Natürlich gibt es pro familia. Diese sind jetzt auch 50 Jahre alt. Die Staatssekretärin hat aber wenigstens im Ausschuss noch den Bogen gespannt und alle anderen Beratungsstellen, die auf dem gleichen Feld thematisch und inhaltlich gleichartig arbeiten, genannt.

Meine Damen und Herren, das sollten wir unterstützen. Ein Beispiel war völlig zu Recht der Rückgang der Teenagerschwangerschaften, die wir im Land oder in Deutschland auf einem Weg hatten, der nicht mehr erträglich war. Auch hierfür sind die Beratungsstellen nach dem gesetzlichen Auftrag – auch das steht in dem Schwangerschaftskonfliktgesetz drin – zuständig. Sie haben das als Problem erkannt und Projekte und Modelle entwickelt. Sie gehen in die Schulen, in Elternabende und die Jugendarbeit und werben dort mit gutem Erfolg. Das gilt für alle. Das muss auch noch einmal herausgestellt werden.

(Beifall der CDU)

Ich will auch sagen, dass ich verwundert bin, dass ausgerechnet aus der grünen Fraktion dieser Antrag kommt. Der Kampf um eine ausreichende Struktur nach dem Bundesgesetz zur Schwangerenkonfliktberatung und dass die Stellen nicht weiter abgebaut werden mussten bzw. das Land sich aus der Finanzierung ein Stück weit zurückgezogen hat, ging auf unsere Initiative in der letzten Legislaturperiode zurück. Sie können froh sein, dass wir dafür gesorgt haben, dass alle Beratungsstellen ihre wichtige, wertvolle und professionelle Arbeit tatsächlich so fortsetzen können.

(Beifall der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist mir total wichtig. Ich kann wirklich jedem empfehlen, sich die Paragraphen genau anzusehen und zu lesen, was darin steht. Das gilt für alle Beratungsstellen, ausdrücklich auch für pro familia. Wenn sie sich an die gesetzlichen Grundlagen halten – das ist Aufgabe des Landes, das jeweils zu überprüfen –, steht ihnen auch die entsprechende Förderung finanzieller Art zu. Es ist mir ganz wichtig, das noch einmal zu sagen.

Simone Huth-Haage hat im Dezember letzten Jahres im Ausschuss im Zusammenhang mit der dortigen Diskussion auf die Frage des Medizinischen Zentrums, in dem nicht nur Schwangerschaftsabbrüche, sondern auch andere medizinische Leistungen angeboten werden, nachgefragt, wie das mit der Trennung von pro familia – zurzeit unter einem Dach, wirtschaftlich, personell und interessensmäßig getrennt – ist. Jetzt lese ich in der Antwort einer Kleinen Anfrage der Landesregierung, dass es tatsächlich Unternehmungen gibt, hier noch einmal einen neuen Verein zu gründen, um auch eine juristische Trennung sauber hinzubekommen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hätten Sie einmal aktuell gegoogelt!)

Vielleicht können Sie auch darüber noch einmal gemeinsam reden. Es gibt Fragestellungen und Aufgaben. Wir sollten diese offen ansprechen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich denke, dann können wir allen, die in diesem Bereich wertvolle Arbeit leisten, helfen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion der AfD hat Frau Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! pro familia sieht sich selbst als Vorkämpferin des Fortschritts. Was man für fortschrittlich hält, ändert sich allerdings im Laufe der Geschichte. So ist heute zu kon-

statieren, dass die deutsche pro familia eng mit ihrem weltweiten Dachverband IPPF nicht nur international für ein angebliches Recht auf Schwangerschaftsabbruch verbunden ist. So tritt diese IPPF nicht nur international für ein angebliches Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch ein, sondern verfolgt mit Abtreibungen auch geschäftliche Interessen. Ein besonders makaberer Aspekt war ein reger Handel mit Körperteilen abgetriebener Föten in den USA.

Demgegenüber geriert sich die deutsche pro familia uneigennützig und progressiv emanzipatorisch vor allem im Blick auf die Reform des § 218 und die von ihr propagierte Sexualpädagogik. In beiden Fällen ist eine nähere kritische Betrachtung angebracht.

Niemand bestreitet von uns schwere Missstände vor der Reform des Abtreibungsstrafrechts. Richtig ist aber auch, dass das Bundesverfassungsgericht einer Freigabe der vorgeburtlichen Kindstötung 1975 und 1993 vehement widersprochen hat. Richter haben bekräftigt, dass Abtreibung Unrecht und damit rechtswidrig ist, auch wenn der Staat unter bestimmten Bedingungen auf strafrechtliche Ahndung verzichtet, nämlich dann, wenn die Bedingung erfüllt ist, eine verpflichtende Beratung durchzuführen, um seine Schutzverpflichtung gegenüber dem Ungeborenen zu erfüllen. Diese verpflichtende Beratung ist ein wesentliches Instrument des Staates.

Genau hier liegt jedoch das Problem bei pro familia, die allein in Rheinland-Pfalz neun Schwangerenkonfliktberatungsstellen betreibt. So fordert pro familia seit Langem die Streichung der §§ 218 und 219 aus dem Strafgesetzbuch. Die Konfliktberatung bezeichnet sie als Zwangsberatung und spricht verfassungswidrig von einem Recht auf Abtreibung. Nicht zuletzt wird das ungeborene Kind als Schwangerschafts- oder Embryonalgewebe entmenschlicht.

Dennoch wird pro familia großzügig mit Geldern des Landes gefördert. Im Einzelnen mag es unterstützungswürdige Projekte geben, wie zum Beispiel die Prostituiertenberatung. Gerade im Bereich der sogenannten Sexualpädagogik zeigt sich eine Kluft zwischen dem aufklärerischen Anspruch von pro familia und einer fragwürdigen Praxis.

Ich zitiere aus einer Pressemitteilung der Schüler Union Baden-Württemberg vom Januar 2017: Viele Schulklassen besuchen pro familia im Rahmen des Biologieunterrichts oder laden Mitarbeiter der Organisatoren als Referenten ein. Mitarbeiter des Vereins sprechen dann mit der Schulklasse über oftmals obszöne und vulgäre Begriffe im Bereich der Sexualität. –

(Zurufe aus dem Hause: Mhm!)

– Dadurch zeigen Sie mir, wie wenig Ahnung Sie haben.

(Heiterkeit im Hause)

Viele Schüler beschreiben diese Erfahrungen als schamverletzend und schockierend.

Wir stören uns daran, sagen die Schüler, dass Sexualität von pro familia nicht als etwas Kostbares, sondern als etwas ständig Verfügbares und Bedeutungsloses dargestellt

wird.

(Zurufe aus dem Hause: Mhm!)

– Das sagen schließlich die Schüler. Das müssen Sie ernst nehmen.

Der Unionsnachwuchs wendet sich auch gegen das von pro familia NRW herausgegebene Aufklärungsbuch „Lieben, Kuschn, Schmusen“, weil es entwürdigende Übungen empfiehlt.

Ich zitiere: „Ein Kind fängt an und wird zum Po-Begutachter. Die anderen Kinder stellen sich in einer Reihe auf, mit dem nackten Po in Richtung Po-Begutachter.

(Zurufe aus dem Hause)

(...) Nun darf er die Po-Ausstellung abschreiten und rät, welcher Po zu welchem Kind gehört. Wenn ihm bei einem Po gar nichts einfällt, dann darf er ihn vorsichtig (...) streicheln oder kneifen. (...) Das Spiel lässt sich im Prinzip mit jedem Körperteil spielen.“

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Ich dachte, ehrlich gesagt, ich habe es hier mit Erwachsenen zu tun.

Meine Damen und Herren, es geht hier um Kindergartenkinder. Das ist übelste Frühsexualisierung.

(Zurufe aus dem Hause –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Dr. Groß, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Meine Damen und Herren, angesichts der – – –

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Dr. Groß, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Ja. Es gibt bei pro familia keinen Grund, das 50-jährige Bestehen zu feiern. Das ist für uns kein Grund.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Roth von der Fraktion der FDP.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 1997, also vor genau 50 Jahren, gründete sich der Landesverband pro familia in Rheinland-Pfalz. Aufgrund dieses

Jubiläums lassen Sie uns gemeinsam auf das gesellschaftliche und politische Klima der damaligen Zeit kurz zurückblicken.

Erst sechs Jahre zuvor, also 1961, wurde die Verreibung der Pille in Deutschland überhaupt erlaubt, allerdings zunächst nur an verheiratete Frauen, die bereits Kinder hatten, und das auch noch nicht von allen Ärzten. Noch in den 70er-Jahren stand der Schwangerschaftsabbruch in der Bundesrepublik Deutschland offiziell unter Strafe.

Anhand dieser beiden Beispiele wird bereits deutlich, wie wichtig die Gründung von pro familia und damit die Einrichtung von Beratungen rund um die Sexualität und Schwangerschaft waren.

In den letzten 50 Jahren haben sich die Situation und damit die Problemfelder deutlich gewandelt. pro familia als Beratungseinrichtung hat aber dennoch nichts an Relevanz verloren; denn wo alte Herausforderungen verschwinden, tauchen neue auf.

Eine wichtige Funktion sind die Schwangerenkonfliktberatungen. Das ist ein ganz sensibles Thema. Es gilt die Prämisse, ungeborenes Leben zu schützen, aber es gilt auch, das Gespräch ergebnisoffen zu führen, ohne belehrend oder dabei bevormundend aufzutreten. Angesichts dieser extrem schwierigen Aufgabe sind wir froh, uns auf die jahrzehntelange Erfahrung und das große Fachwissen von pro familia verlassen zu können.

pro familia ist auch dabei wichtig, eine Vielfalt von unterschiedlichen Beratungsstellen im Land zu bieten. Jede Frau soll sich bei der Schwangerenkonfliktberatung den Träger suchen können, von dem sie sich am meisten verstanden fühlt.

Frau Kohnle-Gros hat es vorhin kurz angeschnitten. Neben kirchlichen Trägern wie der evangelischen Kirche, der Diakonie, der Caritas und dem Sozialdienst katholischer Frauen oder Vereinen wie Donum Vitae oder Frauenwürde ist pro familia eine wichtige Ergänzung.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird pro familia allerdings oft zu Unrecht auf diese Aufgabe beschränkt. Tatsächlich werden noch viele weitere, nicht minder wichtige Hilfen angeboten. So wird beispielsweise bei der Familienplanung etwa bei rechtlichen oder finanziellen Aspekten mit beraten. Das betrifft vor allem Familien in schwierigen Lebenssituationen, die fachmännische Unterstützung suchen.

Auch im Bereich der Aufklärung stellt pro familia ein breites Angebot.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wiederkehrend lancierte Diffamierungen von pro familia von einer bestimmten politischen Seite, die wir heute wieder einmal in einer zynischen Art mit erleben durften, weisen wir als Ampelkoalition entschieden zurück.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Wir wissen um das Know-how dieser Institution und wol-

len sie sichern und unterstützen, auch um eine Vielfalt in der Beratungslandschaft in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten. Das macht die Landesregierung durch die finanzielle Förderung von pro familia auch deutlich. Wir wollen dazu beitragen, dass pro familia noch über viele Jahre hinweg Familien in Rheinland-Pfalz berät und weitere Jubiläen feiert als eine wichtige und anerkannte Institution.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! pro familia war wie kein anderer Verband eine Vorkämpferin für die Rechte der Frauen in einer Zeit, in der das alles andere als selbstverständlich war.

Seit 1953 galt zwar Artikel 3 des Grundgesetzes, Männer und Frauen sind gleichberechtigt, doch das Familienrecht ging allerdings noch bis 1977 von der „funktionalen Verschiedenheit der Geschlechter“ aus. Die Hausfrauenehe war gesellschaftliches Leitbild und gesetzliche Norm. Berufstätig durfte eine Frau nur sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar war.

Uneheliche Kinder und ledige Mütter waren gesellschaftlich unerwünscht und sozial benachteiligt. Sichere Verhütungsmittel waren nur schwer zugänglich. Seit 1961 gab es zwar die Antibabypille, aber nur wenige Ärztinnen und Ärzte verschrieben sie, und wenn, dann nur an verheiratete Frauen, die schon Kinder hatten und über 30 Jahre alt waren.

Der Schwangerschaftsabbruch war verboten und trotzdem oft der letzte Ausweg für Frauen in Not. Zudem suchten Frauen wegen der drohenden Strafverfolgung nach illegalen Abbrüchen oft keine ärztliche Hilfe auf, obwohl diese dringend notwendig gewesen wäre.

Die Frauenbewegung, die 68er-Generation, pro familia und viele andere mehr stritten für gesellschaftliche Veränderung, für die sexuelle Selbstbestimmung, für mehr Gleichberechtigung und Vielfalt und für die bessere Unterstützung von Frauen und Familien in unserer Gesellschaft.

Öffentliche Demonstrationen mit Tausenden von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erzwangen zu Recht gesellschaftliche Debatten und Gesetzesänderungen. Wichtig blieb dabei für pro familia immer, Frauen und Paare bestmöglich zu unterstützen.

Für Frauen war die Gründung von pro familia in Rheinland-Pfalz 1967 daher eine große Errungenschaft. Endlich konnten sie Ratschläge rund um das Thema Sexualität erhalten. Natürlich ist pro familia – Frau Kohnle-Gros, Sie hatten es

angesprochen – parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Aber pro familia ist nicht unpolitisch, war das nie gewesen und ist das zum Glück auch weiterhin.

Was wurde dabei seither erreicht, meine Damen und Herren? Ich möchte nur einige für Frauen wichtige Punkte hervorheben.

1976 eröffnete in Berlin das erste Haus für geschlagene Frauen in der Bundesrepublik.

1977 trat das schon erwähnte neue Eherecht in Kraft, das dann endlich die Hausfrauenehe abschaffte.

1978 wurde der erste Notruf für Vergewaltigungsoffer eröffnet.

1979 erlaubte Hamburg als erstes Bundesland Frauen den Zugang zur Schutzpolizei, und das dank des feministischen Protestes gegen das Berufsverbot für Frauen bei der Polizei.

1980 verabschiedete der Bundestag das Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz.

Diese und weitere Errungenschaften, darunter auch die Gründung von pro familia, verdanken wir der Frauenbewegung, meine Damen und Herren. Darauf können wir stolz sein, und als Frauenministerin bin ich das auch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Sie können sicher sein, dass es mit mir keinen Weg zurück geben wird.

Es sind wichtige frauenpolitische und gesellschaftspolitische Errungenschaften. Wenn hier das Rad der Zeit von einigen zurückgedreht werden soll, so werde ich mich solchen Tendenzen entschieden entgegenstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: Wir auch!)

Ich betone es ganz ausdrücklich, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen.

Meine Damen und Herren, pro familia leistet seit 50 Jahren eine Beratung, die das Selbstbestimmungsrecht der Frauen in den Mittelpunkt stellt. Natürlich leistet pro familia eine hervorragende Beratung wie auch viele andere Träger im Land. Ich bin stolz darauf und froh, dass wir so eine bunte, breit gefächerte Vielfalt an Beratungsstellen im Land Rheinland-Pfalz haben.

pro familia hat in der Beratung zu den Themen Schwangerschaft, Verhütung, Sexualität, Partnerschaft und Familienrecht Frauen und Paaren in Not immer zur Seite gestanden. Zudem erhalten Frauen, die sich nach intensiver Beratung doch für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, im Medizinischen Zentrum von pro familia die bestmögliche und schonendste medizinische Versorgung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Und das ist auch gut so;

denn einen solchen Schritt – sicher einer, der ethisch und emotional schwersten Entscheidungen im Leben – macht sich keine Frau leicht. Wenn sie ihn denn geht, dann soll und muss sie dabei medizinisch in den besten Händen sein. Das ist sie unter anderem bei pro familia.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Einsatz für eine selbstbestimmte Sexualität, für sexuelle und reproduktive Gesundheit und für Geschlechtergerechtigkeit in den vergangenen 50 Jahren war ein wichtiger Motor der gesellschaftlichen Entwicklung. Mit der verbandseigenen Expertise ist pro familia auch weiterhin als gewichtige Stimme und als Partnerin der Landesregierung unverzichtbar.

Ich wünsche pro familia Rheinland-Pfalz für die nächsten Jahre von Herzen alles Gute; denn es gibt noch einiges zu tun auf dem steinigen Weg der Gleichberechtigung und der Frauenrechte. Ich hoffe, dass wir irgendwann sagen können, dass das lang ersehnte Ziel der Gleichberechtigung dann auch Wirklichkeit geworden ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank.

Bevor ich die zweite Runde eröffne, darf ich weitere Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Damen und Herren der Evangelischen Heimstiftung Pfalz der Diakonie in Bellheim, Werkstatt für psychisch erkrankte Menschen. Seien Sie uns herzlich willkommen in der Plenarsitzung! Wir freuen uns, dass Sie da sind.

(Beifall im Hause)

Nun darf ich das Wort Frau Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut erteilen.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Kohnle-Gros, selbstverständlich wissen wir auch, dass es viele gute Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz gibt. Ich glaube aber, die haben nicht alle 50-jährigen Geburtstag.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Deswegen haben wir pro familia, die gerade 50 Jahre Geburtstag hatten, in den Mittelpunkt unserer Aktuellen Debatte genommen.

Nach den Redebeiträgen, die zum Teil vorgetragen worden sind, möchte ich darauf zurückkommen, dass es eigentlich längst an der Zeit ist, darüber zu sprechen, was der Lebensschutz für den Schutz, die Gesundheit und auch das Leben von Frauen, die von einem Schwangerschaftsabbruch betroffen sind, bedeutet. Das scheint bei einigen von untergeordneter Bedeutung zu sein, wie ich das so entnehmen konnte.

Dass die sogenannten Lebensschützerinnen die Bezeichnung nicht verdienen, finde ich, zeigt ein Blick auf die aktuelle Studie der Weltgesundheitsorganisation WHO. Weltweit werden nach wie vor 25 Millionen Abtreibungen mit fragwürdigen und gefährlichen Mitteln vorgenommen. Die Autoren dieser Studien betonen, dass die meisten Schwangerschaftsabbrüche mit unsicheren Methoden in den Ländern durchgeführt werden, in denen Abbrüche entweder ganz verboten oder nur unter rigiden Indikationen erlaubt sind. Die Gesundheitsfolgen für die betroffenen Frauen können fatal sein, in vielen Fällen auch tödlich. So viel zum Thema Lebensschutz.

Natürlich, Schwangerschaftsabbrüche sind in Deutschland verboten. Sie sind rechtswidrig, aber straffrei. Das ist das, worauf wir uns gesetzlich geeinigt haben. Wer in die Lage kommt, tatsächlich ungewollt schwanger zu sein und nicht zu wissen,

(Glocke des Präsidenten)

will ich dieses Kind austragen oder nicht, braucht die bestmögliche Unterstützung und Beratung. pro familia und auch andere Beratungsstellen geben sie in diesem Land.

(Glocke des Präsidenten)

Ich hoffe, dass wir nicht noch einmal 50 Jahre kämpfen müssen, bis tatsächlich die Selbstbestimmung der Frauen auch im sexuellen Bereich vollendet ist.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Dann liegt mir noch eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Frisch von der Fraktion der AfD vor.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, Sie haben diesen schön klingenden Satz zitiert, mit dem pro familia über Jahrzehnte für die vollständige Freigabe der Abtreibung geworben hat: Jedes Kind hat das Recht, erwünscht zu sein. – Ich setze dem hier ganz klar entgegen, was in Artikel 2 Grundgesetz steht. Dort heißt es, jeder Mensch hat das Recht zu leben. Auch jedes Kind, auch vor der Geburt, hat dieses Recht auf Leben. Das muss hier in aller Deutlichkeit gesagt werden.

(Beifall der AfD)

Wenn wir uns die Zahlen anschauen, etwa der IPPF, die in Amerika 1,6 Millionen Abtreibungen im Jahr durchführt, oder auch die 100.000, die wir nach wie vor in Deutschland haben, dann kann ich da keine zivilisatorische Errungenschaft erkennen. Das ist etwas, was viele schmerzlich betrifft, aber auf jeden Fall kein Fortschritt ist.

Frau Kohnle-Gros, erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu dem, was Sie gesagt haben. Sie haben völlig kritiklos

über die Arbeit von pro familia gesprochen. Das war in den 50 Jahren, über die wir reden, keineswegs immer so. Viele CDU-Regierungen, auch in Rheinland-Pfalz, haben sich aus guten Gründen lange Zeit mit der finanziellen Förderung von pro familia zurückgehalten, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Im Jahr 1984 hat der damalige Bundesfamilienminister Geißler der Organisation vorgeworfen, sie ermuntere Frauen in der Konfliktberatung nicht genügend zum Austragen einer Schwangerschaft und boykottiere seine neu gegründete Bundesstiftung Mutter und Kind.

Die Länder – so Geißler damals – sollten pro familia schärfer kontrollieren und den Beratungsstellen gegebenenfalls die Anerkennung entziehen.

In Baden-Württemberg hatte Kultusminister Mayer-Vorfelder diese Kampagne fortgeführt.

(Zurufe von der CDU)

Er hat die Arbeit der elf südwestdeutschen pro familia-Niederlassungen als kontra familiam, als gegen die Familie gerichtet, bezeichnet.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Sie sehen, wenn wir uns mit diesen Organisationen kritisch auseinandersetzen, befinden wir uns damit in guter Gesellschaft. Dann stehen wir in einer Tradition, der früher auch einmal die ehemals Christlich Demokratische Union verpflichtet war.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Damals lagen Welten zwischen der Ideologie von pro familia und den Überzeugungen von CDU und CSU sowohl in Fragen des Lebensschutzes als auch in Fragen der Sozialethik.

(Glocke des Präsidenten)

Das beweist einmal mehr, dass nur noch die AfD konservative Werte hochhält.

(Zurufe von der CDU)

Die CDU hat sich bedingungslos dem Zeitgeist verschrieben. Deshalb wird sie auch dessen Schicksal erleiden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Zurufe von SPD und CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Teuber von der Fraktion der SPD.

(Weitere Zurufe von SPD und CDU)

– Herr Teuber hat das Wort. Ich bitte um Ihre Aufmerksam-

keit.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Die Verteidigung der CDU übernimmt gleich meine Kollegin, Frau Kohnle-Gros, auch wenn es mir in den Fingerspitzen juckt, das selbst zu tun.

In dem Bereich müssen wir einfach deutlich machen, dass ich es perfide für die Frauen finde, die tatsächlich – da bin ich Frau Blatzheim-Roegler und vor allem auch Frau Ministerin Spiegel dankbar – vor einer ethisch wirklich herausfordernden und oft auch traumatisierenden Entscheidung stehen, das zu einem Spielball im politischen Geschäft zu machen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist perfide für diese Frauen und führt auch nur dazu, dass tatsächlich Angst gemacht wird, sich doch zu öffnen. Das wiederum führt dazu, dass wir in die Dunkelziffern geraten und da Steigerungen haben. Das führt dazu, dass Frauen weiter ausgegrenzt werden. Das wollen wir nicht. Das können wir nicht wollen. Das hat nichts mit konservativ zu tun, sondern das hat einfach etwas mit rückwärtsgerichtet und nicht menschengerecht zu tun. Das ist in dem Bereich für mich nicht konservativ.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist überholt. Das ist in dem Bereich einfach ausgrenzend und verachtend. Zu diesem Bereich möchte ich deutlich machen, das ist auch einem Parlament nicht würdig. Dafür gibt es einen Ethikrat. Dafür gibt es eine ethische Debatte. Diese Debatte sollte auch ohne solch perfiden Anschuldigungen und Ausgrenzungen geführt werden. Dazu müsste man eine wirklich sachliche Debatte führen, eine Grundsatzdebatte in dem Bereich,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Die sollten Sie mal führen, die Debatte!)

aber es sollte nicht politisches Kapital aus etwas geschlagen werden, zu dem es kein Kapital gibt.

Wir stehen alle, fast alle – das sollte nach draußen schon deutlich werden – an der Seite der Frauen,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Eben nicht alle!)

die wirklich Hilfe und Unterstützung in der Familie brauchen. In dem Bereich sollten wir alle zusammenarbeiten.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Kohnle-Gros von der Fraktion der CDU.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Ich bin froh, dass diese Bemerkungen von der AfD noch

gekommen sind. Das gibt mir die Gelegenheit, noch einmal etwas zu sagen.

Meine Damen und Herren, nach der Wiedervereinigung haben wir in Deutschland eine intensive Debatte darüber geführt, wie wir mit der Frage des Schwangerschaftsabbruchs umgehen sollen. Es kam die Fristenlösung. Es kam das Bundesverfassungsgericht. Es gab eine eindeutige Entscheidung, als wir das gemeinsam im Strafgesetzbuch verankert haben. Das war ein gesellschaftlicher Konsens, soweit er überhaupt möglich war.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir stehen zu diesem Konsens, weil wir sehen, dass er auch in der Gesetzgebung seinen Niederschlag gefunden hat. Das Bundesverfassungsgericht hat uns als Gesetzgeber eindrücklich aufgetragen, dann die entsprechenden Regelungen für Beratung zum Schutz des ungeborenen Lebens zu schaffen.

Das, über was wir jetzt bei pro familia reden, sind diese Regeln, die wir uns auf Bundes- und Landesebene gegeben haben. Ich muss Ihnen sagen, diese sind in Ordnung. Das wird professionell von den Trägern plural für diejenigen, die über die Schwangerschaftskonfliktberatung hinaus Familienberatung und Beratung für das Aufziehen ihrer Kinder brauchen, gemacht. Wir stehen zu diesem pluralen Angebot. Natürlich werden wir auch immer wieder kontrollieren, dass das, was im Gesetz und in der Verordnung steht, tatsächlich so umgesetzt wird.

(Beifall der CDU)

Das haben wir auch in der Vergangenheit gemacht. Dazu brauchen wir Sie nicht.

Ich lasse mir einfach nicht gefallen, dass Sie Dinge, die in einem Rechtsstaat mit demokratischen Mehrheiten gesetzlich verankert sind, aus einem populistischen Ideal heraus infrage stellen. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das entblößt Sie wirklich total. Sie gehen 40, 50 Jahre zurück. Wir hatten völlig andere Situationen – das ist eben genannt worden – bei der Verhütung und der Aufklärung in den Schulen usw. Es muss einem nicht alles gefallen, was gemacht wird, und man kann sich auch dagegen stellen,

(Zurufe von der AfD)

aber man kann nicht das, was ein gesellschaftlicher Konsens ist, der gesetzlich und vom Bundesverfassungsgericht so abgesegnet worden ist, grundsätzlich aus populistischen Erwägungen heraus,

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil man einzelne Gruppen und Menschen zu eigenen Wählern machen will, infrage stellen. Das lehne ich strikt ab.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium zu diesem Teil der Aktuellen Debatte nicht mehr vor.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Situation in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/4548 –

Ich darf Herrn Fraktionsvorsitzenden Junge das Wort erteilen.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Jahren gibt es massive Klagen aus dem Justizbereich. Seit 2014 sind Berichte von Massenschlägereien, Gewalt gegen Vollzugsbeamte und Mithäftlinge, Drogen, Kriminalität und Schutzgelderpressungen an der Tagesordnung. Diese Vorgänge sind Grund genug, die Lage in unseren Justizvollzugsanstalten kritisch zu hinterfragen.

Nach Aussagen des Landesvorsitzenden des Bundes für Strafvollzugsbedienstete, Winfried Conrad, sind die Gefangenenzahlen von 2013 bis 2017 deutlich angestiegen. Auch die Überbelegung ist signifikant. So ist sie in Frankenthal auf 106 %, in Koblenz auf 113 %, in Rohrbach auf 104 %, in Trier auf 106 % und in Wittlich auf 102 % angestiegen.

Überbelegungen haben Folgen, die sich letztlich natürlich in Aggressionen und Gewalt Luft machen. Wenn da noch ethnische und kulturelle Konflikte hinzukommen und die Bedienstetenzahlen permanent weiter sinken, dann kann sich das zu einem explosiven Gemisch entwickeln. Dies auch deshalb, weil der Anteil von Ausländern in Haft landesweit mittlerweile auf 30 % gestiegen ist und diese sich meist nicht in der deutschen Sprache verständigen können. Meine Damen und Herren, die Dolmetscherkosten haben sich von 2012 bis 2016 verzehnfacht und liegen derzeit bei fast 85.000 Euro im Jahr.

Gerade die unzureichende Kommunikation untereinander und gegenüber den Vollzugsbeamten erhöht natürlich das Konfliktpotenzial. Darüber hinaus sind zunehmend psychisch auffällige Gefangene, Gefangene mit schweren Persönlichkeitsstörungen und Gefangene mit einem erhöhten Aggressionsverhalten zu verzeichnen. Fakt ist, dass die Gewaltbereitschaft untereinander, aber auch gegenüber den Beamten deutlich angestiegen ist. Sie stieg zwischen 2012 und 2015 von acht Fällen auf 25 Fälle an. Die Gewalt von Gefangenen gegen Mitgefangene stieg von 50 Fällen in 2012 auf 108 Fälle in 2016 an.

In diesem Klima von steigender Gewalt und permanenter Verrohung sowie zunehmender kultureller Fremdheit

verbunden mit unzureichender Kommunikation muss man sich wundern, dass Menschen überhaupt noch bereit sind, unter diesen Umständen Tag für Tag ihre Gesundheit zu riskieren. Man könnte meinen, dass diese besonderen Herausforderungen den Dienstherrn dazu verleiten könnten, seine Leute im Rahmen der Fürsorge zumindest gut zu alimentieren und dafür zu sorgen, dass sie zumindest durch Mehreinstellungen entlastet werden. Weit gefehlt!

Trotz steigender Bedrohung gegen Leib und Leben am Arbeitsplatz sind die Besoldungssituationen im zweiten Einstiegsamt – ich sage einmal, im unteren mittleren Dienst in A 6, A 7 – mit mageren 2.200 Euro brutto sehr düster. Wir bezahlen diese wackeren Leute nicht nur schlecht, sondern wir bauen auch noch deren Planstellen kontinuierlich ab, meine Damen und Herren, im Jahr 2014 um sieben Stellen, im Jahr 2015 um 31 Stellen, im Jahr 2016 um 13,5 Stellen. Im Jahr 2018 sollen landesweit weitere fünf Planstellen abgebaut werden.

Mehr als 156.000 Überstunden wurden von den Justizwachtmeistern im Jahr 2016 geleistet. Im Jahr 2012 wurde seitens der SPD-geführten Landesregierung die Möglichkeit gestrichen, den Jahresurlaub in das nächste Jahr mitnehmen zu können. Wie unsozial ist das denn? Unfassbar! Das bedeutete, dass in 2016 581 Urlaubstage nicht genommen werden konnten. In 2015 waren es sogar 638 Urlaubstage. Meine Damen und Herren, dann wird so getan, als ob die Beamten freiwillig auf ihren Urlaub verzichten würden. Wer das glaubt, ist selig oder Sozialdemokrat, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Der Bürgerbeauftragte hat in seinem Bericht vom März 2017 dargelegt, dass ein überdurchschnittlich hoher Krankenstand zu verzeichnen sei. Tatsächlich sind inzwischen 32 Beamte aktuell mehr als sechs Monate erkrankt. 132 Beamte sind dauerhaft in ihrer Verwendung eingeschränkt. Die durchschnittlichen Krankheitstage lagen im Jahr 2016 bei mehr als 25. Im Dienstleistungsgewerbe sind es zum Vergleich etwa 16 Tage. Das sagt doch etwas aus.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Häftlingszahl steigt unaufhörlich, und die Überbelegung in den Gefängnissen wächst. Die Zahl der fremden Kulturen in unseren Gefängnissen nimmt stetig zu. Brutale Bandenkriminalität und Drogenhandel breiten sich auch hinter Gittern aus. Permanenter Stellenabbau gefährdet die Sicherheit aller. Die fürsorgelose Ausbeutung unserer Vollzugsbeamten – das habe ich den Gesprächen mit den Vollzugsbeamten so entnommen – demotiviert und lässt die Zahl kompetenter Bewerber weiter sinken.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss. Der Druck im Kessel steigt gefährlich an. Lieber Herr Justizminister, Sie haben diese Missstände nicht ursächlich zu vertreten und zu verantworten, aber nach eineinhalb Jahren kommen Sie zunehmend in die Phase der Mitverantwortung. Es ist dringender Handlungsbedarf geboten. Mehr dazu in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Denninghoff von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auf Antrag der AfD-Fraktion debattieren wir heute im Rahmen der Aktuellen Debatte die – ich zitiere – „Situation in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten“. Lassen Sie mich dazu gleich eingangs betonen, die SPD-Fraktion – Sie werden sicher gleich erleben, die gesamte Ampelkoalition – hat ebenfalls ein großes Interesse daran, sich mit der aktuellen Situation in unseren Justizvollzugsanstalten auseinanderzusetzen. Wir verschließen uns keiner – ich betone dies –, auch keiner kritischen Debatte.

Die AfD hat die Überschrift für die heutige Debatte so gewählt, dass man beim Blick auf die Tagesordnung meinen könnte, wir würden heute die Aussprache zur Großen Anfrage der Kolleginnen und Kollegen der CDU mit fast demselben Titel durchführen. Gemeint ist die 81 Fragen und mit den Antworten etwa 75 Seiten umfassende Große Anfrage, zu der der Rechtsausschuss in seiner zurückliegenden Sitzung eine umfassende Expertenanhörung im Januar beschlossen hat.

Vor dem Hintergrund, dass der zuständige Fachausschuss eine ernsthafte und vertiefte Beschäftigung mit der Situation im rheinland-pfälzischen Justizvollzug gerade auf die Schiene gesetzt hat, muss die Frage erlaubt sein: Auf welcher Basis soll heute im Rahmen einer Aktuellen Debatte eigentlich debattiert werden? – Oder vielleicht noch ein Stück ehrlicher: Welchen Zweck verfolgt die antragstellende Fraktion eigentlich mit der Anmeldung dieses Themas? –

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Die Aktuelle Debatte nach § 101 unserer Geschäftsordnung soll dazu dienen, Themen von aktuellem und allgemeinem Interesse in diesem Hause politisch miteinander zu besprechen.

Ich denke, ich tue diesem bewährten Instrument unserer Landtagsdebatten nicht unrecht, wenn ich sage: Für die parallele Beratung schwieriger Themen bei einer gleichzeitig laufenden Fachdebatte in den Ausschüssen ist das Format der Aktuellen Debatte insbesondere dann, wenn man an der Lösung von Sachfragen orientiert ist, gänzlich ungeeignet.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Wir haben den Antrag vorher eingebracht, Herr Kollege!)

Das lässt sich in einer einfachen Frage zusammenfassen: Wofür noch eine Anhörung und stundenlange Ausschussberatungen, wenn wir hier so tun, als wären alle Fragen beantwortet, wäre jede Herausforderung besprochen, wären

die Schuldigen gefunden und stünden sämtliche Lösungen parat?

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie müssen unterscheiden zwischen Debatte und Beratung!)

Es steht zu vermuten, dass die tragischen Ereignisse im Besuchsraum der JVA Diez die wirkliche Motivation für die Setzung des Themas durch die AfD heute ist, auch wenn Sie es im Titel für die Debatte verschleiern.

Dieses schlimme Verbrechen – um es deutlich zu benennen, die Vergewaltigung einer Frau durch einen Insassen der JVA Diez – dürfte es sein, was Sie bewogen hat, das Thema Justizvollzug medienwirksam in der Aktuellen Debatte zu platzieren.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sprechen Sie doch mal zum Thema!)

– Das wünsche ich mir von Ihnen auch oft.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie dieses Verbrechen quasi unter Aufsicht des Staates passieren konnte, frage ich mich heute auch, aber wissen Sie, es ist klar, dass ich mich und sicherlich die meisten von Ihnen das heute fragen; denn die Sachaufklärung läuft. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat mehrere Ermittlungsverfahren eingeleitet und klärt nun die Sachlage fachlich korrekt, absolut überparteilich und ohne Beeinflussung durch das Ministerium auf.

Wie der Minister im Ausschuss erläutert hat, stehen seine Beamten und Beamtinnen bereit, im Anschluss an diese Klärung ihrerseits alle gebotenen Prüfungen durchzuführen. Das ist die einzig richtige und sachgerechte Vorgehensweise. Fachleute klären den Sachverhalt. Politik zieht daraus politische Schlüsse.

Ich greife gern die Äußerung wiederum meiner Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion aus der letzten Sitzung des Rechtsausschusses auf, der sich – zur Erinnerung – letzte Woche unter marginaler Beteiligung der AfD über mehrere Stunden mit dieser Thematik beschäftigt hat. Ich stelle fest, im Mittelpunkt steht zum jetzigen Zeitpunkt vor allem die Sachaufklärung. Wenn die AfD-Fraktion meint, mit diesem traurigen und schockierenden Geschehen vor allem Stimmungen und vielleicht Überschriften abzugreifen, oder sich verspricht, die Landesregierung in die Enge zu treiben, dann kann ich sie daran nicht hindern.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Ende. Was ich aber tun kann und deshalb auch tun werde, ist, diesem durchschaubaren Manöver nicht noch einen Rahmen zu bieten, der dieses Vorgehen adelt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Henter von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation im rheinland-pfälzischen Strafvollzug ist aus Sicht der CDU ein wichtiges Thema. Wir haben es unter Beweis gestellt, indem wir eine Große Anfrage eingereicht haben, die auch weiter im Rechtsausschuss bearbeitet wird.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Sehr geehrter Herr Kollege von der SPD, wenn Sie im Rechtsausschuss von einer marginalen Beteiligung der AfD sprechen, dann ist das richtig. Die Regierungskoalition hat sich an der Debatte aber auch nur marginal beteiligt. Die Debatte wurde überwiegend von der CDU bestritten und Fragen von ihr gestellt. Auch das muss einmal klargestellt werden.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Irgendwas müsst ihr halt auch machen,
mein Gott!)

– Herr Schweitzer, sprechen Sie besser von Themen, von denen Sie etwas verstehen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Zur Inneren Sicherheit gehört auch eine Gewährleistung der Sicherheit im Strafvollzug. Der Strafvollzug stellt neben der Ermittlungstätigkeit durch die Polizei, die Staatsanwaltschaften und die gerichtlichen Verfahren einen weiteren Baustein dar, der in unserem Rechtsstaat zur Durchsetzung des Rechts unerlässlich ist. Zu Recht stellt die Gesellschaft hohe Erwartungen an einen modernen Strafvollzug, der die Allgemeinheit sowohl durch eine sichere Unterbringung der Inhaftierten als auch durch die Vorbereitung der Strafgefangenen auf ein straffreies Leben schützt.

Die Belegungsquoten im Erwachsenenstrafvollzug in Rheinland-Pfalz betragen sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen nahezu 100 % oder gar mehr. Die Zahl der Insassen ist entgegen der Prognose und Erwartungen der Landesregierung nicht gesunken. Die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzugsdienst steigen jedoch stetig an.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Festzustellen ist eine zunehmende Aggression und Gewaltbereitschaft der Gefangenen. Psychische Auffälligkeiten und eine wachsende Drogenproblematik sind bei den Inhaftierten zu beobachten, darunter die Konsumierung von synthetischen Drogen, deren Aufspürung große Probleme bereitet. Die Zahl der ausländischen Inhaftierten nimmt zu, was zu erheblichen sprachlichen Verständigungsproblemen führt.

In dieser Situation ist die Landesregierung völlig unver-

ständlicherweise auf dem Weg, das Personal im Vollzugsdienst weiter zu reduzieren. Im Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 war die Streichung von 25 Stellen vorgesehen, was durch die Regierungsfractionen auf zehn reduziert wurde. Wir als CDU haben hingegen zehn zusätzliche Stellen gefordert, die unbedingt notwendig sind.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat weiterhin angekündigt, bis zum Jahr 2020 weitere 60 Stellen im Strafvollzug zu streichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten bereits heute an ihrer Leistungsgrenze. Landesweit sind 156.000 Überstunden angefallen. Der Krankenstand ist beängstigend hoch. Wer wie die Landesregierung weitere Stellenreduzierungen vornehmen will, riskiert noch höhere Krankenstände, demotiviert die Bediensteten und, Herr Minister, er wird seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Selbst einzelne Strafgefangene beklagen gegenüber dem Bürgerbeauftragten eine zu geringe Personalausstattung im Strafvollzugsdienst, eine sicherlich etwas kuriose Situation. In der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation des Strafvollzugs in Rheinland-Pfalz – Drucksache 17/2333 – führt die Landesregierung zu Frage 58 aus: „In Rheinland-Pfalz wird ein humaner, konsequent am Gedanken der Resozialisierung und Eingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft ausgerichteter Strafvollzug praktiziert. Hierzu bedarf es einer intensiven Betreuung sowohl um Risikofaktoren zu minimieren und schützende Faktoren zu stärken, als auch um Perspektiven für ein Leben in Freiheit zu eröffnen.“

Herr Minister, wenn Sie und die Landesregierung sich an Ihren eigenen Aussagen – intensive Betreuung – messen lassen wollen, hätten Sie keine Personalkürzung vornehmen dürfen. Die von Ihnen postulierte intensive Betreuung der Gefangenen zum Zwecke der Resozialisierung unter Beachtung der Sicherheit erfordert im Gegenteil zusätzliches Personal.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen hier einen diametralen Widerspruch zwischen einem Gesetz, das Sie erlassen haben, mit den Intentionen des Gesetzes und der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie zur Verfügung stellen, um das Gesetz durchzusetzen und zu verwirklichen.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Minister, noch ein letzter Gesichtspunkt, bevor wir in die zweite Runde kommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen Sie die Kürzungen vornehmen wollen, sind nicht die am besten bezahlten im Land Rheinland-Pfalz. Es sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren Dienstes, und diese soziale Landesregierung will mit Kürzungen bei diesen Mitarbeitern den Landeshaushalt sanieren. Ich denke, das hat mit sozial nichts zu tun.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Frau Abgeordneter Becker von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat beantragt, dass wir uns heute mit der Situation in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten beschäftigen. Lassen Sie mich vorwegschicken, wir sprechen über ein sehr sensibles Thema, mit dem wir verantwortungsvoll umgehen müssen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: So wie der Herr Henter!)

Wir haben eine Fürsorgeverpflichtung gegenüber den Bediensteten in unseren Justizvollzugsanstalten und tragen als Parlament aber auch Verantwortung gegenüber den Gefangenen, deren Resozialisierung ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel ist, das wir und das Justizministerium mit Nachdruck verfolgen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, daher warne ich an dieser Stelle ausdrücklich davor, zu polarisieren, zu skandalisieren oder gar populistisch zu werden.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür ist die Angelegenheit zu ernst. Ich möchte zunächst ein wenig die Situationen beleuchten, mit denen sich die Justizvollzugsanstalten gegenwärtig auseinandersetzen müssen. Es ist bedauerlicherweise so, der Justizvollzug steht regelmäßig vor Unwägbarkeiten, mit denen das Personal umgehen muss. Meine Damen und Herren, es ist kein Geheimnis, die Personalsituation ist angespannt, und gleichzeitig sind die Belegungszahlen nicht planbar. Gegenwärtig steigen diese wieder. Dies hat wiederum zur Folge, Bedienstete wie auch Insassen müssen mit einer hieraus resultierenden Enge umgehen.

Dies stellt für alle Beteiligten keine einfache Situation dar. Insbesondere im geschlossenen Vollzug der erwachsenen Männer und Frauen haben wir derzeit eine Überbelegung zu beklagen. Mit dieser Situation gehen die Anstalten aber vorbildlich um und sorgen dennoch dafür, dass sie ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, die in der vergangenen Legislaturperiode zunächst beschlossenen Stelleneinsparungen im Doppelhaushalt 2017/2018 konnten zunächst abgebremst werden.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ermöglicht der Justiz, Stellen nachzubesetzen. Meine Damen und Herren, wir sind uns auch alle bewusst, gute Bedienstete wachsen nicht auf Bäumen und müssen zunächst ausgebildet werden. Daher werbe ich an dieser Stelle einfach um etwas Geduld.

Wir kennen die Situation von der Polizei und haben dies in ähnlicher Weise schon häufig diskutiert und zielführende Lösungen gefunden. Auch hier wird seitens des Justizmi-

nisteriums alles getan, was möglich ist. Doch obwohl wir hier keine sechsmonatige Wiederbesetzungssperre wie in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes haben, können aus der letzten Legislaturperiode stammende Personalplanungen in Zeiten der Schuldenbremse nicht mit einem Federstrich beseitigt werden.

Doch unser Justizminister hat bezüglich der Personalsituation in der Justiz das Heft des Handelns in die Hand genommen und bemüht sich nach Kräften, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Entlastung zu schaffen. Wir erinnern uns daran, erst vor wenigen Monaten sprachen wir hier wie auch im Rechtsausschuss über die neuen Stellen für Richter und Staatsanwälte, aber auch für Unterstützungskräfte. Gegenwärtig werden seitens des Ministeriums die konkreten Bedarfe im Justizvollzug analysiert und in die Planungen und Verhandlungen über den nächsten Doppelhaushalt eingebracht.

(Beifall der FDP)

Hierbei werden wir – ich denke, ich spreche da für die gesamte Koalition – das Justizministerium nach Kräften unterstützen.

Zum Schluss noch ein Wort zu dem Vorkommnis in der Justizvollzugsanstalt in Diez vor einigen Wochen, das uns alle sehr betroffen gemacht hat, mit dem wir aber offensichtlich sehr unterschiedlich umgehen, wie die Fragestunde heute Morgen gezeigt hat.

Erlauben Sie mir an der Stelle einmal eine sehr persönliche Bemerkung. Meine Damen und Herren, es ist eine Frage des Gewissens, wie wir als Abgeordnete mit unserem Mandat umgehen. Wir sind unserem Gewissen – sogar ausschließlich unserem Gewissen – verpflichtet.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist ein sehr hoher Anspruch. Was diesem Anspruch aber nicht entspricht, ist Skandalisierung, spekulatives Vorgehen und Populismus.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darf ich noch einen Satz sagen?

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Kollegin, es gibt noch eine zweite Runde.

Abg. Monika Becker, FDP:

Dann gehe ich in die zweite Runde.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Justizvollzug leistet eine gesellschaftlich höchst wertvolle, aber auch zugleich schwierige Aufgabe. Er dient einerseits dem Ziel, die Strafgefangenen und Jugendstrafgefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Andererseits hat er die ebenfalls wichtige Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Deshalb steht zunächst die Resozialisierung im Vordergrund. Daneben müssen aber sichere und zugleich menschenwürdige Unterbringungen der Gefangenen gewährleistet sein.

Es geht also um Prävention und Sicherheit.

Eine erfolgreiche Resozialisierung stellt den bestmöglichen Beitrag des Strafvollzugs für den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dar. Um diesen Zielen gerecht zu werden, braucht es einen am Resozialisierungsgedanken ausgerichteten modernen Strafvollzug, der über qualifiziertes und hoch motiviertes Personal und eine bedarfsgerechte Ausstattung verfügt. Darüber verfügen wir in Rheinland-Pfalz.

Die Bediensteten im Justizvollzug leisten ihren Dienst unter belastenden Bedingungen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das müssen wir intensiv im Ausschuss beraten. Das werden wir auch tun. Da ist die geeignete Stelle, intensiv über dieses Thema zu sprechen. Die Aufgabe, die ihnen auch für unsere Gesellschaft aufgetragen wurde, erfüllen die Bediensteten im Strafvollzug hervorragend. Dafür möchte ich ihnen danken.

Verschiedene aktuelle Rahmenbedingungen – wir haben es schon mehrfach im Ausschuss erörtert und werden es wieder erörtern – verschärfen die aktuelle Situation im Strafvollzug. Zu nennen sind – das wurde schon erwähnt – die gestiegenen Gefangenenanzahlen, aber auch teilweise durch Sanierungsmaßnahmen in einzelnen Anstalten bedingte Kapazitäten von Haftplätzen. Das ist eine schwierige Situation. All diese Dinge führen dazu, dass die Bediensteten im Strafvollzug derzeit wirklich in einem hohen Maß gefordert sind.

Wir müssen betrachten, inwieweit sich dieses Gefordertsein im Beruf auswirkt. Sie sind besonderen emotionalen Anforderungen ausgesetzt. Sie haben einen Rollenkonflikt in ihrem Behandlungsauftrag, zum einen Resozialisierung und Sicherheit, zum anderen haben wir eine steigende Zahl von Gefangenen, die selbst eine psychische Erkrankung oder Persönlichkeitsstörungen haben.

Das sind Entwicklungen, die wir intensiv betrachten müssen. Das sind Herausforderungen, die sehr komplex sind. Deswegen finde ich, der Ausschuss ist der geeignete Ort, intensiv darüber zu sprechen.

Der rheinland-pfälzische Justizvollzug ist einer hohen Belastung ausgesetzt, aber seine Funktionsfähigkeit ist nicht infrage zu stellen. Die Funktionsfähigkeit ist gewährleistet. Sie hier politisch infrage zu stellen, ist unzulässig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und bei SPD und FDP)

Ich möchte noch einmal betonen – es ist eine Aktuelle Debatte, deswegen aktuelle Anlässe –, von der Opposition – es wurde im Ausschuss hauptsächlich gemacht – wird die Personalknappheit der JVA Diez in Zusammenhang mit der dort vorgefallenen Straftat gezogen. Das ist meiner Meinung nach auch unzulässig.

Es ist zwar zutreffend, dass in der JVA Diez aktuell mehrere Stellen unbesetzt sind, es laufen aber verschiedene Stellenbesetzungsverfahren, damit diese Stellen schnellstmöglich wieder besetzt werden.

Die seit Jahren praktizierte Besuchsorganisation in der JVA Diez sieht im Besuchsraum zwei JVA-Bedienstete vor, die auch in dieser Situation anwesend waren. Wir haben es heute Morgen in der Fragestunde gehört. Jährlich werden 40.000 Besuche in Rheinland-Pfalz durchgeführt, allein 5.000 Besuche in Diez. Wir sprechen von diesem Vorfall, der, glaube ich, alle, die im Rechtsausschuss bei der Beratung dabei waren, mit Entsetzen zurückgelassen hat. Es war ein schrecklicher Vorfall. Aber deswegen den Justizvollzug in die Kritik zu ziehen, ist nicht zulässig, wenn man die Gesamtzahl der Besuche sieht.

Unser Justizvollzug in Rheinland-Pfalz ist leistungsfähig. Wir haben hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nichtsdestotrotz müssen wir in gebotener Sachlichkeit im Rechtsausschuss die aktuellen Entwicklungen beraten. Das werden wir tun. Ich denke, die Anhörung im Januar ist der richtige Weg. Eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema ist es aber nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Mertin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herrn Abgeordnete! Ich finde es gut, dass wir heute in dieser Aktuellen Debatte über den Strafvollzug in Rheinland-Pfalz debattieren. Ich habe schon früher in meiner ersten Amtszeit immer beklagt, dass über den Strafvollzug eigentlich immer nur dann gesprochen wird, wenn besondere Ereignisse stattfinden. Ansonsten nimmt ihn die Gesellschaft wenig wahr und insbesondere nicht, wie jahraus, jahrein rund um die Uhr die Mitarbeiter dort Sicherheit für die Gesellschaft produzieren. Das muss mit Respekt und Anerkennung zu Kenntnis genommen werden.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der AfD)

Der Strafvollzug steht vor Herausforderungen. Wir müssen zum Beispiel Regelungen zur religiösen Betreuung von islamischen Gefangenen finden. Das Konzept ist faktisch fertig. Wir werten derzeit ein Urteil des OVG Münster aus, was dort zu den Rechten von Religionsgemeinschaften im Religionsunterricht ergangen ist. Daraus können Hinweise für unsere Konzeption gewonnen werden. Sobald dies

alles abgeschlossen ist, werden wir es dann der Öffentlichkeit vorstellen. Das wird nicht mehr allzu lange dauern.

Eine weitere Herausforderung, der wir uns zu stellen haben, ist die personelle Situation. Als diese Koalition antrat, habe ich zur Kenntnis genommen, dass schon bestimmte Beschlüsse vorlagen. Nach der Koalitionsvereinbarung sind sie alle insoweit abhängig, da es auch um die Anzahl der Gefangenen geht. Deshalb bin ich den Koalitionsfraktionen dankbar, nachdem sich am Ende des letzten Jahres herausstellte, dass die Gefangenenzahlen anders als erwartet angestiegen sind, dass entsprechende kw-Vermerke, die ursprünglich vorgesehen waren, reduziert wurden. Von diesen kw-Vermerken hat sich bis heute kein einziger ausgewirkt.

Ich darf festhalten, jede Stelle, die in diesem Jahr in der JVA frei wird, darf und kann wieder besetzt werden. Das benötigt nur manchmal Zeit, weil sie ein entsprechendes Auswahlverfahren durchlaufen müssen. Aber es gibt keine einzige Stelle, die in diesem Jahr frei wird und nicht zur Besetzung freigegeben ist. Sie dürfen besetzt werden. Das muss, wenn man hier kritisiert, auch festgehalten werden dürfen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Herausforderung ergibt sich aus den Gesprächen, die die Strafvollzugsabteilung in den letzten Monaten in allen Anstalten geführt hat, und zwar mit den Anstaltsleitern und den Personalvertretungen. Sie haben uns alle Hinweise gegeben, wie man vielleicht im Rahmen unserer gesetzlichen Regelungen Verbesserungen erreichen kann, ohne das zu gefährden, was das Gesetz bezweckt.

Das wird derzeit im Ministerium geprüft. Das werden wir abstimmen. Ich bin sicher, die Koalition wird geeignete Vorschläge machen. Wie weit man am Strafvollzug hängt, werden wir sehen, wenn es darum geht, diesen Vorschlägen zuzustimmen.

Herr Abgeordneter Junge, Sie haben erwähnt, dass wir zusätzliche Belastungen im Rahmen der Dolmetscherkosten haben, weil sich die Population verändert hat. Das sind keine neuen Herausforderungen für den Strafvollzug. Das hatten wir in den 1990er-Jahren auch. Da waren es hauptsächlich Menschen, die zwar deutsche Staatsangehörige waren, aber nicht die deutsche Sprache sprachen.

(Zuruf von der AfD)

– Ja, das waren die sogenannten Russlanddeutschen. Herr Paul, Sie brauchen dann nicht zu lachen, das war damals eine schwierige Herausforderung für den Strafvollzug, die der Strafvollzug dank des Engagements der Mitarbeiter gut bewältigt hat.

Herr Abgeordnete Junge, es stimmt, das ist ein Problem. Deshalb wird derzeit in Rohrbach ein Modellprojekt mit einem Anbieter aus Wien gefahren, der bereit ist, auf telefonischem Wege innerhalb weniger Minuten einen Dolmetscher, wenn er erforderlich ist, zur Verfügung zu stellen, und zwar für 150 Sprachen. Das ist derzeit, soweit ich informiert bin, in rund 40 Fällen erprobt worden. Das

ist dann besonders hilfreich, wenn medizinische Leistungen erforderlich sind, weil dann sehr schnell konkret mit dem Gefangenen gesprochen werden kann, was ihm fehlt, was gemacht werden kann und Ähnliches. Wenn sich das bewährt, werden wir das überall umsetzen. Das hat den großen Vorteil, dass wir die Kosten senken können, weil Anfahrtskosten und Ähnliches wegfallen. Es ist nicht so, dass nicht das Menschenmögliche getan wird, was erforderlich ist.

Ich sage ein Letztes. Zur Vorbereitung des nächsten Doppelhaushaltes gibt es Mitarbeiter des Justizministeriums und des Finanzministeriums, die derzeit die Strukturen im Justizvollzug durchleuchten. Das betrifft sowohl die personellen Anforderungen als auch bauliche Investitionen und vieles mehr. Diese Ergebnisse werden, wenn sie vorliegen, Eingang in die Haushaltsberatungen finden. Wenn vorher irgendwelche Maßnahmen getroffen werden, werden wir sie zu gegebener Zeit verkünden.

Es ist keineswegs zutreffend, dass seitens des Ministeriums keine Anstrengungen unternommen werden, um die Situation zu verbessern.

(Beifall der FDP, der SPD des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wir kommen zur zweiten Runde. Ich erteile Herrn Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Minister, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich bin froh darüber, dass Sie akzeptieren, dass man über bestimmte Themen aktuell diskutieren darf und muss. Ich denke, das ist völlig klar. Hier geht es nicht darum zu skandalisieren, sondern hier geht es darum – das habe ich, meine ich, auch nicht getan – Fakten anzusprechen. Ich habe natürlich auch gefordert, dass man da rangehen muss. Wenn Sie das tun, dann ist das gut, aber dennoch gehört zu einer öffentlichen Debatte und zu einer aktuellen Debatte, dass man diese Themen öffentlich macht und es nicht nur im Ausschuss behandelt. Es betrifft viele.

(Zuruf von der SPD: Ist doch öffentlich!)

Es ist richtig, dass die Große Anfrage der CDU eine Grundlage war. Sie ist im April beantwortet worden. Wir schreiben jetzt November. Ich habe schon den Eindruck, es ist nicht so viel Handlungsbedarf erkannt worden, wie ich ihn gesehen habe.

Lieber Herr Denninghoff, ich muss sagen, Sie haben schnell gelernt. Das ist hervorragend. Wenn Ihnen die Themen und die Fakten nicht gefallen, dann fangen Sie an und kritisieren das Verfahren, weisen auf Schreibfehler hin, machen andere Dinge oder moralisieren das Ganze aus.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Das ist damit nicht getan. Akzeptieren Sie einfach, dass

es ein öffentliches Interesse gibt, dass wir das ansprechen und wir Ihre Themen genauso ernst nehmen wie wir wollen, dass Sie die Themen, die wir für wichtig erachten, auch ernst nehmen. Ich glaube, auch das ist demokratische Gepflogenheit, auf die Sie immer einen so großen Wert legen.

(Beifall der AfD)

Liebe Frau Schellhammer, ich bin froh, dass Sie alleine und die Grünen in diesem Land nicht entscheiden, was zulässig ist und was nicht.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Gott sei Dank!)

Wir denken, wir können in die Debatte das einbringen, was wir wollen. Wenn das Parlament es annimmt und wir es im Ältestenrat besprechen, dann hat das dadurch eine Zulässigkeit. Die nehmen wir für uns in Anspruch.

(Glocke des Präsidenten)

– Vielen Dank. Ich sage noch einen Satz, der in diesem Zusammenhang wirklich wichtig ist, weil ich Herrn Conrad noch einmal zitieren möchte, der ganz klar anmahnt, dass die Justizvollzugsanstalten hoffnungslos überfordert sind. Herr Minister, das müssen wir doch sehen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das ist ein Kopplungssatz, Satz im Satz!)

Es fehlen 120 Ausbildungsplätze, um noch einen Fakt zu sagen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Noch ein Satz!)

– Das ist nicht höflich, das ist doch unhöflich. Lassen Sie mich den Satz doch sagen.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Es gibt eine Geschäftsordnung, die gilt auch für Sie! –
Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Junge, kommen Sie zum Ende.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sie haben keinen Grund, irgendwen zu belehren, Sie nicht.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Junge, bitte kommen Sie zum Ende. Ihre Redezeit ist beendet.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Landesweit gehen 277 Justizvollzugsbeamte in den Ruhestand, und zwar in den nächsten fünf Jahren.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Die Regeln gelten für alle! Halten Sie sich an die Regeln!)

Das muss man berücksichtigen. Ich denke, das ist ein wichtiges Faktum.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Denninghoff von der Fraktion der SPD.

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Junge, ja, ich habe schnell gelernt. Ich hab vieles gelernt in der Zeit, in der ich hier bin. Ich habe auch gelernt, dass Redezeit irgendeine Bedeutung hat.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ich rufe Sie alle auf, lassen Sie uns das Thema Strafvollzug und erst recht die Ereignisse in Diez in der Strafvollzugskommission und im Rechtsausschuss – der übrigens öffentlich tagt, Herr Junge, und in dem eine große Besuchergruppe anwesend war – mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Tiefe erörtern.

Lassen Sie uns dort Probleme identifizieren, Gründe suchen und um Lösungen ringen. Die Bereitschaft dazu haben die SPD-Fraktion und das Ministerium in der letzten Woche mehrfach betont. Ich unterstreiche sie hier nochmals.

Ich bitte Sie zu erkennen, dieses Thema ist zu komplex, der Anlass zu ernst, um uns hier gegenseitig mit Vorwürfen oder platten politischen Aussagen zu bewerfen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Schwach, ohne Inhalte!)

Lassen Sie uns alle gemeinsam sachorientiert und damit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, der Häftlinge und nicht zuletzt der Bediensteten im rheinland-pfälzischen Strafvollzug an diesem Thema arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Substanzlos! –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Abgeordnete Henter von der Fraktion der CDU hat das Wort.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Her-

ren! Herr Kollege Junge, Information ist manchmal nicht schlecht. Hätte Ihr Mitglied aus dem Rechtsausschuss Sie unterrichtet, dass zur Großen Anfrage der CDU im Januar eine öffentliche Expertenanhörung stattfindet, hätten Sie sich Ihre Bemerkung vielleicht sparen können.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

Herr Minister, wir teilen Ihre Wertschätzung und Ihre Einschätzung der Bedeutung des Strafvollzugs. Allerdings hätten wir erwartet, dass in der Koalitionsvereinbarung, im Koalitionsvertrag dem Strafvollzug etwas mehr Raum eingeräumt worden wäre, als man es getan hat.

(Beifall der CDU)

Laut der Rhein-Zeitung hat das Ministerium die Aussage des Leiters der JVA Diez bestätigt, dass im dortigen Gefängnis derzeit 16 Beschäftigte fehlen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Besser,
als wenn 16 Häftlinge fehlen!)

Laut dem Leiter der JVA Wittlich fehlen dort elf Stellen. Der Landesvorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten rechnet damit, dass im Land 120 Ausbildungsplätze fehlen.

Angesichts dieser Beispiele – und es sind nur Beispiele – hätte ich vom Minister und den drei Regierungsfractionen die Aussage erwartet, dass sie von ihrer Absicht Abstand nehmen, weitere 60 Stellen im Doppelhaushalt 2019/2020 einzusparen, also weitere Kürzungen herbeizuführen.

(Beifall der CDU)

Wenigstens diese Absichtserklärung hätte man geben können, um damit ein Signal

(Abg. Marco Weber, FDP: Oh!)

– Herr Weber, es ist so, und das bleibt so, da können Sie ruhig dazwischenrufen – an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an die Öffentlichkeit zu senden, um zu dokumentieren, das alles getan wird, um die Sicherheit in unseren Strafvollzugsanstalten weiterhin zu gewährleisten.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Durch
und durch eine Oppositionsrede! Wünsch
dir was!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich knüpfe jetzt an das an, was ich vorhin gesagt habe.

Herr Henter, es tut mir leid, ich muss es jetzt gerade auf Sie beziehen.

Im Rechtsausschuss hat der Minister zu der Frage der Wiederbesetzung der Stellen in der JVA in Diez ausführlichst Stellung genommen. Er hat ausführlichst Stellung genommen zu der Entwicklung der Zahlen des Personals bei der JVA. Das meine ich mit zusätzlicher Skandalisierung, mit der Sie vor allem im Rechtsausschuss mit dem Fall in Diez umgegangen sind. Das ist weder der Sache noch einem Abgeordneten, der seinem Gewissen verantwortlich ist, würdig.

(Beifall des Abg. Marco Weber, FDP –
Zurufe von der CDU)

Das kann man hier nur deutlich machen.

(Abg. Bernhard Henter, CDU: Sie haben
gar nichts gesagt im Rechtsausschuss! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Weil es Ihnen
unangenehm ist!)

– Herr Henter, genau deshalb, weil Ihre Fragen und die Fragen von Herrn Friedman ausschließlich darauf bezogen waren, zu skandalisieren und einen Vorfall in einen Zusammenhang zu stellen, den es nicht gibt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das gefällt
Ihnen nicht!)

– Das gefällt mir nicht,

(Heiterkeit bei der AfD –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

weil das nicht dem Sachverhalt und dem Anspruch dieses Hauses entspricht.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU –
Heiterkeit der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Mertin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe deutlich gemacht, dass aus Sicht der Landesregierung kein Problem besteht, diese Themen hier zu erörtern. Ich habe auch kein Problem damit, dass eine Anhörung im Rechtsausschuss stattfindet.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Genau!)

Es ist eine wichtige Sache, die dort besprochen wird.

(Beifall bei der CDU)

Ja, der Strafvollzug ist eine wichtige Sache für diese Gesellschaft. Deswegen habe ich damit kein Problem.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Zweitens habe ich deutlich gemacht, dass derzeit verschiedene Maßnahmen geprüft werden. Herr Abgeordneter Henter, ich neige nicht dazu, die Therapie vorzustellen, bevor ich nicht die Grundlage erarbeitet habe.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:
Gleichfalls!)

Insofern kann und werde ich derzeit keine weiteren Maßnahmen vorstellen. Das wäre nicht seriös und dient auch nicht einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen, die mit mir zusammen auf diesem Weg sind.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Aber wenn Sie Gespräche mit den Personalvertretungen führen, werden Sie zumindest dort vermittelt bekommen, dass wir das, was wir derzeit tun können, auch tun. Es ist nun einmal Aufgabe der Personalvertretung, Dinge kritisch zu bewerten. Das nehme ich auch nicht weiter übel. Das gehört zu ihrem Job. Aber zu meinem Job gehört, das zu tun, was derzeit geschieht, nämlich die Struktur im Strafvollzug zu analysieren und daraus für den nächsten Doppelhaushalt die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Wenn diese Arbeit getan ist, dann kann ich Ihnen auch besser sagen, wie die Therapie dann aussehen wird.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach unserer Geschäftsordnung stehen allen Fraktionen noch einmal zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Kollegin Becker, zur Skandalisierung. Ich habe in meinen Redebeiträgen den aktuellen Fall Diez heute mit keinem Wort angesprochen.

(Beifall der CDU)

Wir haben nur über die Situation im Strafvollzug debattiert.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Generell!)

So viel zur Skandalisierung.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Jeder sollte, bevor er anderen etwas vorwirft, selbst darüber nachdenken, ob er nur Schlagworte verwendet oder sich auf die Tatsachen bezieht.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit beenden wir den zweiten Teil der Aktuellen Debatte, und wir

kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

Chaos beim MDK steht exemplarisch für das fortgesetzte Organisationsversagen der Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4639 –

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, seit der fristlosen Kündigung des ehemaligen Geschäftsführers des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 erleben wir das Sozialministerium in der Wahrnehmung seiner Rechtsaufsicht über eben diesen MDK als wankelmütig und unsicher.

Die uns dargebotenen Verhaltensweisen reichen von einer annähernden Aufgabenverweigerung bis zur Ankündigung einer Staatsaufsicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all dies dauert im Prinzip bis heute fort. Das Schlimme ist, dass die pflegebedürftigen Menschen in unserem Land wegen der verfehlten Personalpolitik des MDK viel zu lange auf ihre Begutachtung für die Pflegeversicherung warten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Schlagzeilen über Unklarheiten und Unruhe in der Führung belasten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und schaden auch dem Image des MDK.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie kennen Ihre Pflichten und Rechte gegenüber dem MDK nicht hinreichend, oder Sie wollen sie nicht kennen.

(Beifall bei der CDU)

Im Gesundheitsausschuss Ende September teilten Sie uns mit großer Enttäuschung die Auflösung des Vertrags zwischen dem MDK und dem kurzzeitigen zweiten stellvertretenden Geschäftsführer Rohleder mit. Gleichzeitig teilten Sie mit, dass Sie an nichts beteiligt waren und das so in Ordnung sei.

Sehr geehrte Frau Ministerin, das kann ich nicht fassen. Ihrer Haltung kommt daher einer glatten Arbeitsverweigerung gleich.

(Beifall der CDU)

Wann wollen Sie da einmal auf den Tisch hauen?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Einmal auf den Tisch hauen!)

Wann nehmen Sie an einer Sitzung beispielsweise des Verwaltungsrates teil und erklären, wie Sie in Zukunft die Rechtsaufsicht wahrnehmen und was Sie von Geschäftsführung und Verwaltungsrat erwarten?

Wissen Sie überhaupt, dass Sie, das Ministerium, die Federführung der Rechtsaufsicht, die Einberufung des Verwaltungsrats verlangen können, und wenn das nicht geschieht, Sie selbst in Ihrer Funktion als Rechtsaufsicht das Recht haben, selbst den Verwaltungsrat einzuladen und auch die Sitzung zu leiten?

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, dass seit dem 13. August 2013 durch die Einführung des Absatzes 6 a in § 35 a SGB IV eine allgemeine Genehmigungspflicht für Geschäftsführungsverträge existiert? Dieser Absatz wurde extra dafür eingeführt. Seit dem 13. August 2013 bedürfen Abschluss, Verlängerung oder Änderung eines Geschäftsführungsvertrags zu seiner Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde, also auch die Auflösung des Vertrags mit Herrn Rohleder, selbst wenn man sich letztlich einvernehmlich getrennt hat. Aber darüber mussten Sie doch informiert werden, und zwar vorher, und zustimmen.

(Beifall der CDU)

Deshalb frage ich: Sind Sie wirklich von Ihrer Rechtsauffassung überzeugt, oder führen Sie uns alle an der Nase herum? –

Sehr geehrte Frau Ministerin, rechtlich haltlose politische Drohungen, wie eine Staatsverwaltung des MDK, ersetzen nicht die Wahrnehmung Ihrer Pflichten und Verantwortung.

(Beifall der CDU)

Ich frage mich beim Blick auf Ihre für uns nicht nachvollziehbare und über Jahre andauernde Zurückhaltung – das ist fast noch mehr als Zurückhaltung –

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU: Das ist Verweigerung!)

bei der Rechtsaufsicht gegenüber dem MDK schon: Wollen oder dürfen Ihre Prüfer nicht weiter einschreiten? –

(Beifall bei der CDU)

Ich frage Sie ganz persönlich: Wollen oder dürfen Sie nicht weiter einschreiten? – Da kann man treffliche Überlegungen und Vermutungen anstellen, was dahinter stehen könnte.

Beschämenderweise häufen sich im Sozialministerium in den letzten Jahren Unwillen und oder Unvermögen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die Mitarbeiter des Ministeriums so in Misskredit zu bringen! –
Zurufe der Abg. Dr. Adolf Weiland und Christine Schneider, CDU)

Ich erinnere: Über 20 Jahre hinweg waren Sie nicht in der

Lage, die gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenverträge mit den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe zu schließen – ein in Deutschland einsamer und fortdauernder Rechtsverstoß. Der Rechnungshof stellte erhebliche Mehrausgaben aufgrund ebenso erheblicher Mängel in der Leistungsgewährung Ihres Landesamts an Werkstätten für behinderte Menschen fest.

(Beifall bei der CDU)

In der Heimaufsicht gaben Sie als einziges Land in Deutschland die Regelprüfung auf und setzen seither auf die Regelberatung, der Sie aber keine klaren Zielvorgaben vorgeben, was wir gestern wieder gehört haben. –

(Beifall bei der CDU)

Ich will jetzt auf weitere Punkte, die ich noch anführen könnte, gar nicht eingehen, aber aktuell beschäftigt uns heute dieses merkwürdige Verhalten, was Ihre Rechtsaufsicht gegenüber dem MDK angeht. Ich frage noch einmal: Unvermögen oder Unwillen, Frau Ministerin? –

(Glocke der Präsidentin)

– Einen Satz noch, Herr Präsident.

Frau Ministerin, ich kann verstehen, viele Grußworte sind angenehmer als die harte Alltagsarbeit einer Sozialministerin

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

mit großer Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und noch mehr Verantwortung für viele hilfe- und schutzbedürftige Menschen in unserem Land. Frau Ministerin, Sie sollten sich mehr Zeit für Ihre Pflicht nehmen.

(Anhaltend Beifall bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nicht so lange klatschen, Frau Klöckner muss rechtzeitig bei ihrer PK sein! 14:30 Uhr Pressekonferenz! –
Zurufe der Abg. Christine Schneider und Dr. Adolf Weiland, CDU –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Thelen, hier spricht der Präsident.

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mit Spannung auf die Aktualität der aktuellen Debatte zum MDK der CDU gewartet, habe heute Morgen noch einmal die Presselandschaft gesichtet und konnte nicht feststellen, was es Aktuelles gibt.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Anklam-Trapp hat das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Lassen Sie uns uns mit den Fakten befassen. Tatsache ist, dass der alte Verwaltungsrat einen damals auskömmlichen Vertrag mit dem damaligen Geschäftsführer, Dr. Gundo Zieres, geschlossen hat. Dieser Vertrag mit Dr. Zieres befindet sich derzeit noch in der juristischen Klärung. In der Selbstverwaltung des MDK treffen Verwaltungsrat und die Geschäftsführung die Personalentscheidungen. Können diese unter den Partnern nicht geklärt werden, besteht das Recht des jeweiligen Beteiligten zu einer gerichtlichen Klärung. So ist das in einem Rechtsstaat.

Das MSAGD ist übrigens an dem Verfahren selbst nicht direkt beteiligt.

Liebe geschätzte Kollegin Hedi Thelen, zu der Kündigung von Herrn Rohleder durch den aktuellen Verwaltungsrat ist es deswegen gekommen, weil das Vertrauensverhältnis zutiefst erschüttert war. Deswegen gab es einen Auflösungsvertrag. Das ist ganz normales praktisches Handeln einer Personalentscheidung.

Die Frage stellt sich heute: Ist es vielleicht die CDU-Fraktion, die mit dem Begriff Chaos ein Misstrauen zum MDK und zur Ministerin sät und schürt? – Denn gerade die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflegebegutachtung und damit im unmittelbaren Kontakt mit den Versicherten und in der konkreten Verantwortung für die Beitragsgelder in der Solidargemeinschaft nehmen dadurch in der öffentlichen Wahrnehmung Schaden. Dagegen verwehren wir uns als SPD-Fraktion ausdrücklich.

Liebe Kollegin Hedi Thelen, wiederholte Skandalisierungen der CDU-Fraktion und Schüren von Verunsicherung in der Bevölkerung sind kein wirksames politisches Mittel, um den Aufgaben des MDK gerecht zu werden.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Bei jedem Thema ist es Skandalisierung oder Verunsicherung! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Ängste schüren!)

Fest steht, die Causa Zieres wird gerichtlich geklärt werden. Aus Respekt vor dem Verfassungsorgan und den Beteiligten steht mir als Abgeordnete keine Bewertung zu,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Thomas Röth, FDP –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Parlament und Opposition!)

zumal sich am 6. Dezember die Verhandlungspartner zu einem etwaigen Vergleich bzw. am 7. Februar zu einer gerichtlichen Entscheidung treffen werden.

Darauf und auf weitere Fakten wurde im Übrigen in diesem Jahr häufig eingegangen, zuletzt im Ausschuss am 31. August 2017 und im Plenum am 25. Oktober 2017. So weit zur Nichtaktualität der Aktuellen Debatte der CDU.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Noch einmal, meine Damen und Herren: Was ist die Aufgabe des Ministeriums und der Handlungsspielraum der Ministerin in Bezug auf die Selbstverwaltungshoheit des MDK? –

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Des ehemaligen Ministers!)

Immer wieder hat die Frau Ministerin im Ausschuss die Möglichkeiten der Rechtsaufsicht und das begleitende Moderationsverfahren erläutert. Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler kommt ihrer Aufgabe nach, und zwar wirkt sie durch eine enge Begleitung und ein Monitoring darauf hin, dass die Verantwortlichen im MDK ihrer Aufgabe gerecht werden, für die gesetzlich Versicherten in der Solidargemeinschaft die Pflegebegutachtung in angemessener Zeit sicherzustellen, sodass die Begutachtungen und die Eingruppierungen in die entsprechenden Pflegegrade erfolgen.

Bereits im Mai 2017 berichtete die Frau Staatsministerin, dass die Begutachtung des MDK in der Regelzeit bearbeitet werden konnte. Um etwaige Bearbeitungsspitzen aufgrund der Umstellung von Pflegestufen und Pflegegraden auffangen zu können, wurde Personal eingestellt und qualifiziert. Somit befindet sich Rheinland-Pfalz so wie alle anderen Bundesländer auch gerade in Bezug auf die Umstellungen vor großen Aufgaben, die es zu erfüllen gilt. Unser Land ist dabei bei Weitem kein Ausreißer. Auch darauf hat Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler im Ausschuss mehrfach hingewiesen und Stellung bezogen.

Meine Damen und Herren, so weit zur Nichtaktualität der Aktuellen Debatte der CDU-Fraktion.

Ich komme nun zu den Begutachtungen. Alle dringlichen Begutachtungen wurden in der Umstellungsphase in der Ausnahmefrist erledigt, also im verkürzten Verfahren. Die Frau Ministerin hat gegenüber dem MDK deutlich gemacht, dass die Erwartung besteht, alle offenen Fälle zügig abzuarbeiten.

Für die dann anstehende Einstufung in Pflegegrade gilt ab Januar 2018 die reguläre Prüfungszeit der Verfahren.

Die von Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler angesetzte Sektorenprüfung Personal ist inzwischen längst durchgeführt und im Ausschuss ausgewertet worden. Es gab keine Anmerkungen seitens der Kollegen der CDU-Fraktion.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich werde in der zweiten Runde weiter fortführen. Ich sehe keine Aktualität der Aktuellen Debatte der CDU.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Liebe Frau Becker und liebe Kollegen aus der Regierungskoalition! Ich muss wirklich befremdlich feststellen, dass offensichtlich jede Meinungsäußerung der Opposition per se einmal skandalös ist,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Da hat er recht!)

Ängste schürt oder unzulässig ist.

(Beifall der AfD)

Ich glaube, Sie haben die Rolle der Opposition nicht so ganz verstanden oder wollen es nicht verstehen.

Liebe Frau Präsidentin, verehrte Kollegen, wenn im vorliegenden Antrag für die heutige Debatte vom Chaos beim MDK die Rede ist, dann sprechen wir über die personellen Querelen natürlich genauso wie über die personelle Ausstattung und über die alltäglichen Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung des MDK. Das alles war natürlich bereits Gegenstand der Aktuellen Debatte im Rahmen der 42. Plenarsitzung am 25. Oktober diesen Jahres auf Antrag meiner Fraktion.

Wir können nun – lassen Sie mich diese Spitze einmal bringen – natürlich jedes Thema mehrfach auf die Tagesordnung setzen, damit auch jede Fraktion zu jedem Thema mindestens einmal zuerst sprechen darf. Aber egal, ich respektiere das selbstverständlich. Der Antrag der CDU ist uns auch willkommen.

Ich möchte aber deshalb gar nicht zu sehr ins Detail gehen, sondern möchte einfach noch einmal nüchtern zusammenfassen. Da wären zum einen die anhaltenden personellen Querelen. Seit ganzen vier Jahren ist die Position des Geschäftsführers des MDK verwaist. Vier Jahre! Das ist eine Legislaturperiode im Deutschen Bundestag.

Es waren vier Jahre gekennzeichnet von internen Zerwürfnissen, rechtlichen Auseinandersetzungen und Strafanzeigen, eine nicht enden wollende Farce, die nur Geld, Kraft und Nerven gekostet hat.

Zum anderen haben wir die personelle Ausstattung des MDK. Diese personelle Ausstattung insbesondere im Bereich der Pflegegutachter hatte der Personalrat in einem Brandbrief am 9. Mai 2016 – wir sprechen von 2016, nicht von 2017 – an das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie als unzureichend bezeichnet. Damit wären wir bei den alltäglichen Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung.

Laut Antwort des Ministeriums vom 30. Oktober 2017 auf die entsprechende Kleine Anfrage betrug die Gutachtenlaufzeit beim MDK im Monat August 2017 ganze 84,8 Kalendarstage bei einer vorgesehenen Regelfrist von 25 Arbeitstagen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hört! Hört!)

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

An dieser Stelle könnte man einwerfen, dass diese län-

gere Bearbeitungszeit mit der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und damit verbundenen neuen Gutachtenverfahren zum 1. Januar 2018 verbunden sein könnte, die für den MDK offensichtlich eine dramatische Herausforderung darstellt.

Natürlich kann man auch darauf hinweisen, dass die vorgegebene Regelfrist von 25 Tagen noch bis Ende des Jahres ausgesetzt ist. Das ist bekannt. Aus Sicht der betroffenen Patienten ist dieser Hinweis allerdings wenig hilfreich, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Hier hätte man durchaus besser vorbereitet sein können. Ich muss dem Kollegen Wäschenbach durchaus zustimmen, wenn er in diesem Zusammenhang in der 42. Plenarsitzung kritisiert hat, dass diesbezügliche Fragen nur unzureichend beantwortet und entsprechende Warnungen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Das kann man feststellen.

Was uns nun zur Verantwortung der Landesregierung oder zum Organisationsversagen führt, wie es die antragstellende Fraktion bezeichnet hat, kann man sagen, wenn hoheitliche Aufgaben auf selbstständige Rechtsträger übertragen werden, wie dies beim MDK der Fall ist, dann beinhaltet das selbstverständlich auch die Verpflichtung des Übertragenden, durch geeignete Maßnahmen eine ordnungsgemäße Erledigung dieser Aufgabe sicherzustellen, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Das nennt man Verantwortung. Dieser Verantwortung sind Sie eben nicht in ausreichendem Umfang nachgekommen. Das ist das, was die Opposition kritisiert. So führt es auch der Wissenschaftliche Dienst des Landtags in seiner gutachtlichen Stellungnahme zu Umfang und Grenzen der Aufsicht des Ministeriums über den MDK aus. Wir sind der festen Meinung, dass man seitens des verantwortlichen Ministeriums und seitens der Ministerin dieser Verpflichtung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nicht nachgekommen ist.

Ich denke – das habe ich auch im Rahmen der 42. Plenarsitzung hinreichend deutlich gemacht –, das Chaos beim MDK ist in jedem Fall auch Ihr Fehler, Frau Ministerin. Aus dieser Nummer kommen Sie nicht heraus.

(Beifall der AfD)

Vielleicht wäre es hier und heute der richtige Schritt, diesen Fehler endlich einmal einzugestehen und nicht mehr drumherum zu reden. Auch das gehört zur Größe einer Parlamentarierin und einer Ministerin.

Wenn wir im Rahmen der heutigen Aktuellen Debatte auch darüber sprechen, dass das Chaos beim MDK exemplarisch für das fortgesetzte Organisationsversagen der Ministerin steht, dann fällt einem auch auf, dass der MDK kein Einzelfall ist.

(Glocke der Präsidentin)

Ich möchte in der zweiten Runde auf weitere Fälle zu sprechen kommen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie es mich kurz machen. Im Oktober-Plenum hat die FDP-Fraktion bereits ihre Position dazu geäußert. Ja, wir stehen immer noch dazu, dass die Veränderungen im Gesundheitssystem ohne einen gut aufgestellten MDK nicht zu bewältigen sind und dieser daher seiner Verantwortung nachkommen muss, weil die Bürgerinnen und Bürger einen berechtigten Anspruch darauf haben, dass ihre Anträge in der gesetzlichen Frist bearbeitet werden. Daher müssen Geschäftsführung und Verwaltungsrat ihren Verpflichtungen nachkommen.

Der MDK unterliegt der Selbstverwaltung und ist damit zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der eigenen Angelegenheiten verpflichtet. Hierfür ist die Schaffung von ordentlichen Strukturen und einem leistungsfreundlichen Klima aus unserer Sicht erforderlich.

Aber ebenso stehen wir Freien Demokraten zu unserer Aussage und unserer Auffassung, dass wir in diesem Hohen Hause nicht über Qualitäten, Arbeitsverhältnisse oder einzelne Personen sprechen, gerade dann, wenn sie nicht hier sind oder sich nicht dazu äußern können.

Da der Rechtsstreit zwischen dem MDK und seinem entlassenen Geschäftsführer noch anhält und darauf zu warten ist, ob und wie eine Einigung erzielt werden kann, erlauben wir uns hierzu heute keine Stellungnahme.

Wir können sagen, den Titel der CDU sehen wir in dieser aktuell eingebrachten Debatte als nicht ganz gerechtfertigt, weil es unserer Ansicht nach keine neuen aktuellen Erkenntnisse gibt, und wir vermuten, dass der Antrag eingereicht wurde, um zu versuchen, der Ministerin „eine mitzugeben“. Mehr ist heute hierzu nicht zu sagen.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch mir kommt es heute ein bisschen vor wie: Und täglich grüßt das Murmeltier. – Schon wieder steht

das Thema MDK auf der Tagesordnung. Aber auch ich kann die Aktualität in dieser Weise nicht nachvollziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht abstreiten, dass der MDK leider selbst viel zu viele Anlässe für eine Beschäftigung geliefert hat. Aber ich erkenne auch eine gewisse Obsession der Opposition bei diesem Thema, die aber wohl in erster Linie dem Versuch geschuldet ist, dass man immer wieder versucht, durch Wiederholungen die Verantwortung der Landesregierung zu unterstellen. Dabei ist aber eigentlich zu diesem Thema, wie gesagt, in den letzten Monaten schon alles ausgeführt worden, das auch schon von allen, und zwar mehrfach.

Auch ich kann mich meinem Vorredner und meiner Vorrednerin anschließen. Der MDK steht vor großen Aufgaben und Herausforderungen durch die Änderungen in der Pflegebegutachtung. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich besonders ärgerlich, dass sich der MDK seit Jahren durch ungelöste Personalquerelen selbst blockiert. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der schnellstmöglich beendet werden sollte.

Aber die Ursachen und die Verantwortung dafür sind in erster Linie innerhalb der Selbstverwaltung des MDK und bei den Verantwortlichen in der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat zu suchen. Hier erwarten auch wir, dass alle Beteiligten endlich und sehr bald eine konstruktive und befriedigende Lösung finden.

Wie bereits vor vier Wochen erwähnt, unterstützen wir dabei auch das Ministerium in seiner angekündigten engmaschigen Aufsicht dieser Bemühungen.

In der Auseinandersetzung des MDK mit seinem freigestellten noch amtierenden Geschäftsführer würden wir uns wünschen, dass beide Parteien auf die vom Gericht angeordnete gütliche Einigung zugehen und diese auch suchen. Das wäre auch im Interesse der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.

Die wiederholten Versuche der Opposition, aus diesen Vorgängen beim MDK eine Staatsaffäre zu stricken, sind aus unserer Sicht genauso durchschaubar wie verfehlt; denn die wiederholt angeführte Rechtsaufsicht hat sehr eng bestimmte Grenzen und soll – das hat Ministerin Bätzing-Lichtenthäler bereits mehrfach betont – im Zweifel auch eingesetzt werden. Dies unterstützen wir auch als Grüne. Ich denke, wir müssen nichtsdestotrotz nicht in jeder Sitzung des Plenums oder des Ausschusses noch einmal darüber reden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,

Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Chaos beim MDK – so haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, Ihre aktuelle Debatte benannt. Mit Verlaub, ich vermag weder Chaos beim MDK zu erkennen noch kann ich nachvollziehen, was die CDU meint, wenn sie behauptet, sie habe Chaos entdeckt.

Was ich hier erkenne, meine sehr geehrten Damen und Herren, und was ich sehr bedaure, ist, dass Sie sich erneut – auch heute wieder – meinem Appell verschließen, den MDK und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht weiter schlechtzureden, sondern sie in ihrer anspruchsvollen und verdienstvollen Arbeit zu unterstützen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das erwarten wir von Ihnen!)

Ja, Unterstützung! Das haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdient, und nicht Ihre ständige Kritik und Skandalisierung.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir kritisieren Sie!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerne erläutere ich Ihnen die Fakten noch einmal erneut. Sofern Sie nicht vor lauter Jagdfieber und politischem Eifer geblendet sind, sollten auch Sie erkennen, das vermeintliche Chaos existiert nicht, sondern der MDK arbeitet das Vergangene ordentlich ab und vernachlässigt auch keineswegs seine eigentlichen Aufgaben.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Überhaupt gar nicht! –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Alles bestens!)

Doch zunächst zu den Fakten in der sogenannten Causa Zieres. Vorab – Sie wissen das –, das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie war zu keiner Zeit Verfahrensbeteiligter, weder in der ersten Instanz noch im Verfahren vor dem Oberlandesgericht. Dennoch sehen auch wir Anzeichen dafür, dass das Oberlandesgericht sowohl die Kündigung als auch die Gründe anders beurteilt als die Vorinstanz. Das ist auch der Presseberichterstattung zu entnehmen. So hat das OLG Koblenz in der ersten Verhandlung am 27. Oktober 2017 mehr als deutlich erkennen lassen, dass der zu erwartende Urteilsspruch positiv für den MDK ausfallen dürfte, und hatte angeregt, man möge sich doch gütlich einigen.

Das Gericht hat auch erkennen lassen, dass es den in der Presse als Luxusvertrag bezeichneten Arbeitsvertrag für unwirtschaftlich und möglicherweise sogar als sittenwidrig ansieht und es der Meinung ist, dass ein Geschäftsführer niemals einen solchen Vertrag hätte erhalten dürfen.

Meine Damen und Herren, wer das kritisiert oder das sogar als Chaos bezeichnet, der kritisiert damit gleichsam unseren Rechtsstaat.

(Heiterkeit bei der AfD)

Wenden wir uns damit dem ehemaligen Geschäftsführer Rohleder und dessen einvernehmlichen Ausscheiden aus dem Dienst des MDK zum Jahresende zu. Auch hier gelten Fakten. Die Landesregierung war nicht aktiv an der Entscheidung des MDK und Herrn Rohleders beteiligt, das Arbeitsverhältnis aufzulösen.

Sehr geehrte Frau Thelen, natürlich ist uns § 35 a Abs. 6 a des SGB IV bekannt. Natürlich haben wir auch nach der Entscheidung des MDK mit Herrn Rohleder einen entsprechenden Vertrag zur Genehmigung vorgelegt bekommen. Ich wiederhole noch einmal, wir waren nicht an der Entscheidung beteiligt, und ja, auch das ist Fakt, wir haben die Möglichkeit, den Verwaltungsrat zu einer Sitzung einzuberufen, aber – halten Sie sich an die Fakten – nur, wenn ein Rechtsverstoß vorliegt. Dieser Rechtsverstoß ist an dieser Stelle nicht gegeben

(Abg. Martin Brandl, CDU: Haben Sie mittlerweile das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes gelesen?)

– ich wiederhole es jetzt, ich weiß nicht, zum wievielten mal an dieser Stelle –, der MDK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und somit eine selbstständige rechtsfähige juristische Person mit eigener Personalhoheit. Deswegen untersteht der MDK der Rechtsaufsicht des Sozialministeriums.

Meine Damen und Herren, die Rechtsaufsicht sieht keine Beteiligung der Aufsichtsbehörde bei Personalentscheidungen vor. Da das Sozialministerium also keine Fachaufsicht, sondern nur die Rechtsaufsicht wahrnimmt, mischt es sich eben nicht in die der Selbstverwaltung vorbehaltenen Entscheidungen ein.

Meine Damen und Herren, da kann von Organisationsverschulden keine Rede sein, sondern hier geht es um die Beachtung von Recht und Gesetz. Fakt ist weiterhin, die Sektorenprüfung Personal des Landesprüfendienstes im Frühjahr 2017 hat sich mit dem Personalvertretungsrecht und, sehr geehrter Herr Junge, auch mit dem Inhalt des Schreibens des Personalrats befasst.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ergebnis?)

Diese Sonderprüfung hat die rechtliche Bewertung des Sozialministeriums bestätigt. Das heißt – auch dies haben wir noch einmal in der Ausschusssitzung ausführlich vorgestellt –, auch hier läuft alles im rechtlich geordneten Rahmen.

Bleiben als Letztes die Laufzeiten der Pflegegutachten durch den MDK. Meine Damen und Herren, diese Laufzeiten der Pflegegutachten – das können Sie mir glauben – haben wir schon seit Langem im Blick, gerade weil es durch die Bundesgesetzgebung zu gravierenden Veränderungen gekommen ist. Halten wir uns auch hier an die Fakten. Fakt ist, dass am 27. Oktober ein erstes intensives Monitoringgespräch zwischen zwei meiner Fachabteilungen und der stellvertretenden Geschäftsführerin, Frau Dr. Weibler-Villalobos, stattgefunden hat. Am 19. Dezember wird ein weiteres folgen. Danach ist nach den vom MDK vorgelegten Zahlen die durchschnittliche Laufzeit zur Erledigung von Pflegegutachten von 85 Kalendertagen

im August dieses Jahres auf 80 Kalendertage im Oktober dieses Jahres zurückgegangen.

Aktuell bearbeitet der MDK verstärkt die ältesten Gutachtaufträge, sodass im Moment die durchschnittliche Laufzeit im Monat November wieder etwas ansteigt. Aber feststellbar ist, dass es dem MDK gelingt, und zwar mittlerweile kontinuierlich, die Zahl der offenen Gutachtaufträge zu reduzieren, und zwar von über 21.000 aus dem August dieses Jahres auf 18.500 im November dieses Jahres.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass sich der MDK den Herausforderungen stellt und dass das Sozialministerium ihn monitort und auch im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten eng begleitet.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Und von daher noch einmal, es hilft weder den Pflegebedürftigen noch den Angehörigen, wenn durch skandalisierende Debattenüberschriften Zweifel an der Kompetenz und der bisherigen Leistungsfähigkeit des MDK, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und seiner unabhängigen Gutachter gesät wird.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Sie haben die Lage nicht im Griff, Frau Ministerin!)

– Es ist an der Zeit, lieber Herr Brandl, den MDK in seiner Aufgabenerfüllung zu unterstützen,

(Abg. Martin Brandl, CDU: Sie kriegen es aber nicht hin!)

damit er ohne solche Querschüsse und ohne weitere Verdächtigungen Ihrerseits im Dienste der Versicherten tätig sein kann.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch, die Debatte zu versachlichen und von haltlosen Skandalisierungen abzusehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion redet Frau Kollegin Thelen. Sie haben alle eine verlängerte Redezeit von 45 Sekunden in der zweiten Runde, also zwei Minuten und 45 Sekunden.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Herr Henter schon einmal darauf eingegangen ist, aber die Frau Ministerin wiederholt ja die Vorwürfe der Skandalisierung. Liebe Frau Ministerin, wir sind die Opposition, und Aufgabe der Opposition ist die Kontrolle der Regierung.

(Starker Beifall der CDU und der AfD –
Zuruf der Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler)

Das können wir weder durch Schweigen noch durch Untätigkeit. Dass Ihnen das nicht immer angenehm ist, kann ich gut verstehen. Das ist aber ein Teil der Natur der Sache. Ich habe den Eindruck, es gibt Dinge, da kommen wir beide wirklich nur schwer übereinander.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich will jetzt noch einmal kurz auf ein paar Sachen eingehen, die mir an dieser Stelle wichtig sind: Aktualität und Aufgabenverweigerung der Landesregierung. – Ich bleibe dabei. Vielleicht müssen wir darüber noch einmal näher im Ausschuss reden. Ich habe noch sehr gut Ihr Bild vor Augen, als Sie uns im Ausschuss Ende September wirklich mit großem persönlichen Frust,

(Zuruf der Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler)

– das ist nicht strittig – berichtet haben, dass es auch mit Herrn Rohleder als Geschäftsführer nicht funktioniert, es wieder Streit gibt, man aber hoffe, dass es auf eine einvernehmliche Trennung hinausläuft.

(Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler: Ja!)

So. Und Sie sagen uns da, ja, aber wir waren an nichts beteiligt, und das ist im Prinzip auch alles Teil der Selbstverwaltung.

(Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler: Ja!)

Das ist falsch. Genau in diesem Nichtbeteiligten liegt nach meiner bescheidenen Auffassung – vielleicht haben wir ja Juristen, die mich hier von etwas anderem überzeugen – aber doch der Grund, weshalb Sie eigentlich rechtsaufsichtlich hätten eingreifen müssen.

(Beifall der CDU)

Sie haben ja eben gesagt, Sie kennen den Absatz 6 a in § 35 a,

(Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler: Ja!)

der verlangt, dass der Abschluss oder die Veränderung eines Geschäftsführervertrags der vorherigen Zustimmung bedarf.

(Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler: Die Rechtmäßigkeit
überprüfen, nicht den Inhalt!)

Dann müssen Sie doch vorher auch eingebunden werden. Dann können Sie sich doch nicht da hinsetzen und quasi sagen, es ist doch okay, dass die mir vorher nichts sagen und mir das dann auf den Tisch werfen. Ich frage mich deshalb: Wie wollen Sie diese Rechtsaufsicht wahrnehmen? – Für mich gehört da durchaus auch eine vernünftige Kommunikationskultur zwischen dem MDK und der Rechtsaufsicht dazu.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden uns noch einmal kundig machen in anderen Ländern. Ich denke, das geht woanders auch viel besser und wesentlich deutlicher. Wir waren sehr überrascht. Wir haben das Protokoll am 20. Oktober bekommen. Am 25. Oktober stellen Sie sich dann hier hin, nachdem wir wieder gehört haben, wie eng Sie Ihre Rechtsaufsicht auslegen, und sagen, jetzt gibt es ein engmaschiges Monitoring. Ich habe erst gedacht: Was soll das? Haben wir neue Gesetze? – Auf einmal scheinen Sie ja die Möglichkeit an Rechtsgrundlagen zu sehen, ein engmaschiges Monitoring zu machen. Ich habe jetzt immer noch die Befürchtung – vielleicht zu Unrecht –, dass das wieder ein politisches Placebo ist, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU –
Glocke der Präsidentin)

Deshalb haben wir einen Berichts Antrag für den nächsten Ausschuss gestellt. Ich würde mich freuen, wenn wir da Einvernehmen hinbekommen, wie weit Ihre Rechtsaufsicht reicht, und dass Sie die wirklich im Sinne der vielen betroffenen Menschen und durchaus auch der Mitarbeiter beim MDK wahrnehmen müssen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nochmal zur Klarheit: Rechtsaufsicht, nicht Personalaufsicht. – Bei der Personalie Herr Rohleder war es der Verwaltungsrat selbst, der aufgrund eines gebrochenen Vertrauensverhältnisses diese Vertragsauflösung angegangen ist. Das ist kein Skandal. Das ist ganz normal.

Zu dieser nicht aktuellen Aktuelle Stunde der CDU zum MDK habe ich mir erlaubt – wir haben wirklich oft beraten –, die 11. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Demografie am 11. Mai 2017 noch einmal zu Rate zu ziehen, um über die Fragen der vielen Personalquerelen abschließend Antworten zu geben. Der Bericht über die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung nach § 274 SGB V des MDK: Im Prüfungszeitraum zwischen 2012 und 2016 endeten beim MDK in Rheinland-Pfalz die Beschäftigungsverhältnisse von 139 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wegen Eintritt in den Ruhestand bzw. Vorruhestand von 39 Beschäftigten, Bezug einer Erwerbsminderungsrente von vier Beschäftigten, Auslaufen von Zeitverträgen von elf Beschäftigten, einvernehmlichem Ausscheiden von vier Beschäftigten oder durch Tod von drei Beschäftigten. 61 Beschäftigungsverhältnisse endeten durch die Eigenkündigung, davon acht in der Probezeit, während 13 durch den Arbeitgeber noch in der Probezeit fristgerecht beendet wurden.

Meine Damen und Herren, zu der Skandalisierung seitens Ihrer Fraktion: Lediglich vier der 139 Beschäftigten wurden fristlos vom MDK gekündigt, woraufhin zwei der Beschäftigten Kündigungsschutzklagen eingereicht haben, über

die – auch da wiederhole ich mich – die Gerichte noch nicht abschließend entschieden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich seitens der SPD-Fraktion noch einmal darauf hinweisen, dass es wirklich an der Zeit ist, den MDK in den Mittelpunkt der Aufgaben im Dienste der Pflegebedürftigkeit zu stellen. Das ist um Vieles wichtiger als die Pflege partikularer Befindlichkeiten, Verunsicherung und eitler Einzelinteressen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr verehrte Frau Ministerin, es ist nicht alles gut, nur weil man es gern so hätte.

(Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler: Das ist wohl wahr!)

Und Skandal ist eben nicht, wenn man ganz offensichtliche Missstände hinterfragt, sondern ein Skandal ist es, wenn man ganz offensichtlich Missstände nicht wahrhaben will. Und dann fragen wir nach, und das ist unsere Aufgabe als Opposition.

(Beifall der AfD)

Und ich sage Ihnen noch etwas: Nach diesem jetzt hier stattgefundenen Auftritt – ich habe beim Antrag der CDU eigentlich so gedacht, mein Gott, schon wieder MDK, ja, was haben sie denn, was ist denn los –

(Heiterkeit bei der CDU)

habe ich aber dann doch verstanden, jawohl, da werden wir noch öfter nachfragen müssen, weil Sie ganz offensichtlich nicht bereit sind, diese Dinge auch wirklich offenzulegen. Es ist doch kein Problem zu sagen, mein Gott, es sind Missstände da, und die müssten wir aufklären, und da müssen wir auch eingreifen. Das ist ja das, wogegen Sie sich wehren. Ich denke, das ist Ihre Verpflichtung, und deshalb müssen wir auch hier immer wieder nachfragen. Ich bin sicher, es ist möglich.

Wenn ich am Ende meines Redebeitrags davon gesprochen habe, dass der MDK kein Einzelfall ist, dann will ich an dieser Stelle einmal mit aller Vorsicht, nicht um wieder zu skandalisieren, sondern einfach nur einen Punkt ansprechen, wenn etwa im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen sich durchaus Parallelen zeigen, wenn vielleicht auch noch nicht in dieser Ausprägung. Aber hier haben Sie, Frau Ministerin, ebenfalls keine glückliche Figur abgegeben. Und hier wurde viel zu lange, auch hier, nicht gehandelt, und auch hier drängt sich der Eindruck auf, dass die zuständige Ministerin die Lage eben nicht mehr vollständig im Griff hat. Aber über die Werkstätten für behinderte Menschen werden wir ja gleich noch einmal sprechen.

Ich möchte an dieser Stelle nur ganz leicht andeuten, dass ich deutlich empfehlen möchte, bei der Auswahl neuer Personen sorgfältigst auf deren Neutralität zu achten. Sonst sehen wir uns hier an dieser Stelle zu dem Thema immer wieder.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist auch der dritte Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir unterbrechen unsere Sitzung und treten in die Mittagspause ein. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben vereinbart, dass wir eine Mittagspause von 45 Minuten machen. Das heißt, wir setzen die Sitzung um 14:30 Uhr fort. Bitte sagen Sie das auch den Kolleginnen und Kollegen.

Unterbrechung der Sitzung: 13:44 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung 14:30 Uhr

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie haben sich alle gut gestärkt, sodass wir in den Nachmittag unserer Plenarsitzung starten und das umfangreiche Programm abwickeln können.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der
Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache [17/4566](#) –

Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Bevor ich der antragstellenden Fraktion das Wort erteile, darf ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen: Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 50, Landau in der Pfalz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag! Schön, dass Sie sich für unsere Arbeit hier im Parlament interessieren.

(Beifall im Hause)

Außerdem freue ich mich sehr, dass Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgangsstufe, Leistungskurs und Grundkurs Sozialkunde der Integrierten Gesamtschule Maifeld in Polch heute hier bei uns sind. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Nun zurück zum Gesetzentwurf. Der Saal füllt sich. Ich darf Herrn Kollegen Dr. Adolf Weiland von der Fraktion der CDU zur Begründung des Gesetzentwurfs das Wort erteilen. Bitte schön.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem heute eingebrachten Gesetzentwurf zur gesetzlichen Verankerung eines Prüfungsrechts des Landesrechnungshofs im Zusammenhang mit den Werkstätten für Behinderte geht es ausdrücklich nicht um Misstrauen gegenüber den Werkstätten

(Beifall der CDU)

und schon gar nicht – wie polemisch immer wieder behauptet wird – darum, am behinderten Menschen zu sparen. Es geht vielmehr darum, angesichts eines Ausgabenvolumens zwischen 200 Millionen und 250 Millionen Euro die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Leistungserbringung im Sinne der behinderten Menschen sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Erst durch eine zuverlässige und angemessene Kontrolle kann Transparenz hergestellt, können Kostenentwicklungen und Vergütungsbedarfe präzise ermittelt und kann ein zielgenauer Mitteleinsatz gewährleistet werden. Im Mittelpunkt steht, dass die zur Verfügung gestellten erforderlichen Finanzmittel den behinderten Menschen möglichst zielgenau zugutekommen.

(Beifall bei der CDU)

Das alles ist eigentlich eine einfache Selbstverständlichkeit. Für die Landesregierung ist es das leider nicht. Die Landesregierung ist seit Jahrzehnten mit dieser Situation überfordert. Sie zahlt jährlich 200 Millionen bis 250 Millionen Euro, ohne dass die Verwendung dieser Mittel ordnungsgemäß überprüft wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung ist seit 1996 – das sind die Sozialministerin Dreyer, der Sozialminister Schweitzer und die Sozialministerin Bätzing-Lichtenthäler – ihrer bestehenden gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen, mit den Vereinigungen der Einrichtungsträger auf Landesebene Rahmenverträge und mit den Einrichtungsträgern Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen zu schließen. Bei Entgeltvereinbarungen wurde in den meisten Fällen auf die Vorlage von Nachweisen verzichtet. Tagessätze wurden regelmäßig ohne Nachweis und ohne Kenntnis der Notwendigkeit erhöht.

Diese Sachverhalte sind nicht bestreitbar, und sie werden auch von niemandem bestritten. Sie sind von einer unabhängigen neutralen Instanz, dem Landesrechnungshof, festgestellt. Die Feststellung dieser Sachverhalte ist so klar, dass ihr auch von der Landesregierung nicht widersprochen werden konnte. Diese Sachverhalte sind zweimal – 2016 und 2017 – von Vertretern aller in diesem Hause befindlichen Fraktionen in der Rechnungsprüfungskommission akzeptiert und von niemandem infrage gestellt worden.

(Beifall bei der CDU)

Durch dieses somit objektiv festgestellte jahrelange und aktuell anhaltende Kontrollversagen der Landesregierung

ist eine völlig desolante Situation entstanden.

(Beifall bei der CDU)

Darunter leiden die Werkstätten für Behinderte und der wichtige Dienst am behinderten Menschen selbst am schmerzlichsten. Deshalb ist es dringend geboten, dass Transparenz hergestellt, das Vertrauen wieder nachhaltig gestärkt und eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt werden. Hierzu leistet die Möglichkeit zur Prüfung der Mittelverwendung durch eine trägerferne neutrale Einrichtung – den Rechnungshof – einen zur Behebung der entstandenen Situation unverzichtbaren Beitrag.

(Beifall bei der CDU)

Der hier vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, den Rechnungshof mit entsprechenden Prüfungsrechten auszustatten und entspricht einer von Vertretern aller Fraktionen bereits im Jahr 2016 einstimmig beschlossenen Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission.

(Beifall bei der CDU)

Diese einstimmige Empfehlung aus dem Jahr 2016 blieb aufgrund der Untätigkeit der Landesregierung wirkungslos. Die Empfehlung wurde deshalb im Jahr 2017 erneut einstimmig von den Vertretern aller Fraktionen beschlossen.

Die Vertreter aller Fraktionen in der Rechnungsprüfungskommission haben daraufhin den Landesrechnungshof um eine Formulierungshilfe gebeten. Diese wurde dann allen Fraktionen zugeleitet, um den Gesetzentwurf wie vereinbart als gemeinsamen Gesetzentwurf einzubringen. Das scheiterte dann leider im letzten Moment an der SPD-Fraktion. Eine sachliche Begründung dafür gibt es bis zur Stunde nicht.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wird der Gesetzentwurf, der zunächst interfraktionell eingebracht werden sollte, heute von der CDU eingebracht, weil die Beseitigung der genannten Missstände keinen Aufschub duldet. Wir beantragen am Ende dieser ersten Lesung eine Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss, mitberatend an den Sozialpolitischen Ausschuss. Wir werden dann im Ausschuss zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung beantragen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Dr. Machalet von der Fraktion der SPD.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie zu erwarten war, hat die CDU heute einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) vorgelegt, der der Diskussion – das haben Sie geschildert, Herr Dr. Weiland – um die Entgeltvereinbarungen

in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen folgt, die wir über einen langen Zeitraum geführt haben.

Sie beziehen sich damit auf eine Vorbemerkung eines Berichts der Rechnungsprüfungskommission, die empfiehlt, den Trägern der Sozialhilfe zustehende Prüfrechte gegenüber Dritten im Zusammenhang mit Rechtsvorschriften oder Verträgen des SGB XII dem Rechnungshof ergänzend einzuräumen, und nennen als Vorbild die Regelung in Schleswig-Holstein.

Zunächst möchte ich für meine Fraktion noch einmal festhalten, die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz leisten allesamt qualitativ sehr hochwertige Arbeit. Die Träger und Mitarbeiter sind bemüht, den Menschen nicht nur eine Tagesstruktur, sondern ihnen vor allem das Gefühl zu geben, dass sie wichtige Arbeit für die Gesellschaft leisten, um ihnen damit deutlich zu machen, dass sie teilhaben und etwas wert sind. Es ist unser Wille und unser Ziel, dass sie dies auch in Zukunft gut und auskömmlich tun können.

Gute Arbeit und Teilhabe an der Gesellschaft für und mit Menschen mit Behinderungen zu sichern, ist für uns nicht nur eine sozialpolitische Pflichtaufgabe. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, so, wie es auch in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist.

Lassen Sie mich zu Ihrem Gesetzentwurf und der Konnotation, mit dem Sie ihn eingeführt und begründet haben, einige Anmerkungen machen. Erstens sprechen Sie, Herr Weiland, in Ihren Verlautbarungen, die öffentlich zu lesen waren, von totalem Kontrollverlust und kopflosem Handeln der Sozialministerin. Das Gegenteil ist aber der Fall. Sie blenden vollkommen aus, dass das Ministerium schon vor Monaten aktiv geworden ist und das Landesamt alle 36 Einrichtungen verklagt hat, um sich ein anlassloses Prüfrecht einräumen zu lassen. Außerdem hat die Ministerin – ebenfalls schon vor geraumer Zeit, die Pressemeldungen sind vom 24. August 2017 – deutlich gemacht, dass im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ein anlassloses Prüfrecht per Gesetz festgeschrieben werden soll. Wenn es denn so kommt, wäre das die nach bisherigem Stand weitestgehende Regelung in Deutschland.

Zweitens muss man hier deutlich darauf hinweisen, dass es in dem Gesetzentwurf der CDU zur Änderung der LHO nicht nur um den Bereich der Werkstätten geht, sondern Sie perspektivisch mit Ihrem Gesetz die komplette Eingliederungshilfe prüfen wollen, also auch jede integrative Kita oder Schule. Dessen müssen sich alle hier bewusst sein.

Drittens beziehen Sie sich, wie schon erwähnt, mit Ihrem Gesetzentwurf auf die Regelung in Schleswig-Holstein. Hierzu muss man anmerken, dass die Regelung dort im Kommunalprüfungsgesetz verankert ist, weil in Schleswig-Holstein die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe, anders als hier, im Wesentlichen bei den Kommunen liegt. Das ist sicher ein nicht unerheblicher Unterschied, den man sich in Bezug auf eine mögliche rheinland-pfälzische Regelung noch einmal genauer anschauen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, es ist unsere Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel, die für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen eingesetzt

werden – ich sage bewusst nicht: ausgegeben werden –, sinnvoll und wirtschaftlich verwendet werden und es auch ein Recht geben muss, dies überprüfen zu können. Im Ziel sind wir uns sicher einig.

Wir werden jetzt in den Ausschüssen die Gelegenheit haben, uns intensiv darüber auszutauschen, welcher der zielführendere oder der zielführendste Weg ist, das zu tun. Aus meiner Sicht gibt es aber noch zahlreiche Fragen, die in diesem Zusammenhang beantwortet werden müssen. Eine wesentliche ist, wie sich das von Ihnen eingeforderte Prüfrecht durch den Landesrechnungshof mit dem dann vorhandenen Prüfrecht, das durch die Umsetzung des BTHG vorhanden sein wird, vereinbaren lässt.

Es wäre aus meiner Sicht keine Lösung, wenn es hier zu Doppel- und Mehrfachprüfungen kommen würde, die die hoch sensible Arbeit mit Menschen mit Behinderungen in unzumutbarer Weise in ihrem Alltag belasten. Eine nicht unerhebliche Frage ist dann sicher auch – darauf gehen Sie ebenfalls nicht ein –, wie und wo die zweifelsohne für zusätzliche Prüfungen notwendigen Stellen aufgebaut werden sollen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Adolf Weiland,
CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, lassen Sie mich abschließend eine persönliche Anmerkung machen. Ich hoffe sehr, Ihnen ist bewusst, dass Sie mit Ihren andauernden Forderungen nach Prüfungen hier und in anderen Bereichen für Unsicherheit sorgen. Sie, Herr Weiland, betonen zwar – das haben Sie vorhin auch wieder gemacht –, dass es nicht um Misstrauen gegenüber den Werkstätten oder denen gehe,

(Glocke des Präsidenten)

die sich dort in verdienstvoller täglicher Arbeit den Menschen mit Behinderungen widmen. Ganz ehrlich, überzeugend ist das für mich aber nicht. Ich bin gespannt auf die Diskussion. Wir beantragen Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss, mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss. Sicherlich werden wir dort einer Anhörung nicht im Wege stehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Dr. Böhme von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder und sehr geschätzter Herr Dr. Weiland! Wir als AfD-Fraktion mussten von Ihrer Seite schon mehrfach den Vorwurf ertragen, dass wir mit Gesetzentwürfen angeblich einen Schnellschuss gemacht haben. Ich glaube, in diesem Fall trifft das auf Ihren Gesetzentwurf auch zu. Warum warten Sie nicht, bis

die Gerichte über die Frage des anlasslosen Prüfrechts entschieden haben? Warum warten Sie nicht, bis die Landesregierung die Rahmenvereinbarung geschlossen hat, die sie nach dem Bundesteilhabegesetz schließen muss?

Aber zur Sache. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. So sagt es ein altes Sprichwort. Man kann gut vertrauen, wenn man das eigene private Geld ausgibt. Bei der Verwaltung öffentlicher Mittel sollte eine angemessene Kontrolle aber Pflicht sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um einen so sensiblen Bereich wie die Finanzierung von Behindertenwerkstätten dreht, wo auf der einen Seite wichtige gesellschaftliche Aufgaben zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und damit am gesellschaftlichen Leben erfüllt werden, auf der anderen Seite aber auch beträchtliche Mittel in Höhe von weit über 200 Millionen Euro pro Jahr fließen, welche auch einer gesellschaftlichen Akzeptanz bedürfen.

Sämtliche Landesregierungen von Rheinland-Pfalz haben bisher in diesem Punkt sehr unglücklich agiert, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Seit 1996 bestand jedoch der ausdrückliche Auftrag, eine Rahmenvereinbarung mit den Trägern der Behindertenwerkstätten und Kommunen abzuschließen. Die SPD-Sozialminister der vergangenen Jahre brachten dies jedoch nicht zustande und müssen sich nun den Vorwurf gefallen lassen, nicht so genau hingeschaut zu haben.

Nach den kritischen Worten des Landesrechnungshofes und der Aufforderung durch das Parlament hat Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler in diesem Jahr nun versucht, die Lücke mit einer Verordnung zu füllen, in der zumindest anlassbezogene Prüfrechte vereinbart sind.

Doch das Schauspiel geht weiter. Nun klagt das Land gegen die Träger der Behindertenwerkstätten und will per Gerichtsentscheid ein anlassloses Prüfrecht prüfen lassen.

Meine Damen und Herren, die Auseinandersetzung um die Art der Prüfrechte darf aber nicht davon ablenken, dass nur der richtig prüfen wird, der auch prüfen will. Hier gibt es aufseiten der CDU-Fraktion offensichtlich Zweifel in Bezug auf das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Somit bringt die CDU heute nach entsprechenden Debatten in der Rechnungsprüfungskommission mit ihrem Gesetzentwurf den Landesrechnungshof als Prüfinstanz ins Spiel. Wenn man das so will, dann ist der vorgelegte Gesetzentwurf korrekt und annehmbar. Die eigentliche Frage jedoch ist, ob die Prüfung der Behindertenwerkstätten wirklich die originäre Aufgabe des Rechnungshofes ist.

Im eigentlichen Sinne ist es die Aufgabe der Landesregierung. Diese wird nun hoffentlich zügig an die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes gehen, daran arbeiten und eine Rahmenvereinbarung inklusive entsprechender Prüfrechte mit den Kommunen und den Trägern der Behindertenwerkstätten abschließen.

Vertreter des Finanzministeriums haben zudem bereits angedeutet, dass sie die vorgeschlagene Änderung der Landeshaushaltsordnung nicht befürworten und nicht als angemessene Lösung erachten. Es ist also davon auszugehen, dass dieser Gesetzentwurf im Plenum keine Mehr-

heit finden wird. Behalten wir ihn also in guter Erinnerung als eine mögliche Lösung des Problems.

Nunmehr ist die Landesregierung in der Pflicht und sollte umgehend darlegen, wie sie eine entsprechende Prüfung der Behindertenwerkstätten installieren und sicherstellen will. Ein Weiter so kann und darf es beim Thema Behindertenwerkstätten nicht geben. Die AfD-Fraktion ist gern bereit, sich in den entsprechenden Ausschussdebatten einzubringen. Der Landesrechnungshof sollte zum Thema gehört werden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Wink von der Fraktion der FDP hat das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich soll diese Menge an Geld ordnungsgemäß eingesetzt werden. Das steht gar nicht zur Debatte.

Seit dem Bericht des Landesrechnungshofes wird sich in der öffentlichen Debatte oft nur darauf konzentriert, dass in Rheinland-Pfalz 30 Millionen Euro mehr ausgegeben werden, als es in anderen Bundesländern der Fall ist. Im Zuge dessen wird den Behindertenwerkstätten vorgeworfen, sie arbeiteten deshalb unwirtschaftlich und hätten sich geweigert, sich einer Prüfung durch das Landesamt zu unterziehen. Als Lösung wird ein anlassloses Prüfrecht, ausgeübt durch den Landesrechnungshof, als die optimale Lösung vorgeschlagen.

Ich möchte zu Beginn betonen und in der Debatte klarstellen – glauben Sie mir, ich spreche aus Erfahrung –, die Behindertenwerkstätten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle Personen, die dort tätig sind, geben jeden Tag alles, was sie können, damit die Menschen dort vor Ort ein einigermaßen normales Leben führen können.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und des Abg. Uwe Junge,
AfD)

Das Misstrauen, das diesen in der öffentlichen Debatte entgegengebracht wird, wird der Sache nicht gerecht.

Höhere Ausgaben als in anderen Bundesländern bedeuten nicht zwangsläufig, dass eine Unwirtschaftlichkeit besteht. Das kann auch bedeuten, die Qualität oder die Betreuung sind besser.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: So ist
es!)

Um dieses Bild zu vervollständigen, dürfen wir nicht vergessen, dass es ein prospektives Vergütungssystem entgegen dem damaligen Kostendeckungsprinzip gibt, bei dem die Gewinne nicht zurückgefordert werden, Verluste nicht ausgeglichen werden. Das schafft Anreize für die Träger und die Werkstätten, wirtschaftlich zu arbeiten. Das Bundes-

teilhabegesetz sieht ein solches Vergütungssystem auch vor.

So sind die Mehrausgaben größtenteils durch einen Personalschlüssel begründet, bei den Gruppenhelfern 1:30 und beim Sozialdienst 1:90, der – ich weiß, es ist lange her – 1985 unter der damaligen CDU-Landesregierung gemeinsam mit der LIGA beschlossen und zuletzt parteiübergreifend legitimiert worden ist.

Eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarung wurde nach unserer Erkenntnis letztmalig durch die kommunalen Spitzenverbände mit dem Verweis auf die Einführung des Bundesteilhabegesetzes abgelehnt. Wenn ich mich recht erinnere, sitzen von euren Leuten mehr drin als von unseren.

Die Ausgestaltung des Prüfrechts – das wissen wir alle – ist hoch komplex. Gerade in Bezug auf die Werkstätten sind es hoch komplexe Vorgänge. Es bringt keinem der Beteiligten etwas, wenn bei diesem Thema vorschnell irgendwelche Schlüsse gezogen werden; denn es bestehen noch Unklarheiten.

Zum Ersten ist es die laufende Klage gegen die Werkstätten, bei der sich das Land, das Landesamt und die Werkstätten Rechtssicherheit erhoffen bezüglich der Themen anlasslos, anlassbezogen und Ausgestaltung des Prüfrechts. Zudem müssen im Bundesteilhabegesetz noch Regelungen ab 2018 umgesetzt werden. So ist zum Beispiel eine Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsverordnung bis 2020 umzusetzen. Man kann darüber diskutieren, ob man im Rahmen der Transparenz über die Entgeltsätze diskutiert, diese immer neu diskutiert und evaluiert. Das steht nicht zur Diskussion.

Auf jeden Fall ist es zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll, eine Veränderung jeglicher Art herbeizuführen. Die Landesregierung hat mehrfach deutlich gemacht, dass sie sich mit diesem Thema auseinandersetzt. Das ist in der letzten Zeit geschehen.

Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass eine Prüfung an der Stelle stattfindet, an der die zur Bewertung der Sachverhalte höchste Kompetenz liegt.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir als Freie Demokraten verfolgen diesen Prozess ebenfalls aufmerksam. Wir sind uns aber sicher, dass sich eine praktikable Lösung finden wird, mit der alle Beteiligten einverstanden sind. Wir werden den Antrag auf Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss unterstützen und auch für eine Anhörung offen sein.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich darf Herrn Köbler vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage, wie man mit dem Gesetzentwurf der CDU umgeht, ist in zwei Dimensionen zu beantworten. Ich möchte einen Aspekt in die Runde bringen, der bisher noch nicht im Mittelpunkt gestanden hat. Das betrifft folgende Fragen: Welche Vorstellungen haben wir vom Landesrechnungshof? Welche Aufgaben und Funktionen hat er wahrzunehmen?

Der Landesrechnungshof ist – denke ich – ein unersetzbares und wertvolles Instrument der Überprüfung der Landesministerien, des Landtages, der nachgeordneten Behörden, aber auch der Kommunen, Gemeindeverwaltungen, also des öffentlich-rechtlichen Raums. Es geht darum, dass der Landesrechnungshof auf die effiziente Verwendung von Steuermitteln, die effiziente Erledigung und die rechtlich korrekte Durchführung von Aufgaben von Behörden achtet und dies überprüft. Er gibt uns immer wieder sehr wertvolle Hinweise, wo das funktioniert, wo es besser laufen muss, wo man Dinge ändern muss oder verbessern kann.

Was der Landesrechnungshof nach meiner Auffassung nicht ist und werden sollte, ist eine Art oberste Wirtschaftsprüfungsbehörde im Lande Rheinland-Pfalz, eine Art öffentlich-rechtliche KPMG.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Überall da, wo öffentliche Mittel im Spiel sind, soll jetzt der Landesrechnungshof hervorgeholt werden, um zu überprüfen, ob die Mittelverwendung auch im privaten Bereich adäquat erfolgt. Ich glaube, das wäre eine Anforderung an den Landesrechnungshof, der dieser nicht gerecht werden würde und die er nicht erfüllen könnte. Der Landesrechnungshof ist in erster Linie dafür da, uns im Landtag und die Landesregierung zu kontrollieren. Der Landesrechnungshof ist in erster Linie nicht dafür da, private Dritte zu kontrollieren, auch wenn sie öffentliche Zuwendungen erhalten. Dafür ist er nicht gegründet worden. Dafür hat er nicht die personellen Ressourcen.

Der zweite Punkt sind die Fragen der Mittelverwendung, der Kostensteigerung, der Dynamik in der Eingliederungshilfe und das, worüber wir hier sprechen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn wir die Prüfkompetenzen des Landesrechnungshofes in diesem Bereich ausweiten – die CDU beantragt nicht, die Prüfkompetenzen des Rechnungshofes nur auf die Werkstätten auszuweiten, sondern es sind sämtliche Träger der Eingliederungshilfe nach SGB XII bzw. noch SGB IX neu angesprochen worden, das bedeutet, wir reden über viel mehr –, dann stellt sich die Frage, wo das enden soll. Warum nur im Bereich der Eingliederungshilfe? Warum nicht im Bereich des Verbandsnaturschutzes? Warum nicht im Bereich der freien Theater? Warum nicht im Bereich der Unternehmen, die von Wirtschaftsförderung profitieren?

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Warum eigentlich nicht? –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das habe ich befürchtet!)

Ich glaube, das würde einen anderen Charakter des Landesrechnungshofes bedeuten. Ich glaube, diese grundsätzliche Diskussion kann man gerne führen, aber die sollte man nicht an dem Einzelbeispiel der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen führen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:
250 Millionen Euro ohne jede Kontrolle!)

– Herr Dr. Weiland, Sie können es ein paar Mal dazwischenrufen, aber so ist es nicht.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Doch, weil Sie die Zahlen nicht im Kopf haben!)

Natürlich müssen Mittelverwendungen, wie überall anders auch, im Bereich der Eingliederungshilfe auf ihre Korrektheit, effiziente und zielgenaue Verwendung überprüft werden. Das ist überhaupt keine Frage.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Machen Sie aber nicht!)

Mit Erlass der Rechtsverordnung durch die Landesregierung ist der ungeklärte Zustand übergangsweise geklärt worden.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Nein, ist es nicht!)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu. Sie haben hier etwas zum Sozialgesetzbuch beantragt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie reden blanken Unsinn, wie der Blinde von der Farbe!)

– Herr Dr. Weiland, im Kontext mit SGB XII und Behindertenhilfe einen Vergleich mit Blinden anzustellen zeigt, wie weit Sie von der Sache weg sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Das von Ihrer Bundesregierung, CDU – Frau Merkel ist noch in der CDU –, verabschiedete Bundesteilhabegesetz spricht davon, dass die Prüfung der Eingliederungshilfe vom Träger der Eingliederungshilfe durchzuführen ist. Träger der Eingliederungshilfe sind in Rheinland-Pfalz bisher die Kommunen und das Land.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie müssen das Bundesteilhabegesetz lesen, da steht es anders! –
Glocke des Präsidenten)

Nach der bundesrechtlichen Grundlage ist zunächst als Träger der Eingliederungshilfe das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Prüfbehörde für die Eingliederungshilfe.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Keine Ahnung!)

Fragen Sie doch einmal den werten Präsidenten, wie viele Mitarbeiter er im Rechnungshof hat, die bewerten können, was die Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt wirklich

bedeutet und wo der Mitteleinsatz bei Behindertenwerkstätten adäquat ist.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Da fragen Sie mal, wie viele Leute das im Landesamt können! –

Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist leider abgelaufen.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn ich ihre Zwischenrufe höre, frage ich mich, ob Sie in diesen Zusammenhängen überhaupt schon Farbe gesehen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun liegt er also vor, der von der CDU angekündigte Gesetzentwurf zur LHO.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich muss Ihnen leider sagen, dass ich Ihren Entwurf für in sich nicht schlüssig halte, mit Bundesrecht nicht vereinbar, und er ist aus sozialpolitischer Sicht in die völlig falsche Richtung gehend. Außerdem kommt der Gesetzentwurf schlicht zu spät; denn die Debatte ist bereits viel weiter fortgeschritten, als Sie hier suggerieren.

Ich komme zunächst zur Schlüssigkeit Ihres Gesetzentwurfs. Sie haben angekündigt, dass Sie ein Prüfrecht für den Landesrechnungshof bei den Werkstätten erreichen wollen.

Lieber Herr Weiland, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das erreichen Sie mit diesem Gesetzentwurf nicht; denn Sie formulieren – ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren –: „Soweit dem Land auf Grund von Rechtsvorschriften oder Verträgen im Zusammenhang mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch sowie dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch Prüfungsrechte gegenüber Dritten zustehen, können diese durch den Rechnungshof (...) wahrgenommen werden.“

Das heißt also, dass Sie immer dort, wo es Prüfrechte aus Gesetz oder Vertrag gibt, dem Landesrechnungshof die Prüfungsmöglichkeit einräumen möchten. Was bedeutet das dann in der Praxis?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keine Ahnung! – Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ich bin gleich noch einmal dran!)

Nach aktueller Rechtslage gibt es für die Werkstätten ein in einer Rechtsverordnung geregeltes anlassbezogenes Prüfrecht und nicht ein Recht auf anlassunabhängige Prüfung. Das war schon häufig Gegenstand der Debatte. Somit stünde dem Landesrechnungshof nach aktueller Rechtslage nur ein anlassbezogenes Prüfrecht gegenüber den Werkstätten zu.

Meine Damen und Herren, mit Verlaub, im Lichte Ihrer mehrfach geäußerten Kritik am Vorgehen der Landesregierung halte ich dann diesen Entwurf für inkonsequent. Ja, Ihr Gesetzentwurf widerspricht Ihren öffentlich gemachten Forderungen.

Aber auch mit Blick auf die künftige Rechtslage ab 2018 und die dann geltenden bundesgesetzlichen Regelungen ergeben sich bei Ihrem Gesetzentwurf weitere Fragen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich bin mir sicher, Sie kennen den § 128 SGB IX neue Fassung. Dieser normiert das bundesgesetzlich anlassbezogene Prüfrecht für den Träger der Eingliederungshilfe.

Für Ihren Gesetzentwurf, der die Prüfrechte des Landesrechnungshofs an bestehende Rechtsvorschriften koppelt, bedeutet das, dass Sie dem Landesrechnungshof ab 1. Januar 2018 nicht nur für die 36 Werkstätten ein Prüfrecht einräumen, sondern für die gesamte Eingliederungshilfe.

Ein Blick in den § 128 SGB IX zeigt, dass er für alle Leistungsangebote gilt. Damit entstehen allein aus dieser Regelung 500 Prüfmöglichkeiten: über 400 Wohnangebote, integrative Kitas, Förderkitas, Tagesstätten und natürlich die Werkstätten, die Sie künftig alle vom Landesrechnungshof geprüft haben wollen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Können!)

Meine Damen und Herren, mit Ihrem Gesetzentwurf, der angeblich nur das Prüfrecht für die Werkstätten regeln sollte, öffnen Sie hier die Tür für die Prüfung der gesamten Eingliederungshilfe.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja und?)

Das führt mich dann schon zu der Frage: Ist Ihnen hier nur ein Fehler mit weitreichenden Folgen unterlaufen, weil Sie vielleicht das Bundesrecht nicht kannten, oder wollen Sie nicht vielleicht in Wirklichkeit doch durch die Hintertür dem Landesrechnungshof ein Prüfrecht für die gesamte Eingliederungshilfe einräumen?

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Sie sollten den Paragraphen lesen!)

– Ja, ich habe ihn gut gelesen, sehr geehrte Frau Thelen. Wir haben heute schon häufiger Paragrafenauslegung betrieben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, Ihr Gesetzentwurf ist in sich nicht schlüssig und verfehlt auch Ihre eigenen selbst genannten Ziele. Der Gesetzentwurf verwundert auch, insbesondere dort, wo es eine Aussage zu den Kosten gibt, meine Damen und Herren. Weil Herr Weiland vorhin so gelacht hat an der Stelle,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Eine Frohnatur!)

möchte ich sagen, ich kann mir nicht vorstellen, dass der Landesrechnungshof diese Prüfung zum Nulltarif durchführt. Sie haben auf Schleswig-Holstein verwiesen. Dann fragen Sie einmal nach, wie viele Stellen der Landesrechnungshof allein dort aufgebaut hat.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Die spart man dann beim Landesamt für Soziales ein! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was war das denn? Sie schreien so laut, dass jetzt die Bundeswehr kommt!)

Das sind Kosten, die entstehen.

Meine Damen und Herren, hinzu kommt noch, dass Ihr Gesetzentwurf zu spät kommt; denn die Debatte ist längst weiter, als Sie das suggerieren. Ich habe vorhin den § 128 SGB IX erwähnt. Dieser § 128 ermächtigt die Länder, ein über die Bundesregelung hinausgehendes anlassunabhängiges Prüfrecht zu formulieren. Ich habe bereits im Sommer deutlich gemacht, dass wir in Rheinland-Pfalz von dieser Ermächtigung als eines der ersten Bundesländer Gebrauch machen werden. Sie können das nachlesen in Berichten des Südwestrundfunks vom 23. August, in der Allgemeinen Zeitung vom 24. August oder 2. September.

Das heißt, wir werden im Rahmen des sich derzeit in der Erarbeitung befindlichen Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz einen Regelungsvorschlag erarbeiten und dabei nicht nur ein Prüfrecht, sondern im Sinne der Regelprüfung sogar eine Prüfpflicht des Trägers der Eingliederungshilfe formulieren. Wir werden in Rheinland-Pfalz ein anlassbezogenes und anlassunabhängiges Prüfrecht bzw. eine Prüfpflicht des Trägers der Eingliederungshilfe für die gesamte Eingliederungshilfe formulieren und es auch umsetzen.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir nehmen dabei auch die Interessen der Werkstätten wahr, räumen Missverständnisse aus und lassen erweiterte Prüfmöglichkeiten zu. Trotz aller Notwendigkeiten der erweiterten Prüfmöglichkeiten müssen wir alle in dieser Debatte aufpassen, dass dadurch in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck erweckt wird, dass die Werkstätten Steuermittel verschwendeten oder diese nicht zielführend bei den Menschen mit Behinderung ankämen. Hier haben wir alle eine Verantwortung in dieser Debatte.

(Beifall der SPD, vereinzelt bei der FDP und
des Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich stelle Konsens an der Stelle fest, dass wir uns einig sind, die Prüfmöglichkeiten erweitern zu müssen. Das wird auf jeden Fall im Rahmen des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz erfolgen, natürlich im Hinblick auf die bundesgesetzlichen Vorgaben; denn diese sehen die Rahmenvereinbarung vor oder eine entsprechende Rechtsverordnung, die die Grundsätze, die Inhalte und das Verfahren der Prüfung definieren.

Meine Damen und Herren, ich gehe heute davon aus, dass Anfang 2018 das förmliche Gesetzgebungsverfahren zum Ausführungsgesetz BTHG erfolgen wird. Hier wird – das habe ich angekündigt – ein Vorschlag zum anlassunabhängigen Prüfrecht enthalten sein. Von daher erscheint es mir sinnvoll, dass wir im Rahmen unserer Beratung zum AG BTHG ihren Gesetzentwurf mit in den Blick nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Aufgrund der längeren Redezeit der Landesregierung steht allen Fraktionen noch eine zusätzliche Redezeit von drei Minuten zur Verfügung. Die CDU-Fraktion hatte noch knapp zwei Minuten restliche Redezeit, also insgesamt noch fünf Minuten, die AfD-Fraktion hatte auch noch knapp zwei Minuten Restredezeit, somit auch noch knapp fünf Minuten Redezeit.

Ich erteile dem Abgeordnetenkollegen Herrn Dr. Weiland von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer der Vorredner hatte im Zusammenhang mit der Einbringung unseres Gesetzentwurfs von „Schnellschuss“ gesprochen. Wenn von der ersten Diskussion eines solchen Vorhabens bis zur Einbringung hier zwei bis zweieinhalb Jahre vergehen und man dann über diese zweieinhalb Jahre als Schnellschuss spricht, hat man entweder eine etwas merkwürdige Zeitvorstellung oder vom Sachverhalt keine Ahnung.

(Beifall der CDU)

Einige Vorredner fühlten sich bemüßigt, aus taktischen Gründen so zu tun, als müssten sie den Rechnungshof vor unserem Gesetzentwurf in Schutz nehmen. Denen sage ich, der Text dieses Gesetzentwurfs ist kein Text der CDU-Fraktion, sondern ein Text aller Fraktionen in diesem Haus, der auf Bitten aller Fraktionen in diesem Haus vom Rechnungshof so formuliert wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –
Abg. Martin Brandl, CDU: Aha!)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist kein Gesetzentwurf der

CDU, die CDU hat sich aber gezwungen gefühlt, diesen Gesetzentwurf mit diesem Text aller Fraktionen hier einzubringen, weil sich die SPD-Fraktion plötzlich der Vereinbarung entzogen hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da das Ganze auf eine Formulierung und einen Wunsch des Rechnungshofs in der Rechnungsprüfungskommission zurückgeht, der von allen Fraktionen dieses Hauses mit Zustimmung entgegengenommen worden ist, braucht hier niemand den Rechnungshof vor sich selbst in Schutz zu nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

Was die Ministerin hier vorgetragen hat – die Ministerin war nie in der Rechnungsprüfungskommission zu diesem Punkt; das sind Ministerinnen und Minister üblicherweise nicht, weil sie dort, wie das in Ordnung ist, von ihren Staatssekretärinnen und Staatssekretären vertreten werden –, deckt sich mit dem, was das Ministerium in der Rechnungsprüfungskommission seit mindestens zwei Jahren vorträgt, nämlich mauern, vernebeln und ablenken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ablenken von dem Sachverhalt, dass das Ministerium bisher eine eigene Kontrolle nicht auf die Beine stellen konnte. Das, was Sie sagen, ist wie in vielen anderen Bereichen bei dieser Landesregierung.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wie beim
MDK!)

Warum soll sich das hier unterscheiden?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Genau!
Kontinuität!)

Nur hier geht es um 200 bis 250 Millionen Euro. Da ist es doch eine schiere Selbstverständlichkeit, dass wir als Parlament den Rechnungshof, der uns als Parlamentarier bei der Haushaltskontrolle unterstützen soll, bitten, hier Prüfmöglichkeiten, die wir ihm einräumen, auch wahrzunehmen. Das ist doch eine schiere Selbstverständlichkeit, auch in der Verantwortung vor den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

(Beifall der CDU und der AfD)

Warum sollen die hier angesprochenen regierungsinternen Überprüfungen, die jahrzehntelang nicht zustande gekommen sind, jetzt plötzlich funktionieren? Das Land hat kurz vor Schluss eine Rechtsverordnung erlassen, worauf wir zwei Jahrzehnte gewartet haben.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Sie hat eine Rechtsverordnung erlassen und in diese ein anlassbezogenes Prüfrecht hineingeschrieben und zieht

dann gegen die eigene Rechtsverordnung vor die Sozialgerichte in 36 Gerichtsverfahren, um ein anlassloses Prüfrecht durchzusetzen. Das ist doch an Kopflosigkeit überhaupt nicht mehr zu überbieten.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung zieht gegen sich selbst vor die Sozialgerichte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dann wird das Bundesteilhabegesetz ins Feld geführt, und die Ministerin kündigt merkwürdigerweise anderthalb Stunden vor unserer seinerzeitigen Pressekonferenz am Montag vor acht Tagen an

(Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler: Am 24. August!
Lächerlich!)

– am Montagmorgen haben Sie die Pressemeldung losgeschickt, merkwürdigerweise wenige Minuten vor unserer Pressekonferenz –, dass Sie im nächsten Jahr alles regeln werden. Das hören wir jetzt seit zwei Jahren, dass Sie es im nächsten Jahr regeln werden.

(Glocke des Präsidenten)

Sie wollen nur nicht, dass Ihnen jemand in die Bücher schaut, weil Sie Dinge zu verbergen haben, die Ihnen unangenehm sind.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Machalet von der Fraktion der SPD.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Weiland, ich möchte die Unterstellung, dass hier irgendwer irgendetwas zu verbergen hat, auf das Entschiedenste zurückweisen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht
es aus!)

Es geht nicht darum, hier irgendetwas zu verbergen, es geht einzig und allein darum, wir diskutieren hier gerade über die beste oder die zielführendste Möglichkeit, die Mittel, die im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung eingesetzt werden, zu überprüfen.

Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, die Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss und in der Rechnungsprüfungskommission zu dem, was Sie geschildert haben, hat weitestgehend stattgefunden, bevor das Bundesteilhabegesetz vorlag. Wir haben jetzt eine andere Rechtslage, die es nun umzusetzen gilt.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wir werden in den kommenden Wochen sicherlich darüber diskutieren, wie sich die Regelungen zueinander verhalten. Noch einmal: Es geht nicht darum, irgendetwas zu verbergen. – Ich frage mich ganz oft, wenn ich Sie hier reden höre, ob Sie jemals in einer Werkstatt für behinderte Menschen waren

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja!)

und sich jemals vielleicht einen Tag lang angeschaut haben, welche Arbeit dort geleistet wird

(Zurufe der Abg. Dr. Adolf Weiland und Alexander Licht, CDU)

und wie dort gearbeitet wird.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es verwundert mich noch mehr, dass Sie hier unterstellen, dass Gelder nicht sinngemäß ausgegeben werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christine Schneider, CDU: Das hat er gar nicht gesagt! Den Dreh würden Sie gern hineinbringen!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile Herrn Dr. Böhme von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Weiland, ich korrigiere mich. Es war kein Schnellschuss, es war Torschlusspanik.

Die Ministerin hat sehr schön dargelegt, warum dieser Gesetzentwurf zur falschen Zeit kommt. Das war auch genau mein Argument, aber vielleicht nicht das richtige Wort.

Ich denke, wir sollten in dieser Debatte zur Sachlichkeit zurückkehren. Es geht wirklich um ein wichtiges Thema.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ich glaube, in der Öffentlichkeit haben die Behindertenwerkstätten schon Schaden genommen. Wenn ich mir die Zahlen anschau, die vom Rechnungshof genannt werden, es würden pro Jahr 30 Millionen Euro mehr als im Schnitt der anderen Bundesländer ausgegeben, dann muss man aber auch einmal wahrnehmen, dass das ein Gesamtschnitt über die gesamte Bundesrepublik Deutschland ist, auch über den Osten. Die Länder im Osten haben aber wesentlich geringere Ausgaben und ziehen damit den Schnitt nach unten.

Wenn man sich also im Westen vergleicht, gerade auch mit Regionen und Sektoren in Bayern oder dem Saarland, dann sind wir nicht besser und nicht schlechter.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Hätte der Rechnungshof prüfen können, hätte er den Schnitt nicht bilden müssen!)

Das heißt nicht, Herr Schreiner, dass wir nicht prüfen wollen. Das habe ich in meiner Rede auch ganz klargemacht. Das heißt nicht, dass es nicht in der Vergangenheit Versäumnisse gegeben hat. Aber die Diskussion kommt zu

spät und am falschen Ort. Wir hätten so etwas im Sozialpolitischen Ausschuss diskutieren müssen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun dem Abgeordneten Wink von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort, warum sich die Einrichtungen gegen eine Prüfung wehren, gaben sie selbst, es gab nämlich keinen Anlass, es gab keine gesetzliche Grundlage, und es gibt keine Vergütungs-, Prüfungs- und Leistungsvereinbarung. So viel hierzu.

Wieder kam der Vorwurf – ich habe es vorhin in meiner ersten Rede angesprochen –, dass Sie sagen, die Einrichtungen lassen sich nicht prüfen und hätten deshalb etwas zu verbergen. Zu diesem Vorwurf fällt mir nichts ein. Es fällt mir zu diesem Vorwurf nichts ein!

(Abg. Christine Schneider, CDU: Das hat er nicht gesagt! Die Ministerin!)

Es ist absolut an allem vorbei.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christine Schneider, CDU: Die Ministerin! Zuhören!)

Jetzt möchte ich einmal eine Frage an Sie stellen. Sie sagen eben, Sie wollen keinen Nebel. Sie beziehen sich auf die Öffnungsklausel in § 128 SGB IX,

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

mit dem Abweichen von „anlassbezogen“. Jetzt aber von mir folgende Frage – ich überspitze es jetzt bewusst ein bisschen –: Wohin soll denn das Ergebnis der Prüfung führen? – Wenn Sie sich des Öfteren in der Öffentlichkeit über 30 Millionen Euro zu viel ärgern und jetzt die Prüfung wollen, dann kann doch logischerweise die Folge nur das Herangehen an den Personalschlüssel sein. Aber dann sage ich, dann werfen Sie in dem Punkt auch keinen Nebel und sagen, dass Sie das wollen.

Sagen Sie, dass Sie mit dieser Prüfung im Ergebnis an den Personalschlüssel wollen. Mit dieser Debatte verunsichern Sie alleine in den Werkstätten 15.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter plus deren Familien und plus betroffene Personen plus deren Familien.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist absolut daneben. Dann sagen Sie doch den Leuten, dass Sie dorthin wollen. Sagen Sie das denen doch! Seien Sie doch so ehrlich, und machen Sie es!

(Abg. Christine Schneider, CDU. Vielleicht kriegen die ja sogar zu wenig! Vielleicht kommt bei der Prüfung heraus, dass sie zu wenig bekommen!)

– Ach, bitte. Sie sagen doch die ganze Zeit, es gibt so viel.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Was ist denn, wenn sie zu wenig bekommen? – Zurufe von der CDU)

– Herr Schreiner sagt doch immer, es gibt zu viel.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Nein!)

– Sie sagen immer, 30 Millionen Euro zu viel.

(Weitere Zuruf von der CDU)

– Wenn ich gewusst hätte, dass das so ausgeht, hätte ich mir jedes Protokoll mitgenommen. Also ohne Witz!

(Heiterkeit im Hause)

Sie sagen immer, es gibt zu viel. Man hat 30 Millionen Euro mehr als in anderen Bundesländern. Das steht immer zur Kritik. 30 Millionen Euro mehr als in anderen Bundesländern.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Nein, es steht zur Kritik, dass nicht geprüft wird!)

Wenn Sie der Meinung sind, es könnte auch zu wenig sein, dann verstehe ich den Satz nicht.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Dann müsste man doch sagen, es gibt 30 Millionen Euro zu viel, vielleicht aber auch 30 Millionen Euro zu wenig. Sie widersprechen sich selbst in Ihrer öffentlichen Debatte und mit dem, was Sie hier sagen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Wink erteile ich Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren, damit wir auch verstehen, was der Herr Kollege sagt.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Lieber Herr Kollege Wink! Ich bitte um Verständnis, dass

ich das hier nicht so stehen lassen kann und nicht so stehen lassen möchte. Sie alle wissen – es ist wichtig, dass wir das heute hier immer wieder betonen –, dass es um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Werkstätten für Behinderte geht, dass für diese in angemessener Art und Weise eine finanzielle Unterstützung des Landes erfolgt. So!

Jetzt ist es richtig, der Rechnungshof wollte es genau wissen. Der Rechnungshof hat einen Benchmark zwischen dem Bundesländern angestellt, und zwar ganz grob. Es sind unterschiedlichste Dinge miteinander verglichen worden. Bei der Gelegenheit ist es dazu gekommen, dass, wenn man einen Bundesschnitt unterstellt, es vielleicht in Rheinland-Pfalz zu hohe Ausgaben gibt. Vielleicht!

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Vielleicht!)

– Vielleicht – fast hätte ich gesagt, Herr Minister –, Herr Fraktionsvorsitzender.

Aber das Entscheidende ist doch, dass Sie und ich, wir alle, 101 Abgeordnete, die wir hier sitzen, jedes Jahr oder alle zwei Jahre über die Mittel entscheiden müssen, die wir den Werkstätten zur Verfügung stellen. Wir wissen gar nicht, ob es vielleicht 30 Millionen Euro zu wenig sind oder 30 Millionen Euro zu viel oder ob es genau zielführend ist. Wir kennen die ganzen Kostenparameter, die Grundlage der Vergütungsvereinbarungen mit den Werkstätten für Behinderte sind, gar nicht. Wir müssen es genau untersuchen, weil es in der Summe 200 bis 250 Millionen Euro Steuergelder sind.

(Starker Beifall der CDU)

Das Schlimmste, was passieren kann, ist, dass wir als Abgeordnete unsere Verantwortung bei der Haushaltsaufstellung und bei der Regierungskontrolle nicht wahrnehmen und es dann nachher am Ende eine schlechte Stimmung in den Werkstätten für Behinderte gibt.

Ich sage ausdrücklich, der Rechnungshof ist schon dabei zu prüfen. Er wollte prüfen. Er ist gegen die Wand gelaufen, weil er die Informationen, die er gebraucht hat, nicht bekommen hat.

Da sitzen Menschen, die imstande sind, mit den Bilanzen und Unterlagen, die ihnen die Werkstätten zur Verfügung stellen, vernünftig umzugehen und eine vernünftige Schlussfolgerung zu ziehen.

Aber wissen Sie, wer die Schlussfolgerung dann bewerten muss? Das sind wieder wir. Wir kommen aus der Verantwortung nicht heraus. Wir werden uns und dem Rechnungshof die Prüfrechte schaffen müssen. Wir werden danach das, was uns der Rechnungshof sagt, bewerten müssen.

Wenn der Rechnungshof sagt, es wird zu viel ausgegeben, dann heißt das noch lange nicht, dass wir uns das zu eigen machen. Wenn der Rechnungshof sagt, es wird zu wenig ausgegeben, dann ist es auch noch lange nicht so, dass wir uns das zu eigen machen. Das ist die Entscheidung von uns 101 Abgeordneten.

Ich bitte doch, sehr genau aufzupassen. Ich frage mich, warum Sie die Informationen nicht wollen. Es geht nur darum, dass wir Abgeordnete Informationen für eine sachgerechte Entscheidung im Interesse der behinderten Menschen in diesem Land bekommen.

(Anhaltend Beifall der CDU –
Abg. Steven Wink, FDP, begibt sich an das
Rednerpult)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wenn ich es richtig interpretiere, gibt es den Wunsch auf Erwidern.

(Heiterkeit im Hause)

Der Abgeordnete Wink hat das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident! Herr Schreiner, ich habe mit keinem Wort gesagt, dass wir die Information nicht wollen.

(Zurufe von der CDU: Ach!)

– Nein.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

– Wo?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Nirgends!)

Wo habe ich es gesagt? – Ich habe vorhin gesagt, man kann darüber sprechen, dass man die Entgeltsätze transparent diskutiert, dass man die Entgeltsätze – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

– Dann lassen Sie mich doch auch ausreden, und hören Sie zu. Dann wissen Sie auch, was ich sagen möchte.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das
stimmt!)

Man kann die Entgeltsätze regelmäßig evaluieren und dann entsprechend anpassen. Ich habe vorhin gesagt, dass die Prüfung durch den stattfinden soll, bei dem die zur Sachverhaltsbewertung höchste Kompetenz liegt. Das habe ich vorhin in meiner Rede gesagt.

Herr Schreiner, es tut mir leid, aber ich habe hier wahrgenommen, dass Sie im Vergleich zur Vergangenheit etwas zurückgerudert sind.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Wo denn?)

Noch vor Monaten haben Sie genau diese 30 Millionen Euro immer ins Feld geführt.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ach!)

– Natürlich. Diese haben Sie immer ins Feld geführt. Jetzt heißt es auf einmal, es könnte eventuell so sein. Ich be-

werte das für mich ganz persönlich. Das können wir nachher gerne noch einmal draußen vielleicht im Vier-Augen-Gespräch klären.

(Zurufe aus dem Hause: Oh!)

– Ich habe keine Zeit mehr.

Sie haben sie immer ins Feld geführt, und jetzt rudern Sie hier zurück und sagen, es könnte sein, vielleicht, eventuell. Das ist ein bisschen Wischiwaschi, ein bisschen rüber und nüber. Das passt nicht ganz.

Danke.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Kollege, Sie hätten noch eineinhalb Minuten Zeit gehabt, hier im Parlament weiter zu erwidern. Aber das ist Ihre Entscheidung. Ich erteile nun dem Abgeordneten Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Situation, die vorgeherrscht hat, dass es keine vertragliche Vereinbarung und keinen Rahmenvertrag über viele Jahre hinweg zwischen Land, Kommunen und den Trägern der Behindertenwerkstätten gab, war eine sehr missliche Situation. Das ist überhaupt keine Frage. Deswegen war es gut, dass sich auch die Rechnungsprüfungskommission mit dem Thema beschäftigt hat.

Herr Dr. Weiland, Sie sind aber nicht mehr ganz im Thema. Wir haben darauf reagiert. Wir haben gesagt, bis das Bundesteilhabegesetz in Kraft tritt und umgesetzt wird, wollen wir über eine Rechtsverordnung den entsprechenden Rahmen schaffen. Wir sind uns doch vollkommen einig, die Mittel, die zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden, auch in Werkstätten, müssen effizient eingesetzt werden. Wir wollen doch wissen, was damit geschieht und ob das auch passiert. Das ist doch überhaupt keine Frage.

Glauben Sie mir, in den Gesprächen mit den Trägern wird deutlich, auch die Träger haben natürlich ein Interesse, dass sie sozusagen klare Kriterien an der Hand haben, was es denn bedeutet, die Beschäftigungsbefähigung von Menschen mit Behinderung auch ganz konkret mit den Mitteln zu steigern, die sie bekommen haben.

Wenn Sie diese aber unter Generalverdacht stellen, dann schlagen Sie die Axt auch an das Subsidiaritätsprinzip an.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Nur weil Sie das wiederholen, wird es nicht wahr!)

Meine Damen und Herren, wir streiten uns nur über die Frage, welche Institution in der Lage ist, sach- und fachgerecht zu prüfen und zu bewerten, was es bedeutet, effizienter und zielgenauer Mittel im Bereich von SGB XII oder SGB IX neu einzusetzen. Ich sage Ihnen klipp und klar, was meine Meinung ist. Ich glaube nicht, dass der Landesrechnungshof die adäquate Institution ist und das Know-how und das Personal dafür hat, dies zu tun. Deswegen haben wir ein Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung auch mit Spezialisten, die in der Ausführung von Sozialgesetzbüchern entsprechend geschult sind. Wir haben die Leute dort.

Denen werden wir im Ausführungsgesetz ein entsprechendes Kriterium an die Hand geben. Dann gibt es dazu noch eine Rahmenvereinbarung, in der ganz klar geregelt ist, was ein adäquater Mitteleinsatz auch in den Werkstätten für Behinderte bedeutet. Ich glaube, das ist doch der Kern, um den es geht.

Es ist doch nicht wahr, dass wir sagen, wir wollen nicht wissen, was mit den Mitteln geschieht. Es ist überhaupt nicht wahr, dass wir sagen, es ist uns völlig egal, was mit 250 Millionen Euro passiert. Nein, wir streiten um die Frage, welche Behörde das am adäquatesten und professionellsten überprüfen kann.

Ich glaube, dass in dem Punkt die Fachkompetenz im Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung vorhanden ist und wir sie auch dort verorten sollen. Der Landesrechnungshof kann, soll und darf, wie andere Landesbehörden auch, dann das Landesamt entsprechend überprüfen, ob dort sichergestellt ist, dass die Überprüfung effizient und wirtschaftlich ist.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, das ist genau der richtige Weg, um die Qualität in den Einrichtungen zu steigern, um mehr Inklusion mit dem vielen Geld, das wir dafür ausgeben, auch möglich zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun spricht für die Landesregierung noch einmal Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Weiland – – –

(Abg. Dr. Weiland, CDU, blickt in Richtung seines Sitznachbarn)

– Herr Weiland, würden Sie mir bitte zuhören? Herr Weiland, ich kann auch warten.

(Zurufe von der CDU)

Herr Weiland, ich will es Ihnen gerade erklären, damit hier keine Legendenbildung entsteht. Deswegen wäre es schön, wenn Sie mir zuhören würden. Ich erwarte von Ihnen nämlich, dass Sie Ihren Vorwurf zurücknehmen. Ich habe mich eineinhalb Stunden vor Ihrer Pressekonferenz erstmalig zum anlassunabhängigen Prüfrecht geäußert. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die öffentliche Berichterstattung vom Südwestrundfunk am 24. August, auf die öffentliche Berichterstattung in der Allgemeinen Zeitung vom 24. August und vom 2. September, in der ich bereits zitiert werde, dass ich ein anlassunabhängiges Prüfrecht im Zusammenhang mit dem Ausführungsgesetz zum BTHG einführen werde.

Auf Nachfrage der dpa am Sonntagabend habe ich diese Aussage lediglich nur noch einmal wiederholt. Vielleicht ist das alles an Ihnen vorbeigegangen. Dann würde ich Ihnen empfehlen, diese Berichterstattung noch einmal nachzulesen. Ansonsten ist Ihr Vorwurf nämlich hier an dieser Stelle völlig unbegründet.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Aufgrund der erneuten Rede der Landesregierung ergibt sich eine erneute Redezeit für alle Fraktionen von jeweils einer Minute und 15 Sekunden.

(Zurufe von der SPD)

– Die blaue Karte hätte während der Rede kommen müssen. Entschuldigung.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Habe ich doch! Hat das Präsidium nicht gesehen! –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja? Das hat das Präsidium nicht gesehen.

(Zurufe im Hause)

Also, Sie haben noch eine Redezeit von einer Minute und 15 Sekunden.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:
Entschuldigung, Herr Präsident!)

Die CDU-Fraktion hat aufgrund der erneuten Rede der Regierung, wie alle anderen Fraktionen, noch eine Redezeit von einer Minute und 15 Sekunden.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 09:08 Uhr, dpa: Sozialministerin will bald Behindertenwerkstätten gesetzlich prüfen. Die rheinland-pfälzische Sozialministerin Bätzing-Lichtenthäler plant für das kommende Jahr ein Gesetz zur Prüfung der Werkstätten für Behinderte ohne Anlass. – Das teilte die Ministerin der Deutschen Presseagentur in Mainz mit. Das war so eineinhalb Stunden von unserer Pressekonferenz. Das ist die

dpa-Meldung, auf die ich mich berufe. Da sagen Sie nicht, dass Sie das schon vorher gesagt haben und dass Sie das schon vorher alles gewollt haben.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Sie haben vorher auch noch nicht gesagt, dass Sie einen Gesetzentwurf einbringen wollen unter Bezugnahme auf das Bundesteilhabegesetz,

(Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler: Dann lesen Sie doch
nach! Das ist doch nicht wahr!)

mit dem Sie ein anlassloses Prüfrecht durchsetzen wollen.

(Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler: Ach natürlich!)

Das konnten Sie gar nicht schon so lange vorher sagen, weil das Bundesteilhabegesetz, auf das Sie sich berufen, so lange noch gar nicht in Kraft ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf der Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler)

Versuchen Sie doch hier nicht ständig durch Halbwahrheiten und Nebelwerfen die Sachverhalte zu verschleiern.

(Zuruf der Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler)

Sie wollen nicht, dass eine unabhängige neutrale Prüfinstanz Ihre Bücher prüft. Dafür gibt es einen Grund. Den finden wir auch noch raus.

(Starker Beifall der CDU und Beifall des
Abg. Heribert Friedmann, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr im Saal. Damit ist die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf in erster Beratung beendet. Wenn ich die Diskussion richtig verstanden habe, besteht Einvernehmen darüber, dass der Gesetzentwurf an die Ausschüsse zur vertieften Beratung überwiesen werden soll. Es gibt aber wohl unterschiedliche Auffassungen darüber, welcher Ausschuss federführend sein soll. Die antragstellende CDU-Fraktion, die den Gesetzentwurf vorgeschlagen hat, hat vorgeschlagen federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Sozialpolitischen Ausschuss und den Rechtsausschuss.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Die Debatte spricht dagegen!)

Die SPD-Fraktion hat vorgeschlagen, federführend an den Sozialpolitischen Ausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich stelle die Frage, ob Einvernehmen darüber hergestellt werden kann, dass der Vorschlag der antragstellenden Fraktion angenommen werden kann,

(Zuruf von der SPD: Es geht um die
Landeshaushaltsordnung!)

also Federführung durch den Haushalts- und Finanzausschuss und mitberatend an den Sozialpolitischen Ausschuss sowie den Rechtsausschuss.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

– Das scheint nicht der Fall zu sein.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was
schlägt denn die Landtagsverwaltung vor?)

Dann stimmen wir über diesen Vorschlag ab. Wer dem Vorschlag folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen!

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Moment!
Wir wollen wissen, worüber wir jetzt
abstimmen!)

– Der Vorschlag, den die antragstellende Fraktion gemacht, lautet, den Gesetzentwurf federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Sozialpolitischen Ausschuss und den Rechtsausschuss zu überweisen. Darüber stimmen wir jetzt zuerst ab. Wer diesem Vorschlag folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Danke schön. Damit ist für Enthaltungen kein Raum. Damit ist der Vorschlag, den Gesetzentwurf federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die anderen Ausschüsse zu überweisen, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich stelle dann den Antrag zur Abstimmung, den Gesetzentwurf federführend an den Sozialpolitischen Ausschuss und mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist bei dieser zweiten Abstimmung nun mangels Alternativen einstimmig entschieden, dass der Gesetzentwurf federführend an den Sozialpolitischen Ausschuss und mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Rechtsausschuss überwiesen wird.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe – – –

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Die CDU
stimmt mit? Super! –
Abg. Martin Brandl, CDU: Wir wollen ihn ja
überweisen!)

– Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

(Weitere Zurufe der Abg. Christine
Schneider, CDU und Alexander Schweitzer,
SPD)

– Meine Damen und Herren, die Debatte ist beendet, und es ist entschieden. Bitte lauschen Sie dem Präsidenten, der Gäste begrüßen will, und zwar haben wir als Gäste auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der 10. und 11. Jahrgangsstufe des Festivals „Transeuropean Open“ des Vereins „Der Zeitgeist Shareity e. V.“ aus Ludwigshafen. Herzlich willkommen hier bei uns in der Debatte!

(Beifall im Hause)

Sie erleben heute Nachmittag eine lebendige Debatte. Es geht nicht immer so lebendig zu.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja leider!)

Ich glaube, das kann ganz unterhaltsam sein.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Danke, Herr Präsident!)

Ich darf außer Ihnen, den Schülerinnen und Schülern, Bürger in Uniform begrüßen, Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr Gerolstein. Auch Ihnen ein ganz herzliches Willkommen! Wir freuen uns, dass Sie sich für die Arbeit des Landesparlaments interessieren. Schön, dass Sie da sind.

(Beifall im Hause)

Nun darf ich **Punkt 10** der Tagesordnung aufrufen:

Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz – eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/2897](#) –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
– Drucksache [17/4533](#) –

Jugendpolitik mit Zukunft – Interessen junger Menschen ernst nehmen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/4642](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich darf Sie über das Ausschussverfahren zu dem Ursprungsantrag informieren. Wir haben diesen Antrag erstmals in der 31. Plenarsitzung am 4. Mai 2017 beraten und ihn dort ausgesprochen. Es erfolgte eine Überweisung an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz. Dieser Ausschuss hat ein Anhörverfahren durchgeführt. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Antrags.

Nun kommen wir zur Aussprache. Der Kollege von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet.

(Abg. Marc Ruland, SPD: Ruland!)

– Herr Kollege Ruland, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Marc Ruland, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz ist eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes. Das ist unsere Grundüberzeugung; denn Jugendpolitik trägt ganz elementar zur Stärkung unseres demokratischen Miteinanders bei.

Unser jugendpolitisches Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen mündige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger heranwachsen können. Junge Menschen spüren, dass sie selbst ihr gesellschaftliches Umfeld mit ihren Gedanken, Ideen und Visionen prägen und gestalten können, und das wollen sie auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist diese Erkenntnis, die Demokratie lebendig macht, ja, ich möchte sogar sagen am Leben erhält. Junge Menschen, junge Demokratinnen und Demokraten ernst zu nehmen und ihnen diese Verantwortung zuzugestehen, bedeutet zugleich auch, unsere Demokratie vor Resignation zu bewahren. Das bedeutet, das ist Respekt für die junge Generation, wie der Landesjugendring, aber auch andere Anzuhörende das in der Anhörung sagten. Das ist auch unsere Haltung als Ampelkoalition, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir es mit diesem Anspruch ernst meinen, kann Jugendpolitik nur im Miteinander mit den Jugendlichen selbst, mit ihren Vertreterinnen und Vertretern im Landesjugendring und seinen Mitgliedsorganisationen erfolgen. Ihre Verdienste für gute Jugendpolitik sind unbestritten. Ich möchte das auch zum Anlass nehmen, hier allen Beteiligten, die ehrenamtlich in diesem Bereich engagiert sind, ein großes Dankeschön im Namen der SPD-Fraktion und, ich denke, auch anderer Kolleginnen und Kollegen, auszusprechen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Damit eine eigenständige Jugendpolitik möglich ist, bedarf es der entsprechenden haushalterischen Fundierung. Wir als Ampel haben geliefert. 1 Million Euro mehr für die JESI-Jugendstrategie des Landes bedeuten eine Investition in die Zukunft unserer Demokratie. Ich bin überzeugt, jeder einzelne Euro in die Projekte vor Ort ist eine wohlüberlegte Wertanlage. Dafür zollt zum Beispiel der angehörte Landesjugendring Respekt.

Dabei gehen wir nicht nach dem Gießkannenprinzip vor, sondern fördern Projekte ganz konkret entlang der Leitziele Befähigung und Unterstützung junger Menschen, Gewährleistung autonomer Gestaltungsräume und Stärkung der Partizipation und des demokratischen Gemeinwesens. Zugleich bilden die Fortführung des rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendberichts wie auch des Praxisentwicklungsprojekts zur Profilierung der Jugendarbeit zentrale Eckpfeiler unserer Strategie; denn wir wollen die Möglichkeiten der Jugendarbeit gemeinsam mit den jungen Menschen in unserem Land weiterentwickeln. Hier spielt auch die Frage der Demografie eine Rolle. Wir brauchen – dafür werbe ich, und dafür will ich mich auch weiter einsetzen – eine starke junge Perspektive in unserer Demografiedebatte;

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn wir müssen auch schauen, es geht bei Demografie nicht nur ums Älterwerden ab 60, sondern wir müssen

auch schauen, wie sich junge Menschen eine Zukunft in unserem Land vorstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir alle mehr Respekt für die Jungen und ihre Bedürfnisse. Ich zitiere: Es wäre aus unserer Sicht ein großartiges Zeichen von Respekt und Anerkennung, wenn die Teilhabe an Wahlen für Jugendliche ab 16 Jahren möglich würde. – So der Landesjugendring.

Ja, meine Damen und Herren von der CDU, so ist das. Packen Sie doch Ihren Alternativantrag mit der halbherzigen Forderung, im Vorfeld der Kommunalwahl 2019 verstärkt für die Kandidatur junger Menschen zu werben, endlich ein. Nehmen Sie sich doch ein Herz, und stimmen Sie unserem Vorschlag an dieser Stelle zu.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Professor Züchner – ebenfalls ein Experte in unserer Anhörung – würde Ihnen auch Folgendes entgegenhalten: Er sagt, es gibt durchaus Argumente, über die Absenkung des Wahlalters nachzudenken. – Ich möchte Sie ermuntern und Ihnen auch zurufen: Tun Sie dies doch endlich! Geben Sie sich endlich einen Ruck, und machen Sie den Weg endlich frei, damit junge Menschen ab 16 auch mitbestimmen können, wer ihr Ratsmitglied ist oder wer ihr Oberbürgermeister ist!

Ich fürchte ja, Sie mögen hier weiter blockieren, aber lassen Sie mich Ihnen mit Victor Hugo noch eines entgegenhalten: Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist. – Und ich bin sicher, die Zeit für eine Absenkung des Wahlalters ist überreif. Geben Sie Ihre Blockadehaltung endlich auf, und tragen Sie dazu bei, dass junge Menschen auch ab 16 schon eine Stimme bekommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Herber von der Fraktion der CDU.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich bin ich fast ein bisschen unglücklich, heute hier zu stehen. Wir waren auf unserer Delegationsreise mit dem Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz noch über alle Fraktionen hinweg einig, wenn uns Frau Himmelreich ein „kali notschi“ zugerufen hat. Gestern und heute müssen wir aber feststellen, dass wir doch in vielen Dingen anderer Ansicht sind. Aus diesem Grund konnten wir uns bei dem vorliegenden Antrag der regierungstreuen Fraktionen auch nur enthalten und haben Ihnen einen Alternativantrag an die Hand gegeben.

Jetzt lassen Sie mich noch kurz das Warum erklären. Zum einen ist es wichtig, das Projekt Jugendpolitik in zwei unterschiedliche Bereiche aufzuteilen, die man beide deutlich

erkennen kann. Das ist einmal die Politik für die Jugend,

(Zuruf von der Regierungsbank: Ja!)

dass also in allen Ressorts der Ministerien das Bewusstsein gestärkt wird und bei der Entscheidungsfindung immer der Blick aus der Jugendsicht mit einbezogen wird.

An dieser Stelle passiert etwas, bei dem ich mich selbst kaum wiedererkenne: Ich muss die Ministerin vorsichtig loben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Marc Ruland, SPD: Bravo!)

Ja, hören Sie zu, das wird bei mir nicht allzu oft passieren. Frau Spiegel, Sie haben es endlich nach mehreren Nachfragen und Erinnerungen unsererseits geschafft, einen Landesjugendplan für die Jahre 2016 bis 2018 aufzulegen. Hier können wir nun erkennen, mit wie vielen Mitteln das Land in den unterschiedlichsten Ressorts Fördermittel im Bereich der Jugend aufwendet. Er ruft also durchaus immer in Erinnerung, Jugendpolitik wird über alle Ressorts hinweg im Bewusstsein der Entscheider verankert.

Die Diskussion im Einzelnen, ob das an allen Stellen genug oder zu viel ist, würde sicherlich den Rahmen sprengen. Zum anderen ist es das Erkennen der Notwendigkeit, die Politik, die durch die Jugend selbst gestaltet wird, bedarf unbedingt der Unterstützung. Diese findet hauptsächlich in der Kommune statt.

Lieber Marc Ruland, ich verrate nichts Neues, wenn ich an dieser Stelle den Hauptgrund sage, warum wir dem vorliegenden Erstantrag nicht zustimmen können. Das ist die Monstranz des Wahlalters 16. Weder in Studien noch in Unterhaltungen mit jungen Menschen vor Ort können wir erkennen, dass sich unter den Jugendlichen überhaupt eine Mehrheit findet, die dieses Wahlalter 16 befürwortet.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ach!
Sie waren da!)

– Frau Willius-Senzer, wir haben es in unserem letzten Gespräch gemerkt, einige waren mit guten Argumenten auch dagegen, dass wir so etwas umsetzen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja, ja! –
Abg. Marc Ruland, SPD: Da gibt es auch
andere Stimmen!)

Ein Überstülpen von Maßnahmen, ohne die realen Wünsche der Jugend wahrzunehmen, halten wir für den falschen Weg in einer Jugendpolitik, die die Jugend ernst nehmen soll. Im regierungstragenden Antrag wird also nun viel gelobt. Es werden Projekte aufgezählt, die der Landtag begrüßen soll, und solche, die der Landtag insbesondere begrüßen soll. Das sind sicherlich alles gute Projekte, die sinnvolle Maßnahmen befeuern und Triebfeder für irgendetwas Kommendes sein können.

Lassen Sie mich aber an der Stelle kurz einfügen, was der Vorsitzende des Fachausschusses 2 des Landesjugendhilfeausschusses der Ministerin am Montag in der

Ausschusssitzung gesagt hat, also der Leiter des Fachausschusses, der sich mit Familie und Kindern, dem direkten nahen Umfeld von jungen Menschen, beschäftigt. Er sagte am Montag: Frau Ministerin, Projekte gibt es genug. Es mangelt in vielen Bereichen an der Grundförderung. – Unter Hinzuziehen des Rechnungshofberichts beschrieb er im Anschluss mehrere Sparten, in denen er einen Mangel an Grundförderung sieht. Es reicht also nicht, einen Antrag zu verfassen, in dem bereits laufende Projekte gelobt werden. Ein Antrag sollte doch vielmehr Dinge beschreiben, die man für die Zukunft gern umgesetzt sieht.

Natürlich finden wir auch Aufforderungen an die Landesregierung in Ihrem Antrag, aber nur oberflächliche: Sie fordern die Landesregierung auf, Dinge weiterzuentwickeln, Dinge weiterzualtisieren, Dinge weiter zu stärken. Konkrete Aufträge fehlen allerdings. Es fehlt gänzlich, wie etwas umgesetzt werden soll.

Lieber Herr Kollege Ruland, wir empfehlen Ihnen also unsererseits unseren Alternativantrag, nach dem die jungen Menschen unter anderem zukünftig mit einer FSJ-Stelle in den Kommunen unterstützt werden können, wenn sie sich vor Ort in Parlamenten oder ähnlichen Strukturen zusammengefunden haben; oder sie sollen zum Beispiel in Zukunft von einem flexiblen und jugendgerechten Mobilitätskonzept im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs profitieren. Geben Sie sich also einen Ruck, damit wir wieder zu der Einigkeit kommen, die auf der Ausschussfahrt geherrscht hat.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Kollege, „kali notsch!“ was immer das heißt, aber in gewisser Weise scheint die Ausschussreise nachhaltige Wirkung zu haben. Nun hat Herr Kollege Lohr von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag zur eigenständigen Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz ist ein verzweifelter Versuch, sich bei der Jugend anzubiedern.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Ooooh!)

Selbstverständlich werden wir, wie angekündigt, diesen Antrag ablehnen. Wir als AfD-Fraktion sind nach wie vor der festen Überzeugung, das Fundament für eine gute Jugendpolitik ist eine gute Bildungs- und Familienpolitik.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr richtig!)

Da diese in Rheinland-Pfalz leider nicht vorhanden ist, leidet folglich die Jugendpolitik. Dadurch, dass in der Bildungs- und Familienpolitik die Grundlagen für eine positive Entwicklung der Jugendlichen vernachlässigt werden, sind immer häufiger Eingriffe erforderlich. Der Anstieg der Jugendhilfeaufwendungen ist eine Symptombehandlung, mit der sich die Landesregierung brüsten will, obwohl sie

selbst Verursacher der Probleme ist.

(Beifall der AfD)

Die Regierungskoalition will nun eine erhebliche Mittelerhöhung zugunsten der Jugendsozialarbeit durchsetzen, und das, obwohl die Jugendsozialarbeit ohnehin schon enorme Kosten für Land und Kommune verursacht. Wir dagegen sagen, investieren Sie lieber in Vorsorge, Bildung und Familie, dann werden in Zukunft auch deutlich weniger Sozialarbeiter benötigt.

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Landesverband Bildung und Erziehung haben darauf hingewiesen, die Arbeitsbedingungen an den Grundschulen sind schlecht. Deshalb appellieren wir an die Regierungskoalition und an die Landesregierung, sorgen Sie mit einer besseren Bezahlung dafür, dass mehr Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen und die Arbeitsatmosphären in den Klassen deutlich besser werden.

Ich komme zu einem weiteren Aspekt, der schon angesprochen wurde. Sie wollen das Wahlalter zunächst für die Kommunalwahlen auf 16 absenken. Das ist jedoch nur der Vorbote für die nächsten Forderungen, die kommen werden, nämlich die Absenkung des Wahlalters bei Landtags- und Bundestagswahlen. Wir sind gegen eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, egal bei welchen Wahlen. Alle Wahlen sind aus unserer Sicht gleich wichtig, und deshalb sehen wir da keinen Handlungsbedarf. Außerdem gibt es einen inneren Zusammenhang zwischen dem Wahlalter und der Volljährigkeit.

(Abg. Marc Ruland, SPD: Jetzt kommt
diese Leier wieder!)

Mit der Volljährigkeit erhält man Bürgerrechte wie das Wahlrecht und Bürgerpflichten. Würden Sie das Wahlalter senken, dürften Minderjährige auf der einen Seite wählen, auf der anderen Seite wären sie aber nicht einmal voll strafmündig. Wenn das Wahlrecht von der Volljährigkeit entkoppelt wird, besteht die Gefahr, dass die Festlegung des Wahlalters völlig willkürlich getroffen wird.

Des Weiteren ist es uns wichtig, dass die Kopplung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht bestehen bleibt. Wer wählen darf, soll auch gewählt werden können. Hierfür ist 16 definitiv das unpassende Alter.

(Beifall der AfD)

Jugendliche sind außerdem leichter zu manipulieren.

(Zuruf des Abg. Marc Ruland, SPD)

Ich möchte nochmals, wie bei der ersten Lesung, die Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg zitieren: „Als besonders problematisch erscheint dabei, dass Jugendliche vermehrt zu Extrempositionen zu neigen scheinen und deshalb eher für Parteien mit extremen oder populistischen Positionen stimmen, was zu einer Radikalisierung des politischen Systems führen könne.“ Da haben wir aktuelle Zahlen der U-18-Wahl zur Bundestagswahl,

bei der die Grünen mit 16,6 % beinahe doppelt so gut wie bei der echten Bundestagswahl abgeschnitten haben.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das stärkt die Radikalen!)

Durch die Absenkung des Wahlalters profitieren also vor allem Linkspopulisten, und deshalb setzen Sie sich auch so dafür ein.

(Beifall der AfD)

Zum Antrag der CDU möchte ich sagen: Er greift unsere Kernkritik auf, den Punkt bezüglich des Wahlalters, und er nimmt ein Stück weit diese linke Ideologie, die Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, heraus.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr gefährlich!)

Deshalb werden wir dem CDU-Antrag zustimmen. Um Jugendliche für Politik zu begeistern bzw. deren Abneigung abzubauen, gibt es auch andere Wege. Jugendliche haben zum Beispiel keine Lust auf die Selbstbedienungsmentalität der Regierenden. Was mögen Jugendliche wohl denken, wenn ein Bürgermeister kurz vor Amtsantritt auf unverschämte Art und Weise auf Steuerzahlerkosten vom Landesvater ein zusätzliches Ruhegehalt, auch die Genossenrente genannt, erhält?

(Beifall der AfD)

Was mögen Jugendliche wohl denken, wenn ein Schloss auf Landeskosten teuer saniert und günstig an einen Parteigenossen verpachtet wird?

(Abg. Joachim Paul, AfD: Roter Filz!)

Richtig, sie dürften angewidert sein, und die Lust auf politische Teilhabe dürfte sich in Grenzen halten.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Willius-Senzer das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, vielen Dank. – Nach dieser Rede kann ich jetzt doch nicht anders, als mich zu melden, gerade weil mir das Thema Jugendpolitik am Herzen liegt. Ich frage Sie: Wann waren Sie das letzte Mal bei einem Treffen der Jugend dabei?

(Heiterkeit bei der AfD –

Abg. Joachim Paul, AfD: Er ist der Chef unserer Jugendorganisation!)

– Bei einem Treffen der Jugend und nicht eine einzelne Person umgeben von Menschen, die dagegen sind.

Ich war am 5. November um 09:45 Uhr, sonntagmorgens, mit dem Kollegen der CDU beim Dachverbandstreffen der

kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz im Jugendzentrum in Herxheim. Wir haben uns die Jugend angehört. Wir waren beide – Sie geben mir da sicher recht – vom Interesse dieser Jugendlichen begeistert. Es waren sieben Unterverbände da, die sich alle ehrenamtlich engagieren und zwei Tage da sitzen und an Ideen arbeiten, wie sich die Jugend sowohl ehrenamtlich als auch in der Kommunalpolitik einbringen kann. Erzählen Sie hier doch nicht solches dummes Zeug.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ein Wunsch auf Erwidierung besteht offenbar nicht. Ich erteile Herrn Abgeordneten Roth von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jugendpolitik ist kein Rand- oder Nischenthema und vor allem kein Luxusproblem. Jugendpolitik ist gerade mit Blick auf die Zukunft eine Aufgabe von großer Bedeutung. Dieser Aufgabe nimmt sich die Regierungskoalition mit diesem Antrag an, und zwar nicht nur mit warmen Worten.

Wenn wir über Demografie sprechen, reden wir oft darüber, wie wir älteren Menschen Teilhabe ermöglichen können. Das ist unbestreitbar richtig. Es wird aber häufig dabei vernachlässigt, bei der Bevölkerungsentwicklung spielt die junge Generation ebenfalls eine wichtige Rolle. Auch den Jugendlichen und jungen Menschen gilt es, Teilhabe zu sichern und eine Stimme zu geben. Sie wollen nicht nur gehört werden; sie wollen auch aktiv mitgestalten.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Jawohl!)

Die Jugendstrategie JES! der Landesregierung, mit der die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen in den Fokus gerückt werden, bildet dazu eine wichtige Grundlage. Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir als Ampelkoalition die gute Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz fortführen und unterstützen.

Es war erfreulich zu sehen, wie groß und breit die Zustimmung gewesen ist, die unser Antrag in der Anhörung über die Anzuhörenden hinweg erfahren hat. Es wurde honoriert, der Antrag zollt der Relevanz des Themas und damit den Jugendlichen selbst hohen Respekt. Weiterhin wurde herausgestellt, Rheinland-Pfalz übernimmt mit der Berichterstattung zur Situation von Jugendlichen und der finanziellen Ausstattung der Jugendarbeit eine Vorreiterrolle. Insbesondere die finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit wurde gelobt, ist diese doch gerade in Zeiten der Schuldenbremse alles andere als selbstverständlich. Auch von Praktikern der Jugendarbeit wurde uns bestätigt, der vorliegende Antrag bildet treffend die gesellschaftliche Realität ab.

Wir als Ampelkoalition möchten die Teilhabe, die Mitbestimmung und die Integration von Jugendlichen erreichen. Dazu fördern wir kommunale Jugendstrategien, Beteili-

gungsprojekte und ehrenamtliches Engagement. Besonders wichtig ist uns dabei, dass nicht nur Jugendliche in städtischen Ballungszentren davon profitieren. Auch die Jugendarbeit im ländlichen Raum möchten wir beispielsweise durch die mobile Jugendarbeit stärken. Die Berichterstattung zur Situation der Jugendlichen wollen wir auf dem gleichbleibend hohen Niveau weiterführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die Anhörung sehen wir unseren Antrag als bestätigt und somit als wichtigen Beitrag zur Förderung der jugendgerechten Politik in Rheinland-Pfalz an. Deshalb werben wir um Ihre Zustimmung.

In diesem Sinne efcharistó bzw. vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ja, eine solche Reise kann bilden. – Frau Abgeordnete Schellhammer, Sie haben das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, in einem Punkt sind wir uns fast alle einig: Die Bedeutung der Jugendphase ist enorm. Sie ist eine Phase der Selbstpositionierung, der Selbstverwirklichung und der Meinungsbildung. Wir dürfen gerade angesichts der aktuellen demografischen Entwicklung und der fortschreitenden Veränderung, die damit in unserer Gesellschaft einhergeht, in unserer Gesellschaft die jungen Menschen nicht aus den Augen verlieren.

Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass die Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe verstanden wird. Diesem Ziel hat sich auch die Ampelkoalition verpflichtet. Das ist ein wichtiger Schritt, und er setzt ein deutliches Zeichen gegenüber den jungen Menschen in Rheinland-Pfalz, dass wir sie im Blick haben. Es hat sich in der Anhörung bestätigt, wir sind auf dem richtigen Weg, was unsere Jugendstrategie in Rheinland-Pfalz angeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Wir haben in der Anhörung, die wir im Ausschuss durchgeführt haben, außerordentliches Lob für besagte Jugendstrategie bekommen. Die Jugendpolitik wurde von Menschen bewertet, die tagtäglich mit Jugendlichen zu tun haben oder selbst Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter aus der Jugendverbandsarbeit sind. Diese Fachleute leisten einen wichtigen Beitrag, damit sich Jugendliche einen Raum zur Verwirklichung ihrer Ideen und Wünsche schaffen können.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Diese Expertise hat gezeigt, dass wir die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz bedarfsgerecht fördern und sie ausbauen müssen. Das ist sehr wichtig, gerade im ländlichen Raum.

Mit der Jugendstrategie reagieren wir auch auf den

2. Kinder- und Jugendbericht. Was war das Ergebnis des 2. Kinder- und Jugendberichts? Was wünschen sich die jungen Menschen in Rheinland-Pfalz? Es sind drei Worte: Respekt, Räume und Ressourcen. –

Die Ergebnisse dieses Kinder- und Jugendberichts nehmen wir ernst. Beim Bereich Respekt sagen wir ganz klar: Wir setzen auf Partizipation von Jugendlichen. Wir zollen damit Respekt, dass ihre Meinung in unsere Politik einfließt. Das drücken wir mit unserer Politik aus. Wir haben auch Formen der Anerkennung für ihre ehrenamtliche Leistung, die Jugendliche in unserer Gesellschaft leisten.

Wir drücken also Respekt aus. Wir bieten ihnen Räume zur Entfaltung. Wir bieten Ressourcen. Wir haben Geld in die Hand genommen. Das ist gerade in Zeiten knapper Kassen ein seltener Fall. Wir haben Geld in die Hand genommen, damit für Jugendarbeit Geld vor Ort ankommt. Das heißt, Respekt, Räume und Ressourcen setzt die Landesregierung um.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD)

Warum ist gerade jetzt Jugendarbeit wichtiger denn je? Jugendarbeit ist ein Ort der Begegnung und des Austauschs. Gerade zur Integration leistet Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag. Deswegen ist die Landesregierung mit dem Ansatz, Jugendarbeit vor Ort und Jugendpartizipation zu unterstützen, auf dem richtigen Weg, weil dies Austausch und Integration fördert. Deswegen ist es genau das Richtige in dieser Zeit, auf Jugendarbeit zu setzen.

In den Jugendverbänden als Lernorte für Demokratie organisieren sich junge Menschen selbst. Sie lernen demokratische Abläufe und miteinander zu diskutieren und zu organisieren. Hier sind junge Menschen ehrenamtlich aktiv. Überproportional sind in unserem Land junge Menschen aktiv, in den Sportvereinen, kirchlichen Verbänden, Jugendparlamenten, Schülervertretungen und weiteren vielzähligen Einrichtungen. Das ist ein wichtiger Beitrag für unsere Gesellschaft.

Ich sage es noch einmal, die Jugendphase ist eine Phase, in der man sich sehr im Umbruch befindet. Gerade in dieser Jugendphase so ehrenamtlich aktiv zu sein, ist von höchster Bedeutung. Deswegen geht unser Dank an die ehrenamtlichen jungen Menschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Ich war schon fast ein bisschen traurig, als ich den CDU-Antrag gesehen habe. Wir waren wirklich bei vielen Punkten einer Meinung, auch im Ausschuss, nicht nur bei Ihrer Ausschussfahrt. Dort war ich nicht dabei, aber es wurde mir geschildert. Ich sehe, dass wir einige Punkte hätten, bei denen wir Dinge hätten gemeinsam formulieren können. Es gab kein Signal im Ausschuss. Dort gab es nur die Enthaltung.

Der Antrag geht aber nicht auf die Jugendstrategie des Landes ein. Er geht auch nicht auf den Kinder- und Jugendbericht ein. Das sind die Unterschiede. Einen Punkt sehe ich ganz deutlich, dass man sagt, bei der Kommunal-

politik wollen wir, dass junge Menschen aktiv sind. Das ist auch unser Ansatz.

Beim Wahlalter haben wir aber eine unterschiedliche Positionierung. Ich muss sagen, ich bedauere das sehr. Elf Bundesländer haben inzwischen das Wahlrecht ab 16 auf kommunaler Ebene eingeführt. Ich will appellieren – ich möchte nicht die Gräben aufmachen –, dass man sich die Erfahrungen in den Bundesländern anschaut, die das Wahlrecht ab 16 eingeführt und gute Erfahrungen gemacht haben.

Ich glaube, gerade die Kommunalpolitik braucht einen Schwung mit jungen Menschen, die sich dafür begeistern. Gerade die Kommune ist der Ort, wo junge Menschen Begegnung mit Politik haben. Fährt ein Bus, oder fährt er nicht? Wie sieht die Schule aus? Haben wir ein Jugendzentrum? Wird Breitband verlegt? All das sind Fragen, die in der Kommune entschieden werden. Deswegen wäre die Kommune der richtige Ansatz, finde ich.

Wir bleiben bei unserem Antrag. Er wurde in der Anhörung bestätigt. Wir sind im Bereich Jugendstrategie auf dem richtigen Weg.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen lautet der Appell an die CDU-Fraktion: Denken Sie noch einmal über das Wahlalter nach! – Das würde mich sehr freuen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Staatsministerin Spiegel das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Bundesvergleich geht Rheinland-Pfalz in der Jugendpolitik seit Jahren voran. Das hat uns gerade erst im September eine Expertenanhörung im Jugendausschuss des Landtags bestätigt.

Dabei wurde klar, wir haben der Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz einen ganz eigenen Stellenwert gegeben. Gerade auch dank der erfolgreichen Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ sind wir beim Thema Jugend zukunftsweisend.

Mit unseren neu gestarteten Förderprogrammen haben wir die eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz gestärkt. Ich danke Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete der Ampel, ganz herzlich dafür, dass wir im Haushalt 2017/2018 1 Million Euro mehr für die Jugendförderung erhalten haben. Das ist ein starkes Signal für die Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Mit diesen zusätzlichen Geldern fördern wir etwa die mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum. Hier liegen Förderanträge für zwölf Fachkräftestellen in den Kommunen vor.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind gerade mobile Angebote wichtig, um ländliche Räume attraktiv für junge Menschen zu halten, damit diese von dort nicht abwandern. Das hat bereits der 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz herausgearbeitet.

Wir fördern mit den zusätzlichen Geldern zudem die aufsuchende Jugendsozialarbeit, um benachteiligte Jugendliche zu unterstützen. Hier liegen Förderanträge für 9,5 Personalstellen in den Kommunen vor. Insgesamt entstehen also schon allein in diesen beiden Bereichen der mobilen Jugendarbeit und aufsuchenden Jugendsozialarbeit durch unsere Förderung 21,5 neue Fachkräftestellen im Jugendbereich. Das ist ein deutliches Zeichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Zusätzlich fördern wir die Entwicklung von kommunalen Jugendstrategien. Hier sind bereits der Landkreis Mayen-Koblenz, der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier fest im Boot. Weitere Kommunen haben angekündigt zu folgen.

Wir stärken auch Strukturen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. So haben wir etwa den neuen Dachverband der Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz bei seinem Aufbau unterstützt. Mit all diesen Maßnahmen setzen wir landesweit jugendpolitische Impulse.

Wir tragen dazu bei, dass alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig von ihrer sozioökonomischen und ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religionszugehörigkeit, einer Behinderung oder ihrer sexuellen Identität so begleitet und gefördert werden, dass sie zu starken, kritischen, selbstbewussten, demokratiefähigen Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen. Das ist eine wichtige Aufgabe.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD)

Das trägt nämlich entscheidend dazu bei, junge Menschen gegen populistische und radikalisierende Strömungen in unserer Gesellschaft zu wappnen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Die Grünen zum Beispiel! Davor kann ich nur warnen! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das Bellen der getroffenen Hunde!)

Die 1 Million Euro mehr in der Jugendförderung ist also auch in präventivem Sinne sehr gut investiert und, ich ergänze, bereits gebunden; denn in allen Förderprogrammen gab es eine hohe Nachfrage.

Diese hohe Nachfrage sowie die Gespräche mit Kommunen und Verbänden haben mir gezeigt, dass die Bedarfe vor Ort in Sachen Jugendpolitik weiterhin hoch sind. Das wurde auch in der Ausschussanhörung zum vorliegenden Antrag deutlich.

Deshalb ist es wichtig, dass die Jugendpolitik auch in Zukunft den Stellenwert bekommt, den sie verdient;

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

denn junge Menschen, die junge Generation, ihre Meinung und Position sollen in die Politik einfließen können.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Wir sind zudem überzeugt, dass gerade auch die konsequente politische Teilhabe aller jungen Menschen wesentlich für diese Demokratie ist. Dafür ist die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre anzustreben, zunächst für die Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz. In den meisten Bundesländern gilt bei Kommunalwahlen bereits das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren, auch in CDU-regierten Ländern wie etwa Sachsen-Anhalt. Insofern appelliere auch ich an ein Aufgeben der Zurückhaltung bei den Damen und Herren von der CDU.

In den Kommunen wird konkret Politik gestaltet, für jeden sichtbar und erfassbar, auch für die jungen Menschen. Deshalb wollen wir, dass Jugendliche auch als Zukunft unseres Landes, als die nächste Generation, die das Ruder übernehmen wird, stärker darüber mitbestimmen können, wem sie die politische Verantwortung in ihrer Heimatkommune geben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Jeckenbach und die Kolpingfamilien aus Remagen und Sinzig sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 13, Remagen/Sinzig. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Beschlussempfehlung empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2897 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4642 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Starke Familien – Wohnraumförderung für Familien ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/3293 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 17/4556 –

Familien zuerst – Wohneigentumserwerb durch Familien muss Priorität haben

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/3323 –

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 17/4557 –

Rheinland-Pfalz fördert den sozialen Wohnraum mit breitem Maßnahmenpaket

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4627 –

Die erste Beratung erfolgte ohne Aussprache in der 36. Plenarsitzung. Die Empfehlungen der Ausschussberatungen liegen Ihnen vor. Gibt es Wortmeldungen? – Frau Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohnen ist für eine Familie mehr als eine Geldanlage und ein Grundbedürfnis. Es ist ein Haus, eine Wohnung, ein Heim, es bietet Geborgenheit und das Gefühl, zu Hause zu sein. Ein Eigenheim bedeutet Sicherheit und Verlässlichkeit. Es ist ein Stück Heimat.

Deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir Familien unterstützen, Wohneigentum zu erwerben. Die Rahmenbedingungen für Familien wurden aber in den vergangenen Jahren schwieriger. Die Immobilienpreise sind gestiegen. Damit steigt auch die erforderliche Eigenkapitalquote. Die Kreditvergabe der Banken war in den letzten Jahren deutlich restriktiver.

Das bedeutet für viele Familien, dass sie sich schwertun, Wohneigentum zu erwerben. Das trifft vor allem kinderreiche Familien, die einen Bedarf an viel Wohnraum haben. Dieser Wohnraum ist auf dem Markt sehr knapp geworden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Diese Familien haben natürlich dadurch, dass sie viel Familienarbeit leisten, nicht den Zugang zum Arbeitsmarkt, wie es andere haben. Sie haben selbstverständlich auch höhere konsumtive Ausgaben.

Es trifft aber nicht nur kinderreiche Familien, es trifft auch alle anderen Familien, auch mit mittlerem Einkommen. Es trifft die hart arbeitende Mitte unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Daher war es wichtig und richtig, dass die CDU-Fraktion dieses Thema auf die Agenda gesetzt hat. Nicht erst mit unserem Antrag, nein, bereits mit der Großen Anfrage zur Situation kinderreicher Familien in der vergangenen Legislaturperiode haben wir den Finger in die Wunde gelegt.

Wir hatten einen Berichtsantrag im Februar. Es hat sich gezeigt, dass wir hiermit genau richtig gelegen haben. Wie stellt sich die Situation in Rheinland-Pfalz dar? Trotz steigender Immobilienpreise wurde die Grunderwerbsteuer erhöht. Das trifft Familien, die rechnen müssen, ganz besonders. Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer senkt natürlich die Eigenkapitalquote.

Wir haben es dann auch im Ausschuss gehört: Das ISB-Wohnraumförderprogramm hilft nur wenigen Familien. – Was uns wirklich erschüttert hat, Familien mit vielen Kindern sind so gut wie gar nicht an diesen Programmen beteiligt. Insgesamt profitieren von den ISB-Programmen 900 Familien. Kinderreiche Familien sind dabei mit unter 2 % so gut wie nicht beteiligt. Das kann es so nicht sein. Daher haben wir diesen Antrag gestellt.

Die Anhörung zu unserem Antrag hat uns noch einmal vollständig bestätigt.

Unsere Analyse ist und war korrekt, und die Maßnahmen, die wir gefordert haben, sind zielgenau und notwendig.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zeigt auch das Einlenken der Landesregierung; denn im Februar hat das Finanzministerium im Ausschuss noch unmissverständlich festgestellt, es gebe keine Tilgungszuschüsse, und es sei auch nichts in der Planung. Man hat aber schon gemerkt, dass es angesichts der Zahlen, über die gesprochen wurde, ein Unwohlsein gab. Wenige Wochen, nachdem wir unseren Antrag eingebracht haben, hieß es dann, dass es bei der ISB Tilgungszuschüsse und auch das, was wir gefordert haben, nämlich eine Kinderkomponente, gibt. Auch das ist eingeführt worden.

Das ist für uns alle ein schöner Erfolg. Das zeigt auch, dass wir als CDU erfolgreich gearbeitet haben und erfolgreiche Ideengeber waren. Es reicht natürlich noch nicht; denn die Grunderwerbsteuer drückt immer noch erheblich,

(Beifall der CDU)

und die Einkommensgrenzen greifen immer noch zu kurz. Sie erinnern sich, das hatten wir auch schon einmal hier während einer mündlichen Fragestunde.

Mir ist noch ein Punkt heute wichtig. Ich glaube, es ist auch wichtig, das aus aktuellem Anlass zu sagen. Ein dritter Punkt in unserem Antrag war die Forderung nach dem Baukindergeld. Es war – das will ich schon sagen – in greifbarer Nähe. Im Sondierungspapier auf Bundesebene war es explizit mit aufgenommen, genauso wie das Wohngeld und die Gebäudesanierung.

(Beifall der Abg. Christine Schneider, CDU)

Wir hätten gemeinsam wirklich etwas für Familien machen

können. Wir hätten etwas für kinderreiche Familien im Land schaffen können. Es ist schade, dass diese große Chance verspielt wird – ich will sagen, vielleicht auch leichtfertig verspielt wurde. Man hätte etwas tun können, um Wohneigentum zu bilden und auch in Schuss zu halten.

An uns hat es nicht gelegen. Das müssen andere mit sich ausmachen. Wir haben hier das Heft des Handelns in der Hand. Machen Sie etwas für die Familien. Wir haben einen Antrag vorgelegt. Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen greift leider viel zu kurz. In diesem ist inhaltlich nichts drin. Sie möchten den Status quo lediglich fortschreiben. Das ist zu wenig. Damit kommen wir nicht wirklich weiter.

Wir haben die richtigen Punkte genannt. Das ist in der Anhörung bestätigt worden. Deshalb plädieren wir ganz klar für unseren Antrag. Ich äußere noch einmal mein ganz großes Bedauern. Machen Sie das mit sich aus. Wir hatten eine große Chance. Wir hätten echt etwas für Rheinland-Pfalz tun können. Sei's drum.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wansch.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Rheinland-Pfalz fördert den sozialen Wohnraum mit einem breiten Maßnahmenpaket. Das kann man sicherlich guten Gewissens erklären, gerade wenn man die Förderprogramme, die in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen, beleuchtet und wenn man vor allen Dingen die Möglichkeit, auf unterschiedliche soziale Belange einzugehen, betrachtet.

Die soziale Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz ist damit regelrecht in einem Aufwärtstrend. Die Besonderheit ist, dass Rheinland-Pfalz Schwarmstädte kennt. Das kennen wir aus Mainz. Wir haben aber auch eine besondere Situation im ländlichen Raum. In dem einen Bereich findet eine Konzentrierung wegen beispielsweise Arbeitsplatzangeboten oder Ausbildungsplatzangeboten und damit eine Verteuerung des Wohnraums statt. Im anderen Bereich, im ländlichen Raum, kommt es eventuell zu Verbilligungen des Wohnraums. Es stellt sich aber auch die Frage: Wie können dort Orte gesichert werden? – All das wird auch in den Blickpunkt der Wohnraumförderung gestellt.

Im Koalitionsvertrag haben die Koalitionsparteien für diese Legislaturperiode festgelegt, dass wir 20.000 Wohnungen über eine Förderung zusätzlich im sozialen Wohnraum zur Verfügung stellen wollen. Allein im Jahr 2017 und im Haushaltsjahr 2018 werden über die Förderprogramme des Landes und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz jeweils 300 Millionen Euro hierfür zur Verfügung gestellt.

Hinzu tritt die Tatsache, dass im Jahr 2015 eine sehr erfolgreiche Initiative der Finanz- und Bauministerin gegründet wurde, und zwar das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz, das von Rheinland-Pfalz, der Landesregierung und 20 Initiativen mitgetragen wird. Dieses

diskutiert über Beispiele und macht Vorschläge, wie vor allem bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann.

Alle Förderinstrumente, die zur Verfügung stehen, berücksichtigen besonders soziale Belange, das heißt, nicht nur für Haushalte mit Kindern, sondern auch für Haushalte, die beispielsweise besonders die Belange von älteren Menschen oder auch Menschen mit Behinderungen im Blick behalten müssen. Das sind besondere Komponenten, die in der Förderung zu berücksichtigen sind.

Dazu gibt es einen breiten Instrumentenkoffer an Fördermöglichkeiten. Zinsverbilligungen oder Darlehen sind das eine. Wir wissen allerdings auch, dass derzeit ein Zinsniveau vorherrscht, bei dem man sich die Frage stellt, was eine Zinsverbilligung bringt. So ist zum anderen im Frühjahr dieses Jahres eine sehr langfristige Sicherheit für die Zinsen hinzugetreten, die im Rahmen eines Förderprogramms zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise eine 25-jährige Zinsbindungsdauer. Das hilft gerade auch den jungen Familien, die sich mit kleinen Beträgen in der Gründungsphase ihrer Familie Wohneigentum schaffen wollen. Hinzu tritt ein weiteres Förderinstrument.

Frau Kollegin Huth-Haage, das ist nicht erst vor Kurzem an den Start gegangen. Der Tilgungszuschuss steht schon seit Januar 2017 zur Verfügung. Sie haben allerdings insofern recht, dass im September 2017 die Instrumente weiter verbessert wurden.

Es zeigt sich, dass wir immer aktuell reagieren müssen, wie die Nachfrage der Menschen ist. Derjenige, der einmal Wohnraum für seine Familie oder den Lebensraum seiner Familie gründen möchte oder diesen als Altersvorsorge sieht, hat die Möglichkeit, eine Förderung zu erhalten.

Diese Entwicklung haben wir sehr gut beobachtet. Insoweit fand ich es sehr spannend, wie die Anhörung das Ganze ausgewertet hat. So hat beispielsweise die Referentin für Wohnungspolitik und Stadtentwicklung erklärt, dass wir länderweit einmalig mit unserem Projekt wären und somit ein Zusammenspiel der möglichen Förderinstrumente hervorragend darstellen.

(Glocke des Präsidenten)

Zusammenfassend ist zu sagen, dass wir genau auf dem richtigen Weg sind. Uns interessiert regelmäßig, wie dieser Weg weiter möglich ist. Deshalb wollen wir eine Berichterstattung im Landtag haben, um die richtigen Schrauben weiterhin bewegen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des Abg.
Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Schon immer war es der Volksmund, der jahrhundertealte Erfahrungen und Lebensweisheiten in Sprichwörtern und Redensarten verbalisiert hat. Auch der Wunsch nach einem sicheren, dem Zugriff anderer entzogenen Zuhause hat hier seinen Niederschlag gefunden. „Eigener Herd ist Goldes Wert“ oder das bekannte schwäbische „Schaffe, schaffe, Häusle baue“

(Abg. Christine Schneider, CDU: Und nit nach de Mädle schauel!)

sind nur einige Beispiele. Wenn ich Andrea Nahles wäre, hätte ich das Letzte singend vorgetragen. Um ehrlich zu sein, erspare ich mir und vor allem Ihnen das doch lieber.

Die aktuellen Zahlen zum Wohneigentum sprechen leider eine andere Sprache. Zwar wäre es im Hinblick auf die demografische Entwicklung dringend erforderlich, eine hohe Wohneigentumsquote als Teil der privaten Altersvorsorge zu erreichen, aber gerade junge Familien tun sich schwer.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln schreibt in einem Bericht vom Februar 2017 – ich zitiere –: „Fasst man die Ergebnisse zusammen, so muss man feststellen, dass trotz günstiger Voraussetzungen die Wohneigentumsbildung stagniert, insbesondere bei Haushalten mit weniger Einkommen und bei jüngeren Haushalten.“

Vor allem in den Ballungsräumen wird Wohneigentum für junge Leute mit normalem Einkommen zunehmend unerschwinglich. Das gilt auch in Rheinland-Pfalz beispielsweise für den Raum Mainz-Bingen, für die Stadt Trier oder die Vorderpfalz. Problematisch ist dies auch deshalb, weil die Wohnsituation eine Schlüsselrolle für Familiengründungen spielt.

Wie eine aktuelle Analyse des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung zeigt, sind in Städten und Kreisen mit teurem Wohnraum die Kinderzahlen signifikant niedriger als in traditionell ländlichen Regionen, in denen man sich mehr Wohnraum leisten kann. Dagegen gibt es keine auffällige Korrelation zwischen der Geburtenrate und dem Kitaangebot. Demnach wäre es angezeigt, wesentlich mehr Geld in die Wohnraumförderung zu investieren, anstatt nahezu ausschließlich auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu setzen. Hier zeigt sich einmal mehr, wohin es führt, wenn Politik ideologisch ausgerichtet statt sachbezogen betrieben wird.

Worin liegen die Ursachen dafür, dass sich viele Familien kein Eigentum mehr leisten können? Zum einen haben Niedrigzins und Geldmengenpolitik der EZB zu einer stark wachsenden Nachfrage und damit zu steigenden Immobilienpreisen geführt. Zum anderen hat sich auch der Staat durch ständige Verschärfungen der Energieeinsparverordnung und anderer baurechtlicher Standards als Preistreiber erwiesen. Hinzu kommen die in der jüngsten Zeit besonders stark gewachsenen Nebenkosten.

So hat der Vertreter der Volksbank im Anhörverfahren auf die Notwendigkeit einer Reduzierung dieser Kosten hingewiesen, an denen die Grunderwerbsteuer mit mittlerweile 5 % den zweifelsohne größten Anteil hat.

Meine Damen und Herren, wieder einmal ist es die deut-

sche Mittelschicht, die das Nachsehen hat, obwohl gerade sie mit ihren Kindern die Zukunft unseres Landes sicherstellt. Aus diesem Grund hat meine Fraktion bereits im Februar einen Antrag zur Senkung der Grunderwerbsteuer für Familien mit Kindern gestellt. Neben den bereits umgesetzten Tilgungszuschüssen, die wir begrüßen, halten wir eine Senkung dieser Steuer für unumgänglich, vor allem deshalb, weil sie anders als die Zuschüsse allen zugutekommt. Zudem nimmt die Grunderwerbsteuer, solange es keine gezielten Entlastungsregelungen gibt, keine Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Käufers und ist insofern für weniger Wohlhabende eine besonders belastende Steuer.

Benachteiligt sind vor allem Familien, die häufiger als Singles und kinderlose Paare Wohneigentum erwerben wollen. Nahezu alle Experten haben im Anhörverfahren die Forderung nach einer Anpassung der Grunderwerbsteuer unterstützt. Selbst die Landesregierung teilte durch Staatssekretär Dr. Weinberg mit, man sei schon viel länger als ein Jahr an diesem Thema dran, was den Vertreter von Haus und Grund Rheinland-Pfalz zu der Bemerkung veranlasste, er würde sich freuen, wenn das Ganze auch über die Diskussion hinausgehe.

Dazu allerdings wäre es hilfreich, wenn sich die Überlegungen der Landesregierung bis zu den sie tragenden Parteien herumsprechen würden; denn Sie, meine Damen und Herren von der Ampel, haben entsprechende Vorschläge der Opposition zur Grunderwerbsteuer bisher konsequent abgelehnt, ohne gleichzeitig konkrete Alternativen aufzuzeigen.

Deshalb müssen Sie sich schon den Vorwurf gefallen lassen, offensichtlich nicht an einer effektiven Wohneigentumsförderung insbesondere für Familien mit mehreren Kindern interessiert zu sein. Stattdessen behandeln Sie die Familien, die Wohneigentum zur Selbstnutzung erwerben, wie Melkkühe, die Ihnen über die Grunderwerbsteuer immer höhere Einnahmen für den Landeshaushalt bescherehen.

Dass Sie, wie in Ihrem Alternativantrag jetzt vorgeschlagen haben, einen Teil dieser Gelder als vermeintliche Wohltaten über den sozialen Wohnungsbau wieder zurückgeben wollen, macht die Sache eher schlimmer als besser; denn hier passiert genau das, was der Sozialrichter und Familienexperte Jürgen Borchert einmal so beschrieben hat: Der Staat klaut den Familien die Sau vom Hof und gibt ihnen anschließend mit Gönnergeste ein Kotelett wieder zurück. –

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, eine solche Politik ist unsozial, kurzfristig und nicht zukunftsorientiert. Wir fordern Sie daher auf: Kommen Sie endlich Ihrem Auftrag als Regierung nach, und legen Sie ein Konzept zur Wohneigentumsförderung vor, das gerade jungen und kinderreichen Familien den Erwerb der eigenen vier Wände spürbar erleichtert!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat die Fraktionsvorsitzende Frau Willius-Senzer das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! So wie viele von uns, die sich in der Kommunalpolitik engagieren, weiß ich, dass das Thema Wohnraumförderung die Bürgerinnen und Bürger sehr stark bewegt. Das Thema hatten wir auch schon einmal im Ausschuss. Ich bin froh, dass wir heute im Plenum über das wichtige Thema sprechen.

Es stimmt, dass das Wohnungseigentum gesunken ist. Die CDU bemängelt in ihrem Antrag, dass die Wohnungseigentumsquote im letzten Jahr deutlich zurückgegangen ist.

Da kann ich mit Ihnen übereinstimmen. Da sind wir bei Ihnen. Dass es gerade jungen Familien schwerfällt, sich ein Eigenheim zu finanzieren, ist auch nicht von der Hand zu weisen. Genau auf diesen Umstand hat die Landesregierung reagiert und erst im September Verbesserungen bei der Wohneigentumsförderung herbeigeführt.

Frau Huth-Haage, es ist richtig, dass sich die Rahmenvereinbarungen verändert haben, es schwerer geworden ist. Aber wir haben in der Landesregierung sofort reagiert, und zwar erstens durch verbilligte Zinssätze, zweitens durch Tilgungszuschüsse, drittens durch Zusatzdarlehen, dann die 20.000 Wohnungen und die 300 Millionen Euro. Sogar die von Ihnen angemahnte Förderung in Abhängigkeit der Kinderzahl ist vorgesehen, nämlich im Rahmen der Vergabe von Zusatzdarlehen. Es ist nicht so, wie Sie es gesagt haben, sondern pro Kind. Das möchte ich noch einmal hinzufügen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme natürlich nicht darum herum, bei dem Thema auf einen weiteren Aspekt einzugehen. Die Opposition spricht immer gerne von der Familie. Da stellt sich mir zunächst die Frage, wie Sie diesen Begriff überhaupt definieren. Wer oder was ist Ihrer Meinung nach eine Familie? Ist es das Rollenbild aus den Fünfzigern, sind es ausschließlich verheiratete Ehepaare, bestehend aus Vater, Mutter und Kindern? Ich frage Sie: Ist es weniger förderungsfähig, wenn Mutter und Tochter zusammen Eigentum erwerben wollen oder zwei Geschwister oder eine Patchworkfamilie oder ein gleichgeschlechtliches Paar, verheiratet oder nicht? –

Wir Freien Demokraten wollen jedem die Chance bieten, sich eine Altersvorsorge zu schaffen, egal ob Einzelperson oder Familie, und vor allem unabhängig vom gelebten Familienmodell, ganz zu schweigen von einem Familienmodell, das den 50er-Jahren entstammt.

Nicht nur Familien, wie auch immer der Begriff definiert wird, benötigen mehr Wohnfläche, sondern auch, wie gesagt, ältere Menschen. Behinderte Menschen sind auf spezielle Wohneinheiten und auf ein barrierefreies Umfeld angewiesen, was den Preis der Immobilie in die Höhe treiben kann, ein Aspekt, dem bereits im ISB-Darlehen auf jeden Fall Rechnung getragen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend noch ein Wort zur Wiedereinführung des Baukindergeldes. Hier sehen wir die Gefahr von Mitnahmeeffekten als besonders groß an, und deshalb ist das Baukindergeld zu Recht 2006 abgeschafft worden. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Baubranche entsprechend reagiert und sich die Maßnahmen schließlich neutralisieren werden.

Darüber hinaus ist es das Letzte, was wir gebrauchen können, ein weiteres, teures und bürokratisches Umverteilungsinstrument, und deshalb ist es 2006 zu Recht abgeschafft worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Traum vom Eigenheim ist kein Luxusgut, und wir Freien Demokraten wollen natürlich den gesellschaftlichen Wandel abbilden und den Traum vom Eigentum ermöglichen.

Die von der Landesregierung unterstützten Förderprogramme bilden eine Basis, um bedarfsgerechte Förderung zu erhöhen, auch für Familien, und zwar unabhängig von der individuellen Entscheidung, nach einem bestimmten Familienmodell zu leben oder auch nicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, bundesweit ist die Wohnraumsituation extrem angespannt, nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch bei den Menschen, die nur über ein niedriges oder mittleres Einkommen verfügen, insbesondere bei den Menschen, die sich für Kinder zuständig fühlen und mit Kindern zusammenleben. Das hat viele Gründe und Ursachen. Ich möchte einen Bereich herausgreifen.

Wir haben deutschlandweit aktuell noch etwa 1,5 Millionen sozial gebundene Wohnungen. Das war Anfang der 90er-Jahre noch ganz anders. Da haben wir in dem Segment von über 3,5 Millionen Wohnungen gesprochen. Auch die aktuelle Entwicklung in die Zukunft sieht sehr beunruhigend aus. Wir verlieren jedes Jahr weitere 60.000 Wohnungen, die aus diesem Marktsegment herausfallen. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die deutsche Wohnungswirtschaft uns im Vorwahlkampf ins Stammbuch geschrieben hat, dass im Prinzip pro Jahr bis zu 400.000 Wohnungen zugebaut werden müssten, um einen gewissen Gegentrend hinzubekommen. Davon sollten mindestens 80.000 Wohnungen im Bereich des sozial gebundenen Wohnraums geschaffen werden und noch einmal mindestens 60.000 Mietwohnungen im Bereich für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommensverhältnissen.

Damit man einmal die Größenordnung hat, über die wir reden. Auch im Land Rheinland-Pfalz sind die Zahlen, was diesen sozial gebundenen Mietwohnungsbau betrifft, leider

stark im Sinkflug. Wir liegen im Moment bei etwa knapp 60.000 Wohnungen in Rheinland-Pfalz. Das war vor zehn Jahren noch ganz anders. Da hatten wir über 75.000 Wohnungen in dem Bereich. Wenn wir einmal fünf Jahre weiter schauen – und man weiß, wann die Wohnungen aus der Sozialbindung fallen –, dann werden es nur noch knapp 40.000 Wohnungen sein, also noch einmal ein Verlust von etwa einem Drittel in nur fünf Jahren.

Insofern macht es Sinn, und es ist absolut notwendig gewesen, dass wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, dass wir 20.000 Wohnungen in diesen fünf Jahren im Bereich dieses Segments neu am Markt platzieren wollen. Das ist eine wichtige Zielgröße für uns. Wir haben nicht nur diesen Bereich im Blick, sondern – das haben meine Vorredner schon angesprochen – wir haben natürlich die gesamte Förderstrukturlandschaft für Wohnungsbau in Rheinland-Pfalz im Blick und haben dort auch einige Stellschrauben verändert oder angepasst: Wir haben zum einen natürlich im Zinsbereich die Zinssätze noch einmal heruntergefahren, im Tilgungsbereich Tilgungszuschüsse noch einmal verstärkt eingeführt und vor allen Dingen die Förderstruktur abgestimmt auf Familien mit Kindern. – Auch das findet in der Förderstruktur eine gesonderte Berücksichtigung.

Insofern war es auch nicht verwunderlich, dass bei der Anhörung die Akteure, die da waren, das auch lobend erwähnt haben. Zum Beispiel Frau Sinz vonseiten der Wohnungswirtschaft hat ausdrücklich gerade die Tilgungszuschüsse lobend erwähnt. Auch im Ländervergleich wäre Rheinland-Pfalz vorbildlich. Auch die kommunale Seite war anwesend. Der Stadtbürgermeister von Landau, Herr Ingenthron, hat noch einmal deutlich gemacht hat, die Förderkulisse, wie sie im Moment angeboten wird, hilft ihm sehr gut bei seinen Projekten in der Stadt Landau für den Wohnungsbedarf, der dort verstärkt nachgefragt wird – wir haben in Landau in den letzten drei bis vier Jahren Quadratmeterpreise, die im Mietwohnungsbau bis zu 20 % angestiegen sind –, damit man dort ein Stück gegensteuern kann.

Also, die Anhörung hat uns ein Stück weit bestätigt. Das ist auch nicht verwunderlich. Mein Vorredner, Herr Wansch, hat das Bündnis für bezahlbaren Wohnraum, das auch in Rheinland-Pfalz platziert worden ist, schon angesprochen. Da sitzen die verschiedenen Akteure im Bereich der Wohnungswirtschaft, im Bereich des Wohnungsbaus an einem Tisch. Das wird natürlich dann – das ist Sinn und Ziel eines solchen Bündnisses – mit der Politik rückgekoppelt, um bei der Förderkulisse sehr zielgenaue Angebote zu entwickeln. Deswegen war es gut, in der Anhörung bestätigt zu bekommen, dass wir da auf einem recht guten Weg sind.

Aber es geht natürlich nicht nur um die Ballungsräume, in denen wir einen starken Wohnungsmangel haben, es geht natürlich auch um die ländlichen Räume. Die möchte ich hier ausdrücklich ansprechen. Auch hier geht es um Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Hier haben wir einen Gebäudebestand. Wir haben fast 90.000 Leerstände in Rheinland-Pfalz. Das ist ein Zustand, den wir uns eigentlich nicht leisten können und sollten. Da müssen wir ständig am Ball bleiben. Da haben wir auch gute klassische Instrumente wie die Dorferneuerung, aber auch den

klassischen Städtebau, den wir anbieten können. Auch das muss immer wieder im Fokus der Politik sein, wenn wir über Wohnraumversorgung in Rheinland-Pfalz reden.

Wenn ich einen kleinen Ausblick in die Zukunft werfen darf, natürlich ist das eine große Herausforderung, das wissen Sie alle. Es ist eine der wichtigsten Herausforderungen. Nach 2019 zieht sich der Bund aus dieser Geschichte komplett heraus. Das sind die Länder in einer besonderen Verantwortung, für genügend Wohnraum gerade für kleine und mittlere Einkommen zu sorgen. Das müssen wir im Blick behalten. Deswegen ist es gut, dass wir im Plenum immer wieder über dieses Thema miteinander reden.

Eine zweite Herausforderung, die ich sehe, ist natürlich die Evaluierung dessen, was wir an Förderstrukturen immer wieder auf den Weg bringen und weiterentwickeln. Da haben wir natürlich den Anspruch, dass wir nach 2018 noch einmal schauen, ob sich die Fallzahlen im Wohnungsbaubereich in die richtige Richtung entwickeln oder ob wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle nachjustieren müssen.

Dann möchte ich vielleicht noch einen letzten Punkt ansprechen, da meine Redezeit zu Ende ist. Uns Grünen ist besonders wichtig, dass wir bei den neuen Wohnformen, beim genossenschaftlichen Wohnens, ein großes Augenmerk darauf legen, dass wir im Bereich der Förderkulisse und der Unterstützung an diese modernen und neuen Wohnformen denken,

(Glocke des Präsidenten)

damit sie in unserer Gesellschaft immer mehr Fuß fassen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Dr. Weinberg.

Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte ganz am Anfang vorausschicken, wie eigentlich die Ausgangslage ist.

Frau Huth-Haage, Sie haben es angesprochen. Natürlich sind die Baupreise auf einem historisch hohen Niveau. Auf der anderen Seite sind natürlich die Zinsen so niedrig wie nie. Beides hängt ein bisschen miteinander zusammen und führt natürlich auch dazu, dass es im Bereich der Immobilienfinanzierung einen großen Markt gibt und viele Immobilien derzeit finanziert werden.

Für Rheinland-Pfalz gibt es eine sehr heterogene Situation. Es gibt ländliche Räume, in denen Immobilien sehr günstig zu haben sind, und es gibt gerade entlang der Rheinschiene einen sehr großen und orientierten Immobilienmarkt, der zum Wachstum neigt. All das muss man bei der Wohnraumimmobilienförderung in den Blick nehmen.

Zur Wahrheit gehört auch, dass wir in Rheinland-Pfalz mit über 50 % Eigentumsquote nach dem Saarland bundesweit den höchsten Stand an Eigentum haben.

Insofern kann ich die Kritik nicht teilen, dass es hier so ist, dass wir in Rheinland-Pfalz für das Eigentum nichts tun. Dieser Kritik, die Sie in Ihrem Antrag seitens der CDU zum Ausdruck bringen, dass für Familien zu wenig getan wird, ist auch im Anhörverfahren generell widersprochen worden.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir schon seit Jahren unsere soziale Wohnraumförderung so ausrichten, dass sie familienorientiert ist und sich an den Einkommensgrenzen orientiert. So können bei unserer Wohneigentumsförderung, die wir seit Jahren machen, zwei Erwachsene mit einem Jahreseinkommen von rund 51.000 Euro ein ISB-Darlehen Wohneigentum in Anspruch nehmen. Hat das Ehepaar zwei Kinder, so liegt diese Einkommensgrenze schon bei 79.000 Euro. Kommt ein drittes Kind hinzu, ist die Grenze bei einem Jahresbruttoverdienst von ca. 93.000 Euro.

Mit der Wohneigentumsförderung des Landes wird Haushalten mit kleineren und mittleren Einkommen in Ergänzung zur Finanzierung durch Kreditinstitute der Bau oder der Ankauf von Wohneigentum ermöglicht. Dass auch Haushalte mit normalem Einkommen von der Förderung profitieren, ist gut und richtig.

Was ich nicht nachvollziehen kann, ist, dass seitens der CDU auch im Anhörverfahren geäußert worden ist, diese Grenze noch weiter anzuheben. Dem Land geht es am Ende darum, sozialen Wohnraum zu fördern, Familien mit normalem Einkommen zu fördern. Wenn man sich die Einkommensgrenze von 79.000 Euro vor Augen führt, dann muss man das erst einmal verdienen, und dann muss man auch rechtfertigen, warum man hier mehr Geld in die Hand nehmen soll zur Förderung von Personen, die noch mehr Einkommen aufweisen.

Zur Förderung und zur Bildung von Wohneigentum sind steuerliche Maßnahmen diskutiert und angesprochen worden. Dazu gehört auch, dass die Höhe des Grunderwerbsteuersatzes in Rheinland-Pfalz mit 5 % absolut im Mittel liegt. Ich darf dabei noch auf zwei Aspekte eingehen.

Frau Willius-Senzer, Sie haben das im Rahmen des Baukindergeldes angesprochen. Das sind Dinge, die normalerweise auch bei Steuersenkungen ganz gerne passieren, nämlich sogenannte Mitnahmeeffekte. Wenn Sie heute ein normales Einfamilienhaus kaufen und dort 5.000, 6.000 oder 7.000 Euro für die Grunderwerbsteuer investieren, verspricht Ihnen niemand, wenn Sie die Grunderwerbsteuer für solche Erwerbsvorgänge senken, dass dieses Geld am Ende auch im Portemonnaie der Familien ankommt. Es kann genauso gut sein, dass es der entsprechende Immobilienvermittler oder der Eigentümer einstreicht.

Letztendlich ist es aber auch eine Steuer, und da muss man auch für die Finanzverwaltung sprechen, die sehr gut vollziehbar ist. Jede Veränderung, jeder Ausnahmetatbestand bedeutet unmittelbar, dass es Umgehungsmöglichkeiten gibt und diese Steuer erheblich schwerer zu vollziehen ist.

Die Berücksichtigung sozialer Belange ist für uns essenziell. Es gilt in erster Linie, die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Menschen im Blick zu haben, aber auch die individuellen Bedürfnisse etwa von älteren Menschen oder Menschen mit Unterstützungsbedarf zu berücksichtigen. Dass in Zeiten demografischen Wandels ein vielfältiges Angebot von Wohnformen zur Verfügung steht, ist aus meiner Sicht notwendig. An der Förderung von Gemeinschaftswohnungen und Genossenschaften möchten wir festhalten. Herr Hartenfels hat es auch gerade angesprochen.

Zum Abschluss noch darauf eingehend, was wir im September 2017 getan haben: Im September 2017 haben wir eben nicht gerade erst die Familienförderung eingeführt, sondern ich hatte bereits dargestellt, dass diese schon seit Jahren existiert. Im September 2017 haben wir allerdings unsere Förderkonditionen verbessert, auch um auf das geänderte Zinsumfeld reagieren zu können; denn wir haben den Tilgungszuschuss auch für das Wohneigentumsprogramm eingeführt.

Dieser Tilgungszuschuss ist wichtig, weil Sie allein mit Zinsverbilligungen im Markt derzeit nichts erreichen.

Ich darf noch einmal kurz zusammenfassen, was wir gemacht haben: Das Land verbilligt die Zinssätze der ISB-Darlehen um einen Prozentpunkt auf maximal 0 % per anno. Tilgungszuschüsse werden in Höhe von 5 % der ISB-Darlehen gewährt. Die Förderhöchstbeträge wurden angehoben, und zwar zum einen generell aufgrund der gestiegenen Kauf- und Baupreise, zum anderen zusätzlich für kinderreiche Familien mit mindestens drei Kindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen uns hierauf nicht ausruhen. Wir wollen permanent unsere Förderprogramme evaluieren und sie marktgerecht anpassen. Daher muss ich sagen, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gute
Rede!)

Präsident Hendrik Hering:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU „Starke Familien – Wohnraumförderung für Familien ausbauen“ – Drucksache 17/3293 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Wir kommen dann zum Alternativantrag der Fraktion der AfD „Familien zuerst – Wohneigentumserwerb durch Familien muss Priorität haben“ – Drucksache 17/3323 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? –

Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Damit kommen wir zum Alternativantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Rheinland-Pfalz fördert den sozialen Wohnraum mit breitem Maßnahmenpaket“ – Drucksache 17/4627 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Kultur fördern – Fördern vereinfachen – Ehrenamt stärken durch den Erlass einer neuen allgemeinen Kulturförderrichtlinie

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4587 –

Frau Kazungu-Haß hat das Wort.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Als kulturpolitische Sprecherin komme ich in Rheinland-Pfalz viel herum und spreche mit den Kulturschaffenden über ihre Projekte und Vorhaben, aber auch über die Probleme und Herausforderungen, die sich ihnen stellen.

Rheinland-Pfalz hat kreative und starke Kulturschaffende. Sie stellen sich in einem Land, das seinen Haushalt sparsam gestalten muss, der Aufgabe, Kultur mit knappen finanziellen Mitteln, aber mit hohem Engagement bis ins kleinste Dorf zu bringen.

Die Gestaltung unseres Lebens hängt nicht allein von Brot und Arbeit ab. Der Mensch findet sich und sein Inneres als Ausdruck von Kreativität und Kunst wieder. Die ganzheitliche Betrachtung des Menschen im Blick, schaffen Kulturschaffende Orte und Momente der Begegnung mit uns und unseren Mitmenschen. Das ist staatstragende Arbeit.

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Die Erhaltung unserer überlieferten Kunst, das Pflegen der Theater- und Orchesterlandschaft, unsere Identität, unsere Heimat, wird an diesen Orten in diesen Momenten geprägt. Was kann das andere sein als staatstragende Arbeit?

Wenn Kultur also staatstragend ist, dann müssen wir ihrer Förderung auch eine hohe Aufmerksamkeit schenken. Wir müssen ihr eine diesen Anforderungen entsprechende Stellung zuweisen, ich denke sogar, als eines unserer Staatsziele. Da ist aber dann nicht allein das Kulturreisort gefragt.

Ich begrüße es im Übrigen sehr, dass das Bildungsministerium im Bereich der kulturellen Bildung und das Wirtschaftsministerium im Bereich der Kreativwirtschaft und

des Kulturtourismus verstärkte Aktivitäten zeigen. Ich wünsche mir hier aber deutlich mehr Zusammenarbeit, und zwar nicht nur finanzielle, sondern auch organisatorische. Hier können wir uns tatsächlich verbessern und somit die Akteure der Szene weiter stärken.

Eine gemeinsame Kraftanstrengung ist nötig, um diese Zeit der knappen finanziellen Ressourcen zu gestalten. Ein Umdenken von starren Strukturen und Effizienzsteigerungen in allen Bereichen sind nötig, um auch ohne eine drastische Mittelserhöhung neue Herausforderungen zu meistern. Deswegen forderten die Kulturpolitikerinnen der Ampel auch im Bereich der Förderrichtlinien ein Umdenken. Wir haben uns damit in eine Reihe von anderen Politikern aus unserem Bereich eingereiht. Ich sehe zum Beispiel Manfred Geis, der lange dafür gekämpft hat,

(Zurufe von der CDU: He!)

und erinnere auch an Ruth Ratter, die in der zurückliegenden Legislaturperiode ebenso diese Forderung aufgestellt hat.

Ich danke deswegen Herrn Minister Wolf und seiner Fachabteilung für diese wichtige Neuerung in den Kulturförder Richtlinien unseres Landes.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sparen damit nicht nur auf der Seite des Landes Arbeitsprozesse ein, sondern auch – das ist für mich der entscheidendste Faktor – auf der Seite der Kulturschaffenden wird oft mühsame und schwer verständliche bürokratische Arbeit abgebaut. Das ist meine Vorstellung von sinnvoller Haushaltskonsolidierung.

Es gibt aber auch einen wichtigen emotionalen Faktor, der bei einem Miteinander in einer Gesellschaft nie außer Acht gelassen werden darf. Mit den Änderungen, wie der Festbetragsfinanzierung bis 50.000 Euro, dem vereinfachten Verwendungsnachweis bis mindestens 25.000 Euro oder der Anerkennung ehrenamtlich geleisteter Arbeit als Ausgabe bei der Ermittlung des Eigenanteils, zeigen wir, dass uns etwas Wichtiges mit den Kulturschaffenden in diesem Land verbindet, nämlich Vertrauen, Vertrauen in ihre Arbeit.

Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion für ihre Arbeit, für die Arbeit der Kulturschaffenden in diesem Land, für ihr Herzblut und ihr Engagement.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schneid das Wort.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Kultur zu fördern, das sollte unser aller

Ziel sein; denn Musik, Kunst, Literatur sind Ausdruck unserer Werte und des Selbstverständnisses einer Gesellschaft. Kultur und kulturelle Angebote sind für die Menschen unglaublich wichtig, ja essenziell. Die Möglichkeit, Kulturangebote anzunehmen oder sich auch selbst einzubringen, muss sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich aus unserer Sicht dauerhaft gegeben sein und entsprechend unterstützt werden.

(Beifall der CDU)

Leider muss man in diesem Zusammenhang natürlich noch einmal klarmachen: Rheinland-Pfalz ist Schlusslicht bei der Kulturförderung im bundesweiten Vergleich. Die Kulturausgaben machen in Rheinland-Pfalz nur 0,21 % des Bruttoinlandsprodukts aus. –

Ich stelle gerne noch einmal die Situation dar. Ich gehe davon aus, Förderung der Kultur ist eigentlich vorrangig Aufgabe der Kommune. In Rheinland-Pfalz sind die Kommunen sehr stark verschuldet. Das heißt, die ADD ist Aufsichtsbehörde über die Kommunen. Das heißt, die Kommunen müssen Sparmaßnahmen erbringen. Wo erbringen die Kommunen ihre Sparmaßnahmen? Bei den freiwilligen Leistungen, und Kulturförderung ist eine freiwillige Leistung. Das ist momentan die Situation, die alles andere als befriedigend ist. Die muss verändert werden.

(Beifall der CDU)

Hinzu kommt, dass die Landesförderung über viele Jahre hinweg in verschiedenen Bereichen wirklich konstant geblieben ist oder sich sogar ein bisschen reduziert hat. Damit kann man sich nicht zufriedengeben. Eine Kulturförderung, die darauf beruht, nicht mehr Mittel zu beanspruchen, sondern bei der de facto die Mittel immer weniger werden, kann nicht unsere Kulturunterstützung in Rheinland-Pfalz sein.

Ein Baustein zur Verbesserung der Kulturförderung unabhängig von den Finanzen ist sicherlich der Weg hin zu weniger Bürokratie. Die Förderung und Finanzierung von kulturellen Projekten geht immer mit bürokratischem Aufwand einher. Das ist klar. Es müssen Anträge gestellt werden. Es müssen Auflagen erfüllt werden. Man hat Verwendungsnachweise einzureichen. Man hat Fristen, die man einhalten muss, und vieles mehr. Hier eine Vereinfachung anzustreben, ist absolut sinnvoll.

(Beifall der CDU)

Das entspricht dem lang gehegten Wunsch der Kulturverbände. Wir stehen mit diesen in einem intensiven Austausch. Bürokratieabbau bedeutet eine wirkliche Erleichterung für die Kulturschaffenden. Man muss nämlich ehrlich sein, gerade im Kulturbereich werden viele Leistungen ehrenamtlich erbracht. Das ist ein hohes Gut, das wir schätzen und anerkennen und dementsprechend auch unterstützen müssen.

(Beifall der CDU)

Zeitlich sehr unglücklich gelaufen ist, dass wir heute einen Antrag vorliegen haben, der die neue Kulturförderrichtlinie begrüßt, die aber eigentlich offiziell noch gar nicht vorliegt.

Es ist meines Erachtens nicht der richtige Weg, dass jetzt schon ein Kulturverband im Internet verkündet hat, die Kulturförderrichtlinie sei schon beschlossen.

(Beifall der CDU)

Das geht am Parlament und den Ausschüssen vorbei. Ich glaube, das ist nicht die richtige Art und Weise, miteinander zu reden.

Für die CDU-Fraktion stellen sich trotzdem einige Fragen. Positiv für die Kulturarbeit ist sicherlich – das möchte ich wirklich hervorheben – die erweiterte Festbetragsfinanzierung. Das gilt auch für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Ich glaube, auch die Einbeziehung der ehrenamtlichen Leistungen bei der Ermittlung des Eigenanteils ist ein wesentlicher Schritt.

Da tun sich allerdings Fragen auf. In welcher Höhe wird dann der Stundenlohn angesetzt? Auch zu dem vereinfachten Verwendungsnachweis bis zu 50.000 Euro Zuwendungshöhe muss man nachfragen. Ich möchte deutlich sagen, uns liegen keine Details vor. Insofern bitten wir, dass wir all diese Details im Ausschuss mit konkreten Inhalten füllen, sie besprechen und schauen können, welche Erleichterungen tatsächlich sinnvoll sind bzw. ob noch mehr Punkte thematisiert werden können, die vielleicht auch zu Erleichterungen beitragen. Ich denke zum Beispiel an eine Vereinfachung bei überjährigen Projekten. Auch darüber muss man einmal nachdenken.

(Beifall der CDU)

Wie gesagt, wir sollten das im Ausschuss noch einmal beraten. Ich sage aber auch ganz klar, der Weg Richtung weniger Bürokratie ist ein guter Weg. Unabhängig davon möchte ich trotzdem noch einmal sagen, die CDU sieht die gesamte Kulturleistung, ihre Vielfalt, die Kulturverbände, aber genauso unsere Theater, Orchester, Museen und Bibliotheken. Wir wollen diese kulturelle Infrastruktur erhalten und weiterentwickeln.

Wenn ich hinschaue, ist überall Druck vorhanden. Ein Beispiel sind steigende Personalkosten. Man muss hinschauen, was von den Zuschüssen tatsächlich noch an Geld übrig bleibt, das ich tatsächlich in die Projekte einfließen lassen kann. Da stimmt nämlich langsam das Verhältnis nicht mehr. Das zeigt definitiv, dass in der Kulturförderung zu wenig Geld vorhanden ist und wir wirklich ernsthaft über weitere Möglichkeiten der Kulturförderung oder vielleicht auch über Veränderungen an der Kulturförderung nachdenken sollten.

Mit diesem Appell bitte ich, dass wir den Antrag an den Ausschuss überweisen und ihn dort noch einmal intensiv beraten. Lassen Sie uns gemeinsam an der Stärkung der Kultur arbeiten.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Frau Nieland das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Vorneweg, Kulturförderung ist wesentlich. Die Bedingungen, unter denen dies geschieht, verdienen Beachtung.

Der vorliegende Antrag befasst sich in erster Linie mit Fördern, Vereinfachen und Stärken im Kulturbereich. Allerdings geht es hier nicht um das Wieviel an Kulturförderung, sondern um die Bedingungen für die Hingabe von Landesmitteln.

Die beantragenden Parteien tragen vor, dass gerade die im Kulturbereich Tätigen sich nicht mit lästigem Papierkram herumquälen und vereinfacht Mittel erhalten sollen. Eine Entbürokratisierung wird dabei in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen als etwas Positives wahrgenommen. Das ist auch so, solange tatsächlich überflüssige Vorgänge vermieden werden können. Andererseits sichert Bürokratie – bei aller negativen Belastung dieses Wortes – letztlich auch eine Form von Rechtsentsprechung und damit Rechtssicherheit.

Diese Reduzierung der Bürokratie im Kulturbereich, die von der Ampel gefordert wird, hat jedoch mehr Schatten als Licht. So sieht der gerade festgelegte Erlass einer „Allgemeinen Richtlinie zur Festlegung von Erleichterungen bei der Kulturförderung und zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Kultur“ im Wesentlichen vor, dass bis zu einer Zuwendungshöhe von 25.000 Euro nur ein vereinfachter Verwendungsnachweis zu erbringen ist.

25.000 Euro sind für viele Menschen ein Jahreseinkommen. Die antragstellenden Koalitionsparteien sehen es aber nicht als notwendig an, bei solchen Summen vollständige Verwendungsnachweise einzufordern. Stattdessen reicht es nach dem neuen Erlass gemäß Punkt 3.2.4 bis zu diesem Betrag nun aus, einen Sachbericht, einen zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen zusammenzustellen.

Man stelle sich einmal vor – ein Gedankenspiel –, Sie gehen mit Ihrer Steuererklärung zum Finanzamt und sagen: „Guten Tag, hier meine Aufwendungen, mein Sachbericht, mein zahlenmäßiger Nachweis ohne Belege.“ Bei dem nun, was für die Kulturtreibenden zur Entlastung gedacht wird, sehen wir doch die Gefahr, dass die Kontrollfähigkeit über die Landesmittel erheblich leiden würde. Diese Kontrollfähigkeit scheint uns als AfD dringend geboten.

Es ist bekannt, dass die Kontrolle auch durch die AfD vielen in diesem Hause ein Dorn im Auge ist. So wurde beispielsweise vergangenes Jahr eine Anfrage der AfD zu einem Auftragswerk der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz – eine Anfrage, die sich nahezu ausschließlich mit den Kosten und nicht den Inhalten beschäftigte – von der Kollegin von den Grünen als „AfD-Gesinnungsüberwachung der Kultur“ bezeichnet. Das zeigt deutlich, was die Grünen vom Kontrollrecht einer kritischen Opposition halten, insbesondere wenn es um höchst großzügige finanzielle Zuwendungen an die eigene Klientel geht.

(Beifall der AfD)

Die Frau Kollegin hat hier eine Pressemitteilung gegen die legitime AfD-Anfrage auf ihrer Webseite unter dem Schlagwort „Kampf gegen Rechts“ veröffentlicht. Hat dort womöglich jemand bei der „Gesinnungsüberwachung“ von sich selbst auf andere geschlossen?

Der Ampelantrag fordert des Weiteren, es solle nach drei Jahren die Wirksamkeit der neuen Kulturförderrichtlinie evaluiert werden. Es würde uns freuen, wenn Sie endlich ein bisschen Verständnis dafür entwickeln könnten, dass neben der Wirksamkeit immer auch die Wirtschaftlichkeit betrachtet werden muss. Das ist ein Punkt, der in rot-grünen Erwägungen und derer, die Ihnen für Ministerposten gerne folgen, viel zu selten Beachtung findet.

(Beifall der AfD)

Das vorliegende Beispiel macht das erneut deutlich. Noch einmal mein erster Satz: Kulturförderung ist wesentlich, aber die Bedingungen, unter denen dies geschieht, verdienen Beachtung.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ein bisschen Euphorie in die Debatte bringen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der
CDU)

Wir haben es hier mit einem entscheidenden Fortschritt zu tun. Die vorliegende allgemeine Kulturförderrichtlinie wird von uns und von der Ampel als ein Riesenschritt in die richtige Richtung betrachtet.

Ich möchte – mit Genehmigung des Präsidenten – eine Überschrift aus der Allgemeinen Zeitung vom 11. November 2017 zitieren: „Ein Regelwerk für alles“. Ich habe am Samstag den Landeschorwettbewerb besucht und traf dort auf viele Kulturschaffende, die von dieser neuen Kulturförderrichtlinie begeistert waren. Sie wissen, dass es ein Ergebnis des Runden Tisches Kultur war. Lobt selbst der Präsident des Landesmusikrats, Herr Stieber, diese Richtlinie in den höchsten Tönen, dann kann ich nur sagen, wir sind auf dem richtigen Weg, und das ist eine gute Richtlinie, die wir hier vorgelegt haben.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer Kultur fördern will, egal, ob im ländlichen oder städtischen Raum, der muss Wege ermöglichen, vereinfachte Fördermöglichkeiten – darum geht es, und um nichts anderes – zu eröffnen. Die diese Förderrichtlinie tragenden Fraktionen unterstützen damit

das Anliegen aller Kulturschaffenden. Ich erinnere mich an viele Gespräche, die ich mit den Kulturverbänden aus Rheinland-Pfalz geführt habe, die gerade jetzt in dieser vorliegenden Vereinfachung den richtigen Weg und den richtigen Schritt sehen.

In Zukunft soll es möglich sein, Verwendungsnachweise zu erleichtern, vorzeitig Maßnahmen zu starten und anderes mehr. Diese Kulturförderrichtlinie stärkt zudem das Ehrenamt im kulturellen Raum, und zwar als sogenannte fiktive Ausgabe bei der Ermittlung des Eigenanteils. Damit macht die Ampel wahr, dass Ehrenamt für uns nicht nur eine leere Worthülse ist, sondern wir das Ehrenamt und die dort tätigen Menschen und ihre Arbeit wertschätzen.

(Zuruf von der FDP: Bravo!)

Wie unbürokratisch Kultur in Zukunft gefördert wird, zeigt sich zum Beispiel auch am Kultursommer 2018 zum Thema Industriekultur. Mit einem Onlineformular können sich Kulturschaffende mit ihrem Projekt bewerben. Das beabsichtigte neue Förderverfahren wird eine weitere spürbare Erleichterung bringen. Da zukünftig auch Projektförderungen der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur einbezogen werden, wird verstärkt junger Kunst die Möglichkeit zur Entfaltung geboten.

Schließlich sollten wir die Bedeutung kulturellen Schaffens auch unter dem touristischem Gesichtspunkt sehen. Kultur und Tourismus sind ein positives Wechselspiel mit Tiefenwirkung. Es gibt einen belegbaren Zusammenhang zwischen touristischem Reiseaufkommen und Kulturangeboten. Diese positiven Wechselwirkungen gilt es zu stärken.

Ich möchte noch etwas zum Thema Vertrauen sagen. Wir, die Ampel, haben Vertrauen in die Kulturschaffenden und wissen, dass sie dieses Vertrauen auch bestätigen werden.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Zum Schluss noch das Bonbon für Frau Ahnen, die uns vielleicht vom Krankenbett aus zuhört. Die Förderrichtlinie wird keine finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. Ein Leben mit der Schuldenbremse bei gleichzeitigem politischem Handeln ist also möglich.

Meine Damen und Herren, diese Richtlinie wird von uns unterstützt. Wir freuen uns, dass es sie gibt. Wir sagen, wenn eine Behandlung im Ausschuss noch gewünscht ist, werden wir uns dem nicht widersetzen. Wir halten sie aber für genau den richtigen Weg in die richtige Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger mit sehbehinderten Menschen aus Trier. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Rheinland-Pfalz hat eine lebendige und vielfältige Kulturlandschaft. Museen, Theater, Archive und Bibliotheken, sie alle bilden ein starkes Fundament unserer kulturellen Infrastruktur. Gleichwohl aber sind es gerade die freien Kulturträger – kleine Theater, Clubs, Vereine –, die mit relativ bescheidenen Mitteln, aber außerordentlich großem Engagement für ein breites und attraktives kulturelles Angebot sorgen, das alle Menschen gleichermaßen mit einbezieht. Dafür möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Rheinland-Pfalz ist außerdem für das große Engagement der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer bekannt. Dieses Engagement spiegelt sich in vielen Bereichen unseres Landes wider. Auch hier sind es gerade die vielen ehrenamtlichen Kulturschaffenden, die für eine niedrigschwellige kulturelle Versorgung auch im ländlichen Raum Sorge tragen. Sie brauchen unsere Unterstützung.

Die Ampelfraktionen haben die Bedürfnisse unseres Flächenlandes, der institutionellen Kultur sowie der freien Kulturszene gleichermaßen im Blick. Die bisherige allgemeine Kulturförderrichtlinie erschwert allerdings aus Sicht der Kulturschaffenden aufgrund der bürokratischen Struktur die Kulturförderung. Die Mittelbewilligung ist an eine Vielzahl von Formalitäten geknüpft und bindet für den Mittelabruf und die Verwendungsnachweise viele Arbeitsstunden.

Die Forderung nach Entbürokratisierung und Vereinfachung prägt demzufolge die Diskussion um die Förderpraxis, was wir auch heute schon gehört haben. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag wollen wir das Vorgehen der Landesregierung in dieser Hinsicht begrüßen; denn die wichtigste Ressource in der freien Kulturszene sind die Menschen. Wir wollen sie entlasten. Mit den Neuregelungen wollen wir auch die Wertschätzung dafür ausdrücken, dass hier mit oft geringen finanziellen Mitteln sehr, sehr viel auf die Beine gestellt wird.

So soll mit der neuen Richtlinie künftig dafür gesorgt werden, dass eine generelle Festbetragsfinanzierung bis 50.000 Euro Zuwendungshöhe, ein vereinfachter Verwendungsnachweis bis 25.000 Euro – in Einzelfällen sogar bis 50.000 Euro – sowie ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ermöglicht werden.

In Zukunft versprechen wir uns davon, dass mehr Zeit für die künstlerische Arbeit und die Vermittlung übrig bleibt und weniger für die Förderantragstellung aufgewendet werden muss. Darüber können wir natürlich gerne noch einmal im Ausschuss sprechen; denn über gute Dinge sollte man viel reden. In diesem Sinne hoffe ich darauf, dass wir auch dort eine gute Diskussion führen werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Professor Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich bei den antragstellenden Fraktionen für den vorliegenden Antrag bedanken, denn der Antrag gibt mir die Gelegenheit, hier über die neue Kulturförderrichtlinie zu sprechen, die wir mit Wirkung zum 1. Januar 2018 erlassen werden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wenn ich mit den Kulturschaffenden und den Künstlerinnen und Künstlern ins Gespräch komme und in Rheinland-Pfalz nach ihren Problemen und Wünschen frage, dann wird ganz oft der große bürokratische Aufwand bei der Kulturförderung genannt. Die Regelungen schrecken viele Kulturschaffende ab, insbesondere natürlich, wenn sie ehrenamtlich tätig sind.

(Abg. Helga Lerch, FDP: So ist es!)

Sie stellen entweder erst gar keine Anträge, oder sie haben immer die Angst im Nacken, irgendetwas falsch machen zu können. Das ist natürlich nicht im Interesse einer Kulturpolitik, die Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler – egal, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig – ermuntern und unterstützen will, damit sie das kulturelle Leben in unserem Land aktiv gestalten.

Die Forderung nach einer Entbürokratisierung und einer Vereinfachung der Zuwendungsverfahren war auch wiederholt Gegenstand des Runden Tisches Kultur, an dem ich mich mit den Vertreterinnen und Vertretern der rheinland-pfälzischen Kulturverbände regelmäßig über ihre Anliegen sowie Anregungen zur Kulturpolitik des Landes austausche. Das tue ich zu allen Themen zur Kulturpolitik. Natürlich habe ich das auch ganz eng im Bereich dieser neuen Kulturförderrichtlinie getan. Das ist selbstverständlich.

Das ist auch nicht nur nicht eine rheinland-pfälzische Diskussion. Überall haben die Kulturschaffenden in Deutschland die gleichen Probleme. Ich habe deshalb bereits wenige Monate nach meinem Amtsantritt entschieden, dieses Thema zügig anzugehen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Ich habe die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches Kultur gebeten, mir Vorschläge und Vereinfachungen zu unterbreiten; denn natürlich ist es mir wichtig, die Erfahrungen der Kulturschaffenden in meine Überlegun-

gen mit einzubeziehen, und natürlich sind sie mit dem Ergebnis unserer Arbeit letztendlich jetzt vertraut. Das ist der selbstverständliche Umgang, den wir mit unseren Kulturschaffenden haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sind sie auch zufrieden?)

– Sie sind sehr zufrieden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aaah! Das höre ich gerne!)

Daneben haben wir aber auch die Erfahrungen der ADD als Bewilligungsbehörde einfließen lassen, die hier in Rheinland-Pfalz die Förderverfahren verwaltungsmäßig abwickelt. Dort sind die Anträge einzureichen, werden die Anträge geprüft, formal bewilligt, und dort wird nach Abschluss der Kulturprojekte auch die Verwendung der Mittel geprüft.

Mir war und ist es dabei wichtig, dass insbesondere die vielen kleinen Antragstellerinnen und Antragsteller, Initiativen und Vereine berücksichtigt werden, die oftmals mit vielen ehrenamtlich Tätigen arbeiten, und dass sie zu entlasten sind.

Aber die neuen Regelungen machen es nicht nur den Antragstellenden leichter, sie führen auch zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands und damit zu personellen Entlastungen bei den Bewilligungsbehörden des Landes, insbesondere bei der ADD.

Beide Seiten also – die Zuwendungsnehmerinnen und -nehmer genauso wie die Zuwendungsgeberinnen und -geber – profitieren von diesem Bürokratieabbau. Die Aufwände lassen sich für beide Seiten erheblich verringern, ohne – das möchte ich ausdrücklich betonen – die wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Mittel zu gefährden. Natürlich ist das so.

In vielen Kultureinrichtungen schließlich, in den Verbänden und Vereinen, bildet das ehrenamtliche Engagement das Rückgrat der Arbeit. Dieses ehrenamtliche Engagement wird bislang kaum anerkannt und ist bei den Kulturförderungen wenig sichtbar. Das wollen wir jetzt ändern. Mit der neuen Kulturförderrichtlinie werden die ehrenamtlich erbrachten Arbeitsleistungen als geldwerte Leistungen bei den Kulturförderungen anerkannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, der Präsident des Landesmusikrates und Sprecher der rheinland-pfälzischen Kulturverbände, mit denen ich, wie gesagt, bei allen kulturpolitischen Fragen in einem engen Austausch stehe, hat bezüglich der Förderrichtlinie von einem guten Tag für die rheinland-pfälzischen Kulturschaffenden gesprochen.

(Beifall der Abg. Helga Lerch, FDP, und des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn heute die Rede davon war bezüglich der Wirtschaftlichkeit und Kontrolle, so muss man sich dazu auch die Daten und Fakten ansehen. Wir hatten in den vergangenen vier Jahren über 1.200 Kulturförderungen. Irgend-

welche Auffälligkeiten gab es im Promillebereich von unter einem Promille der Fälle. Das waren Fälle, in denen, wenn man eine Stichprobe gemacht hätte, die auch in Zukunft stattfinden können und werden, – – –

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der Weg aber, den wir eingeschlagen haben, ist mit Sicherheit der richtige und wird auch von den Kulturschaffenden als großer Fortschritt angesehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Gibt es einen Antrag auf Ausschussüberweisung? – Den gibt es.

Wer für den Antrag auf Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Der Antrag – Drucksache 17/4587 – ist mit den Stimmen des ganzen Hauses an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur überwiesen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Konsequenzen aus dem IQB-Bildungstrend 2016: Sachunterricht durch Heimatkunde ersetzen

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/4599 –

Für die antragstellende Fraktion spricht der Abgeordnete Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Präsident, liebe Kollegen! Beginnen möchte ich mit einem Zitat. „Das Wort Heimat hat seinen Ursprung im Indogermanischen. Die erste Silbe ‚hei‘ bedeutet ‚liegen, ruhen‘. Damit ergibt sich zwangsläufig ein Raumbezug; im Sinne eines Innehaltens, einer Verortung. Das Suffix ‚at‘ (. . .) ergänzt sie um ein soziales Zusammengehörigkeitsgefühl im Sinne von ‚Zugehörigkeit, Geborgenheit, Vertrauen im Kreise der Großfamilie‘. Heimat ist also etwas sehr Wichtiges, weil sie den Rahmen gibt, in dem sich ein Mensch in seiner Kindheit entwickelt.“

Diese Formulierungen entstammen nicht einer Programmschrift der AfD, sondern gehen auf die ZIRP zurück, also auf die Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz e.V., und deren im April 2017 erschienenen Band „Kultur prägt. Region und Identität in Rheinland-Pfalz“.

Wir als traditions- und geschichtsbewusste Heimatpartei freuen uns sehr angesichts der enormen Aufwertung, die der Heimatbegriff und die mit diesem verbundenen Themen von Regionalität, Dezentralität und Subsidiarität in den letzten Wochen und Monaten gefunden haben. Wir sehen dies auch als Beleg dafür, wie stark unsere Partei mittlerweile politisch-gesellschaftlich wirkt.

(Heiterkeit bei der Abg. Giorgina
Kazungu-Haß, SPD)

Die Notwendigkeit der Bindung an konkrete Räume und die Identifikation mit ihnen erscheint heute in einem neuen, schönen Licht. Eine bewusste kulturelle Verortung begünstigt nicht zuletzt eine gelingende Integration wirklich integrationswilliger und -fähiger Zuwanderer in die regional vielfältige deutsche Leitkultur.

Rhetorisch konnten wir diese neue deutsche Heimatpolitik zum Beispiel in Mainz am 3. Oktober anlässlich des Festtags zum Tag der deutschen Heimat bestaunen. Sie offenbart sich aber auch darin, dass der Vorsitzende des rheinland-pfälzischen Landkreistags Günther Schartz zur Stärkung der ländlichen Räume ein eigenes Heimatministerium für Rheinland-Pfalz forderte.

Heute möchte ich Sie ausgehend vom dargestellten Wandel des Heimatbegriffs für einen im besten Sinne konservativen Wandel des Sachunterrichts an unseren Grundschulen gewinnen. Vielleicht erinnern sich manche von Ihnen noch an den eigenen Heimatkundeunterricht oder an einen heimatkundlich ausgerichteten Sachunterricht in der Grundschule. Das könnte dann auch daran liegen, dass darin für Kinder besonders anschauliches Grundwissen vermittelt wurde, das sich mit der Erfahrungswelt in der eigenen regionalen Umgebung, der jeweiligen Heimat also, unmittelbar in Verbindung bringen ließ.

Man erfuhr etwas über die naturräumliche Umgebung des Wohnortes, besondere Berge, Flüsse und Bäche in der Region, sehenswerte Kirchen und andere sehenswerte Gebäude oder über örtliche Sagen und deren Hintergründe. Sofern man seine Kindheit in Rheinland-Pfalz verbringen durfte, konnte es auch um römische Grabungsfunde in der Umgebung gehen, um die großen Dome unseres Landes in Speyer, Worms oder Mainz oder um die Geschichte der Binnenschifffahrt bis hin zu den ökologischen Folgen der Rheinbegradigung.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Geografisches Wissen vermischte sich auf organische Weise mit historischem, sozial- und volkskundlichem oder mit Biologie und Religion.

All dies ist im heute gültigen Teilrahmenplan Sachunterricht für die Grundschulen so nicht mehr oder bloß ansatzweise zu finden bzw. wird mit wenig altersgerechten Inhalten überfrachtet. So sollen die Kinder beispielsweise über die Entwicklung von Staatsformen informiert werden. Sie sehen sich einem von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Begriffsungetüm ausgesetzt, dem sogenannten Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

(Zuruf von der SPD)

– Ich habe es geschafft, ja. Schon in frühester Schulzeit werden, ohne das nötige Vorwissen zu haben, derart schwierige Themen wie der Klimawandel behandelt. Stichworte wie interkulturelle Bildung oder kulturvergleichende Perspektiven prägen den Unterricht

(Abg. Manfred Geis, SPD: Na, so etwas!)

und überfordern die Grundschüler.

Laut Orientierungsrahmen soll es „weniger um Wissensvermittlung“ gehen, „als um handlungsorientierte Lernprozesse in Projekten, Rollenspielen und Begegnungen“. Für sehr bedenklich halten wir als AfD Aufforderungen wie die folgende: „Daher ist es Teil der pädagogischen Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern, vorgefasste Urteile und Weltbilder zu hinterfragen und durch Verunsicherung Offenheit für selbstbestimmtes Erkennen und Bewerten zu fördern.“

Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist eine solche Aufforderung nicht nachvollziehbar; denn im Grundschulalter geht es darum, erst einmal Haltung herauszubilden und nicht gleich zu dekonstruieren.

(Beifall der AfD)

Die Gefahren liegen auf der Hand. Wir wünschen uns kein ideologiegeprägtes oder gar indoktrinationsgefährdetes, sondern stattdessen ein an wissens- und werteorientierten Standards ausgerichtetes Fach Heimatkunde,

(Beifall der AfD)

eine Heimatkunde, die dem Artikel 33 unserer rheinland-pfälzischen Landesverfassung gerecht wird. Dort heißt es: „Die Schule hat die Jugend (...) zur Liebe zu Volk und Heimat (...) zu erziehen.“

Darüber hinaus sehen wir in der Wiedereinführung des Faches Heimatkunde im ausgeführten Sinn einen wichtigen Baustein unseres umfassenden bildungspolitischen Reformkurses. Dieser läuft gerade angesichts der für Rheinland-Pfalz beschriebenen Ergebnisse der IQB-Studie auf eine klare Stärkung des Grund- und Orientierungswissens in den Grundschulen hinaus, also auf gutes Lesen, fehlerfreies Schreiben und Rechnen sowie besagte genaue Kenntnisse über die eigene heimatliche Umgebung.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Das Wort hat der Abgeordnete Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schöne am Begriff Heimat ist, dass es ein zutiefst emotionaler Begriff ist, der für jeden individuell definiert ist und zur Selbst- und Identitätsfindung beiträgt. Der Heimatsbegriff ist ein Begriff, den sich die Menschen nicht politisch aufoktroyieren oder vorgeben lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD)

Zu Ihrem Antrag: Nun versuche wenigstens ich, zu Ihrem Antrag zu reden; das war beim Vorredner nur teilweise

der Fall. Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf die IQB-Bildungsstudie. Auch wenn Sie es nicht vorgetragen haben, will ich das doch sagen. Bei dieser ist herausgekommen – darüber haben wir diskutiert –, dass wir in den Schlüsselkompetenzen, insbesondere im Fach Deutsch, nicht die Ergebnisse erzielt haben, die wir uns gewünscht haben.

Wir haben schon im Plenum und im Ausschuss darüber gesprochen, dass wir darüber reden müssen, wie wir insbesondere bei der Kompetenzzuschreibung für Zuhören in Zukunft in den Grundschulen die Rahmenbedingungen schaffen, dass dies wieder besser wird. Deswegen werden wir demnächst im Ausschuss eine der Autorinnen der Studie zu Gast haben, um darüber zu sprechen, wie wir in Rheinland-Pfalz nach vorne kommen können.

Wie man darauf kommt, Schlüsselkompetenzen im Fach Deutsch in der Grundschule zu stärken, und dann vorschlägt, Heimatkundeunterricht einzuführen, war eine sehr ambitionierte logische Denkübung. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Auch bei mehrfacher Lektüre des Antrags der AfD-Fraktion habe ich die Synapsenschaltung nicht hinbekommen, wie das funktionieren soll.

Wir haben geschaut, wer noch solch mehr oder weniger abstruse Schlussfolgerungen fordert. Das gibt es tatsächlich, und zwar hat eine ähnliche Forderung aus dem IQB-Bildungstrend die Bayernpartei abgeleitet und auch für Bayern gefordert, Heimatkunde wieder einzuführen. In Ordnung, aber die Bayernpartei fordert auch einen Volksentscheid über den Austritt des Freistaats Bayern aus der Bundesrepublik Deutschland.

(Heiterkeit bei der Abg. Kathrin
Anklam-Trapp, SPD)

Auf ungefähr diesem politisch-intellektuellen Niveau bewegen wir uns.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Die Ministerin hat völlig zu Recht gesagt, beim Thema der Stärkung der Schlüsselkompetenzen im Fach Deutsch an unseren Grundschulen darf es keine Denkverbote geben. Sie hat aber nicht verboten zu denken, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ob das geschehen ist, bevor Sie den Antrag aufgesetzt haben, wage ich stark zu bezweifeln.

Der Heimatkundeunterricht wurde ab Ende der 60er-Jahre in Rheinland-Pfalz durch den Sachkundeunterricht ersetzt, insbesondere deswegen, weil der Heimatkundeunterricht bis dahin eine sehr eingeschränkte Sichtweise ausschließlich auf geografische Zusammenhänge vermittelt hat.

Im Sachkundeunterricht werden bedeutende und vielfältige Themen für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler angesprochen und abgedeckt. Es geht um Handlungskompetenzen, die im schulischen und auch im außerschulischen Bereich erworben werden sollen. Es geht darum,

personale, soziale, methodische und fachliche Kompetenzen zu entfalten.

(Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

Es geht heute im Sachunterricht um eine ganzheitliche Perspektive auf komplexe Zusammenhänge. Dass man also einen Gegenstand aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten kann, sollen unsere Kinder an verschiedenen Beispielen schon früh lernen.

Dass es vonnöten ist, eine ganzheitliche Perspektive auf ein und denselben Sachverhalt zu entwickeln, und man dies durchaus noch ausbauen kann, wird bei manchem Debattenbeitrag in diesem Hause deutlich.

Es ist nicht so, dass wir keine Heimatkunde an unseren Grundschulen haben, ganz im Gegenteil. Heimatkundliche Elemente werden nach wie vor im Sachunterricht an unseren Grundschulen behandelt. Es geht um die Veränderung menschlicher Lebensbedingungen, diese zu erkennen, zu vergleichen und für unterschiedliche soziale und wirtschaftliche Gegebenheiten sensibilisiert zu werden. Es geht auch darum – man höre und staune –, das eigene Kulturgut kennenzulernen und im Vergleich mit dem Kulturgut anderer Kinder beispielsweise mit Migrationshintergrund die Unterschiede zu erkennen und zu vergleichen.

Meine Damen und Herren, es klappert die Mühle am rauschenden Bach. Es ist gut, wenn unsere Kinder lernen, dass diese Mühle an der Kyll steht. Es ist auch gut zu lernen, dass die Kyll in der Eifel liegt,

(Glocke der Präsidentin)

und die Eifel aus den Erhebungen der Plattentektonik entstanden ist. Es ist aber auch sehr gut zu lernen, dass die Mühle einer der ältesten erneuerbaren Energieträger ist, die die Menschheit erfunden hat, und die Tatsache, dass die Kyll heute häufiger über ihre Ufer tritt als früher, etwas mit dem Klimawandel zu tun hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Schmidt das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Köbler, es tut mir leid, wenn meine Ausführungen zu ambitioniert waren, dass Sie nicht folgen konnten.

(Beifall der AfD)

Vielleicht liegt das auch nur daran, dass wir alle einen anstrengenden Plenartag hinter uns haben. Ich habe in meiner Rede auch die Zusammenhänge zwischen der Forderung nach der Wiedereinführung eines Faches Heimatkunde und den Lehren aus der IQB-Studie deutlich

gemacht, weil wir als AfD – das sollten auch andere so sehen – durch die Ergebnisse der IQB-Studie die Notwendigkeit stärker sehen müssen, dass man das Grund- und Orientierungswissen an Grundschulen wieder stärkt.

Ich habe gesagt, dass aus unserer Sicht gutes Lesen, fehlerfreies Schreiben, richtiges Rechnen und nähere Kenntnisse der eigenen Umgebung, der Heimat, dazugehören. Hier besteht ein klarer Zusammenhang. Das ist in unserem schriftlichen Antrag sehr eingehend ausgeführt. Die Forderung nach der Wiedereinführung des Faches Heimatkunde kam übrigens nicht nur von der Bayernpartei, sondern sie kam in diesem Haus im Jahr 2010 von der FDP-Fraktion mit sehr viel Empathie. Sie wurde vom heutigen Justizminister Mertin inhaltlich sehr überzeugend vorgetragen. So weit der Hinweis.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Konsequenzen aus dem IQB-Bildungstrend 2016: Sachunterricht durch Heimatkunde ersetzen“ ist eine ziemlich gewagte Herleitung. Uns geht es ähnlich. Das steht nämlich in keinem Zusammenhang. Sie schreiben in Ihrem Antrag im ersten Absatz auf der Seite 2 zu Recht, dass der Sachkundeunterricht bei dieser Studie keiner Prüfung unterzogen wurde. Es ist eine sehr unseriöse Ableitung, jetzt die schlechten Ergebnisse in Deutsch und Mathematik heranzuziehen, damit man Sachkunde ersetzt, sorry.

(Beifall bei der CDU)

Ja, in der IQB-Bildungsstudie zeigen sich nicht zufriedenstellende Ergebnisse in Deutsch und Mathematik. An denen muss dringend gearbeitet werden. Wir haben das im letzten Plenum schon deutlich festgestellt. Das muss genau analysiert werden. Es geht dabei um Rahmenbedingungen, Lehrer und Ressourcen. Das muss in Angriff genommen werden.

Ja, das Erlernen und Beherrschen der Kulturtechniken ist die oberste Aufgabe und Grundlage der Grundschulen. Unsere Kinder müssen natürlich in der Grundschule Lesen, Rechnen und Schreiben lernen. Das ist ganz klar.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie müssen das so gut erlernen, dass sie hervorragende Grundlagen für die weiterführende Schule haben. Das ist schließlich für einen gelingenden Lebensweg wichtig.

Sie ziehen diese Punkte und Begründungen jetzt heran. Diese sind letztes Mal im Plenum von unserer Kollegin Anke Beilstein explizit dargestellt worden. Aus diesen Punkten abzuleiten, dass Sachkunde gegen Heimatkunde ersetzt werden soll, erschließt sich uns überhaupt nicht. Daher können wir auch nicht mitgehen.

Wenn ich schon einen solchen Ansatz wähle, muss ich

auch kurz auf die Inhalte eingehen. Ich gehe einmal vom Begriff Heimat aus. Das ist ein sehr wichtiger Begriff, der bei vielen Menschen viele unterschiedliche Facetten beinhaltet, und über den sehr wissenschaftlich, philosophisch, aber auch leidenschaftlich diskutiert werden kann.

Wenn ich das auf die Grundschule herunterbreche, dann ist der Begriff Heimat wahrscheinlich verbindlich mit den Worten zu Hause, daheim sein, aber auch mit der Beobachtung und Auseinandersetzung der Umgebung, der Natur, der Familie, Freunden, der Stadt, dem Land und dem Umfeld in Einklang zu bringen. Da ist auch die Kirche vor Ort und vielleicht auch der Weinbau mit eingegliedert, der direkt vor meinen Füßen liegt.

Wenn ich in den heutigen Sachkundeunterricht gehe, dann haben wir fünf Schwerpunkte, nämlich Natur, Gesellschaft, Technik, Raum und Zeit. Genau diese fünf Schwerpunkte heruntergebrochen auf Sechs- bis Zehnjährige beinhalten alles, was sich auch in dem Heimatbegriff wiederfindet. Insofern sehen wir alles abgedeckt und keine Notwendigkeit, irgendetwas anzupassen.

Ich glaube, der Sachkundeunterricht muss Grundlagen schaffen. Man muss den Kindern eröffnen, möglichst viele Felder und Themenbereiche kennenzulernen und zu sehen, wo sind meine Stärken, was interessiert mich, und was ist wichtig für mich, damit ich mich entwickeln kann.

Ich möchte einem Punkt in dem Antrag deutlich widersprechen. Ich zitiere mit Erlaubnis: „Man fragt sich, ob es angemessen ist, wenn Schüler biologische, chemische und physikalische Zusammenhänge erschließen sollen, obwohl sie in der Grundschule weder Biologie, noch Chemie oder Physik haben.“

Ja, ich möchte vehement widersprechen. Ansätze in Biologie, Chemie und Physik machen auch in der Grundschule absolut Sinn. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter. Sogar Projekte in Kindertagesstätten, wie zum Beispiel „Vom Kleinsein zum Einstein“ und die offensive Bildung zeigen ganz deutlich, wie spielend Kinder physikalische Vorgänge spielend erlernen und wunderbar in das Thema hineinwachsen.

(Beifall der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenfassend ist festzustellen: Es gibt sicherlich immer einmal wieder Anpassungen in den Lerninhalten, die man gemeinsam voranbringen und bei denen man etwas tun muss. In dem Bereich Sachkunde halten wir es momentan nicht für notwendig.

Danke schön.

(Beifall der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Ich würde gerne im Anschluss an den Herrn Abgeordneten Köbler und die Frau Abgeordnete Schneid noch ein bisschen zur Sachverhaltsklärung beitragen und mit Erlaubnis aus dem Antrag der AfD-Fraktion zitieren, warum die IQB-Bildungstrends für die Frage des Heimat- und Sachunterrichts relevant sind.

Ich zitiere: „Dieser“ – gemeint ist der Sachunterricht – „wurde im IQB-Bildungstrend 2016 keiner Überprüfung unterzogen. Angesichts des unterdurchschnittlichen Abschnittdens der rheinland-pfälzischen Schüler bei einer gleichzeitigen erheblichen Verschlechterung in ganz Deutschland in den Fächern Mathematik und Deutsch sind jedoch starke Bedenken mehr als angebracht, ob der Sachunterricht altersgerecht und inhaltlich angemessen ist.“ – Das ist die Begründung oder sozusagen Verknüpfung zwischen den IQB-Bildungstrends und dem Thema, über das wir jetzt diskutieren sollen.

Aus diesen Ergebnissen für die Fächer Mathematik und Deutsch Rückschlüsse auf den Sachunterricht zu ziehen, ist – gelinde gesagt – abenteuerlich. Die Forderung nach einer Veränderung der Heimatkunde ist eine bildungspolitische Rolle rückwärts in das letzte Jahrhundert, und zwar in die Mitte des letzten Jahrhunderts.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Die Kinder lernen in unseren Grundschulen – das sollen sie auch tun – Lesen, Schreiben und Rechnen. Aber daneben ist auch wichtig, sie dabei zu unterstützen, sich ihre natürliche kulturelle, soziale und technische Umwelt zu erschließen. Genau das leistet der Sachunterricht. Zusammen mit Deutsch und Mathematik bildet er den Kernbereich des Unterrichts an den Grundschulen, und zwar bundesweit.

Der Sachunterricht betrachtet die Komplexität der Welt, in der unsere Kinder aufwachsen, und berücksichtigt dabei auch naturwissenschaftliche, technische und sozialkundliche Aspekte. Der Heimatkundeunterricht – Herr Köbler hat es schon gesagt –, der bis Ende der 60er-Jahre erteilt wurde, wurde deshalb ersetzt, weil er für das Verständnis der Welt so wichtige Perspektiven nicht ausreichend einbezogen hat. Das heißt aber nicht, dass heimatkundliche Aspekte im Unterricht heute keine Rolle mehr spielen. Im Gegenteil, die Lebenswelt der Kinder, ihre Heimat hier, ist der zentrale Ausgangspunkt des Sachunterrichts.

Im Teilrahmenplan finden heimatkundliche Aspekte an vielen Stellen direkte Erwähnung, zum Beispiel im Erfahrungsbereich, im Erkunden und Gestalten der Umgebung und im perspektivischen Raum. Hier spielt das Kennenlernen der unmittelbaren Umgebung die zentrale Rolle.

Kinder haben aber auch bereits vielfältiges Erfahrungswissen über natürliche soziale, kulturelle, technische und wirtschaftliche Zusammenhänge. Im Sachunterricht werden diese Erfahrungen aufgegriffen, systematisiert und erweitert. Es wird auf die Fragen der Kinder eingegangen.

Natürlich gehört zu dieser Lebenswelt der Bereich globale Entwicklung, weil die Kinder wissen, dass ihre Lebenswelt sehr groß und vielfältig ist, und weil sie verstehen wollen, wie sie mit ihrem Verhalten diese Welt auch mitgestalten können.

Ganz konkret: Wenn ich als Schülerin oder Schüler bei Wandertagen die heimatliche Umgebung, also meine Umwelt erkunde – und zeigen Sie mir eine Grundschulklasse, die ihre Wandertage nicht in die heimatliche Umgebung macht – und meinen Plastikmüll in unseren Flüssen und Bächen entsorge, dann verschmutze ich nicht nur meine Heimat, sondern über den Rhein gelangt der Müll ins Meer, und von dort gefährdet Plastikmüll als Mikroplastik unsere Nahrung. Heimat und globale Entwicklung sind im 21. Jahrhundert zwei Seiten einer Medaille.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass man in diesem Verstehensprozess auch Dinge hinterfragt, wie zum Beispiel die Müllentsorgung, um dann gemeinsam zu einer neuen Erkenntnis zu kommen, ist überhaupt nichts Kritikwürdiges, es sei denn, sie gehen davon aus, dass Grundschülerinnen und Grundschüler schon alles fehlerfrei wissen. Oder Sie gehen davon aus – die Vermutung habe ich –, dass sie möglichst nicht alles wissen sollen und möglichst wenig wissen sollen.

Selbstverständlich wird der Sachunterricht altersgemäß und inhaltlich angemessen vermittelt. Unsere Lehrkräfte können das, und sie machen das hervorragend. Gestatten Sie mir abschließend noch ein Wort zu der Pariser Erklärung, die Sie auch in Ihrem Antrag zitieren. Natürlich ist Heimat etwas Wichtiges und ganz Zentrales. Das wissen wir hier alle auch. Das wissen unsere Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz und unsere Schülerinnen und Schüler, aber diese Pariser Erklärung basiert auf einer völlig falschen Prämisse, weil sie einen geradezu paradoxen Widerspruch zwischen Heimat und Europa und zwischen Heimat und der Welt konstruiert, als könnten wir in einer isolierten Heimat leben, ohne gleichzeitig in Europa oder der Welt zu leben.

Wir wollen, dass unsere Kinder ihre ganze Lebenswelt verstehen und für sie Verantwortung übernehmen, und zwar für ihr Dorf, ihre Stadt, ihre Region, ihr Bundesland Rheinland-Pfalz, aber auch für ihr Land, ihr Europa und die Welt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wird Ausschussüberweisung gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/4599 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der

CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Steuerung und Kontrolle von Landesbeteiligungen und Landesbetrieben stärken

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/4588](#) –

dazu:

Landesbeteiligungen und Landesbetriebe besser steuern und kontrollieren – Auftrag ernst nehmen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD

– Drucksache [17/4641](#) –

Landesbeteiligungen und Landesbetriebe effizient und wirtschaftlich steuern

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache [17/4643](#) –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Köbberling das Wort.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt ein Antrag der Regierungskoalition aus SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung und Beschlussfassung vor, in dem es um die Landesbeteiligung an Unternehmen und Stiftungen geht.

Unter welchen Bedingungen solche Landesbeteiligungen möglich sind, ist in § 65 der Landeshaushaltsordnung geregelt, nämlich wenn ein wichtiges Interesse des Landes vorliegt und der sich vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt, wenn die Einzahlungsverpflichtung des Landes auf einen bestimmten Betrag begrenzt bleibt, wenn das Land einen angemessenen Einfluss im Aufsichtsrat oder in einem anderen Kontrollgremium erhält und wenn der Jahresabschluss den strengen Anforderungen an große Kapitalgesellschaften genügt und entsprechend geprüft wird.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Und gute Verbindungen zur KPMG!)

Landesbeteiligungen an Unternehmen und Stiftungen sind eine Möglichkeit der Steuerung und politischen Einflussnahme, wo bestimmte politische Ziele eben nicht durch andere Dinge wie zum Beispiel durch den freien Markt oder durch Verwaltungshandeln adäquat erreicht werden können. Eine Landesbeteiligung kann in solchen Fällen mit bestimmten Partnern und unter einem hohen Maß an öffentlicher Kontrolle der geeignete Weg zum Ziel sein.

Zu diesen Zielen gehören wichtige gesellschaftspolitische oder auch wirtschaftliche Aufgaben wie zum Beispiel die Ansiedlung von Technologieunternehmen, Technologietransfer, Wissenschaft, Forschung, Kultur oder Tourismus. Dazu gehört auch die Bewältigung der Folgen der militärischen Konversion.

Als Leuchtturm eines Unternehmens mit Landesbeteiligung möchte ich die Investitions- und Strukturbank nennen, die ISB. Sie leistet finanzielle Unterstützung bei Unternehmensgründungen und bei der Schaffung und Modernisierung von öffentlichem Wohnraum. Beide Themen haben eine hohe gesellschaftliche Relevanz und spielen eine zentrale Rolle in der politischen Agenda der Ampelkoalition.

Ein anderes Beispiel sind die diversen Technologiezentren, die das Land unterhält oder an denen es sich beteiligt, die zum Beispiel in der Hochschulnähe angesiedelt sind und vor allem Start-up-Unternehmen den Weg auf den Markt erleichtern sollen oder erleichtern sollen, sich dort zu etablieren.

Ich will noch ein Beispiel aus dem Bereich der Wissenschaft nennen, das vielleicht nicht so bekannt ist, und zwar die Translationale Onkologie, kurz TRON, der Universitätsmedizin Mainz. Dabei handelt es sich um ein biopharmazeutisches Forschungsunternehmen in der Rechtsform einer gGmbH. TRON entwickelt Therapiekonzepte für Krebspatienten und betreibt Grundlagenforschung zur Entwicklung von neuen Medikamenten. Es hat sich auf diese Weise bereits einen exzellenten Ruf verschafft. Als Partner sitzen akademische Organisationen mit im Boot wie die Universität oder die Universitätsmedizin, aber auch die pharmazeutische Industrie und Biotechnologiefirmen.

Als letztes Beispiel noch eins aus dem Bereich der Kultur, unsere Stiftung Villa Musica, die Landesstiftung zur Förderung von klassischer Musik, eine gemeinsame Stiftung des Landes und des damaligen Südwestfunks, die hochkarätige Musiker aus dem Bereich der klassischen Musik unterstützt und auch klassische Musik in Konzertsäle in Bereiche des Landes trägt, wo sonst vielleicht nicht unbedingt die großen Hallen gefüllt werden.

Nichtsdestotrotz: Wenn sich solche politischen Ziele auf andere Weise erreichen lassen, wie zum Beispiel über den freien Markt, sollten wir uns als Land mit eigenen Unternehmungen und Initiativen zurückhalten. – Aber eine Landesinitiative kann auch Ansporn sein für weitere Institutionen oder eben private Partner, sich zu engagieren. Ziel muss es dabei sein, die Wirtschaft zu beteiligen und Synergien zu schaffen. Dabei muss natürlich auch gewährleistet sein, dass Risiken für den Landeshaushalt vermieden werden.

Mit unserem Antrag wollen wir die effektive Steuerung der Beteiligungen sicherstellen und ihre Kontrolle durch den Landtag stärken. Der 2015 neu gefasste Public Corporate Governance Codex, kurz PCGK, bietet dabei eine gute Grundlage für den Umgang miteinander. Er legt die Rechte und Verpflichtungen von Landesbeteiligungen dar, definiert die Aufgaben der Aufsichtsorgane und gewährleistet eine größtmögliche Transparenz. Die Bedeutung dieser Transparenz wollen wir mit unserem Antrag noch einmal betonen und den Informationsfluss zu uns Abgeordneten sicherstellen.

Daneben ist uns wichtig, das Instrument der Interessenbekundungsverfahren zu implementieren, das eine gründliche Marktuntersuchung beinhaltet und eine noch stärkere Einbindung der Wirtschaft ermöglicht. Wenn solche Partnerschaften einmal geschlossen sind und das Land sich

beteiligt, müssen sie regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und neu bewertet werden, um die Ressourcen des Landes möglichst zielgenau einzusetzen und dies zum Wohle der Menschen zu tun.

(Glocke der Präsidentin)

Mit unserem Antrag wollen wir also noch einmal die Bedeutung der parlamentarischen Kontrolle der Landesbeteiligungen unterstreichen, und deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung.

Jetzt habe ich leider keine Zeit mehr, zu den beiden anderen Anträgen etwas zu sagen. Aber das kann ich vielleicht später noch, oder das machen die anderen Rednerinnen und Redner.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU Fraktion spricht Herr Dr. Weiland.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste man den Regierungsfraktionen für diesen Antrag dankbar sein. Er gibt nämlich einen tiefen und genauen Einblick in die Gemütsverfassung, das Denken und den Zustand dieser Koalition.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Es geht dieser Koalition nicht darum, Sachverhalte zur Kenntnis zu nehmen, zu analysieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, die man dann in konkrete Entscheidungen umsetzt. Vielmehr geht es nur noch darum, völlig losgelöst von der Wirklichkeit Eindruck von Aktivität zu erwecken, sich selbst zu loben, von schweren Versäumnissen, von eigenem Kontroll- und Organisationsversagen abzulenken.

(Beifall der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So steht
es im Koalitionsvertrag!)

Nach allem, was wir in den letzten zehn Jahren an Pleiten, Pech und Pannen bei den Landesbeteiligungen in unserem Land erlebt haben, könnte man schon an die Grenze der Fassungslosigkeit geraten, wenn man sieht, wie oberflächlich Sie auch heute noch oder heute wieder mit dem Thema Landesbeteiligungen umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Bei all den Skandalen, Katastrophen, Strafprozessen und Verfassungsgerichtsverfahren im Zusammenhang mit den Unternehmen des Landes bis in die jüngste Zeit können Sie, wenn Sie in diesem Hohen Hause noch einigermaßen ernst genommen werden wollen, doch nicht einen solchen Antrag vorlegen, in dem Sie die Landesregierung

zum Beispiel dazu auffordern, was die Steuerungs- und Aufsichtspflicht betrifft, so weiterzumachen wie bisher.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU –
Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wer sich in diesem Land – – –

(Zurufe von der SPD)

– Ja, gut. Hier in Rheinland-Pfalz gilt, sagen wir einmal, lieber falsch regiert, als überhaupt nirgendwo regiert.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Wer sich in diesem Land mit dem Thema Landesbeteiligungen auch nur ansatzweise ernsthaft befassen will, der kann doch gar nicht daran vorbeigehen, zuerst einmal die gravierenden Fehlleistungen und Verluste, die die Landesregierung zu verantworten hat, in den Blick zu nehmen: Nürburgring GmbH, Flughafen Hahn GmbH, Flughafen Zweibrücken GmbH. – Überall da hat die Landesregierung entweder falsche Geschäftsmodelle verfolgt oder wesentliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel das europäische Beihilferecht, nicht beachtet.

Teilweise hat die Landesregierung Geschäftsmodelle verfolgt, wie zum Beispiel bei der PLP-Management GmbH & Co. KG, die offenkundig in Widerspruch zur Landesverfassung stehen. Sie konnten nur vom Landesverfassungsgericht gestoppt werden, und das, was ich jetzt genannt habe, sind nur die großen Brocken. Ich will gar nicht reden über so kleine Dinge wie das Technologie-Institut TIME, das Technologie-Institut Tifko. Was ist mit der FEE in Idar-Oberstein usw.?

(Beifall bei der CDU)

In vielen Fällen haben Aufsichtsgremien die Fehlentwicklungen und wirtschaftlichen Schäden bei und durch Landesbeteiligungen nicht nur nicht verhindert, sie haben sie allzu oft selbst mit verursacht. Im Kern verantwortlich war sehr oft das Hineinregieren durch falsche politische Entscheidungen der Landesregierung in die unternehmerische Tätigkeit der Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere daran, wie sich der damalige Finanzminister Deubel selbst zum Quasi-Geschäftsführer der Nürburgring GmbH aufgeschwungen hat.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Alexander Licht, CDU: Das war der
Höhepunkt!)

Wenn wir in Zukunft Schaden vermeiden wollen, müssen wir uns zum Beispiel daran erinnern, dem Aufsichtsrat der Nürburgring GmbH lagen keine Verträge vor, als er über das sogenannte Zukunftskonzept des damaligen Wirtschaftsministers Hering beschließt. Der Beschluss, der letztlich in den Ruin führte, erfolgte auf Basis eines mündlichen Berichts des Ministers und eines dreiseitigen Vermerks.

Ich verstehe Sie ja, dass Sie gerne so tun würden, als wären das alles Ereignisse aus grauer Vorzeit, über die längst Gras gewachsen ist. Aber das ist genau der wunde Punkt. Das ist die Ursache Ihrer Selbsttäuschung. Heute rächt sich zum Beispiel – ich zitiere aus der AZ vom 15. November, und zwar nicht vom 15. November 2013, sondern vom 15. November 2017 –, dass mit dem Segen des Mainzer Innenministers 2013 ein neuer Geschäftsführer am Hahn eingesetzt wurde, der den Sonderermittler spielte, während das Defizit auf über 40 Millionen Euro anstieg. Weiter die AZ: Das Land ist nun fein raus aus der Verantwortung, weil es den Flughafen an Chinesen verkauft hat. Das ist eine Art nachträgliche Vertuschung des eigenen Versagens. –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit so etwas in Zukunft nicht mehr vorkommt, brauchen wir nicht so seichte Anträge, wie sie von den Ampelfraktionen vorgelegt worden sind, sondern wir brauchen in Zukunft eine viel engere und konsequentere Anbindung der Steuerung und Führung der Landesbeteiligungen an den Landtag und damit an den Haushalts und Finanzausschuss, und das sieht unser Alternativantrag vor. Deshalb kann man,

(Beifall der CDU)

wenn man es ernst meint, nur unserem Alternativantrag zustimmen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die regierungstragenden Fraktionen haben uns einen Antrag auf den Tisch gelegt, der den Titel „Steuerung und Kontrolle von Landesbeteiligungen und Landesbetrieben stärken“ trägt. Das Wort stärken ließe vermuten, dass eine Neuerung, eine Entwicklung, eine Fortentwicklung verfolgt werden soll. Man sollte also meinen, dass sich in dem Antrag tatsächlich Vorschläge finden, wie die Arbeit von Landesbetrieben oder Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, gestärkt, verbessert werden soll. Diese Vorschläge haben wir in dem Antrag allerdings vergeblich gesucht. Ich glaube, wir finden sie auch nicht.

Schauen wir uns einmal an, wozu der Landtag die Landesregierung auffordern soll. Die Punkte 1, 4 und 6 fordern dazu auf, die Steuerung der Beteiligungsunternehmen weiterhin sicherzustellen, also mit anderen Worten, alles gut, weiter so. Mögliche Mitgesellschafter sollen weiterhin mit gebotener Sorgfalt ausgewählt werden. Alles bestens, weiter so. Und die Aufsichtspflicht? Wie bisher so wahrzunehmen, dass Landesbetriebe effizient und hochwertig arbeiten. Na was denn? Alles gut, weiter so.

Drei von acht Punkten sagen also, es ist alles superb, und so kann es bleiben. Ähnlich bei Punkt 2. Es gibt bereits einen turnusmäßigen Bericht, der im Haushalts- und Finanzausschuss besprochen wird. Fällt also auch dieser

Punkt in die Kategorie, es ist alles toll, wie es ist, und so soll es bleiben.

Bleiben die Punkte 3, 5, 7 und 8. Bei einer Entscheidung für die Beteiligung privater Dritter heißt es, sollen Verfahren zur Interessenbekundung durchgeführt werden. Was machen wir denn bisher, frage ich mich. Die Leistungsfähigkeit und Kompetenz von potenziellen Mitgesellschaftern sollen vorab geprüft werden. Wird bisher nicht geprüft? Beteiligungen sind fortlaufend auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen? Prüfen wir denn heute nicht, ob etwas notwendig ist? Und die Einhaltung des Public Corporate Governance Codex ist zu überwachen. Warum haben wir uns den gegeben?

Alle diese Punkte sind absolute Selbstverständlichkeiten und bedürfen keinerlei Aufforderung der Legislative, es sei denn, es wären in der Vergangenheit massive Versäumnisse vonseiten des Landes aufgetreten. Dann aber widerspräche das Ihrer Kategorie, alles ist toll, wie es ist, und soll so bleiben.

Wie wir in unserem Alternativantrag darlegen, genügt ein Blick in den Bericht des Rechnungshofs, um festzustellen, dass in Bezug auf die Landesbeteiligungen nicht alles so toll ist, wie es ist, und auch so bleiben kann. Der Rechnungshof hat der Landesregierung eine ganze Reihe von Hausaufgaben mitgegeben, was bei den Landesbeteiligungen alles nicht so gut läuft. Die Erledigung von Hausaufgaben nicht hinauszuschieben, dazu ermuntern wir schon immer unsere Kinder.

Einer Landesregierung würde es gut zu Gesicht stehen, ihre Hausaufgaben unverzüglich zu erledigen.

Was die Landesregierung noch schlechter kann, als bestehende Beteiligungen zu steuern und zu kontrollieren, ist, diese zu veräußern. Hier sei nicht an die katastrophale Blamage der Landesregierung im Zuge des ersten Verkaufsverfahrens der Hahn-Anteile erinnert.

Fassen wir also zusammen: Ihr Antrag besteht aus Anforderungen, die auf Bestehendes, Gegebenes und pure Selbstverständlichkeiten hinweisen. Es wäre also besser, die Zeit dieses Hauses nicht mit derart überflüssigen Papieren zu verschwenden. Stattdessen sollten auch Sie die Landesregierung daran erinnern, ihre noch zu erledigenden Hausaufgaben zu machen. Im Übrigen verweise ich auf unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Haben Sie Ihr Zettelchen liegen lassen?

(Abg. Alexander Licht, CDU: Jetzt verwechseln Sie nicht die Vorlagen!)

– Die ist nicht von mir.

(Abg. Iris Nieland, AfD: Sie dürfen sie verwenden!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Sie haben das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Weiland, es ist mir immer wieder eine Freude, Ihnen zuzuhören, auch wenn ich nicht unbedingt immer zustimmen kann.

Wir beantragen jetzt das, was im Koalitionsvertrag steht. Es ist in der Tat so, dass wir die Sachen ernst nehmen. Es soll nicht so bleiben, wie es mal war, auch wenn Sie das mit Genuss jetzt wieder aufzählen. Ich habe schon darauf gewartet. Ich dachte, ich kenne das schon auswendig, aber es darf immer noch einmal gesagt werden.

Es ist geübte Praxis, dass sich die Landesbeteiligungen an Stiftungen beteiligen. Auf dem Weg kann ein Land natürlich auch Ziele aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, Infrastruktur, Kunst und Kultur sowie Forschung, Wissenschaft und Technologie sowohl über erwerbswirtschaftliche als auch gemeinnützige Unternehmen umsetzen. Auch Rheinland-Pfalz hält in diesem Sinne über 100 unmittelbare und mittelbare Beteiligungen, die sich zum Großteil in unserem Bundesland befinden.

Vorausgesetzt wird dabei immer gemäß § 65 der Landeshaushaltsordnung das Vorliegen eines wichtigen Landesinteresses, das durch die Beteiligung besser und wirtschaftlicher erreicht werden kann, oder die Sicherung eines angemessenen Landeseinflusses.

Im Rahmen der Konsolidierungsstrategie hat sich die Landesregierung nun vorgenommen – das haben wir auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben –, dass bestehende Beteiligungen überprüft werden. Dieser Prozess muss nach unserer Meinung unbedingt transparent gestaltet werden, zum einen für uns als Parlamentarier, aber vor allem auch für die Bürgerinnen und Bürger, die ein berechtigtes Interesse daran haben zu wissen, wofür ihre Gebühren und Steuergelder eingesetzt werden. Daher unterliegen auch die Beteiligungen der parlamentarischen Kontrolle über die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel.

Im Landtag wird regelmäßig durch den Beteiligungsbericht im Haushalts- und Finanzausschuss informiert. Alle zwei Jahre wird dort der Beteiligungsbericht beraten.

Zudem nimmt in Rheinland-Pfalz der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) eine wichtige Aufgabe wahr, indem dort Regeln und Handlungsempfehlungen für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Landesbeteiligungen aufgestellt sind. Diese richten sich nach international und national anerkannten Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, für eine dauerhafte Verbesserung der Leitung und Überwachung der Unternehmen durch ihre Organe zu sorgen und damit die Transparenz der Entscheidungsabläufe in den Landesbeteiligungen zu steigern und

das Verantwortungsbewusstsein der Unternehmensorgane zu stärken.

Dabei schreibt der PCGK auch vor, dass die Geschäftsleitung der Unternehmen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen hat und darauf hinwirken soll, dass diese auch durch die Konzernunternehmen beachtet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Stichwort Compliance ist mehr als ein reines Kontrollinstrument.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Hören Sie genau zu!)

Das Einhalten von Recht und Gesetz schafft Glaubwürdigkeit. Diese Glaubwürdigkeit schafft wiederum Vertrauen sowohl in die Unternehmen mit Landesbeteiligung, aber auch gleichzeitig in das Land Rheinland-Pfalz als Anteilseigner. Daher sprechen wir uns für die Überwachung und Einhaltung sowie eine entsprechende Berichterstattung an das Parlament aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist uns ein besonderes Anliegen, dass die bestehenden Beteiligungen weiterhin effizient geführt werden und für die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar sind. Gerade bei Unternehmen der öffentlichen Hand ist es für jeden von uns nachvollziehbar, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen möchten, wofür die öffentlichen Gelder eingesetzt werden.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Erst einmal wir!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hier hat jemand seinen Spickzettel vergessen. Den kann man hier abholen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Der liegt noch immer da?)

– Ja!

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Rheinland-Pfalz hält 53 unmittelbare und 51 mittelbare Beteiligungen. Hinzu kommen vier Anstalten bzw. Körperschaften und 14 Stiftungen. Das ist schon eine gewaltige Zahl, über die wir sprechen.

Warum wir diesen Antrag eingebracht haben und hier debattieren, möchte ich Ihnen anhand von drei Hauptgründen näherbringen.

Der erste Punkt – den halte ich eigentlich für den zentralen Punkt – ist folgender: Ich glaube, wir sollten als Landtag das Selbstbewusstsein haben zu sagen, wo sich das Land

unternehmerisch beteiligen soll und wo wir in Landesbeteiligungen unterwegs sein wollen. Das kann man nicht einfach nur die Landesregierung machen lassen, sondern das muss auch uns betreffen. Es ist schließlich auch unsere Aufgabe, uns darum zu kümmern.

Das ist nicht zuletzt auch verstärkter Auftrag der im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerten Schuldenbremse, weil die nämlich klugerweise gesamtstaatlich angelegt ist und sagt, es geht bei der Frage der Haushalte eben nicht nur um den Kernhaushalt, sondern es geht auch um das Beteiligungsergebnis. Nicht zuletzt deswegen ist es gerade für uns als Parlament, als Haushaltsgesetzgeber, unser Auftrag und unsere Pflicht, uns dann auch mit dem Thema Beteiligungen des Landes, die immer auch ökonomische Rückschlüsse auf den Haushalt beinhalten, zu befassen. Deshalb rufe ich Ihnen allen zu: Mehr Mut dazu! Mehr Mut zur Beschäftigung mit diesem Thema auch jenseits von Schlagzeilen und Skandalen, wenn es bei der einen oder anderen Beteiligung wieder einmal gebrannt hat!

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Ich glaube, es ist unsere gemeinsame Aufgabe, uns wesentlich mehr und kontinuierlicher mit dem Thema zu beschäftigen. Deswegen haben wir auch in unserem Antrag vorgeschlagen, dass regelmäßiger im Haushalts- und Finanzausschuss berichtet wird und im Haushalts- und Finanzausschuss auch Beteiligungscontrolling und Steuerung stattfinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich finde, einen Punkt aus Ihrem Alternativantrag sollten wir wirklich einmal gemeinsam besprechen, nämlich die Frage, wie man den Beteiligungsbericht vielleicht noch ein Stück weit nachvollziehbarer und transparenter auch für die, die nicht Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss sind, machen kann. Ich denke, wir könnten mit den finanzpolitischen Sprechern oder wie auch immer im Ausschuss einmal besprechen, wie man das machen kann. Ich glaube, es geht doch darum, dass wir uns als Parlament nicht aus der Verantwortung stehlen, wenn es darum geht, wie die Landesbeteiligungen operieren, welche wir haben, welche wir noch brauchen, welche wir vielleicht neu brauchen, welche wir vielleicht nicht mehr brauchen und wie da die Geschäftsergebnisse und Entwicklungen sind.

Ja, Herr Kollege Weiland, es ist genau unsere Intention, dass wir ein solches Desaster, wie wir es damals auf dem Nürburgring erlebt haben, in Rheinland-Pfalz nie wieder erleben. Dieser Antrag ist vielleicht nicht die Lösung für alle Fragen, aber es ist ein Baustein genau in diese Richtung. Ja, das ist so. Das zeigt eben auch, dass wir wahrhaben, was wir angekündigt haben, nämlich dass wir an diesen Punkten immer weiter arbeiten.

Das führt mich direkt zu meinem zweiten Punkt. Sie haben hier einen Riesenbohei gemacht, als der Rechnungshofbericht zum Hahn-Verkauf gekommen ist. Wissen Sie, was wir gemacht haben? Wir haben ihn gelesen, wir haben ihn diskutiert, und wir haben unsere Schlüsse daraus gezogen.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Sie werden in diesem Antrag Passagen finden, die eins zu eins Empfehlungen des Landesrechnungshofs aus dem Untersuchungsbericht zum Hahn-Verkauf sind. Das ist schon seltsam. Sie haben hier jeder Silbe des Rechnungshofs sozusagen gehuldigt, als er seinen Bericht vorgetragen hat.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Sie hätten den Bericht zum Nürburgring nur umsetzen müssen! Den haben Sie wohl nie gelesen!)

Wenn aber die gleichen Sätze in einem Antrag von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen, dann kritisieren Sie diese Sätze als nichtssagend oder als nicht weit genug gehend. Da muss ich schon sagen, es ist doch keine seriöse Bewertung von Politik, wenn Sie dem Landesrechnungshof huldigen, wenn der zum Beispiel die Forderung nach Interessenbekundungsverfahren zum Einstieg privater Dritter in Landesbeteiligungen erhebt. Wenn aber die Ampelkoalition sagt, ja, das ist ein guter Vorschlag, das beantragen wir jetzt – entschuldigen Sie, dass wir vergessen haben, das aus dem Rechnungshofbericht zu zitieren –, dann kritisieren Sie das. Das zeigt doch, dass Sie sich damit gar nicht seriös inhaltlich auseinandergesetzt haben.

Wie ziehen Konsequenzen aus Rechnungshofberichten, auch wenn sie in der politischen Debatte kritisch waren, weil wir sagen, ja, man kann auch daraus einiges lernen und in der Zukunft immer noch ein Stückchen besser werden. Auch das machen wir mit diesem Antrag.

Noch ein letzter Punkt: Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode den Public Corporate Governance Kodex entwickelt. Ich glaube, es ist ein wesentlicher nächster Schritt, systematisch in alle Gesellschaften und Beteiligungen zu schauen, dass da eine entsprechende Umsetzung stattfindet, dass Compliance stattfindet. Ich will nicht an die Diskussion um den LBM in Speyer erinnern, aber natürlich ist man auch in Landesbehörden davor nicht gefeit. Ich glaube, es ist unser Job, proaktiv zu schauen, dass das überall dort, wo das Land tätig ist, implementiert wird. So bringen wir Rheinland-Pfalz auch in diesem Bereich ein gutes Stück voran.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Dr. Weinberg.

Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei den regierungstragenden Fraktionen bedanken, dass wir heute die Gelegenheit haben, über die Beteiligungsverwaltung insgesamt zu reden. Herr Weiland, insofern glaube ich, unterscheiden wir uns schon darin, dass zumindest wir der Auffassung sind, dass sich diese Debatte vor allem darum drehen sollte, weniger über einzelne Beteiligungen als vielmehr über die Beteiligungsverwaltung insgesamt zu reden.

Nach der LHO ist die unternehmerische Betätigung des Landes zur Verfolgung wichtiger staatlicher Interessen zulässig. Sie dient als Instrument zur Umsetzung gesellschaftlicher Ziele in den unterschiedlichsten Bereichen: Wirtschaftsförderung, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, insbesondere in strukturschwachen Regionen, Förderung von Wissenschaft und Forschung, Ansiedlung neuer technologieorientierter Unternehmen, Technologie und Innovationstransfer, Daseinsvorsorge, Förderung von Kunst und Kultur, um nur einige Beispiele zu nennen. –

Die Beteiligungen an diesen für das Land wichtigen Bereichen ermöglichen es, aktiv auf die Geschäftspolitik dieser Unternehmen über die Vertreter des Landes in den Aufsichtsgremien Einfluss zu nehmen. Das Land kann durch seine Beteiligungen gezielt das wirtschaftliche Engagement in besonders zukunftsreichen Geschäftsfeldern unterstützen und als Vorbild wirken.

So wurden zum Beispiel in den Gesellschaftsverträgen von Unternehmen mit mehrheitlichen Landesbeteiligungen Regelungen aufgenommen, dass darauf zu achten ist, dass die Besetzung von Führungspositionen und Mandatsbesetzungen geschlechterparitätisch erfolgen sollen. Außerdem wurde, wie bereits erwähnt, bei diesen Unternehmen die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) eingeführt. Die Einführung des PCGK diene dazu, Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle in diesen öffentlichen Unternehmen zu verbessern und das Vertrauen in Unternehmen mit Landesbeteiligungen zu stärken.

Beim Thema Transparenz möchte ich auf die Beteiligungsberichte hinweisen. Bereits seit dem Jahr 1999 werden dem Landtag in einem zweijährigen Turnus Beteiligungsberichte vorgelegt. Die Beteiligungsberichte geben einen Überblick über die Beteiligungen des Landes Rheinland-Pfalz an Unternehmen des privaten Rechts und die wirtschaftliche Situation der durch das Land errichteten rechtlich selbstständigen Körperschaften mit wirtschaftlichem Bezug. Es werden darin alle Gesellschaften dargestellt, an denen das Land Rheinland-Pfalz unmittelbar beteiligt ist.

In diesen Berichten finden sich insbesondere aktuelle Angaben zu Veränderungen im Beteiligungsbestand des Landes, zum Landesinteresse der einzelnen Beteiligungen, zur wirtschaftlichen Lage im letzten Geschäftsjahr und zur zu erwartenden weiteren Entwicklung und Beziehung zum Landeshaushalt.

Die Berichte werden zeitnah nach ihrem Erscheinen im Haushalts- und Finanzausschuss behandelt. Hierdurch erhält das Parlament regelmäßig die Möglichkeit, sich auf Grundlage der ausführlichen Informationen zu den einzelnen Beteiligungen ergänzend über die Landesbeteiligungen unterrichten zu lassen und über die Verwendung der jeweils eingesetzten Landesmittel zu beraten.

Ich erwähnte bereits den PCGK, den Public Corporate Governance Kodex, der im Jahr 2014 bei den mehrheitlich im Landesbesitz befindlichen Landesbeteiligungen eingeführt worden ist. Der PCGK enthält Empfehlungen, Anregungen und Regelungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungs-

voller Unternehmensführung.

Die Einführung des PCGK diene dazu, Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen zu verbessern und das Vertrauen in Unternehmen mit Landesbeteiligung zu stärken. Jährlich ist ein Corporate-Governance-Bericht von der Geschäftsführung und dem Überwachungsorgan zu erstellen, in welchem über die Einhaltung der Regelung des PCGK berichtet wird. Abweichungen vom PCGK sind zu begründen. Der Bericht wird veröffentlicht.

Durch die jährliche Berichterstattung sollen sich die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan mit der eigenen Unternehmensverfassung ständig auseinandersetzen. Dadurch sollen Effizienz und Glaubwürdigkeit der Unternehmensführung und -überwachung gesteigert werden. Die Veröffentlichung des Berichts schafft Transparenz und erhöht den Druck auf die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan, den Empfehlungen des Kodexes zu folgen.

Die Landesbeteiligungen werden fortlaufend daraufhin überprüft, ob ein wichtiges Landesinteresse noch gegeben ist, Privatisierungs- oder Kommunalisierungsmöglichkeiten bestehen und Bündelungen und zusammenfassende Erhebungen von Synergien möglich sind. Als Ergebnisse dieser Bemühungen wurden zum 31. Dezember 2013 die Auflösung der Mittel- und Osteuropazentrum Rheinland-Pfalz GmbH und der Projektentwicklungsgesellschaft des Landes Rheinland-Pfalz beschlossen.

Daneben wurden die Landesanteile an der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH zum 31. Dezember 2015 an die Stadt Bad Dürkheim verkauft und im November 2016 die Landesanteile an der Ökompark Projektentwicklungs- und Marketing GmbH an den Landkreis Birkenfeld abgetreten. Daneben – das ist angesprochen worden – wurde im August 2017 die Privatisierung der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH durch das Wirksamwerden der Veräußerung des Landesanteils an der HNA Airport Group GmbH erfolgreich abgeschlossen.

Lieber Herr Weiland, ich habe in diesem Zusammenhang ehrlich gesagt nicht verstanden, wie in Ihrem Antrag das Thema PLP unterzubringen ist, weil die PLP GmbH – darüber hatten wir an dieser Stelle bereits debattiert – in keiner Weise hiermit in Zusammenhang steht. Diese Bemerkung sei mir erlaubt, die PLP GmbH wird auch in dem von Ihnen genannten Urteil des Verfassungsgerichts des Landes Rheinland-Pfalz in keiner Weise überhaupt nur im Urteil erwähnt. Deshalb erschließt sich mir dieser Zusammenhang, den Sie in Ihrem Antrag aufmachen, auch nicht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend darf ich darauf hinweisen, wir sind als Beteiligungsverwaltung permanent bemüht, die Beteiligungsverwaltung modern aufzustellen und sie nach neuen Regularien weiter zu verbessern. Ich freue mich, dass dieses Parlament hieran mitwirken wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Den Wortbeiträgen war vorhin zu entnehmen, im Ausschuss wird weiter diskutiert.

(Zurufe im Hause)

– Nein, dann stimmen wir erst einmal ab, ob eine Ausschussüberweisung des selbstständigen Antrags „Steuerung und Kontrolle von Landesbeteiligungen und Landesbetrieben stärken“ gewünscht wird. Wer stimmt für die Ausschussüberweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Liebe Kollegen von der AfD-Fraktion, irgendwann müssen Sie den Arm heben: Ja, nein oder Enthaltung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie können auch den rechten nehmen!)

Enthaltungen? – Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Wir stimmen über die Anträge ab. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4588 – zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Wer dem Alternativantrag der Fraktion der AfD „Landesbeteiligungen und Landesbetriebe besser steuern und kontrollieren – Auftrag ernst nehmen“ – Drucksache 17/4641 – zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Wir kommen zum dritten Antrag. Wer dem Alternativantrag der Fraktion der CDU „Landesbeteiligungen und Landesbetriebe effizient und wirtschaftlich steuern“ – Drucksache 17/4643 – zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Zukünftige Mobilität gestalten – wichtige Weichenstellungen vornehmen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/4570](#) –

Es ist beschlossen worden, dieser Antrag wird ohne Aussprache behandelt. Es ist mir nicht klar, ob er an den Ausschuss überwiesen werden soll.

(Zurufe aus dem Hause)

Es scheint Einigkeit zu herrschen, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

(Zurufe aus dem Hause)

Ich stelle Einigkeit fest, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überwiesen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Wohnen in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der
Fraktion der AfD

– Drucksachen 17/3784/4224/4563 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.
Wer spricht? – Ich erteile Herrn Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die letzten Abstimmungen haben gezeigt, wir sind alle schon ein bisschen müde. Ich glaube aber, auf das Thema Wohnen noch einmal zurückzukommen, ist wertvoll. Ich gehe schon davon aus, unsere Große Anfrage und auch die Antwort darauf haben ein paar Details zur Debatte hinzugefügt.

Wohnst du noch, oder lebst du schon? Diese Werbung ist allen bekannt, und sie hat tatsächlich einen tieferen Sinn; denn gutes Wohnen ist in der Tat eine Grundvoraussetzung für gutes Leben. Die wenigsten Menschen schätzen es, als Vagabunden leben zu müssen. Unsere Wohnung ist ein Anker im Leben, ein Rückzugsort. Dort fühlen wir uns im Idealfall zu Hause und finden Gemeinsamkeit mit der Familie und Ruhe vom Alltag. Nicht umsonst ist das Recht auf Wohnen in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte explizit benannt. Es ist ein Grundbedürfnis seit der Zeit der Sesshaftwerdung wie auch Ausdruck von Status.

Jedoch sind Wohnungsmangel wie auch massenhaft schlechte Wohnbedingungen seit jeher Ausdruck sozialer Probleme und nicht selten mit Anstoß für gesellschaftliche Veränderungen gewesen.

Die AfD-Fraktion hat die Landesregierung zum Thema Wohnen in Rheinland-Pfalz befragt. Es ist eingangs erst einmal festzustellen, die historischen Eckdaten machen einen positiven Eindruck. Rheinland-Pfalz lag 2014/2015 auf Platz 2 bei der Wohneigentumsquote und Wohnfläche pro Einwohner im Vergleich der Bundesländer, allerdings – wie wir heute gehört haben – mit fallender Tendenz. Sorgen machen uns allerdings auch einige andere Tendenzen, so die erst kürzlich veröffentlichten Zahlen der Wohnungslosenhilfe. Geschätzt 860.000 Menschen in Deutschland sind ohne eigenen Wohnsitz. 2018 werden es geschätzt 1,2 Millionen Menschen sein. 440.000 davon sind anerkannte Flüchtlinge, welche auch der Grund für den enormen Zuwachs um 150 % seit 2014 sind.

Für Rheinland-Pfalz liegen uns hierzu noch keine Daten vor, aber die Dramatik der zunehmenden Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt ist absehbar; denn es betrifft bald

1,5 % der Einwohner. Wir werden das in der nächsten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses noch einmal vertiefen.

Aus der Antwort zur Großen Anfrage ergeben sich weitere Beobachtungen. Die Kaufpreise für Wohnungen und Häuser sind in den meisten Städten und Kreisen überwiegend stark gestiegen: bei Eigentumswohnungen in Mainz von 2012 auf 2016 um 50 %, in manchen Kreisen bis zu 100 %. – Dabei wird die Spreizung zwischen Stadt und Land zunehmend größer. Viel wichtiger aber ist, auch die Spreizung zwischen den Generationen wächst. Ich darf auf die Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss vom 28. September 2017 verweisen. Frau Professor Spellerberg führte aus, nur in einem Viertel der Einfamilienhäuser leben wirklich Familien.

Kurz gesagt: Die Älteren leben im Eigentum, die jungen Familien können sich ein solches nicht mehr leisten. Das durchschnittliche Nettoeinkommen der Eigentümer ist von 2006 auf 2014 um 22 % gewachsen und unterstreicht diese Tendenz. Umso wichtiger werden daher adäquate Mietangebote für junge Familien. Doch auch hier steigen die Mieten auf breiter Front: in Landau um 22 % in den letzten vier Jahren und in Ludwigshafen um 14 %. –

Laut Antwort der Landesregierung geben die Mieter seit 2010 ca. 5 % mehr vom Nettoeinkommen für Miete aus. Ich glaube, das ist die wirklich wichtige Kennzahl. Man kann viel diskutieren – ist es teurer geworden oder nicht –, aber wie viel die Menschen von ihrem Nettogehalt ausgeben, ist die entscheidende Kennzahl. Vergessen Sie bitte nicht, auch die Energie- und Nebenkosten steigen. Weniger Wohnraum und weniger frei verfügbare Mittel führen bei den Familien aber auch zu weniger Kindern, ein Zusammenhang, den man angesichts des demografischen Problems nicht vernachlässigen sollte.

Auffallend sind aber auch die von 2007 bis 2016 stark gestiegenen Baukosten für alle Wohngebäude in Rheinland-Pfalz, welche im davorliegenden Jahrzehnt annähernd konstant geblieben waren. Wenn also Verbandsvertreter des Verbands der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft bereits im September 2016 in Ludwigshafen warnten, dass die Baukosten sich durch überzogene Vorschriften beim Klimaschutz und bei der Barrierefreiheit um 49 % verteuert haben und Axel Gedaschko vom Gesamtverband der Wohnungswirtschaft Deutschland von brutalem politischen Chaos sprach, dann wird klar, welcher Schaden hier bereits angerichtet wurde und weiter wird, letztlich zulasten derer, welche sich ein angemessenes Heim für ihre Familie oder das Alter schaffen möchten.

Im Übrigen hatte gerade am Montag letzter Woche Herr Professor Franz Josef Radermacher vom Club of Rome vor Vertretern der Wirtschaft in Mannheim darauf hingewiesen, die energetische Sanierung von 750.000 Wohnungen ersetzt gerade einmal ein Kraftwerk: aus seiner Sicht umwelt- oder klimapolitische Peanuts. Er setzt auf die CO₂-Bindung durch Aufforstung und hat gesagt, man könnte mit 500 Milliarden Euro dort etwas erreichen. Wir sollten einmal schauen, wie viel wir eigentlich mittlerweile in unseren Klimaschutz stecken.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, beim Wohnungsbau hat Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 noch nicht einmal das Niveau von 2014 wieder erreicht, von 2006 ganz zu schweigen. Die Landesregierung sollte daher für die Ausweisung von Bauland, die Nachverdichtung und die Umwidmung von Büro- und Gewerbeflächen nicht allein auf die kommunale Selbstverwaltung verweisen und eigene Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir hören also gern von konkreten Erfolgen und deren Umsetzung beim Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen, wobei allein schon der Name das Problem darstellt.

Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Wansch.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere politische Meinung zu dem Thema Wohnen haben wir unter dem Tagesordnungspunkt 11 umfänglich diskutiert.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir zumindest für die Koalitionsfraktionen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sicher. Ich kann somit feststellen, ich komme jetzt zur Vermeidung von Wiederholungen einfach auf diesen Punkt zurück und sage, dort haben wir es ausgeführt. Ergänzungen sind nicht notwendig.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass ich das einmal sagen würde: Herr Wansch, Sie haben recht!

(Beifall der FDP)

Wir haben unter Tagesordnungspunkt 11 die entscheidenden Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Herr Wansch, wir waren uns nicht immer einig, um Gottes willen, aber wir haben es ausgesprochen. Auch auf die Gefahr hin, dass ich jetzt einen Kaffee riskiere – Dennis Alt hat nämlich gesagt, wenn ich nur diesen einen Satz sage, bekomme ich einen Kaffee –, aber diesen einen Satz möchte ich schon noch sagen.

(Abg. Martin Brandl, CDU: So einfach ist er nicht zu kriegen!)

Alles, was Sie hier gemacht haben, Herr Böhme, ist Zahlen aufgelistet. So einfach kann man es sich nicht machen. Die einzige Handlungsempfehlung, die Sie uns für Wohnungsbau geben, ist Aufforstung in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also das ist wirklich sehr dünne Suppe. Dafür hätten Sie die Große Anfrage nicht aussprechen müssen. Ich hoffe, das sei mir gestattet gewesen. Ich zahle den Kaffee.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Böhme das Wort.

(Zuruf von der CDU: Wozu?)

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Nur eine kurze Reaktion: Natürlich soll nicht in Rheinland-Pfalz aufgeforstet werden; denn wenn Sie Professor Franz Josef Radermacher kennen, dann wissen Sie, er ist global unterwegs.

Wir sprechen hier die Antwort auf eine Große Anfrage aus.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Es geht erst einmal um die Fakten. Es geht darum, die Fakten darzustellen. Sie können sicher sein, dass wir mit entsprechenden Anträgen nachlegen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Dr. Weinberg.

(Zurufe der Abg. Julia Klöckner und Gerd Schreiner, CDU)

Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Klöckner, das gilt nicht nur für den Tagesordnungspunkt.

Herr Schreiner, dass ich das einmal sagen würde: Sie haben recht!

(Beifall der CDU –
Abg. Christine Schneider, CDU: Herr Staatssekretär, das würde reichen! –
Zurufe von der CDU)

Ich darf auch vollumfänglich auf den Punkt 11 der Tages-

ordnung Bezug nehmen. Einen Satz würde ich gerne noch Richtung CDU sagen.

Frau Huth-Haage ist leider nicht mehr da. Ich habe die Zeit sinnvoll genutzt und eine Zahl recherchiert. Es ging um die Eigentumsförderung von Haushalten mit mindestens drei Kindern. Soweit ich mich erinnere, hatte Frau Huth-Haage eine Zahl von 2 % genannt. Wie gesagt, ich habe die Zeit genutzt und nachgefragt, wie hoch dieser Prozentsatz wirklich ist. Das sind 18 %. Ich glaube, es ist ein himmelweiter Unterschied und zeigt, wie das Land Rheinland-Pfalz im Bereich der Eigentumsförderung für junge Familien etwas tut.

Damit möchte ich es bewenden lassen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Die Große Anfrage ist mit ihrer Besprechung erledigt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

**Gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum
zukunftsfähig gestalten**

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/4589](#) –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen langen Plenartag, und jetzt geht es noch einmal um die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum. Diese wollen wir zukunftsfähig gestalten.

Meine Damen und Herren, die Ampelfraktionen stellen heute einen weiterführenden Antrag zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz vor. Erst vor wenigen Tagen hat das Statistische Landesamt die Auswirkungen des demografischen Wandels vorgestellt. Deutlich ist geworden, Gesundheit und Pflege sind die zentralen Themen in einer Generation, die stetig älter wird. Dieser Aufgabe kommen wir in Rheinland-Pfalz bereits mit 135 Pflegestützpunkten und dem Modellprojekt der Gemeindegewerkschaft ^{plus} vorbildlich nach.

Um die Pflege zu stärken, hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland die Pflegekammer eingerichtet. Mit dem Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege – 2020“ und der Fachkräftestrategie nimmt sich das Land bereits erfolgreich den bedeutenden gesellschaftspolitischen Zukunftsthemen an. Mit diesem Antrag unterstützen wir die Fortentwicklung, um zukünftig ausreichend Fachkräfte für die medizinische und pflegerische Versorgung in Rheinland-Pfalz zu gewinnen.

Eine wichtige Voraussetzung, um Nachwuchs zu gewinnen, um Gesundheitsberufe zukünftig attraktiver zu gestalten, ist es, neben einer guten Personalausstattung sowie einer angemessenen Vergütung – dazu möchte ich auf die Pressemitteilung von Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler von gestern hinweisen – höhere Gehälter in der Pflege durch Steuern zu finanzieren. Das kann ich nur begrüßen; denn es ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen einzutreten, zumal in anderen Sozialbereichen der Einsatz von Steuermitteln schon längst etabliert ist.

Meine Damen und Herren, hier ist der Bund gefragt. Neben besserer Bezahlung in der Pflege braucht es Maßnahmen gegen eine zunehmende Arbeitsverdichtung, für mehr Qualität, für eine erfüllte Berufsethik, für Zufriedenheit und Anerkennung im Beruf; denn all diese Maßnahmen würden das Problem des Fachkräftebedarfs lösen.

Dazu gehören Weiterbildung, Fortbildung und Studienmöglichkeiten. Auf der anderen Seite gehört die Aufwertung der Helferberufe dazu.

Meine Damen und Herren, einer Fachkräftegewinnung aus dem Ausland stehen wir positiv gegenüber.

Im ärztlichen Bereich gilt es, eine Weiterentwicklung des Masterplans zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung zu entwickeln. Dazu gehört es, die Förderung der Niederlassung von Hausärzten insbesondere im ländlichen Raum fortzuführen, die Stärkung von medizinischen Versorgungszentren und die Möglichkeiten, Krankenhausstandorte, die unabweislich nicht mehr existenzfähig sind, zu unterstützen, damit sie in regionale Gesundheitszentren umgewandelt werden können.

Der Zugang zum Medizinstudium auf Bundesebene muss neu geregelt werden, damit mehr Menschen diesen wichtigen Beruf zukünftig ausüben können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, was ich seit Jahren wirklich leidenschaftlich im Parlament begleite und was in den gemeinsamen Koalitionsvertrag eingegangen ist, ist, sich mehr für die Heilberufe einzusetzen. Auch hier liegt eine Fachkräftelücke vor.

Die Schulgeldbefreiung wollen wir in einem nächsten Schritt durch die Integration der Krankenhausbetriebskosten gänzlich regeln. Wir wollen bei den Physiotherapeuten anfangen. Die Ungerechtigkeit dieser Schulgeldaufwendung steht ohne Frage im Raum. Wir sind das Land, das für Meister und Master steht und in Zukunft für die Physiotherapeuten die Schulgeldbefreiung fordert.

Meine Damen und Herren, für uns steht der Mensch im Fokus. Wir stehen für die Letztverlässlichkeit für sterbende Menschen ein. Für wohnortnahe, ambulante, stationäre und teilstationäre, pflegerische, medizinische und palliative Versorgung haben die Koalitionsfraktionen im Haushalt klare Akzente gesetzt. Genauso gilt es für uns, für die Hebammen auf Bundesebene einzutreten, diese zu unterstützen und endlich eine kostendeckende Vergütung der unglaublich hohen Haftpflichtbeiträge von im Moment 7.639 Euro zu gewährleisten; denn diese Beiträge gefährden die Geburtshilfe in unserem Land.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Lassen Sie uns gemeinsam die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum zukunftsfähig gestalten. Stimmen Sie diesem weitreichenden Ampelantrag zu.

Vielen Dank für Ihr Gehör.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen legen ein vom Umfang und vom Inhalt dünnes Papier vor.

(Beifall der CDU)

Das ist ein dünnes Papier mit einer sehr oberflächlichen schnellen Wanderung oder einem Rennlauf durch die medizinische Versorgungslandschaft. Auf der einen Seite wird in dem Antrag die Landesregierung gelobt. Man begrüßt Dinge. Andererseits stellt man Forderungen an die Landesregierung. Das bedeutet, offensichtlich hat man mittlerweile festgestellt, dass doch nicht alles gemäß dem Motto der Landesregierung, wir machen's einfach, gut ist. Es muss nach dem Motto nachgesteuert werden, erst aussitzen und dann das Rad neu erfinden.

Wir können dem Antrag nicht zustimmen,

(Beifall der CDU)

weil er – das hat man gerade gesehen – zu oberflächlich ist und wesentliche Dinge fehlen, auf die ich gleich zurückkomme.

Es werden keinerlei Lösungen für die Probleme aufgezeigt, um was es gehen soll. Es ist eine Aufzählung von ganz vielen Bereichen im Gesundheitswesen. Ich frage mich, wessen Idee das war. Welche der drei Fraktionen hat dazu den Input gegeben? Ich komme zu einigen Punkten.

Frau Anklam-Trapp, Sie haben dankenswerterweise die Physiotherapie angesprochen. Wir hatten auf Antrag der CDU-Fraktion 2015 eine Ausschusssitzung, in der festgestellt worden ist, dass nur sechs von 19 Schulen in Rheinland-Pfalz schulgeldfrei waren.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das hat sich zum Glück geändert!)

– Lassen Sie mich doch ausreden. Ich habe die genauen Zahlen dabei.

Mittlerweile sind es zwölf, aber es bleiben immer noch sieben. Das ist die Diskrepanz. Das ist doch ungerecht. Das muss man in einem Guss machen. Sieben Schulen sind unterrepräsentiert und benachteiligt, weil dort noch bezahlt werden muss. Das unterschlagen Sie hier.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist einfach zu kurz gesprungen.

Sie haben die Palliativmedizin erwähnt. Das ist ein Bereich, mit dem ich mich seit einigen Monaten sehr intensiv beschäftige. Ich komme auf die SAPV, spezialisierte ambulante palliativmedizinische Versorgung. Die ist 2007 im SGB V geregelt. Das ist seit zehn Jahren. Wir haben in Rheinland-Pfalz nur acht Teams in acht Regionen, die einen entsprechenden Vertrag mit den Krankenkassen haben. Die Landesregierung zieht sich jetzt darauf zurück, dass es wegen vergaberechtlicher Dinge nicht weitergehen kann. Im Saarland gab es Probleme usw.

In den zehn Jahren war genug Zeit. Man hat die Zeit verschlafen. So gesehen darf man sich nicht wundern, wenn es nicht vorangeht.

Ich will etwas zu den Gesundheitszentren sagen, die Sie erwähnen. Im Prinzip ist das ein Abwracken vom Krankenhaus zum Gesundheitszentrum. Ich würde gerne wissen, wie Sie die Notarztversorgung sicherstellen wollen, die bereits jetzt schwierig ist. Ich möchte vor allen Dingen hören, um welche Krankenhäuser es geht. Die Regionen haben ein Interesse zu erfahren, um wen es in der Zukunft geht.

Aber auch bei dem Punkt Förderung der Hausärzte – das hatten wir schon mehrfach angesprochen – muss sich die Förderpraxis ändern. Es muss einfacher werden. Man muss nach der Niederlassung noch Förderanträge stellen können, sonst ist das entsprechend schwierig.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zu zwei Punkten, die uns fehlen und die wesentlich sind. Das sind ganz wesentliche Punkte, die geeignet sind, das Übel an der Wurzel anzupacken, um die Versorgung langfristig sicherzustellen. Ich nenne gebetsmühlenartig schon wieder die Studienplätze. Das ist in Ihrem Antrag überhaupt nicht angesprochen. Das kostet Geld, das man woanders verbrannt hat.

Mit der Landesärztekammer sind wir uns einig, dass wir 10 % mehr Plätze brauchen. Dort gibt es überhaupt keine Initiative, diesbezüglich tätig zu werden. 10 % ist maßvoll, ich sage nicht 20 %. In diesem Antrag ist das mit keinem Satz erwähnt. Ich finde das bemerkenswert.

(Beifall der CDU)

Kommen wir zum Schluss. Es ist eine ganze Reihe von Punkten, die man alle gar nicht diskutieren kann. Ich komme noch zur Landarztquote. Im Masterplan der Großen Koalition ist die Landarztquote enthalten. Wir haben die Förderung, ein Tertial im praktischen Jahr. Das ist viel zu wenig. Die Landarztquote ist nicht das Allheilmittel, aber ein Instrument, nachhaltig etwas zu verbessern.

Ich darf Ihnen sagen, ich habe in den letzten Tagen in einer Fachzeitschrift der AOK gelesen, dass Nordrhein-Westfalen, die schwarz-gelbe Landesregierung, intensiv darüber nachdenkt, solche Programme während des Studiums fördernd anzubieten. Aber auch Frau Schwesig ist weiter. In Schwerin will man das über mehrere Jahre machen, über das gesamte Studium eine Quote aufbauen, wenn junge Mediziner sich verpflichten, nach dem Studium

im ländlichen Raum zu arbeiten.

Ich gebe Ihnen diese beiden Dinge mit. Das gehört in einen solchen Antrag hinein. Wir können nicht zustimmen, weil es zu wenig ist. Von daher ist der Antrag ungenügend.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Abgeordnetenkollegen! Ihr Ampelantrag enthält Redundanzen und Formeln, die dem Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung, dem Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege – 2020“ und dem Koalitionsvertrag entnommen wurden, bekannt sind und keines gesonderten Antrages bedurften. Er erhält keine neuen Ideen, Forderungen heruntersimplifiziert ohne nähere Konkretisierung, wie Sie überhaupt gedenken, Ihre Forderungen umzusetzen.

Ärztliche Versorgung ländlicher Raum: Bis 2022 müssen 4.310 Ärzte altersbedingt nachbesetzt werden. Hierbei ist der steigende medizinische Behandlungsbedarf aufgrund demografischer Gegebenheiten nicht mit berücksichtigt. Das verschärft die Lage noch zusätzlich.

Das Problem der ärztlichen Versorgung ist ein vielschichtiges. Das 2012 in Kraft getretene GKV-Versorgungsstärkungsgesetz hat unter anderem die gewollte Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Flexibilisierungen der vertragsärztlichen Versorgung ermöglicht. Die hierdurch geförderten Teilzeittätigkeiten bedingen nun die Abnahme des durchschnittlichen Versorgungsumfanges. So arbeiteten 2015 nur noch 57 % der neu eingestellten Ärzte Vollzeit. Das muss man sich einmal überlegen. Dieser Trend zur Teilzeittätigkeit wird fortgesetzt. Das bedeutet, dass der steigende Versorgungsumfang nun auf mehr Köpfe verteilt wird.

So müssen laut Kassenärztlicher Vereinigung auf zwei aussteigende Ärzte mindestens drei junge Mediziner nachrücken. Dem Resultat dieser Entwicklung muss doch die Erhöhung der Studienplätze folgen. Das wollen Sie aber nicht. Verlässt man sich hier möglicherweise bereits auf künftige telemedizinische Strukturen?

Vernachlässigung des ländlichen Raums durch Straßenabstufungen,

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch nicht!)

das Ansinnen, kleine Schulen zu schließen, den schleppend vorankommenden Breitbandausbau, ungenügende Instandsetzungen von Straßen, die Verunstaltung vor allen Dingen der Natur durch Windkraftträder, meine Damen und Herren, diese Tatsachen führen zur Abwanderung junger Menschen. Jede Maßnahme verstärkt zusätzlich den Abwanderungsruck.

Die in Ihrem Antrag beklagte Abnahme der Apothekendich-

te haben Sie doch selbst zu verantworten.

(Beifall bei der AfD –
Abg. Benedikt Oster, SPD: Jetzt aber!)

Diese Entwicklungen, von der Politik ins Rollen gebracht, fördern nicht den Wunsch junger Ärzte, auf dem Land arbeiten zu wollen. Hier spielt zusätzlich die degressive Vergütung noch eine ganz besondere Rolle.

(Zuruf des Abg. Benedikt Oster, SPD)

Man wird in diesen, sich selbst überlassenen Regionen vergebens nach gut situierten PKV-Patienten suchen, die für das Überleben einer Praxis wichtig sind.

Kommen Sie Ihrem Versprechen nach, und investieren Sie in den ländlichen Raum. Im Übrigen hat uns die Zuwanderung nicht den von den Willkommenspropagandisten vorhergesagten Ärztezuwachs beschert,

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nachzulesen im Versorgungsatlas der Kassenärztlichen Vereinigung.

Pflegeberufe: Sie sagen, durch weitere Öffentlichkeitsarbeit für ausreichend Nachwuchs in den Pflegeberufen sorgen zu wollen. Die jungen Pfleger brauchen keine Werbung. Sie wollen ihre Heimatregion – da sind wir wieder beim Thema – mit sinnvollen Investitionen attraktiv gestaltet sehen.

Des Weiteren können wir auch den Aussagen der Experten im Rahmen der Anhörung in der letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses nur beipflichten. Sie sagten, Kliniken mit niedrigem Digitalisierungsniveau, zum Teil marodem Bauzustand und veralteten technischen Geräten sind hochgradig unattraktiv für Pflegekräfte. Darum: Kommen Sie Ihren Verpflichtungen nach, und statten Sie die Kliniken bedarfsgerecht aus. –

(Zuruf des Abg. Damian Lohr, AfD)

Nur genügend Personal kann den wachsenden Qualitätsanforderungen im Klinikbereich gerecht werden. Bedenken Sie hierbei vor allen Dingen, dass 13 % der zurzeit in Rheinland-Pfalz beschäftigten Gesundheits- und Krankenpflegerinnen bis 2030 fehlen. Im Jahr 2030 fehlen ebenso ein Drittel der zurzeit in Rheinland-Pfalz beschäftigten Altenpflegefachkräfte.

Demgegenüber zeigen sich deutliche Angebotsüberhänge bezüglich des Angebots an Altenpflegehelferinnen zu allen Prognosezeitpunkten, also 2015 bis 2030. Hier könnten Sie die Aufwertung der Helferberufe weiter vorantreiben, wie Sie sagen.

Angesichts dieses dramatischen Fachkräftemangels darf es keine Denkverbote geben. In diesem Zusammenhang sollte man auch einmal über die 50:50-Fachkraftquote in den Pflegeeinrichtungen zumindest nachdenken. Bürokratische Hürden bezüglich der Einreise philippinischer Pflegefachkräfte können Sie gerne beseitigen, indem Sie Ihren Einfluss auf die Deutsche Botschaft geltend machen,

die Bearbeitung von Visa-Anträgen deutlich zu verkürzen.

Meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag „Gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum zukunftsfähig gestalten“ finden sich keine neuen Lösungsansätze, vor allem keine kausalen, die der dramatischen Versorgungssituation gerecht werden könnten.

(Zuruf von der SPD: Wie können fünf Minuten so lang sein?)

Weder werden die Empfehlungen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Landesärztekammer umgesetzt, die Anzahl der Medizinstudienplätze zu erhöhen,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Noss, SPD)

noch wird ein Bezug des Ärztemangels mit der maroden ländlichen Infrastruktur hergestellt. Beides hängt zusammen. Das wollen Sie nicht wahrhaben. Das blenden Sie aus.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme sofort zum Ende.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das ist aber nicht gesund für uns!)

Die von Ihnen trickreich auf das Abstellgleis gestellte Mittelrheinbrücke ist ein Symptom dafür, wie ernst Sie Ihr Versprechen nehmen, den ländlichen Raum stärken zu wollen.

(Zurufe von der SPD)

Dies sind unsere Gründe, warum wir dem Antrag nicht zustimmen. Sie haben Wesentliches überhaupt nicht angesprochen.

(Beifall der AfD –
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wesentliches überhaupt
nicht verstanden!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Deutschland, aber auch Rheinland-Pfalz muss sich mit der Veränderung der Bevölkerungsstruktur und dem demografischen Wandel befassen. Insbesondere in der gesundheitlichen Versorgung des ländlichen Raums müssen wir uns dieses Themas annehmen.

Wie schon so oft betont, liegt im Mittelpunkt aller Bemühungen des Gesundheitswesens einzig und allein die Stärkung des Patienten. Ich bin froh, dass sich die Ampelkoalition im Koalitionsvertrag dieses Themas angenommen hat.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Jawohl!)

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass das

Herzstück der rheinland-pfälzischen Gesundheitspolitik die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für sämtliche Bürgerinnen und Bürger ist.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Genau! Und die Straßen!)

Hierbei dürfen das Vermögen, der Wohnort oder sonstige äußere Einflüsse keine Verschlechterung der Bedingungen für Einzelne herbeiführen.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: So ist es!)

Mit diesem Antrag heute möchten wir das weitere Vorschreiten unserer Bemühungen nochmals darlegen. So sehen wir Freien Demokraten es als unabdingbar an, dass wir mit dem Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege – 2020“ eine stärkere Zusammenarbeit der Akteure des Gesundheitswesens veranlassen. Gerade die Verzahnung von Akteuren vor Ort und deren Bedarfsanalyse kann Synergien und Vorteile erzeugen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Fachkräfteteilinitiative Gesundheitsberufe weiterzuführen und noch zielstrebig auszubauen. Dies geschieht durch weitere Bemühungen in Bezug auf Attraktivität und gesellschaftliche Aufwertung der Berufsgruppen. Ergänzend treten auch besonders der Masterplan Medizinstudium 2020, das PJ-Förderprogramm und die Zukunftswerkstätten zur Sicherung der ärztlichen Versorgung in den Fokus.

Ebenfalls und ähnlich wie bei der Glantal-Klinik in Meisenheim ist eine Zusammenlegung von unterschiedlichen Leistungserbringern in ein regionales Gesundheitszentrum zu diskutieren. Dies kann zu dem künftigen Erhalt der Versorgung des ländlichen Raums beitragen. So empfiehlt es auch der Sachverständigenrat.

Ich darf die Zeitschrift „Die Wehrmedizinische Monatszeitschrift“ zitieren. Dem ein oder anderen ist sie sicherlich geläufig. Sie befasst sich nicht nur mit Wehrmedizin, sondern auch mit zivilrechtlicher Medizin. In dieser Zeitschrift wird bereits 2014 zitiert: „Es müssen vielmehr auch strukturelle und insbesondere prozessorientierte Konzepte entwickelt werden, die das System verschlanken, die sektorbezogenen Grenzen abbauen und die Prozesse beschleunigen – ohne die Versorgungsqualität zu verschlechtern.“

Genau dies tun wir. Das sichert zum einen die Grund- und die Regelversorgung, zum anderen kann die Existenzfähigkeit und Wirtschaftlichkeit solcher Standorte erheblich erhöht werden.

Wie Sie wissen, stehen wir Freien Demokraten insbesondere auch für die Digitalisierung ein. Auch die Bundesärztekammer befasst sich mindestens seit Dezember 2015 mit diesem Thema. Wir möchten den Trend der Digitalisierung auch in der gesundheitlichen Versorgung stärken und dies als große Chance begreifen. Gerade im ländlichen Raum, fernab von pulsierenden Ballungszentren, ergeben sich durch die neuen Möglichkeiten der Kommunikations- und Informationstechnologie entscheidende Vorteile für die Gesundheitsversorgung.

Die unmittelbare Patientenversorgung über weite Entfer-

nungen zu realisieren, kann und muss als großes Potenzial wahrgenommen werden. Durch die sogenannte Telemedizin können wir auch eine bessere Erreichbarkeit bewirken. Ergänzt durch Transportdienst und mobile Praxisteams kann eine Flexibilität auch in diesem Bereich implementiert werden. Auch für eine Versorgungsforschung oder zur Entlastung der Ärzte oder zum Bürokratieabbau wäre die Telemedizin fähig.

Der gemeinsame Antrag der Koalitionspartner beinhaltet deshalb umfassende Pläne zur zukunftsfähigen Gestaltung der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum. Mit dem Antrag wird ein nötiger Schritt in die zukunftsfähige Gestaltung der gesundheitlichen Versorgung getan.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine gute gesundheitliche und pflegerische Versorgung gehört zu den wichtigsten gesellschaftlichen Bedürfnissen. Es ist deshalb für die Förderung der ländlichen Regionen eine zentrale Aufgabe, auch dort den wohnortnahen Zugang zu Medizin und Pflege zu gewährleisten.

Hier hat die Landesregierung mit ihrem erfolgreichen Programm „Gesundheit und Pflege – 2020“ bereits viel erreicht. Insbesondere fördert dies mit verschiedenen Programmen auch die Ansiedlung von Hausärztinnen und Hausärzten. Hier gilt es aber auch, von einer alten Vorstellung des Landarztes wegzukommen, der sieben Tage die Woche 24 Stunden am Tag in Bereitschaft ist. Dieses Modell können sich nur noch wenige junge Ärztinnen und Ärzte vorstellen, da es wenig vereinbar mit einem modernen Familienbild ist.

Deshalb müssen wir stärker in die Gründung von medizinischen Versorgungszentren und die Errichtung von Zweigpraxen investieren. Gleichzeitig müssen wir gerade im ländlichen Raum die Grenzen zwischen ambulante und stationärem Sektor überwinden und diese noch stärker miteinander verzahnen. Dort, wo es einerseits einen Mangel an praktizierenden Ärzten gibt, andererseits ein bestehendes Krankenhaus nicht voll ausgelastet ist, kann es sinnvoll sein, dass sich Ärzte eines Krankenhausstandorts an der ambulanten Versorgung beteiligen. Hier müssen wir uns an den praktischen Bedürfnissen vor Ort orientieren.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Gibt es Beispiele dafür?)

Wir wollen deshalb an solchen ländlichen Krankenhausstandorten unter Umständen auch die Umstrukturierung zu regionalen Gesundheitszentren fördern, um die Versorgung zu sichern. So kann durch die Zusammenarbeit freiberuflicher und angestellter Gesundheitsdienstleister

die medizinische und pflegerische Versorgung sichergestellt werden.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Wir brauchen aber nicht nur eine gute ärztliche Versorgung, sondern auch eine gute Versorgung in den anderen Gesundheitsberufen: Pflegekräfte, Hebammen, Physiotherapeuten, Psychotherapeutinnen und Praxispersonal. – Hier wollen wir für alle Gesundheitsberufe langfristig eine schulgeldfreie Ausbildung erreichen. In einem ersten Schritt wollen wir dafür die Physiotherapeutenausbildung vom Schulgeld befreien.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sehr gut!)

Eine große Aufgabe bleibt weiter die Gewinnung von ausreichenden Pflegekräften. Wir müssen weiter unbedingt die Rahmen- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege verbessern, um den Beruf attraktiver zu machen, damit erstens mehr junge Menschen den Pflegeberuf ergreifen und erlernen, aber zweitens eben auch mehr ausgebildete Pflegerinnen und Pfleger in dem Beruf verbleiben und nicht schon nach wenigen Jahren wieder ausscheiden.

Um weite Wege zu vermeiden oder zu überwinden, wollen wir im ländlichen Raum auch den Zugang zu gesundheitlichen Leistungen durch die Entwicklung weiterer Konzepte für Transportdienste, mobile Praxisteams und telemedizinische Angebote unterstützen. Für eine gute gesundheitliche und pflegerische Versorgung müssen alle Akteure in der Gesundheit zusammenarbeiten: Kommunen, Land, Krankenkassen, Krankenhäuser und alle Gesundheitsberufe. – Dies wollen wir von Landesseite weiter unterstützen und fördern.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Rheinland-Pfalz ist die pflegerische und gesundheitliche Versorgung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich auf hohem Niveau sichergestellt. Aber gleichwohl bleibt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und auch trotz vieler Reformen die Sicherung der Versorgung bundesweit eine große Herausforderung.

Der Antrag der Regierungsfractionen beschreibt noch einmal die ganze Bandbreite an Aufgaben, vor denen wir stehen. Ich möchte kurz auf einige Punkte eingehen.

Im Rahmen des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege – 2020“ haben wir zahlreiche Projekte und Maßnahmen initiiert und auf den Weg gebracht, die sich mit der Sicherung

der Versorgung und des Fachkräftenachwuchses befassen. Wir werden dieses Zukunftsprogramm fortsetzen und entsprechend den Bedarfen der Zukunft weiterentwickeln.

Dazu gehören auch die Projekte zur Telemedizin. Meine Damen und Herren, in diesen Projekten steckt eine große Chance, durch einen sicheren Austausch von Daten und Informationen über weite Distanzen gesundheitliche Versorgung zu unterstützen und zu ergänzen. Zu Recht findet sich die Stärkung der ärztlichen Versorgung im Koalitionsvertrag an herausgehobener Stelle wieder.

Wir fangen dort bei der Stärkung der ärztlichen Versorgung nicht bei null an, sondern wir waren in Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 2007 mit verschiedenen Maßnahmen am Start. Ich nenne beispielsweise das PJ-Förderprogramm der Allgemeinmedizin oder auch unsere lokalen Zukunftswerkstätten, die wir in 20 Regionen des Landes auf den Weg gebracht und die maßgeblich dazu beigetragen haben, die Gründung von kooperativen Versorgungsformen voranzutreiben, die dem Wunsch und dem Bedarf der jungen Ärztinnen und Ärzte entsprechen.

Wir setzen unseren Masterplan zur Stärkung der ambulanten Versorgung fort. Wir setzen auch trotz der Niederlassungsförderung der Kassenärztlichen Vereinigung unser eigenes Landesprogramm fort, indem wir in ergänzender Art und Weise fördern und weitere Förderregionen ausweisen.

Lieber Herr Kollege Enders, wir fördern nicht nur Niederlassungen, sondern wir fördern mit unserem Programm auch Zweitpraxen und die Anstellung von Ärztinnen und Ärzten, sodass wir uns an dieser Stelle schon weiterentwickelt haben, immer dem Bedarf entsprechend.

Ein aktueller Schwerpunkt unserer Maßnahmen liegt auch auf der Stärkung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Mit der im April 2017 erfolgten Gründung einer „Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin“ durch die Selbstverwaltungspartner ist ein wirklich wichtiger Schritt zur Optimierung der Weiterbildung erfolgt.

Aufgrund dieser Unterstützung hat es in den Regionen die Vorbereitung zu weiteren Weiterbildungsverbänden gegeben. Einige befinden sich schon in der Gründung.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich werden wir auch den Erhalt einer bedarfsgerechten stationären Versorgung weiter mit besonderer Priorität verfolgen. Das heißt für uns, kleine Krankenhäuser zu stärken, weiterhin Verbundbildung zu fördern und telemedizinische Vernetzung zur Qualitätssteigerung in der Fläche zu nutzen. Ich nenne hier nur die Beispiele im Bereich Schlaganfall- und Herzinfarktversorgung.

Wir werden mit unserem neuen Landeskrankenhausplan eine Planung unserer Krankenhauslandschaft vorlegen, die einen vernünftigen Mix zwischen Grund- und Regelversorgung in der Fläche sowie mit spezialisierten Angeboten bereithalten wird. Ja, wir werden dabei insbesondere auch ein besonderes Augenmerk auf eine gute Notfallversorgung legen, weil diese natürlich den Menschen Sicherheit gibt und Sicherheit geben muss, zuverlässig und zielgenau

das Krankenhaus mit der bestmöglichen Hilfe zu erreichen.

Um aber die Versorgung in Zukunft sicherzustellen, brauchen wir nicht nur Strukturen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sondern wir brauchen vor allen Dingen auch Menschen. Deswegen möchte ich kurz noch auf die Fachkräftesicherung in der Pflege eingehen, bei der Rheinland-Pfalz das erste Bundesland war, das sich dieser Herausforderung und Aufgabe gestellt hat. Es ist uns mit vielen Partnerinnen und Partnern und unserer Fachkräfteinitiative Pflege gelungen, die Fachkraftlücke um 65 % zu reduzieren, indem wir die Ausbildungszahlen erhöht haben, die Altenpflegeausbildung schulgeldfrei gestellt haben, und die Arbeitsbedingungen insbesondere im Bereich Führung und altersgerechte Arbeit verbessert haben.

Dieser Ansatz war so erfolgreich, dass wir gesagt haben, ja, wir führen diese Fachkraftinitiative mit der Fachkraftinitiative 2.0 und der Unterstützung von vielen Partnerinnen und Partnern weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sehr sicher, dass auch das Pflegeberufereformgesetz mit der generalisierten Ausbildung zu einer Attraktivitätssteigerung des Berufs beitragen wird. Wir freuen uns in Rheinland-Pfalz, dass nun endlich in den Jahren 2020/2021 die generalisierte Pflegeausbildung offiziell an den Start geht, weil wir hier schon erfolgreiche Erfahrungen mit unserem Pilotprojekt im Diakonissenkrankenhaus Speyer-Mannheim gesammelt haben, in dem wir schon seit Langem diese Ausbildung erfolgreich anbieten.

Weil es hier schon so oft angesprochen wurde, möchte ich nur noch einen Satz zur Physiotherapie sagen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ja, bitte!)

Lieber Kollege Dr. Enders, ja, zwölf von 19 Schulen sind mittlerweile schulgeldfrei. Wir haben das in intensiven Ver-

handlungen mit den Krankenhäusern und den Krankenkassen erreicht. Die Krankenhäuser haben die Trägerschaft der privaten Physiotherapieschulen übernommen. Unser Ziel ist es, 19 von 19 Schulen schulgeldfrei zu stellen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich habe nur einige Punkte angesprochen, die aber zeigen, meine Damen und Herren, dass sich die Landesregierung den Herausforderungen der Zukunft bewusst ist. Wir werden diesen auch schwerpunktmäßig mit geeigneten Maßnahmen in Zukunft begegnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, frage ich, ob eine Ausschussüberweisung gewünscht wird. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum zukunftsfähig gestalten“ – Drucksache 17/4589 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich lade Sie für die nächste Plenarsitzung am Mittwoch, den 13. Dezember 2017, ein.

Ende der Sitzung: 19:07 Uhr